[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Dr. [illegible] Eggers.

Mit 2 lithographirten Tafeln.

[illegible]

Berlin.
Verlag von C. H. Schroeder.
[illegible]
Unter den Linden [illegible]
1863.

Die Stenographie in den Schulen.

Nebst Materialien zur Vergleichung der Systeme Gabelsberger und Stolze.

Von

Dr. Karl Eggers.

Mit 2 lithographirten Tafeln.

Dem königlich preußischen Kultus-Ministerium als Denkschrift überreicht vom Gabelsbergerschen Stenographen-Verein in Berlin.

Berlin.

Verlag von E. H. Schroeder.
Hermann Kaiser.
Unter den Linden 41.

1863.

Vorwort.

Die nachfolgende Schrift ist entstanden in Veranlassung der Verhandlungen, die am 27. Juni 1862 im preußischen Abgeordnetenhause über die Petitionen geführt worden sind, welche die Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die höheren Schul-Anstalten zum Vorwurf hatten. Ihre nächste Bestimmung ist, der königlichen Staatsregierung ein motivirtes Gutachten in der betreffenden Frage vom stenographisch-sachverständigen Standpunkte aus zu unterbreiten und möglichst vollständiges Material herbeizuschaffen, um die Spruchreife der bezüglichen Akten zu beschleunigen.

Wenn diese Blätter zugleich in die Oeffentlichkeit geschickt werden, so geschieht dies, freilich im vollen Bewußtsein, daß sie vor der Hand einem etwas widerwilligen Publikum begegnen werden, doch aus näher darzulegenden triftigen Gründen.

Zwei Systeme der Stenographie stehen einander in Deutschland feindlich gegenüber. — Die Anhänger des einen werden diese Blätter vielleicht mit Nachsicht und Wohlwollen aufnehmen; die des andern werden sie wahrscheinlich mit mehr oder weniger Erbitterung zu bekämpfen versuchen; — aber für beide sind sie nicht bestimmt.

Sie wenden sich vorzugsweise an dasjenige Publikum, welches ganz außerhalb der Parteien steht, — an diejenigen, welche bis jetzt überall keine andere Notiz von der Stenographie genommen haben, als daß sie mit Gleichgültigkeit, ja mit einer Art Geringschätzung auf eine rein mechanische Handfertigkeit herabsehen, die nur für den subalternen Dienst im Gebiete der Wissenschaft eine Berechtigung habe und hier allenfalls einige Anerkennung und Beachtung verdiene.

Es soll hiermit durchaus nicht ein unbedingter Vorwurf ausgesprochen und dies ablehnende Verhalten absolut gemißbilligt sein. Der Gebildete hat eben das Vorrecht, Manches nicht zu kennen, dessen Kenntniß der höchste Wissensschatz für manchen Ungebildeten ist; denn er ist sich bewußt, daß das Maß der Bildung nicht von der quantitativen Masse des Einzel-Wissens abhängt, sondern sich daraus ergiebt, in wiefern er das geistige Band des Zusammenhanges in der Hand habe, welches alles Wissenswürdige umschlingt, — und daß die Aufgabe der Bildung (im Gegensatze zur Aufgabe der Gelehrsamkeit) bei jeder einzelnen Wissenschaft nicht die Bewältigung der Summe aller ihrer einzelnen Theile ist, sondern das Verständniß des Inhalts, die Klarheit über ihre allgemeinen Gesetze. — Man wird Niemanden deshalb ungebildet nennen, weil er den physikalischen Apparat des elektrischen Telegraphen nicht in allen seinen Theilen zu erklären versteht; gleichwohl verlangt man mit Recht von dem Gebildeten, daß er mit völliger Evidenz nachzuweisen vermöge, warum dieser Apparat, der die längsten Briefe mit Leichtigkeit befördert, doch nicht im Stande ist, nur ein kleines Packetchen mitzunehmen.

Nun aber sind bei dem stetigen Fortschreiten aller Wissenschaften im weitesten Wortsinne die Grenzen des Gebietes, welches der Gebildete sich zu unterwerfen hat, keine feststehenden. — Eine Kenntniß, die ihm gestern noch entbehrlich war, kann morgen bereits von ihm gefordert werden; genügte vor Kurzem noch die bloße Kunde von dem Dasein eines Dinges, so wird in geringer Frist vielleicht schon verlangt, daß man auch mit seinem Wesen vertraut sei. Immer aber ist es Sache des Objekts selbst, sich diesen Anspruch auf Beachtung zu erwerben.

Verlangt nun die Stenographie, daß sie für den Gebildeten mehr werde, als ein ungelesener Artikel des Conversations-Lexikons, so ist es Aufgabe der Kundigen, die Gerechtigkeit dieses Anspruches nachzuweisen. Es wird ihnen obliegen, immer und immer wieder das Wort für ihre Sache zu ergreifen, zunächst aber — und das ist das Schwierigere — zu bewirken, daß man ihnen überhaupt das Ohr leihe!

Es ist dies nicht allein das Schwierigere, sondern nach einem bereits bewährten Erfahrungssatze auch das Wichtigere;

denn der günstige Erfolg dessen, was die Anhänger des Gabelsbergerschen Systems vorzubringen vermochten, um ein thätiges Interesse für ihre Kunst hervorzurufen, ist nirgend ausgeblieben, sobald man sich nur dazu verstand, sie anzuhören.

Die Schwierigkeit aber, sich Gehör zu verschaffen, liegt darin, daß es sich hier darum handelt, eine Sache in den Verkehr zu bringen, welche bis jetzt nicht mit einem so augenscheinlichen Marktpreise gezeichnet ist, daß man sofort Besitz ergreifen kann von den Früchten ihrer Rentabilität. Dieser Erfolg — der sich bei der Stenographie nach der Ueberzeugung der Kundigen übrigens nicht bloß für materielles, sondern auch für geistiges Kapital geltend macht — wird in seinem ganzen Umfange allerdings erst den kommenden Generationen zufallen; und so erklärt sich hinlänglich, daß derjenige, welcher schon nicht Zeit genug zu haben glaubt, den Interessen der Gegenwart gerecht zu werden — (und wer klagte nicht über Zeitmangel?) — daß derjenige schwerlich gern geneigt ist, seine Zeit den Interessen einer so fernen Zukunft zu opfern, sei es auch nur so viel, als dazu erforderlich ist, durch eine geringe nähere Bekanntschaft mit dem Wesen dieser Angelegenheit sich ein motivirtes Urtheil zu verschaffen über die Berechtigung ihrer Ansprüche auf die Zukunft.

Allein es giebt eine Wirksamkeit, deren hohes Recht und ernste Pflicht es ist, sich nicht durch die Schranken der Zeit fesseln zu lassen und für die Ewigkeit zu schaffen. — Diese Wirksamkeit fällt vor allen den Männern der Wissenschaft zu; und unter diesen haben die Schulmänner, denen die Heranbildung der kommenden Generation obliegt, den unmittelbarsten Beruf, die Zukunft der Gegenwart zu vermitteln. — An diese wende ich mich deshalb vorzugsweise; diesen hauptsächlich möchte ich es nahe legen, daß sie es für ihre Pflicht erkennten, nicht bloß anzuhören, was die nachfolgenden Blätter zu sagen haben, sondern ihren Inhalt von möglichst vielseitigen Standpunkten aus zu prüfen, und im Billigungsfalle dem Zwecke der Schrift thatkräftigst Hülfe zu gewähren, andernfalls aber wenigstens in diejenige wissenschaftliche Diskussion einzutreten, welche eine weitere Erörterung und wenn möglich Verständigung in der angeregten Frage befördert.

Der Nachweis dürfte nicht schwer fallen, daß wenigstens für

den Schulmann jetzt die Pflicht unabweislich geworden ist, sich mit dem Wesen der Stenographie vertrauter zu machen, als bisher die Gebildeten es für nöthig hielten. — Die Stenographie ist freilich bereits eine sehr alte Kunst, denn schon die alten Römer übten sie in hohem Grade*); aber erst in den letzten Decennien sind in Deutschland und England diejenigen Systeme erfunden, welche nicht bloß mit dem Anspruche hervortraten, Gemeingut aller Gebildeten zu werden, sondern auch in stets wachsender Progression die Berechtigung dieses Anspruches faktisch erhärtet haben. Die deutsche Stenographie (die Gabelsbergersche) ist hierin noch glücklicher gewesen, als die englische; denn sie war noch verdienstlicher. Sie ist vielfach und für ganze Länder unter Mitwirkung der Staats-Behörden in den Lehrplan der höheren Schulanstalten aufgenommen worden.

Das Gewicht dieser Thatsache ist nicht zu unterschätzen. Sie scheint vielmehr von dem Belang, daß zunächst der gesammte Lehrerstand, dann aber auch jeder Andre, der Kunde davon erhält, und als Gebildeter der Kulturentwickelung seine Aufmerksamkeit nicht versagen darf, ferner nicht umhin kann, das Wesen der Stenographie und namentlich desjenigen Systems, welches den angegebenen Erfolg für sich aufzuweisen vermag, soweit kennen zu lernen, daß er sich diesen Erfolg aus der Sache selbst zu erklären, und (ohne die etwaige Beschränkung „soweit ich davon gehört habe") zu billigen oder zu tadeln weiß.

Es ist selbstverständlich, daß dies mit geringer Mühe möglich ist, ohne daß man sofort die Stenographie praktisch zu erlernen hat; wie ich mich beispielsweise über den technischen Apparat des elektrischen Telegraphen in einer halben Stunde vollständig unterrichten lassen kann, und dadurch durchaus im Stande bin, dessen Wesen zu beurtheilen, ohne nöthig zu haben, die praktische Handhabung mit einzuüben. Jene halbe Stunde muß ich aber nothwendig daran wenden, wenn ich darüber mitsprechen will, ob und in welcher Weise dieser Apparat vielleicht noch anderweitig zu verwenden sein möchte.

---

*) Zeibig: Geschichte und Literatur der Geschwindschreibekunst. Dresden 1860. S. 18 u. folg.

Dies Beispiel hat die Eigenthümlichkeit, kaum zu hinken. Wer darüber reden will, ob die Stenographie, die man gewöhnlich nur von Fachmännern im Dienste der Oeffentlichkeit geübt weiß, auch noch zu andern Zwecken, wie etwa zum Unterrichte in Schulen brauchbar ist, der darf nicht bloß nach seiner subjektiven Vorstellung von der Sache urtheilen, sondern muß sich schon entschließen, soviel Zeit daran zu wenden, um ihr Wesen soweit kennen zu lernen, als zur Beantwortung der Frage erforderlich ist.

Was in civilisirten Staaten gesetzlich eingeführt wird, hat dem Urtheile des Einzelnen gegenüber vor der Hand die Präsumtion der Vernünftigkeit für sich. Die bloße Negative richtet hier zunächst nichts aus, sondern der Nachweis des Gegentheils muß auf Grund sachlicher Prüfung erbracht werden. Zu dieser sachlichen Prüfung anzuregen, das ist der Zweck dieser Schrift, das ist der nähere Zweck dieses Vorwortes; denn wie bereits gesagt, sobald es uns gelungen ist, uns überhaupt Gehör zu verschaffen, ist die Erfahrung dafür, daß auch weitere Erfolge nicht ausbleiben werden. — Möge also zunächst dies Vorwort seinen Zweck erfüllen! —

Ueber den speziellen Inhalt der Schrift ist wenig hinzuzufügen. — Der erste Theil versucht die Beseitigung der Vorurtheile, welche gegen die Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand an höheren Lehranstalten bestehen, durch den Nachweis, daß das Gabelsbergersche System denselben so wenig Vorschub leistet, daß es vielmehr recht eigentlich ein formales Bildungsmittel ist, und daß überdies die Einführung der Stenographie ins praktische Leben als eine unabweisliche Forderung erscheint, welche die Kulturentwickelung bereits an die nächste Zukunft stellt. — Der zweite Theil enthält wesentlich das urkundliche Beweismaterial für das Urtheil, welches schon aus dem ersten Theile resultirte, daß nämlich eben nur die Gabelsbergersche Stenographie (im Gegensatze zur außerdem allein noch in Betracht kommenden Stolzeschen) dazu berufen sei, das Gemeingut aller Gebildeten zu werden.

Eine eigenthümliche Schwierigkeit der Behandlung dieser Frage liegt darin, daß die faktischen Verhältnisse von Laien eine Entscheidung verlangen, welche eigentlich nur von Sachverständigen gegeben werden kann. Gerade die schärfsten Argumente, welche die beiden Systeme gegen einander geltend machen können, und

namentlich deren Nachweis und Verfolgung im Detail gehören ausschließlich in den Schulstreit und sind für den Laien völlig wirkungslos, weil er deren Tragweite nicht zu bemessen weiß.

Ich glaube aber einen untrüglichen Weg gefunden zu haben, auch den Laien zum völlig competenten Richter machen zu können ohne das Erforderniß einer Detail-Kenntniß beider Systeme, indem ihm nur die Beurtheilung der Wahrheit oder Unwahrheit von Thatsachen aus den vollständig beigebrachten Belegen zugemuthet wird, um auf diesem Wege durch einen mittelbaren Schluß mit Nothwendigkeit ein gültiges Endurtheil über den Werth beider Systeme fällen zu können. Warum dieser Weg für einige kurze Strecken der Schrift (namentlich S. 52 — 69) etwas umständlich ist und worin er überhaupt besteht, läßt sich erst im Verlaufe der Abhandlung selbst erklären; und nur so viel soll vorweg bemerkt werden, daß es freilich unvermeidlich war, einzelne ganz spezielle Detailregeln beider Systeme anzuführen, daß aber diese nie vom Leser in Bezug auf ihren absoluten oder relativen Werth rücksichtlich der stenographischen Wissenschaft beurtheilt zu werden brauchen, sondern lediglich die jedesmal daran geknüpfte Thatsache auf ihre Wahrheit oder Unwahrheit anzusehen ist, und somit nur eine Thätigkeit verlangt wird, welche Jedem zu Gebote steht.

Für die wenigen Punkte aber, welche in Bezug auf ihren Werth für die stenographische Wissenschaft der Prüfung unterstellt werden, ist keine weitere Voraussetzung gemacht, als eine geringe sprachwissenschaftliche und allgemeine Geistesbildung, also wiederum keine stenographische, weder theoretische noch praktische Kenntnisse.

Ueber die Form der Abhandlung ist nur zu bemerken, daß die in fetter Schrift gedruckten Anfänge der Absätze eine fortlaufende Inhaltsangabe bilden sollen, und den Text nicht weiter unterbrechen, sondern lediglich der Uebersichtlichkeit des Inhalts wegen hinzugefügt sind*). —

Als die vorliegende Abhandlung druckfertig war, erschien eine

*) Einige wenige bei der Correktur durchgeschlüpfte Druckfehler, welche der Leser gütigst entschuldigen wolle, verbessern sich selbst, da sie von keiner sachlichen Relevanz sind. Nur bitte ich S. 95 Zeile 4 v. u. und S. 103 Zeile 19 v. u. in dem Stolzeschen Sigel ein ſ statt des s zu setzen (vgl. S. 171. III, 1).

von Hugo Häpe, königl. sächsischem Geheimen Regierungsrath und commissarischem Vorstande des königl. stenographischen Instituts zu Dresden verfaßte Schrift, welche mit der meinigen gleiche Veranlassung und gleichen allgemeinen Zweck hat*). Ihr Erscheinen hat mich weder zu einer Unterdrückung noch auch nur zu einer Abänderung der meinigen veranlassen können, da nach meiner Meinung beide in einem glücklichen Verhältnisse der gegenseitigen Ergänzung stehen. Die Begründung dieser Ansicht ist im voraus nicht thunlich, weshalb ich auf die bezügliche Schlußbemerkung zu dieser Abhandlung (S. 149) verweise. — Nur einige allgemeine Punkte, in denen meine Schrift durch Häpe ergänzt wird, will ich hier hervorheben, um sie besonders dringend der Beachtung des betreffenden Publikums zu empfehlen.

Ich habe nur die Einführung des stenographischen Unterrichts als fakultativen Lehrgegenstand berücksichtigt, da nur dies zur Zeit in Preußen zur Frage gestellt war, und bemerkte bloß beiläufig (S. 46), daß ich prinzipiell den obligatorischen Unterricht für zweckmäßiger halte. Für diese letztere Ansicht bringt Häpe eine ausführliche und vortreffliche Begründung in § 12—16 seiner Schrift. — In diesen Paragraphen finden sich außerdem weitere vorzügliche Ergänzungen meiner obigen Bemerkungen über die Unzulänglichkeit der Gutachten von Nicht-Stenographen in der Unterrichtsfrage, sowie über die Ausführbarkeit der Einführung des Unterrichts, worüber in andern Staaten bereits ausgiebigeres Erfahrungs-Material vorliegt; und somit sei die Häpesche Schrift Allen, welchen es um gründliche Orientirung in dieser Frage zu thun ist, warm empfohlen! —

Noch eine zweite literarische Neuigkeit in der Stenographie-Unterrichtsfrage (aus der Stolzeschen Schule) kam mir erst so spät zu Händen, daß sie in der Abhandlung nicht mehr beachtet werden konnte. Es ist ihr deshalb im Anhange, als **Anlage 41,** eine nachträgliche Berücksichtigung zu Theil geworden. Seine angemes-

*) Der vollständige Titel lautet: Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand. Ein Beitrag zur Lösung der Frage: ob und nach welchem Systeme die Stenographie in Schulen zu lehren sei. Von Hugo Häpe u. s. w. — Nebst XXXII autographirten Tafeln. Dresden. Carl Adler. 1863.

jene Stelle findet dieser Nachtrag am Schlusse des auf Seite 150 endenden Abschnittes, wo ich ihn bei Lesung der Schrift einzuschalten bitte.

Ich erfülle schließlich eine angenehme Pflicht, wenn ich allen denjenigen, welche mich reichlich und freigebig mit dem mir benöthigten Material versehen haben, hier öffentlich meinen Dank ausspreche. Ich nenne vorzugsweise den Gabelsbergerschen Stenographen-Central-Verein für Ost- und Westpreußen zu Königsberg in Preußen, das königl. sächsische stenographische Institut zu Dresden, den Gabelsbergerschen Stenographen-Central-Verein zu München, den Central-Verein der Stenographen des östreichischen Kaiserstaats zu Wien, den Gabelsbergerschen Stenographen-Central-Verein zu Oldenburg, das stenographische Institut der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften zu Frankfurt a. M., denen sich noch viele Vereine und einzelne Fachgenossen anschließen, wie Herr Dr. Albrecht in Leipzig u. A., die Gabelsbergerschen Stenographen-Vereine zu Bayreuth, Innsbruck u. s. w.

Möge Allen aus sichtlichen Früchten dieser Arbeit ein besserer Dank erwachsen, als mein Wort ihn zu bieten vermag!

Berlin, im Mai 1863.

Karl Eggers.

Inhaltsübersicht.

I. Die Stenographie in den Schulen.

Schluß.

Anhang.

Hinweis vom Inhalt der Tafeln auf den Text.

Taf.	Nr.		Seite
Taf. I.	1.	siehe Seite	11. 79. 80. 101. 133. 182. 183.
„ „	2.	„ „	12.
„ „	3.	„ „	12. 101.
„ „	4.	„ „	12. 14.
„ „	5.	„ „	54.
„ „	6.	„ „	55.
„ „	7.	„ „	55.
„ „	8.	„ „	55.
„ „	9.	„ „	55.
„ „	10.	„ „	56. 61.
„ „	11.	„ „	58. 132.
„ „	12.	„ „	58.
„ „	13.	„ „	60.
„ „	14.	„ „	61.
„ „	15.	„ „	61.
Taf. I.	16.	siehe Seite	62.
„ „	17.	„ „	62.
„ II.	1.	„ „	62.
„ „	2.	„ „	63. 64.
„ „	3.	„ „	64.
„ „	4.	„ „	64.
„ „	5.	„ „	65.
„ „	6.	„ „	67.
„ „	7.	„ „	67.
„ „	8.	„ „	71 (2 mal). 93. 126.
„ „	9.	„ „	81.
„ „	10.	„ „	91.
„ „	11.	„ „	91.
„ „	12.	„ „	93.
„ „	13.	„ „	101.
„ „	14.	„ „	150.

I.

Die Stenographie in den Schulen.

Die Einführung des Stenographie-Unterrichts in die preußischen Lehranstalten. Die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die höheren Schulanstalten, welche in andern deutschen Staaten schon seit Jahren zu Gunsten der Stenographie entschieden ist, ward in jüngster Zeit auch den Faktoren der Gesetzgebung des preußischen Staats nahe gebracht, indem eine Anzahl bezüglicher Petitionen durch Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 27. Juni vorigen Jahres der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde.

Warum erst jetzt zur Sprache gebracht? Wenn Jemand, welcher der Entwickelung und Ausbreitung der Stenographie bis dahin entweder gar kein oder nur ein oberflächliches Interesse zugewandt hat, erfährt, daß diese Wissenschaft beispielsweise in Baiern auf Grund gesetzlicher Einführung als öffentlicher Lehrgegenstand an 59 Unterrichtsanstalten (darunter 28 Gymnasien), in Oestreich in gleicher Weise an 97 Anstalten (darunter 35 Gymnasien und 5 Universitäten) gelehrt wird; so mag es ihm auffallend erscheinen, daß man in Preußen, wo doch auch bereits seit Jahren die Stenographie dem öffentlichen Leben unentbehrlich geworden ist, erst jetzt anfängt, die Frage nach der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Einführung als eines besonderen Lehrgegenstandes auf öffentlichen Schulen zu diskutiren. Der nächst liegende Schluß mag vielleicht dahin gehen, daß diese Thatsache *allein* schon *gegen* den schulmäßigen Betrieb der Stenographie und dafür sprechen möchte, daß der faktische Zustand in Preußen gegenüber dem bairischen und östreichischen auf richtiger Erkenntniß beruhe. Denn die bereits seit 14 Jahren bei den Landtagsverhandlungen ausgeübte

Kunst hätte hinlänglich Zeit gehabt, sich auch anderweitig ins Geschäftsleben einzubürgern, falls sie überhaupt die Fähigkeit dazu hätte und ihre Unentbehrlichkeit oder auch nur Nützlichkeit handgreiflich nachzuweisen vermöchte. In der That begründen nach den bezüglichen Landtagsverhandlungen die Gegner des Stenographie-Unterrichts hauptsächlich ihre Ansicht darauf, daß ein allgemeinerer Gebrauch der Stenographie nicht bloß überflüssig, sondern sogar schädlich sein würde, und diesen wird es weniger auffallend sein, daß man so spät, als vielmehr daß man überhaupt diese Frage noch zur Diskussion stellt, über welche die Zeit stillschweigend bereits zur Tagesordnung übergegangen zu sein scheint.

Die Verzögerung ist nicht auffallend. Bei einem näheren Einblick aber in die Geschichte der Stenographie in Deutschland ist es weder auffallend, daß diese Frage erst so spät, noch daß sie überhaupt in Anregung gebracht worden ist. Die Stenographie steht nämlich zunächst in engstem Zusammenhange mit dem öffentlichen Leben und zwar so, daß sich nach einer übrigens auch leicht a priori zu deducirenden Erfahrung in keinem Lande früher ein unabweisliches Bedürfniß nach ihr geltend machte, als bis das Leben des Staats die konstitutionelle Form angenommen hatte; dann aber war auch sofort das Bedürfniß ein so entschiedenes, daß sich statt vereinzelter Versuche der Schriftkürzung alsbald ein schulmäßiges Verfahren von mehr oder weniger wissenschaftlichem Werthe ausbildete und die Stenographie ein spezieller Berufsgegenstand wurde. Ob es demnächst hierbei sein Bewenden behielt oder aber die Stenographie so zu sagen aus dem öffentlichen Leben ins Privatleben überging, das hing vorzugsweise von der praktischen Brauchbarkeit des Systems ab, und während z. B. in Baiern und in Oestreich dasselbe stenographische System, welches für die Kammerverhandlungen adoptirt ist, zugleich allgemeinen Eingang in die öffentlichen Schulanstalten gefunden und sich aus diesen heraus den Weg ins Privatleben zu bahnen begonnen hat, ist in England als parlamentarische Schrift vorzugsweise die Taylorsche (und selbst noch die alte Masonsche) in Gebrauch, die jedoch für das Privatgeschäftsleben der Pitmanschen Phonographie fast ausschließlich das Feld hat räumen müssen, nachdem das Bedürfniß einer Kurzschrift auch in dieser Sphäre unabweislich geworden war.

Beweis durch einen geschichtlichen Rückblick. Es wird also zunächst darauf ankommen, die hauptsächlichsten Systeme der deutschen Stenographie rücksichtlich ihres praktischen Werths ins Auge zu fassen und ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der Stenographie in Deutschland wird uns bald das nöthige Material zur Beurtheilung der vorliegenden Frage liefern.

Mittelalter. Wenn wir von den spärlichen Nachrichten absehen, welche uns über stenographische Versuche des Mittelalters und aus der Zeit Luthers überkommen sind, so knüpfen sich die ersten praktischen Versuche einer schulmäßigen deutschen Stenographie an die englischen und französischen Systeme, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts aus dem konstitutionellen Leben dieser Staaten zur praktischen Brauchbarkeit gelangt waren.

Neuzeit. Mosengeil. Horstig. Mosengeil übertrug 1796 die Systeme von Taylor und Bertin wesentlich unverändert auf die deutsche Sprache, und gleichzeitig wurde von Horstig eine freiere Anwendung dieser ausländischen Systeme auf die deutsche Sprache versucht. Beide fanden Nachahmer und Verbesserer, so daß bis 1817 bereits eine ganze Anzahl stenographischer Systeme geschaffen war, welche freilich sämmtlich mit ihrer Publikation ihre ganze Mission für die Oeffentlichkeit erfüllten und noch nicht einmal denjenigen praktischen Werth hatten, welcher jeder beliebigen Kürzungsmethode zukommt, die jeder vielbeschäftigte Kurrentschreiber sich selbst auf Grund der Kurrentschrift bildet.

Zu einer hinlänglich zuverlässigen Nachschrift schneller, mündlicher Vorträge reichen nämlich alle diese Systeme nicht aus und erfordern doch für das bloße Erlernen eine zu ihrem Nutzen nicht im Verhältniß stehende Zeit und Mühe, da die Schriftzüge durchweg aus den regulärsten geometrischen Elementen (Punkt gerader Linie und krummer Linie) bestehen, ohne diejenigen Abschleifungen zu dulden, welche erst die Handgeläufigkeit der Schrift bewirken.

Gabelsberger. Erst Gabelsberger*) schlug seit 1817 einen ganz andern Weg ein, indem er die fremdländischen Systeme völlig bei Seite setzend eine Originalschöpfung für die deutsche Sprache

*) Gabelsberger wurde geboren zu München 1789 und starb daselbst 1849.

in Angriff nahm und auch zuerst die Schriftzüge für die Buchstaben aus der Kurrentschrift entlehnte.

Erste Versuche. Er hatte zunächst ebenso wie seine Vorgänger nur die Absicht gehabt, überhaupt eine Schriftkürzung zum Zweck der Zeitersparniß zu ermöglichen, ohne die spezielle Rücksicht auf die Brauchbarkeit dieser Kurzschrift für die Aufnahme von Kammerverhandlungen, für welche zu der Zeit noch kein praktisches Bedürfniß vorhanden war. Allein die politischen Ereignisse überholten seine ursprüngliche Absicht, und die Einführung einer konstitutionellen Verfassung in seinem Vaterlande Baiern im Jahre 1818 steckte ihm sofort ein höheres Ziel, welches er mit so vielem Eifer verfolgte, daß er im nächsten Jahre 1819 bereits im Stande war, die reichsräthlichen Verhandlungen und seit 1822 auch die Verhandlungen der Abgeordneten stenographisch aufzunehmen. Nach dem Maßstabe der heutigen Anforderungen an die Stenographie ließen diese ersten deutschen stenographischen Aufnahmen allerdings erheblich zu wünschen übrig, da eine absolute Wörtlichkeit der Nachschrift mit seinen damaligen Kunstmitteln nicht zu erreichen war, und so lag der Schluß nahe, seine Methode sei doch nicht die richtige.

Systeme Anderer. Es folgten von Neuem stenographische Systeme theils an Gabelsberger anknüpfend, theils wieder auf die Taylor- und Bertinschen Systeme zurückgehend. Die Urheber der meisten neuen Systeme gingen jedoch so wenig praktisch und so unvorbereitet an ihr Werk, daß sie ohne genügende Kenntniß dessen, was ihre Vorgänger bereits geleistet hatten, häufig ein beträchtliches Stück hinter diesen zurückblieben und diejenigen, welche mit größerer Umsicht an ihre Aufgabe herantraten, wußten gleichwohl bei aller Anerkennung des von ihren Vorgängern schon erreichten Zieles nicht den rechten Weg zu finden, wie die noch vorhandenen Mängel zu beseitigen sein möchten. Letzteres gilt auch, wie weiterhin zu erweisen ist, von dem Erfinder desjenigen Systems, welches nächst dem Gabelsbergerschen die größte Anerkennung und Verbreitung gefunden hat, von Stolze*).

*) Stolze, geboren zu Berlin 1798, fungirt noch jetzt als Vorsteher des stenographischen Büreaus des Hauses der Abgeordneten in Berlin.

Gabelsbergers erste Veröffentlichung seines Systems 1834. Nachdem Gabelsberger unablässig an der Verbesserung seines Systems gearbeitet hatte, gab er im Jahre 1834 seine „Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst" heraus, welche im Jahre 1829 von der königlich bairischen Akademie der Wissenschaften geprüft und der Förderung durch Staatsmittel würdig befunden war. Wenn nun auch dieses auf wissenschaftlicher Grundlage erbaute System alle bisherigen weit hinter sich ließ, so genügte es gleichwohl seinem Erfinder schon bald nicht mehr vollständig in der Durchführung seiner Prinzipien bis zu den möglichsten Konsequenzen, und er arbeitete fortan an der Verbesserung und Vervollkommnung seines Systems durch die möglichste Vereinfachung desselben.

Stolze. Erste Versuche. Inzwischen hatte auch Stolze seit 1820 begonnen, sich mit der Stenographie produktiv zu beschäftigen. Zunächst hatte er nach seinem eignen Bericht*) bereits veröffentlichte Systeme zu verbessern gesucht, war jedoch bald zur Ueberzeugung der Unzulänglichkeit dieser Versuche gekommen und hatte deshalb bei sorgfältiger Beachtung aller andern Systeme die Bildung eines eignen neuen Systems unternommen.

Nun erschien das Gabelsbergersche System, dessen Vorzüglichkeit vor allen früheren Stolze anerkennen mußte und auch wirklich nicht bloß in Worten, sondern auch dadurch thatsächlich anerkannte, daß er unter Verwerfung seiner selbstständigen Versuche sich nunmehr hauptsächlich an Gabelsberger anlehnte und ihm sowohl in einigen Grundprinzipien wie auch zum großen Theil in der Bildung der Buchstabenzeichen nachfolgte**).

Daß er in andern Grundsätzen von ihm abwich, wurde freilich durch die richtige Erkenntniß veranlaßt, daß an dem Gabelsbergerschen System noch Unvollkommenheiten zu verbessern waren; doch lag Stolze's großer Fehlgriff jetzt darin, daß er diese Unvollkommenheiten den P r i n z i p i e n des Systems zur Last legte und deshalb glaubte, andre Grundlagen auffinden zu müssen, während es in der That nur darauf ankam, d i e r i c h t i g e n P r i n z i p i e n

*) Siehe S t o l z e, Theoretisch-praktisches Lehrbuch der deutschen Stenographie. 1841. S. 46 ff.

**) Stolze selbst bestreitet dies freilich entschieden; wir werden aber weiter unten Gelegenheit haben, seinen Irrthum nachzuweisen.

Gabelsbergers in konsequenter Weise zu erweitern und das System aus sich selber heraus zu vervollkommnen.

Wir werden bald Gelegenheit haben, diese Behauptung näher zu begründen und wollen vorerst nur noch unsern historischen Rückblick durch wenige Angaben vervollständigen.

Erste Veröffentlichung von Stolze's System 1841, und Verbesserungen beider Systeme. Stolze trat nun zuerst im Jahre 1841 mit seinem eignen neuen Systeme an die Oeffentlichkeit, und demnächst gab Gabelsberger im Jahre 1843 „Neue Vervollkommnungen seines Systems“ heraus. Wie nun in dem Jahre 1847 das Stolzesche System für die Verhandlungen des vereinigten Landtags in Berlin nicht ausgereicht hatte und Dresdner Stenographen Gabelsbergerscher Schule requirirt werden mußten*), suchte Stolze sein System zu vervollkommnen und ließ im Jahre 1852 eine zweite verbesserte Ausgabe desselben folgen.

Gabelsbergers hinterlassene Papiere, welche seine Verbesserungen von 1843 vervollständigten, wurden 1850 in der zweiten Auflage seiner „Anleitung“ mit herausgegeben. Es folgten noch einige Verbesserungen, welche 1852 auf einer ersten allgemeinen Stenographen-Versammlung zu München beschlossen wurden. Dann aber ward sein System endlich im Jahre 1857 wesentlich verbessert.

Dresdner Beschlüsse 1857. Dies geschah durch die sogenannten Dresdner Beschlüsse, welche aus Conferenzen von Vertretern des Centralvereins der Stenographen des östreichischen Kaiserstaats zu Wien, des Gabelsberger Stenographen-Centralvereins zu München und des königlichen stenographischen Instituts zu Dresden hervorgingen.

Deren Entstehung. Verbreitung der Gabelsbergerschen Stenographie. Die Gabelsbergersche Stenographie hatte nämlich bereits zu Lebzeiten des Meisters eine sehr lebhafte Verbreitung in Süd- und Mittel-Deutschland gefunden. Nach **Oestreich** wurde sie durch Professor Heger, nach Sachsen durch den Professor Wigard verpflanzt, welche beide unmittelbare Schüler

*) Die Stolzesche Schule schiebt ihr damaliges Fiasko auf den schlechten Platz des Stenographentisches und andere Aeußerlichkeiten (Zeitschrift für Stenographie und Orthographie V. Seite 93). Wir werden weiter unten nachweisen, daß unsre obige Angabe richtiger ist.

Gabelsbergers gewesen waren. Während sie in Oestreich aber erst seit dem Jahre 1848 eigentliches Leben gewann, war sie in **Sachsen** nach Einführung der Constitution schon seit 1833 ein unabweisliches Bedürfniß geworden und das **stenographische Institut zu Dresden** wurde bereits 1839 zu einer Staatsanstalt erhoben.

In **Baiern** aber, ihrem Vaterlande, blühte die Kunst, welcher durch Regierungsverordnung seit 1841 die ausschließliche öffentliche Anwendung gesichert war, unter der unmittelbaren Leitung ihres Schöpfers vortrefflich empor, und nach dem plötzlichen Tode des Lehrers schaarten sich die verwaisten Schüler durch Bildung des Gabelsberger Stenographen-Centralvereins zu München desto enger an einander, um die überkommene Kunst unverfälscht und einheitlich zu erhalten. Ueberall entstanden nun Vereine derselben Tendenz und die Ueberzeugung Gabelsbergers, daß seine Kunst keine bloße Kunstfertigkeit für die Aufnahme parlamentarischer Verhandlungen bleiben, sondern Gemeingut aller Gebildeten werden würde, eine Ueberzeugung, deren Berechtigung durch die Einführung des Stenographie-Unterrichts an den höheren Lehranstalten in Baiern (durch Verordnung vom 30. September 1854) zuerst theoretisch anerkannt wurde, konnte sehr bald durchgreifende praktische Erfolge zeigen, welche sich namentlich seit den oben erwähnten Dresdner Beschlüssen ungemein steigerten.

Zweck der Dresdner Beschlüsse. Diese Beschlüsse faßten besonders die Ausbildung der Stenographie in der Richtung ins Auge, daß sie fürs praktische Geschäftsleben leicht erlernbar und brauchbar werden sollte, ohne ihre Anwendbarkeit als sogenannte Kammerschrift zu verlieren, und seit dieser Zeit hat die Zahl der Stenographenvereine, welche die Verbreitung der Lehre zur Hauptaufgabe haben, sich um das zwölffache vergrößert!

Weitere Ausbreitung der Gabelsbergerschen Stenographie. Das Terrain der Vereine dehnte sich allmählich auch immer weiter nach Norden aus, indem die Gabelsbergersche Kunst Eingang fand in Hannover, Oldenburg, Holstein, Schleswig, Mecklenburg und Preußen. Ueberall überwand sie die ihr entgegenstehende Strömung, welche von Berlin, dem Hauptsitz des Stolzeschen Systems, ausgehend, sich namentlich über Norddeutschland hin erstreckte.

Stolzescher Stenographenverein in Berlin. In Berlin war der erste Stenographenverein im Jahre 1844 durch Anhänger Stolze's gegründet. Es fehlte aber der eigentliche Lebensnerv der Stenographie, die konstitutionelle Form des Staatslebens; und so blieb der Erfolg der Propaganda dieses Vereins so lange ein verhältnißmäßig schwacher, bis nach Einführung der Verfassung die oben erwähnte Vervollkommnung des Stolzeschen Systems die Brauchbarkeit desselben für parlamentarische Zwecke herstellte.

Verbreitung der Stolzeschen Stenographie. Seitdem fand auch die Stolzesche Stenographie weitere Verbreitung durch zahlreiche Vereine hauptsächlich in Norddeutschland und in der Schweiz, wohin sie zufällig verpflanzt wurde, bevor die Gabelsbergersche dort Eingang gefunden hatte.

Resultat des historischen Rückblicks. Die statistische Vergleichung der Verbreitung beider Systeme wird weiter unten eine gelegenere Stelle finden, während es hier zunächst nur interessirt, aus den bisher angegebenen historischen Daten den zu Anfang ausgesprochenen Satz gerechtfertigt zu finden, daß die späte Anregung der Frage nach der Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die höheren Lehranstalten im Hinblick auf die in Baiern, Sachsen und Oestreich bereits vorliegenden Entscheidungen doch in Preußen nichts Auffallendes hat.

Denn während die Stenographie für Baiern schon seit 40 Jahren ein nothwendiges Bedürfniß des Staatslebens geworden war, konnte sie in Preußen erst seit 14 Jahren die in der konstitutionellen Staatsform liegende Hauptstütze ihrer Anerkennung und Ausübung finden, und Oestreich, welches in dieser Beziehung freilich mit Preußen in gleicher oder noch schlechterer Lage sich befand, hatte dadurch eine leichtere Entscheidung, daß eben nur das eine System Gabelsbergers dort größere Verbreitung gefunden hatte, während in Preußen zwei feindliche Systeme überall in Concurrenz traten, sei es im öffentlichen Leben, wo noch jetzt Gabelsbergersche Stenographen neben Stolzeschen bei den Landtagsverhandlungen thätig sind, sei es im Privatleben, wo Vereine beider Systeme nebeneinander hergehen und Unterricht in beiden Systemen an Schulen und Universitäten ertheilt wird.

Schwierigkeit der Entscheidung der Unterrichtsfrage. Die endgültige Entscheidung der aufgeworfenen Frage ist hier also eine schwierigere, da nicht bloß zu bestimmen ist, ob überhaupt Stenographie gelehrt werden soll, sondern zugleich welches System zu lehren sein wird, denn darüber wird kein Zweifel weiter aufkommen, daß die Einheitlichkeit des Systems eine Hauptbedingung der Gemeinnützigkeit der Stenographie ist. Ein dritter und zwar der Hauptgrund endlich, weshalb die schwebende Frage in Preußen so spät aufgeworfen wurde, liegt in den Systemen selbst.

Gegenseitiges Verhältniß beider Systeme rücksichtlich dieser Frage. Die Meinungen nämlich, welche gegen die Einführung der Stenographie als Lehrgegenstand auf Schulen überall geltend gemacht worden sind und geltend gemacht werden, wo diese Frage zur Sprache kommt, erweisen sich der Gabelsbergerschen Stenographie gegenüber durchweg als Vorurtheile, welche lediglich auf Unkenntniß der Sache begründet sind, und sind überall sofort beseitigt, sobald man sich an maßgebender Stelle die Mühe nicht hat verdrießen lassen, sich einen, übrigens auch für den völligen Laien leicht zu gewinnenden Einblick in das System zu verschaffen. In Betreff des Stolzeschen Systems bleiben aber einige und zwar sehr wesentliche dieser Bedenken bei näherer Kenntniß des Systems durchaus bei Bestand und sind trotz aller entgegenstehenden Behauptungen Stolze's und seiner Anhänger dem rationellen Pädagogen gegenüber nicht zu beseitigen. Und so kam es, daß die Stolzesche Stenographie, welche sich selbst in ihrem Vaterlande aus diesen in ihr liegenden Gründen, im Verhältniß zur Gabelsbergerschen in Mittel- und Süddeutschland, nur geringen Eingang in Schulen verschaffen konnte, in Norddeutschland der ergiebigen Verbreitung der Gabelsbergerschen Stenographie dadurch hemmend in den Weg trat, daß das Publikum die Mängel der Stolzeschen ohne Weiteres als Mängel der Stenographie überhaupt auffaßte.

Ansichten der Laien über Stenographie. Der Laie, der sich ein selbstständiges Urtheil über diese beiden Systeme bilden will, darf es wie gesagt nicht umgehen, die Grundzüge derselben kennen zu lernen, denn nur so sind die höchst vagen Anschauungen zu berichtigen, die sich bei dem Laienpublikum ohne allen positiven

Anhalt lediglich aus subjectiver Vorstellung der Sache zu bilden pflegen und dann ohne Weiteres als allbekannte und feststehende Thatsachen den Argumentationen über Stenographie zu Grunde gelegt werden.

Zeichenschrift. Die landläufigste Ansicht, welche sich auf diese Weise über die Stenographie gebildet hat, scheint folgende zu sein. Für jedes Wort der Sprache ist ein möglichst einfaches Zeichen, soweit es angeht symbolischer Art, erfunden worden; die so entstandene Sammlung von Wörtern ist dem Gedächtnisse einzuprägen und durch mechanische Uebung ist diejenige Schreibfertigkeit zu erlangen, welche das wörtliche Nachschreiben eines mündlichen Vortrags ermöglicht.

Schnellschrift. Daß dazu allemal das Schnellschreiben erstes und unerläßliches Bedürfniß ist, versteht sich natürlich von selbst, und wenn man von verschiedenen Systemen hört, so wird der Unterschied in die mehr oder minder gelungene Vereinfachung der Wörterzeichen gesetzt.

Schwere Aufgabe. Der bloße Anblick jedes beliebigen Wörterbuchs müßte freilich schon genügen, das Irrige dieser Vorstellung aufzudecken, da man sofort zu der Ueberzeugung gelangen würde, daß man auf diese Weise von den Stenographen etwas absolut Unmögliches forderte; allein soweit läßt sich der urtheilsfertige Theil der Laien überhaupt nicht mehr ein auf die Ergründung dieser Kunst, sondern kommt höchstens zu einer dunklen Vorstellung, daß die Einübung derselben doch eine höchst schwierige Aufgabe sei, die schon deshalb nur denjenigen zuzumuthen ist, welche sich zu Stenographen von Fach ausbilden wollen.

Leichte Aufgabe. Ebenso häufig aber findet man die kaum glaubliche Ansicht, daß diese unmögliche Kunstfertigkeit eigentlich sehr leicht zu erlernen sein müsse, da nur ein gutes Gedächtniß und einige Handfertigkeit erfordert werde, und nur das Geisttödtende, welches in der Erlernung und Anwendung einer solchen Geschicklichkeit liege, werde ihrer allgemeinen Brauchbarkeit stets entgegenstehen.

Berichtigung. Sobald aber der Laie einmal erfährt, daß die Stenographie keine Wortzeichenschrift, sondern eine ganz gewöhnliche Buchstabenschrift ist, daß es sich bei ihr auch keineswegs um eine Schnellschrift, sondern nur um eine Kurz-

schrift handelt und sobald ihm die Grundprinzipien einmal faßlich vor Augen gestellt sind, pflegt sofort eine bei Weitem korrektere Ansicht über Wesen und Brauchbarkeit der Stenographie Platz zu greifen und die Beseitigung der Vorurtheile ist regelmäßig eine sehr leichte, weil sie sich bald als solche kennzeichnen.

Gang der Untersuchung. Skizzirte Darstellung beider Systeme. Wir werden demnach zunächst eine kurze Skizze der Grundprinzipien beider uns vorzugsweise interessirenden Systeme geben, um sodann, nach Beseitigung der Vorurtheile gegen die Stenographie überhaupt, durch Vergleichung dieser Systeme mit einander zu einem Endurtheil über ihre praktische Brauchbarkeit zu gelangen.

Buchstabenschrift. Die Gabelsbergersche wie die Stolzesche Stenographie ist eine Buchstabenschrift, welche für jeden Buchstaben des Alphabets einfache Zeichen hat und die Wörter durch Verbindung der einzelnen Buchstaben bildet. Das erste Moment der Abkürzung dieser Schriften, gegenüber der Kurrentschrift, besteht darin, daß die Buchstabenzeichen um ein Bedeutendes einfacher gebildet werden und demgemäß beim Schreiben eine ungleich geringere Zahl von Handbewegungen erfordern, als die verhältnißmäßig sehr complicirten Buchstaben der Kurrentschrift.

Alphabete. Wir geben auf Tafel I, 1 eine Zusammenstellung der stenographischen Alphabete mit dem deutschen kurrentschriftlichen*) und machen darauf aufmerksam, daß bei beiden die Schriftzüge der Kurrentschrift entnommen sind, d. h. nur solche Bewegungen der Hand erfordern, die auch in der Kurrentschrift vorkommen, da alle stenographischen Buchstaben Theilzüge der kurrentschriftlichen Buchstaben sind. Man kann demgemäß jedes kurrentschriftliche Wort in eine verhältnißmäßig große Anzahl stenographischer Buchstaben auflösen; z. B. läßt sich das aus nur zwei Buchstaben bestehende Wort „As" in deutscher Kurrentschrift so schreiben, daß folgende funfzehn Buchstaben des Gabelsbergerschen Alphabets, w, v, v, n, o, t, l, e, t, r, e, s, t, r, o darin vorkommen; und als Kuriosum hat man wohl mitgetheilt, daß das in lateinischer Kurrentschrift geschriebene Wort Ludwig folgende elf vollständig aus-

*) p und v haben im Gabelsbergerschen Alphabet doppelte Zeichen, je nachdem der Schriftzug von oben oder von unten gemacht wird; die mehrfachen Zeichen für b, c, g, ch, m, n, s, z im Stolzeschen Alphabet haben spezielle Kürzungszwecke.

geschriebene Wörter in Gabelsbergerscher Schrift enthält: Scene, Ebbe, bebe, bei, Ei, Eid, doch, mobil, Liebe, Wespe, Espe (siehe Tafel I, 2. — Rätzsch, Lehrbuch der deutschen Stenographie, S. 25).

Die bedeutende Kürzung, welche die Schrift durch diese Vereinfachung der Buchstaben erfährt, wird ersichtlich, wenn man erwägt, daß die Kurrentbuchstaben durchschnittlich je fünf Handbewegungen (einige sogar acht), die stenographischen nur zwei bis drei, also kaum die Hälfte, erfordern*). Der Umstand, daß der Endzug eines Buchstaben und der Anfangszug des nächsten in einen einzigen Zug verschmelzen, (so daß also innerhalb eines Wortes jeder Buchstabe noch eine Handbewegung weniger verlangt), fällt also bei der stenographischen Schrift ungleich mehr ins Gewicht, weil der stenographische Buchstabe dadurch meistens um die Hälfte verkürzt wird, während der kurrentschriftliche nur um ein Fünftel kürzer wird.

Buchstaben-Verschmelzung. Wenn ferner die Kurrentschrift nur für sehr wenige Doppel-Consonanten (z. B. für x, ß, st, z) ein einfaches Buchstabenzeichen oder eine unmittelbare Verschmelzung der beiden einfachen Buchstaben eingeführt hat, so bedient sich die Stenographie dieses Kürzungsvortheils in der umfassendsten Weise, indem für alle möglichen zusammenlautenden Consonanten entweder einfache Zeichenverschmelzungen oder unmittelbare Aneinanderreihungen gebildet sind. Wir geben auf Tafel I, 3 mehrere Beispiele.

Bezeichnung der Vokale. Endlich aber liegt ein wesentliches Mittel der Wortverkürzung in der symbolischen Bezeichnung der Vokale, indem beide Systeme regelmäßig den inlautenden Vokal nicht ausdrücklich schreiben, sondern durch die Consonanten mitbezeichnen. Hier gehen aber beide Systeme wesentlich auseinander, wie wir nachstehend unter Hinweisung auf die Beispiele auf Tafel I, 4, wo die Consonanten **m, st** die Mitbezeichnung der Vokale übernehmen, in den Grundzügen kurz näher angeben wollen.

Vokale bei Gabelsberger. Im Gabelsbergerschen System ist im Allgemeinen der Bindestrich zwischen zwei Buchstaben der Stellvertreter der inlautenden Vokale. In der Richtung des Vokal-

*) Wir verstehen unter einer Handbewegung die jeweilige einmalige Thätigkeit der Streck- oder aber der Beugemuskeln der Finger.

zeichens **e** bedeutet er also diesen Vokal, geht er nach oben, so deutet er auf den hohen Vokal **i**, geht er nach unten, auf den tiefen Vokal **u**. Man drückt diese Regel also auch so aus: Der Vokal **e** wird durch bloße Nebenstellung, der Vokal **i** durch Hochstellung (d. h. geringe Erhebung über die Schriftlinie) des nachfolgenden Consonanten, der Vokal **u** durch dessen Tiefstellung (d. h. geringe Senkung unter die Schriftlinie) symbolisch bezeichnet. Der starke Vokal **a** durch Verstärkung des Grundstrichs des folgenden Consonanten, der hohle **o** durch Aushöhlung des Bindestrichs oder des bezüglichen Consonanten. Die Diphtongen und Umlaute werden in ähnlicher Weise durch Kombination dieser symbolischen Bezeichnung ausgedrückt, z. B. **au** durch Verstärkung und Tiefstellung, **ei** durch seitwärts gerückte Hochstellung, **ü** mittels Durchkreuzung des einen Consonanten durch den andern oder durch dessen Bindestrich u. s. w.

Vokale bei Stolze. Das Stolzesche System hat eine dreifache Schriftlinie. Auf die obere werden diejenigen Stammsilben gesetzt, deren Inlaut der Vokal **i** ist, auf die mittlere die Stammsilben mit inlautendem **a** und **e**, auf die untere die Stammsilben mit inlautendem **u** und **o**. **a** und **u** werden von **e** und **o** durch Verstärkung des vorhergehenden Consonanten unterschieden. Die Diphtongen und Umlaute werden ebenfalls durch Kombinationen dieser symbolischen Bezeichnung ausgedrückt: z. B. **au** durch Stellung des verstärkten Anlautconsonanten auf die mittlere, des Auslautconsonanten auf die untere Schriftlinie, **ei** durch Weitstellung auf der mittleren Linie, **ü** durch Verstärkung des Anlautconsonanten und Weitstellung beider Consonanten auf der unteren Schriftlinie. Vorsilben und Endungen werden der Stammsilbe unmittelbar angehängt, ohne symbolische Bezeichnung der in ihnen lautenden Vokale, da diese Affixe durch besondere Sigel ausgedrückt werden, von denen wir bald zu reden haben. Hier wollen wir nur die Bemerkung hinzufügen, daß wir bei dieser skizzirten Darstellung der beiden Systeme selbstverständlich nur die Grundprinzipien angeben konnten, die in der Speziallehre mancherlei Modificationen erhalten*).

*) Die Hinzufügung der obigen Bemerkung halten wir den Entstellungen gegenüber für nöthig, welche die Stolzesche Schule bei Gelegenheit der Kritik des Gabelsbergerschen Systems liebt. So lesen wir beispielsweise in der Zeitschrift für

Beispiele. Die Beispiele, auf welche wir bereits verwiesen (Tafel I, 4), geben zur anschaulichen Erläuterung der hier angeführten Grundsätze die Verbindung der Consonanten **m** und **st** mit den beispielsweise so eben angegebenen Vokalbezeichnungen, wobei mehrfach wirklich in der deutschen Sprache vorkommende Wörter gebildet werden (die nicht vorkommenden, oder aber abweichend zu schreibenden, sind eingeklammert).

Aus den angeführten Beispielen wird die bedeutende Kürzung der Schrift, welche allein schon durch Vereinfachung der Buchstabenzeichen und durch symbolische Bezeichnung der inlautenden Vokale erzielt wird, recht augenscheinlich. Während nämlich das stenographische Wort bei Gabelsberger mit fünf, bei Stolze mit vier Handbewegungen vollständig ausgeschrieben ist, wird in der Kurrentschrift mit der gleichen Zahl der Handbewegungen kaum zwei Drittel des Anfangsbuchstaben **M** oder **m** vollendet nnd das Wort **maust** erfordert in der Kurrentschrift allein 25 Bewegungen*).

Stenographie und Orthographie VII, Seite 40, daß der Vokal i im Gabelsberger-schen System auf mindestens 12 (einzeln angegebene) verschiedene Weisen bezeichnet wird. Die Sophistik, womit dies Kunststück ausgeführt wird, macht es uns möglich, nach gleicher Methode für jeden einzelnen Buchstaben ohne Ausnahme des Stolzeschen Systems eine mehrfache (meistens 6—8, in einzelnen Fällen mehr als 12fache) Bezeichnungsweise zu deduciren. Die nähere Erörterung gehört aber nicht hierher, sondern in den Streit der Schulen untereinander; und nur weil wir ein Beispiel berührt haben, wollen wir über dasselbe bemerken, daß das Wahre an der Sache ohne Sophistik darin besteht, daß der Vokal i, welcher regelmäßig durch Hochstellung des nachfolgenden Consonanten bezeichnet wird, in wenigen Fällen auch eine andere Bezeichnung durch Vergrößerung, Verdichtung, Steilstellung des Consonanten findet. Diesen Bezeichnungsweisen, welche wir hiermit vollständig erschöpft angegeben haben, kommt wesentlich nur die Bedeutung von Hülfszeichen zu; freilich in einem weit beschränkteren Sinne, als die zahlreichen Hülfszeichen des Stolzeschen Alphabets in Anspruch nehmen. — Ohne Sophistik ist beispielsweise ebenmäßig eine 4fache Bezeichnung des Vokals i, eine 6fache des Consonanten t u. s. w. dem Stolzeschen Systeme nachweisbar.

*) Es ist übrigens wohl kaum nöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß aus dem gewählten Beispiele kein Schluß auf größere Kürze des Stolzeschen Systems zu ziehen ist. Da die Gesammtzahl der Schriftzüge des Alphabets bei beiden Systemen ungefähr dieselbe ist, so sind auch die Durchschnittszahlen der Schriftzüge für ganze Wörter übereinstimmend, falls nicht noch andere Kürzungsmomente hinzutreten. Die Gabelsbergersche Schule hält ihre Schrift in dieser Beziehung noch

Bis hierher sahen wir in den beiden stenographischen Systemen eine bedeutende Abkürzung der Kurrentschrift, ohne daß die Befürchtung in Erfüllung gegangen ist, die Stenographie erfordere eine Ueberladung des Gedächtnisses. Da die stenographischen Schriftzeichen durchweg einfacher sind, als die kurrentschriftlichen, so wird dem Gedächtniß des Stenographieschülers in der That weniger zugemuthet, als dem Gedächtniß des siebenjährigen Kindes, welchem zuerst Schiefertafel und Griffel in die Hand gegeben wird.

Weiteres Moment der Schriftkürzung. So erheblich diese Kürzungen schon sind und obwohl dieselben schon genügen, das Schreibgeschäft etwa auf ein Drittel der Zeit zu beschränken, die der Kurrentschreiber bedarf, so reichen sie doch für den Zweck nicht aus, wenn es sich darum handelt, schnell gesprochene mündliche Vorträge wortgetreu nachzuschreiben; und es fragt sich nun, ob die Stenographie im Stande ist, eine weitere Schriftkürzung zu finden, ohne den Hebel der bloßen Geistesmechanik, die sich lediglich in Gedächtnißarbeit ausspricht, in Bewegung zu setzen.

Sigelbildung. Wollen wir uns von der Kurrentschrift Raths erholen, so werden wir finden, daß gerade sie keinen andern Ausweg weiß, als die sogenannte Sigelbildung, d. h. gerade die Appellation an das Gedächtniß. Ein Sigel ist nach dem herrschenden Sprachgebrauche diejenige Abkürzung eines Wortes, welche einen Theil desselben für das ganze setzt und zwar in der Weise, daß die so entstandene Abkürzung ein für allemal nur diese eine Bedeutung haben soll.

Kurrentschriftliche Sigel. Die Kurrentschrift hat einige Sigel dieser Art eingeführt, bei denen uns die völlige Ausschreibung der Wörter fast befremdlich erscheinen würde, wie bei **u. s. w.**, **d. h.**, **z. B.**, **d. i.** und dergl. Da aber diese Sigel auch anders heißen könnten (wie die Buchstaben „z" „B" etwa auch zwei Bände bedeuten könnten), so ist die Aneignung der Bedeutung dieser Sigel ein reiner Act des Gedächtnisses, der uns freilich mittlerweile so aus dem Gedächtnisse entschwunden ist, daß wir uns

---

deshalb für kürzer, weil sie die Verbindung der Buchstaben so durchgebildet hat, daß sie weniger lange und verlorene Züge an bloßen Bindestrichen zu machen braucht.

speziell daran erinnern müssen, daß es eine Zeit gab, wo uns diese Bedeutung als Lernaufgabe gestellt wurde.

Stenographische Sigel. Auf diese Abkürzungsweise recurriren denn auch beide in Rede stehenden Systeme der Stenographie; jedoch wiederum in so verschiedener Art, daß sich hier der wesentlichste Unterschied beider Systeme kund giebt, der über ihren wissenschaftlichen Werth entscheidet.

Während nämlich die Gabelsbergersche Stenographie nicht viel mehr solcher Abkürzungen hat, als die Kurrentschrift*), steigt die Zahl der Stolzeschen Sigel über 1200 hinaus, welche allerdings dem Gedächtniß aufgebürdet werden müssen. Wer also der Stenographie daraus einen Vorwurf machen will, daß sie das Gedächtniß überladet und in dieser Beziehung für den Geist bloß mechanische Thätigkeit ist, kann im Stolzeschen System hinlänglich Ursache des Tadels finden, während er dem Gabelsbergerschen System die wenigen Sigel, welche sich noch finden, schwerlich ernstlich zum Vorwurf machen wird.

Drittes Moment der Schriftkürzung. Es wird ohne Weiteres begreiflich sein, daß die wenigen Gabelsbergerschen Sigel nicht ausreichen können, die Schrift so abzukürzen, daß sie zur wörtlichen Nachschrift schneller Reden verwendbar ist, wenn man erfährt, daß die Unzahl der Stolzeschen nicht einmal dazu genügt; und so sind beide Systeme zu einem weiteren Kürzungsverfahren genöthigt**).

Logische Kürzung in der Kurrentschrift. Für das weitere Kürzungsverfahren Gabelsbergers finden wir gleichfalls Analogien in der Kurrentschrift. Jeder, welcher je in der Lage gewesen ist, nach Diktat schnell zu schreiben, hat sich selbst eine Masse Abkürzungen erfunden, welche weit über das Maß der festgestellten

---

*) Man kann etwa 20 zählen, denn die gewöhnlich in den Lehrbüchern noch weiter aufgeführten, welche die Zahl bis auf etwa 50, ja 80 bringen, gehören logischer Weise zu den weiterhin zu besprechenden Schriftkürzungen.

**) Stolze behauptet freilich wiederholt, daß seine Sigelkürzung für den angegebenen Zweck ausreicht, wir werden jedoch weiter unten den Nachweis führen, daß dies unmöglich ist und werden aus seinem eignen Lehrbuche erweisen, daß er die weitere Gabelsbergersche Kürzungstheorie, wenn auch in geistloser Weise verstümmelt, zu einem nothwendigen Theil seines Systems gemacht hat.

kurrentschriftlichen Sigel hinausgehen. Man läßt in der Regel zunächst die selbstverständlichen Flexionssilben fort, indem man sie höchstens durch einen Schnörkelzug andeutet; sodann läßt man namentlich aus größeren Wörtern möglichst viele Buchstaben fort und bezeichnet sie nur durch Anlaut und Auslaut (Anfangs- und Endbuchstaben), da der Zusammenhang das Fehlende von selbst ergänzt, oder man bildet sich für oft wiederkehrende Wörter ein eignes Abkürzungszeichen, oder läßt sie durch einen einzigen Buchstaben vertreten. Während diese letzte Kürzungsart sich als eine spezielle Sigelbildung darstellt, fallen die andern Arten unter einen andern Gesichtspunkt, da sie nicht feststehende, sondern aus dem Zusammenhange sich von selbst ergebende Abkürzungen sind und somit als logische bezeichnet werden können.

Logische Kürzung bei Gabelsberger ein System. Diese logischen Kürzungen sind in der Gabelsbergerschen Schule zu einem auf gründlicher Sprachforschung beruhenden, leicht faßlichen Systeme verarbeitet, durch welches die Gabelsbergersche Stenographie alle Systeme aller Sprachen nicht nur an leichter Erlernbarkeit, sondern auch an wissenschaftlicher Gründlichkeit übertrifft; während Stolze diese Kürzung prinzipiell verwirft und eine möglichst ausgedehnte Sigelbildung für das wahre Kennzeichen einer rationellen Stenographie hält, das er dann nach seiner Weise in der Erfindung von mehr als 1200 Sigeln möglichst reichhaltig verwerthet hat.

Das rationelle Moment bei Stolze. Das rationelle Element seiner Sigelbildung ist jedoch kein logisches, sondern besteht in einem einfachen mnemonischen Kunstgriff, wie die Sigel der Kurrentschrift regelmäßig den Anfangsbuchstaben als mnemotechnische Handhabe benutzen. Die Stolzeschen Sigel beruhen der größern Zahl nach auf dem Anlaut der Wörter und als logisches Moment glaubt er den Begriff der „Frequenz" eines Wortes geltend machen zu können. So bedeutet z. B. das Sigel „bi" den Wortstamm „bild", weil von allen mit „bi" anlautenden Wörtern der deutschen Sprache dieser Stamm am häufigsten vorkommt und auch zu den meisten Ableitungen benutzt ist. Allein der Begriff der Frequenz ist ein durchaus relativer; denn wenn auf Grund desselben das Sigel „pi" für „Pilger" aufgestellt worden ist, so würde in einem Handbuche der Malertechnik ohne Zweifel

dieser Grund mehr für die Bedeutung „Pinsel“, in einer Pharmakopoe für die Bedeutung „Pille“ sprechen; wie denn überhaupt nicht abzusehen ist, warum das Wort „Pilger“ berechtigter Weise zu den frequenten gezählt werden muß. Aus dem Gesichtspunkt der Frequenz möchte auch das Sigel „bi“ in theologischen Schriften gar leicht passender für „Bibel“ stehen. Das aber ist nicht zulässig; denn es ist ein Hauptgrundsatz Stolze's, daß jedes Sigel nur eine einzige Bedeutung haben darf.

Wir wollen uns hier bei der skizzirten Darstellung der Systeme übrigens noch aller speziellen Kritik enthalten und haben nun den Stolzeschen Prinzipien der Sigelbildung die logische Kürzungslehre der Gabelsbergerschen Schule kurz gegenüber zu stellen. Freilich kann dies hier nur in Umrissen geschehen, so daß wir uns hauptsächlich darauf beschränken werden, durch Beispiele zu reden, welche sich selbst und damit das System erklären.

Gabelsbergersche Kürzungslehre. Oberstes Grundgesetz der Gabelsbergerschen Kürzungslehre ist: Keine Kürzung ist gestattet, welche nicht mit logischer Nothwendigkeit die buchstäbliche Ergänzung ermöglicht, und mit diesem Grundsatz ist dem Vorwurfe der Willkürlichkeit, welcher hauptsächlich der Gabelsbergerschen Kürzungslehre von den Gegnern gemacht wird, von vornherein die Spitze abgebrochen.

1. **Wortkürzung.** Man unterscheidet nun die Wortkürzung, wenn die Ergänzung des Fehlenden aus dem Wort allein, und Satzkürzung, wenn sie aus dem Zusammenhange des Satzes erfolgt. Unter die Wortkürzung fallen zunächst die wenigen Sigel; sodann die Fortlassung der Flexionssilben sobald sie sich nothwendig von selbst ergänzen (wie ja auch die Kurrentschrift kürzt, z. B. „Die beid. neu. Thürm. der alt. Kirch.“ „Müde von viel. Nachdenk.“) und zwar nicht bloß bei Substantiven und Adjectiven sondern auch bei Verben, namentlich den Hülfsverben. Da z. B. **w** als Sigel des Stammes von „werden“ gilt, conjugirt man einfach: ich ^{w}, du ^{w}, er ^{w}, wir ^{w}, ihr ^{w} und sagt bloß sie ^{wn} zur Unterscheidung vom Singular weiblichen Geschlechts sie ^{w}.

Ferner sind Vorsilben und Nachsilben vielfacher Verkürzung und Weglassung von Buchstaben fähig, wofür man gleichfalls Ana-

logien in der Kurrentschrift findet z. B. chn für chen, l für lich, hft für haft, f für fach u. s. w. Bei Verbindung mehrerer Nachsilben erwächst der Vortheil, daß man die eine ganz unterdrücken kann z. B. Dankkeit, Fruchtkeit. Ja man kann dabei selbst Stammsilben fortlassen z. B. Fremd-keit, Alter-keit.

2. **Satzkürzung.** Den zweiten Theil der Kürzungslehre, die Satzkürzung, welche aus dem Zusammenhange des Satzes die Ergänzung des Fehlenden vornimmt, theilt man in: Formkürzung, wenn die Formtheile eines Wortes (End-, Beugungs-, Vor- oder Nachsilben) zur Andeutung des Fehlenden, und Klangkürzung, wenn Theile des Stammes zu diesem Zwecke benutzt werden. Daß eine solche Kürzung vorliegt, wird häufig durch geringe Erhebung der die Kürzung enthaltenden Zeichen über, oder deren Senkung unter die Schriftlinie angedeutet.

a) **Formkürzung.** Bei der Formkürzung zeigt bei Verben der Flexionslaut oft durch viele Umstände nothwendig auf den Stamm, den man also unterdrücken kann, z. B. der Adler ^{t} hoch und ^{t} scharf; der Fleischer ^{tet} Vieh. Ebenso deuten Vorsilbeu der Verba auf ihn hin und gestatten seine Unterdrückung, z. B. „Kannst Du auf diese Frage ant? — Der Landtag wird bald zusammenbe. Dasselbe Prinzip kommt bei den Vor- und Nachsilben der Adjective und Substantive zur Anwendung z. B. „Diese Sonnenfinsterniß ist nur in Amerika bar. — Seine rauhen Worte berührten mich sehr unange. — An den Federn erkennt man den ^{el}. — Unter keiner Be-ung werde ich in die Be-digung aller Deiner Wünsche willigen."

b) **Klangkürzung.** Die sogenannte Klangkürzung dagegen bezeichnet den Stamm (bei Verben, Substantiven und Adjectiven) durch den Inlaut (z. B. Unter Sang und Klang ^{o} das Heer aus dem Lager und ^{u} den Feind in die Flucht. Der Stier wurde scheu vor dem ^{o} Tuch. Josephs Brüder tauchten seinen bunten ^{o} in das Blut eines geschlachteten ^{o}); — durch den Anlaut (z. B. er wagt nicht, mir vor die Augen zu tr; mein Schicksal liegt in Gottes Ha) und durch den Auslaut (z. B. in der Wiege ^{if} sanft

das Kind; die Gefängnißkost wird nur ^{al} zugemessen; Du kommst nie auf einen grünen ^{eig}).

c) **Gemischte Kürzung.** Die gemischte Kürzung endlich vereinigt die Vortheile der Form= und Klangkürzung (z. B. In der letzt ung der Stadtver^{o} wurde der dringlich ge^{elt} An^{a} ange, sich für die Errichtung einer Gasan^{a} einen Kosten=An^{a} von Sachverst an^{igen} zu la. — Trotz aller Beredkeit des Ver^{iger} beharrte der Staatsan^{a} bei seinem Strafan^{a} und das Gericht ver^{te} die Ange^{agt} wegen versu Gift^{o} zu 20 ^{ig} ^{cht}haus^{e}).

In den beiden letzten Beispielen haben wir absichtlich fünf mal die nämliche Abkürzung „An ^{a}“ in vier verschiedenen Bedeudeutungen gewählt, um die ungemeine Biegsamkeit der Gabelsbergerschen logischen Kürzungsmethode darzuthun.

d) **Logische Kürzung im engern Sinn.** Endlich wird im Satze gekürzt durch Fortlassung ganzer Wörter, welche sich logisch aus dem Zusammenhange ergeben; z. B. Wenn sagst, Goethe sei größte Dichter seiner, gebe vollkommen Recht.

Die Uebertragung aller der zur Kürzungslehre gegebenen Beispiele in die Kurrentschrift macht freilich einen etwas fremdartigen Eindruck und wir werden weiter unten Gelegenheit haben zu zeigen, daß die Stolzesche Schrift, buchstäblich in Kurrentschrift übersetzt, sich noch weit befremdlicher ausnimmt. Allein hieran darf überhaupt das Urtheil über diese Systeme nicht geknüpft werden; denn man darf das psychologische Moment nicht übersehen, daß die Fremdartigkeit nur durch den Umstand bedingt ist, daß bei solcher Uebertragung mit bekannten Schrift=Zeichen in ungewohnter Weise operirt ist; während der lernende Stenograph mit bis dahin unbekannten und neuen Schriftzeichen von vornherein nur in solcher, den verschiedenen Systemen eigenthümlichen Art operirt und deshalb nur in der Erlernung der Buchstabenzeichen, nicht aber in ihrer besonders gearteten Stellung und in ihrem Gebrauch etwas Ungewohntes zu überwinden hat.

Beseitigung der Vorurtheile gegen Stenographie=Unterricht auf Schulen. Wenn es in der bisherigen Darstellung

der beiden Systeme nicht ganz zu vermeiden war, daß nicht einige Streiflichter hineinfielen, die schon ein Abwägen derselben gegen einander provociren, so war es doch zunächst nur darum zu thun, durch die Darlegung der Prinzipien dieser Systeme eine Basis zu gewinnen, um den Vorurtheilen zu begegnen, welche der Stenographie überhaupt und namentlich der Ansicht entgegentreten, daß die Einführung derselben als Unterrichtsgegenstand in die höheren Lehranstalten unzweckmäßig und unausführbar sei.

Verhandlungen des preuß. Abgeordnetenhauses. Die Frage der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit wollen wir aber nicht in abstracto erörtern, sondern halten es für besser, durchaus an die concreten Unterlagen anzuknüpfen, welche für den Preußischen Staat vorliegen, wo es sich jetzt um Entscheidung dieser Fragen handelt.

Verlauf derselben im Allgemeinen. Diese Entscheidung setzt in doppelter Beziehung Sachkenntniß voraus: einmal die des Stenographen und sodann die des Schulmannes. Diese Sachverständigen werden der Staatsregierung das erforderliche Beurtheilungsmaterial zuzutragen haben und es scheint, daß dies bis dahin in der geeigneten Weise geschehen ist, so daß der Aktenschluß erkannt und demnächst ein definitives Urtheil erlassen werden kann. Die Sachverständigen Seitens der Stenographen haben ihre Ansicht der im Abgeordnetenhause repräsentirten Landesvertretung dahin vorgetragen, daß die Einführung der Stolzeschen Stenographie zeitgemäß und zweckmäßig sei. Das Abgeordnetenhaus, welches keinen einzigen stenographischen Sachverständigen, wohl aber Sachverständige von Seiten des Schulfaches in sich schloß, entschied sich zu Gunsten der Petitionen, soweit sie den stenographischen Unterricht als solchen betrafen und ließ die Frage offen, welches System der Stenographie das zweckmäßigste sein würde. Allein es war höchst bemerkenswerth, daß die Opposition, welche während der Verhandlungen gegen diesen Beschluß zu Tage trat, vorwiegend von den Schulmännern ausging.

Indem sich also die beiden Gattungen von Sachverständigen bei dieser Frage nicht gegenseitig unterstützten, sondern in Widerspruch zu einander zu treten schienen, war es nur dem Grundsatze audiatur et altera pars gemäß, wenn das hohe Kultus-Ministerium

sich, wie aus ferneren Nachrichten der öffentlichen Blätter hervorzugehen scheint, die Ansichten der Schulmänner in größerem Umfange eingeholt hat.

Die eingegangenen Gutachten sind, wenn die Presse recht unterrichtet ist, überwiegend gegen die Einführung des Stenographie-Unterrichts ausgefallen*), sodaß die Meinung der Opponenten im Abgeordneteuhause fast als eine Vertretung des ganzen Standes anzusehen ist.

Bericht der Kommission für Unterricht. Mag das augenblickliche Endstadium dieser Frage in der angegebenen Weise thatsächlich richtig sein, so erheischen doch die Vorstadien in vielen Punkten eine wesentliche Berichtigung, durch welche möglicherweise die Berechtigung des augenblicklichen Standes der Sache selbst in Frage gestellt wird. Mit dem Berichte der Kommission für das Unterrichtswesen über die in der ersten Session der siebenten Legislaturperiode eingegangenen bezüglichen Petitionen trat die vorliegende Frage zuerst in die Oeffentlichkeit. Der in der **Anlage 1.** beigefügte Bericht theilt mit, daß sämmtliche eingegangene 32 Petitionen, von denen 7 bereits während der sechsten Legislaturperiode eingebracht gewesen wären, vom Abgeordnetenhause die Befürwortung der Einführung der Stenographie nach dem Stolzeschen System als fakultativen Unterrichtsgegenstand in die höheren Lehranstalten bei der königlichen Staatsregierung erbaten. Die Frage der Nützlichkeit und Ausführbarkeit des Stenographie-Unterrichts in öffentlichen Schulen bejahte das Abgeordnetenhaus, indem es sich auf dasjenige thatsächliche Material stützte, welches in den 32 Petitionen enthalten ist. Die Frage aber, welches System dem Unterrichte zu Grunde zu legen sein würde, überließ es nach dem Vorgange der Kommission der Entscheidung der Staatsregierung, wenn zwar der Inhalt der Petitionen, aber nicht minder ihre bedeutende Zahl und die Menge der Unterschriften (fast

*) Wenigstens soll das Stolzesche System überall abgelehnt sein (zum Theil auf Grund positiver Erfahrungen über den bereits eingeführten Unterricht); während aus einer Provinz mitgetheilt wird, daß sich fünf Schuldirektoren für Einführung des Stenographie-Unterrichts nach dem Gabelsbergerschen System erklärt haben sollen. Korrespondenzblatt des königl. stenographischen Instituts zu Dresden. 1862. S. 76.

2000) die allgemeine Stimmung für das Stolzesche System erkennen ließe.

Faktische Berichtigungen desselben. Wir werden jetzt zeigen, wie es kam, daß die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses und in Veranlassung ihres Berichts das Abgeordnetenhaus selbst, sowie die königliche Staatsregierung bisher auf unrichtigen factischen Voraussetzungen gefußt hat.

Wirklich eingegangene Petitionen. Nach Ausweis der als **Anlage 2.** beigefügten Petitionsverzeichnisse der sechsten Legislaturperiode ist unter Nr. 275 (Anl. 2. Seite 185) die erste Petition, welche die Stenographie-Unterrichts-Frage betrifft, vom Gabelsbergerschen Stenographenverein zu Königsberg eingegangen. Es folgten fünf Petitionen von den Gabelsbergerschen Stenographenvereinen zu Tilsit, Torgau, Minden, Breslau und Eilenburg (Anl. 2. S. 324 und 325). Nun wurden auch die Stolzeschen Stenographen aufmerksam und es ging erst unter Nr. 634 die erste Petition des Dr. Michaelis in Berlin ein, welche zuerst für Einführung des Stolzeschen Systems in die Schranken trat. Demnächst erfolgten noch drei Petitionen von Gabelsbergerschen Vereinen (von Delitzsch, Halle und Essen) und für das Stolzesche System gingen noch zwei Petitionen (eine aus Berlin und eine aus Danzig) ein (Seite 326 und 327), sodaß sich im Ganzen neun Petitionen für die Gabelsbergersche Stenographie und nur drei für die Stolzesche erklärt hatten.

In der ersten Session der mit der Neuwahl des Hauses der Abgeordneten eintretenden Legislaturperiode gingen, wie die als **Anlage 3.** beigefügten Petitionsverzeichnisse (Seite 278—281, 386) nachweisen, die Petitionen für die Stolzesche Stenographie massenhaft ein, während die Gabelsbergerschen Vereine völlig schwiegen. Von einem der letzteren Vereine wissen wir, daß er in dem Glauben war, seine Petition würde ohne Weiteres dem neuen Hause vorgelegt werden, da sie ihm nicht wieder zurückgeschickt sei; und ist es nicht unglaublich, daß sämmtliche übrigen Vereine aus Unkenntniß des Geschäftsganges in einem ähnlichen Irrthum befangen waren: denn erst, nachdem der Kommissionsbericht bereits vorlag beeilten sie sich, das Versäumte nachzuholen. Aber nur die Petition des Königsberger Vereins kam noch vor der Verhandlung

im Abgeordnetenhause an, zugleich mit zwei anderen von Stolzeschen Vereinen (Anl. 3. Seite 533), und nach der Verhandlung wurden endlich noch vier Petitionen für das Gabelsbergersche und zwei für das Stolzesche System eingereicht (Anl. 3. Seite 655, 1058, 1301).

Das gegenwärtige Haus und seine Unterrichtskommission braucht die Vorgänge, welche bei dem früheren Hause statt fanden, nicht weiter zu kennen, als sie ihm jetzt vorgelegt wurden; und so konnte es allerdings mit Recht drei der Stolzeschen Petitionen als solche bezeichnen, welche schon bei der sechsten Legislaturperiode eingegangen waren (Nr. 961, 1095 und 1181). Wie es aber veranlaßt ist, daß noch vier weitere Stolzesche Petitionen (Nr. 1007 aus Sorau, 1107 aus Prenzlau, 1143 aus Ockenfels bei Linz und 1398 aus Stettin) als solche bezeichnet werden konnten, die bereits beim vorigen Hause eingereicht seien, läßt sich aus den stenographischen Berichten nicht ersehen. Entweder ist es von den Petenten fälschlich angegeben worden, oder aber haben sie sich wenigstens in solcher Weise ausgedrückt, daß ein Mißverständniß von Seiten der Unterrichtskommission möglich wurde; allemal aber fällt ein mehr oder minder gewichtiges Streiflicht auf die Art und Weise, wie die Anhänger der Stolzeschen Schule für ihre Sache einzutreten für gut halten, die wir bald noch näher kennen lernen werden.

Unterschriften der Stolzeschen Petitionen. Die 32 Petitionen für das Stolzesche System haben 1862 Unterschriften. Aus einer genauen Prüfung der statistischen Angaben des in der **Anlage 4.** mitgetheilten stenographischeu Almanach für die Stolzesche Stenographie ergiebt sich das Resultat, daß von diesen 1862 nur 504 von Mitgliedern Stolzescher Vereine herrühren können, wobei schon vorausgesetzt werden muß, daß sich von den betreffenden Vereinen nicht ein einziges Mitglied von der Unterschrift ausgeschlossen hat. Rechnet man nun, daß etwa 20 Procent der Stolzeschen Stenographie Kundiger außerhalb der Vereine stehen*), so würden höchstens 600 Unterschriften von solchen herrühren, von welchen

*) Nach Röver: Deutschland und die Schweiz in Bezug auf die Verbreitung der stenographischen Systeme von Stolze und Gabelsberger, — waren es im Jahre 1861 fast 19 Procent.

man vielleicht voraussetzen kann, daß sie mit der Stolzeschen Stenographie bekannt sind; der Rest der Petenten von 1200 (also zwei Drittel der ganzen Zahl!) kennt die Stolzesche Stenographie gar nicht. Wie viele aber, oder vielmehr wie wenige von jenen 600 Stolzeschen Stenographen die Gabelsbergersche Stenographie aus einem Lehrbuche dieser Schule kennen, werden wir noch weiter unten wiederholt zu bemerken Gelegenheit haben, wo sich herausstellt, daß Anhänger der Stolzeschen Schule ohne Weiteres gegen die Gabelsbergersche schriftstellerisch polemistren, ohne mehr davon zu wissen, als Stolze selbst für gut befunden hat, ihnen in seinem Lehrbuche mitzutheilen; und was dies sagen will, werden wir gleichfalls bald näher zu erörtern haben*).

Formeller Werth der Petitionen. In Beihalt dieser Thatumstände fragen wir, welche Gewähr für den Inhalt der Petitionen kann aus diesen Unterschriften gezogen werden, namentlich soweit es sich darum handelt, das Stolzesche System für das geeignetere für den Unterricht in Schulen zu erklären? — Immerhin können 1200 Nichtkenner des Stolzeschen Systems und der Stenographie überhaupt den Wunsch haben und äußern, daß die Stenographie als Lehrgegenstand in die Schulen eingeführt werden möchte; allein für den Werth des Stolzeschen Systems kommt ihr Wunsch

*) Einen fast komischen Eindruck macht es, wenn der Vorstand des (Stolzeschen) stenographischen Vereins zu Berlin seine Mitglieder in angenehme Selbsttäuschung zu wiegen und vielleicht auch das Laienpublikum irre zu leiten sucht, wenn man in seinen Jahresberichten folgende Meisterstücke logischer Argumentation findet: Es wird mitgetheilt, daß in den öffentlichen Sitzungen auch Besprechungen des Gabelsbergerschen Systems stattgefunden haben und dann fortgefahren: „Die gründlichen und ausführlichen Vorträge über dieses System boten allen Mitgliedern Gelegenheit, sich ein selbstständiges Urtheil über dasselbe zu verschaffen. Wenn der Verein dennoch am Schlusse seine Ueberzeugung dahin aussprechen mußte, daß er auch jetzt lediglich das Stolzesche System als das vorzüglichste empfehlen könne, so wird man ihm gewiß nicht den Vorwurf der Parteilichkeit machen oder ihm wohl gar eine Unkenntniß mit den übrigen Systemen vorhalten können" (Zeitschrift für Stenographie. I. Band, Seite 31). — Aehnliches wird im II. Bande S. 214 berichtet in Betreff öffentlicher Besprechungen der Rahnschen, Arendsschen und Gabelsbergerschen Stenographie mit dem Zusatze, daß die Anhänger resp. Erfinder dieser Systeme, die ihnen hier gebotene Gelegenheit, ihre Ansichten zu vertheidigen, vielfach benutzten. — Daß letzteres auch auf Anhänger der Gabelsbergerschen Stenographie zu beziehen sei, nehmen wir hiedurch in Abrede.

nicht im Entferntesten in Betracht, und es ist ein bedenkliches Zeichen für das eigne Vertrauen oder wenigstens für das Interesse der Anhänger Stolze's für ihre Kunst, wenn von den mindestens 1200 Kennern des Systems in Preußen, die der Stolzesche Almanach ausweist, sich nur 600 zu der betreffenden Bitte bewogen fanden und diese sich durch 1200 Nichtkenner verstärken mußten, um wenigstens ein Zahlengewicht für ihre Bitte zu erreichen.

Wir wollen nun keineswegs behaupten, daß sämmtliche Unterzeichner der Petitionen, welche in der sechsten Legislaturperiode für die Einführung der Gabelsbergerschen Stenographie eingereicht worden sind, als gründliche Kenner des Stolzeschen Systems werden gelten können, wenn wir immerhin nach unsern Erfahrungen die moralische Ueberzeugung haben, daß es mehr Renegaten vom Stolzeschen System zum Gabelsbergerschen, als umgekehrt giebt; aber darauf kommt es uns hier auch gar nicht an. — Nach den Behauptungen der Petitionen läßt sich die Systemfrage überhaupt nicht entscheiden, da es selbstverständlich ist, daß jede Schule das ihrige für das allein zweckmäßige erklärt. Wir wollten nur den bündigen Nachweis liefern, daß zunächst die Zahl der Petitionen und die Zahl ihrer Unterschriften ohne alles Gewicht ist, für den Werth des Stolzeschen Systems, — daß nach diesem Maaßstabe gemessen vielmehr für das Gabelsbergersche System ein verhältnißmäßig weit intensiver ausgesprochener Wunsch der Landesvertretung vorgelegt wurde, da von den 18 Gabelsbergerschen Vereinen, welche im Königreich Preußen existiren, 10 Vereine bei den Petitionen vertreten sind, während bei der Existenz von 56 Stolzeschen Vereinen nur aus 18 Orten, wo sich solche befinden, Petitionen eingingen.

Werth des Inhalts der Petitionen. So wenig also die Anzahl der Petitionen und die Menge ihrer Unterschriften in der That die Stolzesche Stenographie nachdrücklicher vertreten, als die Gabelsbergersche, ebenso wenig kann der Inhalt jener 32 Petitionen Anspruch darauf machen, mehr für die Stolzesche, als für die Gabelsbergersche Stenographie ins Gewicht zu fallen. Der Bericht der Unterrichtskommission sagt, daß die Bittsteller ihre Petitionen hauptsächlich zu begründen gesucht haben: „Durch die Hinweisung auf den Inhalt einer Denkschrift über die Einführung der

Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die höheren Lehranstalten, welche 13mal gedruckt und einmal handschriftlich den Petitionen beigelegt worden ist."

Denkschrift der Anhänger Stolze's. Diese Denkschrift, welche wir in **Anlage 5.** überreichen, enthält zunächst eine Anpreisung des Stolzeschen Systems unter Hervorhebung aller möglichen Vorzüge, welche es allen übrigen Systemen gegenüber haben soll. Das Gabelsbergersche wird mit keiner Silbe ausdrücklich erwähnt, sondern mit allen sonstigen zusammengeworfen, indem die speziellen Hiebe, welche ihm ertheilt werden, nur dem Kundigen verständlich sind.

Gegen diese Taktik haben wir nichts einzuwenden, wenn sie auch nicht im Einklang steht mit den in den Schriften der Stolzeschen Schule bis zum Ueberdruß zur Schau gestellten Affectation der Unparteilichkeit. Wir rühmen uns nicht, über den Parteien stehen zu wollen, sondern bekennen gern, daß wir recht ehrlich Partei für unsere und gegen die Stolzesche Sache ergreifen.

Unparteilichkeit im Sinne der Denkschrift. Nun aber tritt jene Denkschrift in der That mit einer ganz eigenthümlichen Art der Unparteilichkeit auf, die wiederum höchst charakteristisch zeigt, welche Mittel die Stolzesche Schule nicht scheut, um das zu ergänzen, was ihr an reellem Werth abgeht. Es werden nämlich die Erfolge umständlich auseinandergesetzt, welche die Stenographie in Oestreich, Baiern und Sachsen gehabt hat; wie in Wien bereits stenographischer Typendruck hergestellt ist, wie die Regierungen der genannten Länder die Stenographie in jeder nur wünschenswerthen Richtung befördern, überall für Unterricht in der Stenographie und Einführung des Unterrichts in die Schulen gesorgt wird und z. B. die bairische Regierung sich offiziell äußert: „Daß die Stenographie sich in der kurzen Zeit, seitdem sie als fakultativer Lehrgegenstand in die Gymnasien eingeführt sei, als ein sehr wirksames und beliebtes Unterrichtsfach erwiesen hätte u. s. w." — Es wird nun freilich nicht ausdrücklich gesagt, daß die Stolzesche Stenographie diese Erfolge für sich gewonnen hat; aber wenn in den voraufgehenden Ausführungen alle übrigen Systeme als unbrauchbar für Einführung in Schulen ohne Unterscheidung bei Seite gesetzt werden, so kommt doch kein Laie auf den Gedanken, daß in Oestreich,

Baiern und Sachsen möglicher Weise ein anderes oder andere Systeme in Gebrauch sein könnten, als das Stolzesche; denn wenn dies der Fall wäre, würde sich die Denkschrift ja selbst Lügen strafen, da es ja dann doch auch noch andre brauchbare Systeme geben würde. Jene Erfolge in den angeführten Ländern gehören aber sämmtlich ohne Ausnahme lediglich dem Gabelsberger-schen Systeme an, und das Stolzesche ist generell mit allen andern Systemen in Baiern, Oestreich und Sachsen von allen öffentlichen Lehrstühlen soweit ausgeschlossen, daß keine Anstellung Stolzescher Stenographen im Schuldienste möglich ist!

Was soll man zu dieser eigenartigen Unparteilichkeit sagen, die nur dann keinen Unterschied kennt, wenn es gilt, die Erfolge der Gegner für sich selbst auszubeuten; sonst aber keine Gelegenheit vorübergehen läßt, in einer Weise, welche dem eben enthüllten Verfahren durchaus ebenbürtig ist, seinen Aerger über die Vorsprünge, welche die Gabelsbergersche Schule gewinnt, in Angriffe zu kleiden, von deren Unstichhaltigkeit die Angreifer leider nur zu oft selbst überzeugt sind*)!

Wir werden weiter unten die statistischen Belege beibringen, wie viel weiter die Gabelsbergersche Stenographie wirklich ins praktische Leben eingedrungen ist, als die Stolzesche; gleichwohl wurde das wichtigste Parteiorgan der Stolzeschen Stenographie nicht müde, die Unbrauchbarkeit des Gabelsbergerschen Systems für eine allgemeine Geschäftsschrift zu beweisen; demnächst beruft sich die (von jenem Organ ausdrücklich anerkannte) Denkschrift plötzlich auf das Zeugniß der bairischen Regierung, welche die Stenographie (und zwar wie wir jetzt wissen die Gabelsbergersche) als ein sehr wirksames und beliebtes Unterrichtsfach anerkennt und unmittelbar darauf findet dieselbe Zeitschrift wiederum die Thatsache fest constatirt, „daß die Gabelsbergersche Redezeichenkunst der Gesammtheit des Volks nicht dienstbar gemacht werden kann**)!!"

*) Wir werden die Beweise dieser Anklage, deren schweres Gewicht wir keineswegs verkennen, weiterhin nicht schuldig bleiben.

**) Zeitschrift für Stenographie und Orthographie. Jahrgang X. Seite 46 und 123.

Die Stolzesche Denkschrift vertritt das Gabelsbergersche System. Eine nähere Kritik dieses Verfahrens der Stolzeschen Schule ist nicht erforderlich. Das praktische Resultat der hier gegebenen Aufklärungen für den Inhalt der von den Anhängern Stolze's in so vielen Exemplaren produzirten Denkschrift ist aber folgendes: Der **erste Theil** der Denkschrift, worin die Vorzüglichkeit der Stolzeschen Stenographie vor allen anderen Systemen behauptet wird, hat nur den Werth einer Parteibehauptung, und also nicht mehr und nicht weniger Geltung, als die gegenüber stehende Behauptung der anderen Partei, daß **ihr** System das einzig brauchbare sei; der **zweite Theil** aber, welcher sich zum Beweis jener Behauptung auf thatsächliche Erfolge beruft, nimmt unberechtigter Weise die Erfolge der Gabelsbergerschen Stenographie für sich in Anspruch und petitionirt dadurch mittelbar gerade für die Gabelsbergersche Stenographie; und wenn schließlich die Denkschrift einige Regierungsrescripte als Beweise beibringt, daß auch einzelne höhere Civil- und Militärbehörden den Bestrebungen der Privaten Vorschub geleistet haben, so gilt nach Ausweis des in **Anlage 6.** enthaltenen Regierungsrescripts das Nämliche für die Gabelsbergersche Schule.

Ziehen wir also das Resultat aus unsern faktischen Berichtigungen und weitern Erläuterungen des Kommissionsberichts, so haben wir nachgewiesen: Daß nicht nur durch die Zahl der Petitionen in den beiden letzten Sessionen verhältnißmäßig intensiver der Wunsch nach Einführung der **Gabelsbergerschen** Stenographie zu erkennen gegeben wurde, sondern daß auch materiell die Gegner selbst durch den Inhalt ihrer Petitionen für die Gabelsbergersche Stenographie in die Schranken getreten sind.

Fragestellung im Kommissionsbericht. Auf dem Wege, die Vorurtheile gegen die Stenographie überhaupt zu beseitigen, sind wir sofort wieder unwillkürlich zur Erörterung der Differenz zwischen den beiden Systemen gekommen, welche allein zur Frage stehen können. Dies ist aber eben nicht zu vermeiden und beweist, daß die Kommission für das Unterrichtswesen nicht logisch verfährt,

wenn sie die ihr vorgelegte Frage in zwei Fragen trennt, nämlich 1, ob überhaupt die Stenographie geeignet sei, einen Unterrichtsgegenstand in höheren Lehranstalten zu bilden und 2, ob gerade das Stolzesche System das empfehlenswertheste sei.

Deren Berichtigung. Wollte man eine allgemeine und eine speziellere Frage aufstellen, so durfte man nur so fragen: 1, ob eine allgemeine Verbreitung der Kenntniß der Stenographie wünschenswerth sei und 2, ob und welche Systeme sich zur Einführung als Unterrichtsgegenstand eignen; denn es giebt eben eine Masse stenographischer Systeme, welche absolut gar nicht zum Unterricht auf Schulen verwendbar sind, so daß sich die erste von der Kommission aufgestellte Frage eben nur gründlich beantworten läßt, wenn man die zweite gründlich übersieht. Man durfte aber von vornherein von Laien nicht erwarten, daß sie die angemessene Form für die Erörterung der Frage finden würden, wie denn auch die ganze Verhandlung der Frage im Hause der Abgeordneten den Stempel der durchaus unzureichenden Bekanntschaft mit dem Gegenstande an sich trägt, und die Goldkörner, welche nach der Ansicht des Abgeordneten Reichensperger im Kommissionsberichte und in der Debatte über diese Materie gefallen sein und der königlichen Staatsregierung einen Anhaltspunkt gewähren sollen, sind doch zu sehr unter Spreu versteckt geblieben, als daß man der Staatsregierung die Arbeit zumuthen sollte, die zweckmäßige Sonderung ohne Hülfe von Fachmännern vorzunehmen.

Verhandlung im Abgeordnetenhause. Uns aber fällt diese Aufgabe zu; und so wollen wir den Verhandlungen in allen Einzelheiten folgen, um den berichtigten Standpunkt für die Entscheidung der schwebenden Frage klar vor Augen zu legen. Den Bericht der Kommission werden wir bei der schließlichen Vertheidigung desselben durch den Berichterstatter zu beleuchten haben und wenden wir uns zunächst sofort zu den in **Anlage** 7. beigefügten Verhandlungen im Abgeordnetenhause, welche mit einem heftigen Angriff von Seiten eines Schulmannes, des Abgeordneten Gymnasialdirector Dr. Schultz, beginnen.

Angriffe des Abgeordneten Schultz. Das Urtheil desselben beruht auf derjenigen Vorstellung vom Wesen der Stenographie, welche wir oben als die gewöhnliche, von den Laien selbst

aus subjectiven Anschauungen von der Sache ohne reelle Unterlage gebildete, ausführlicher entwickelten.

Mangel des Bildungsstoffes. Denn wenn zunächst behauptet wird, „die Stenographie besitzt ihrem Wesen nach gar nicht die Fähigkeit irgend etwas beizutragen zur Bildung des Geistes oder des Herzens. Sie besteht in einer rein äußerlichen mechanischen Fertigkeit. Ja, derjenige, der sie eben handhabt, kommt dadurch in die Lage, daß er den geistigen Inhalt dessen, was er niederschreibt, viel weniger bestimmt und sicher aufzufassen im Stande ist," und wenn dem gegenüber gestellt wird „unsre gewöhnliche Schrift hat darin wirklich eine bildende Kraft, daß sie eben gleichsam eine sichtbare Sprache ist; da sie alle einzelnen Laute, die von dem Ohr vernommen werden bei der Rede, sichtbar dem Auge wiedergiebt;" so weiß jetzt jeder aus unsrer obigen Darstellung der Systeme, daß die hierin ausgesprochenen Vorwürfe die Stolzesche Stenographie vielleicht zum Theil, die Gabelsbergersche aber sicher in keinem Punkte treffen.

Widerlegung. Wir wissen nämlich, daß wir mit keiner hieroglyphischen Zeichen-, sondern mit einer Buchstabenschrift zu thun haben, welche ebenfalls alle von dem Ohre vernommenen Laute dem Auge sichtbar wiedergiebt und somit in dieser Beziehung dieselbe fördernde und bildende Kraft hat, welche der Abgeordnete Schultz für gewöhnliche Schrift in Anspruch nimmt; und dieses gilt sowohl von dem Stolzeschen als von dem Gabelsbergerschen System.

Formales Bildungsmittel des Geistes. Nun aber erinnere man sich des logischen Kürzungssystems, welches die Gabelsbergersche Schrift vor der Stolzeschen voraus hat, und frage sich, ob es wohl nächst der Mathematik unter den üblichen Unterrichtsgegenständen ein wirksameres formales Bildungsmittel des Geistes giebt, als die Stenographie, die dabei zugleich noch den Vortheil vor der Mathematik voraus hat, daß sie für jeden Schüler ohne Ausnahme für die ganze Lebenszeit die Schule fortsetzt. Der Beweis des Pythagoräischen Lehrsatzes, die Lösung einer quadratischen Gleichung, die einfachste Aufgabe der Rechnung mit Logarithmen oder der Trigonometrie pflegt dem Juristen z. B. schon in den Universitätsjahren unausführbar zu werden, und doch hält man mit gutem Recht darauf, daß er dieses formale Bildungsmittel seines

Geistes auf der Schule nicht versäume, und die Wissenschaft, welche sich ihr in der Wirkung für die formale Bildung am meisten nähert und dann für das ganze Leben nutzbar bleibt, soll von der Schule zurückgewiesen werden?

Uebung des Verstandes. In diese beständige Uebung des Verstandes, welche bei dem Schreiben und Lesen der stenographischen Schrift fortwährend stattfindet, setzen wir den Hauptwerth derselben als Schulbildungsmittel. Dieser Vortheil fällt freilich bei der Stolzeschen Schrift fort; bei der Gabelsbergerschen aber wird durch ihn zugleich die Meinung widerlegt, die Stenographie sei eine rein „äußerliche mechanische Fertigkeit und der sie handhabt komme dadurch in die Lage, den geistigen Inhalt des Niedergeschriebenen viel weniger bestimmt und sicher aufzufassen;" denn der Gabelsbergersche Stenograph ist vollkommen unfähig etwas niederzuschreiben ohne vollständiges Verständniß und stete Vergegenwärtigung des geistigen Inhalts, sobald er sich der logischen Kürzungsvortheile bedienen will. Die gewöhnliche Kurrentschrift giebt dagegen von ihrem geistigen Bildungsstoffe nur so lange ab, als sie noch nicht zur mechanischen Fertigkeit geworden ist, also nur in den untersten Schulklassen. Ist sie aber erst die rein äußerliche Fertigkeit geworden (und daß dies in verhältnißmäßig kurzer Zeit geschieht, wird Niemand leugnen wollen), so haben gerade die Schulmänner hinlänglich Gelegenheit, zu beobachten, wie oft ein bloßes Nachschreiben oder Abschreiben mit der größten Gedankenlosigkeit ausgeführt wird; weil es eben auf diese Weise ausgeführt werden kann, was bei der Gabelsbergerschen Stenographie nicht der Fall ist.

Einführung in den Reichthum der deutschen Sprache. Die logischen Kürzungen tragen aber auch noch den Bildungsstoff in sich, daß sie in den Wort- und Begriffsreichthum der deutschen Sprache einführen, insofern sie stets eine gewisse Aufmerksamkeit auf die Bezeichnung synonymer und entgegengesetzter Begriffe erfordern. Wir wollen nur ein Beispiel anführen, welches den ausgesprochenen Satz ohne Weiteres erläutert: Jemand will eine Geldrückzahlung in Aussicht stellen, so kann er sagen: „Ich will dir das Geld zurückgeben, zurückerstatten, zurückzahlen, wiederzustellen, restituiren u. s. w." Man darf aber nicht kürzen: zurück^{n}, oder:

wieder^{n}, denn es bliebe zweifelhaft ob zurückgeben oder zurückzahlen, wiedergeben oder wiederzustellen gemeint sei, während folgende Kürzungen unzweifelhaft sind: zurück^{ben}, zurück^{len}, zurück^{er}, wiederzu... (wobei man freilich wissen muß, daß die Stenographie die Präposition „zu“ von dem s. g. Infinitiv-zu schon im Zeichen unterscheidet, so daß hier das „wiederzu“ so geschrieben würde, daß man das „zu“ betonen und „wiederzustellen“ lesen muß) rest^{iren} ꝛc.

Orthographie. Außer diesem bereits direkt die geistige Bildung ins Auge fassenden Bildungsstoff trägt die Stenographie ferner noch den formellen in sich, daß sie bei der Einführung in diejenigen Schulklassen, wo die Orthographie noch der Uebung bedarf, eine zweckmäßige Repetition derselben veranlaßt; und zwar haben beide stenographischen Systeme diesen Vortheil. Denn wenn die stenographische Orthographie durch Annäherung an die Grimmsche sich von der gewöhnlichen entfernt, so wird die Regel durch Erlernung der Abweichung gerade befestigt und es bedarf keiner weiteren Ausführung dieses jedem Pädagogen ohnehin geläufigen Grundsatzes der fruchtbaren Wechselwirkung verschiedener Disciplinen auf einander.

Noch weniger aber bedarf die auch mitunter auftauchende Ansicht einer Widerlegung, daß die bereits erlernte Orthographie durch die stenographische erschüttert werden könnte; denn die Kurrentschrift und die stenographische verhalten sich schon äußerlich so verschiedenartig zu einander, daß sich jede Abweichung vom Gewohnten in jeder sofort dem Auge bemerkbar macht. So wird man vergleichsweise nie beim schriftlichen Gebrauch der italienischen Sprache das relative Pronomen chi in der Schreibweise des französischen oder spanischen gleichbedeutenden und auch völlig gleichlautenden Wortes qui schreiben, weil die italienische Umgebung dem Ohr sofort die dieser Sprache eigne Aussprache kwi hervorrufen würde, womit der Begriff des relativen Pronomen aber nicht bezeichnet wird. Die Hand folgt mechanisch den individuellen Sprachgesetzen; und das Gleiche ist bei der Stenographie und Kurrentschrift der Fall.

Kalligraphie. Einen ferneren Bildungsstoff bietet die Stenographie in der Anleitung zur Kalligraphie. Beide stenographischen Systeme verlangen eine genauere Beachtung der einzelnen Schriftzüge, als die Kurrentschrift, und üben dadurch Auge und Hand in

der Weise, daß nach den Erfahrungen aller Stenographen und Lehrer der Stenographie regelmäßig die Kurrenthandschrift durch die Uebung der Stenographie verbessert wird. Die Gabelsbergersche Stenographie hat vor der Stolzeschen aber noch den großen kalligraphischen Vorzug, daß sie nur eine Schriftlinie hat statt der Stolzeschen drei; und daß sie die kurrentschriftliche Unterscheidung von Grund- und Haarstrichen festhält, während die Stolzeschen Schriftzüge nur aus Haarstrichen bestehen, die eine Verstärkung (und zwar dann regelmäßig in der ganzen Ausdehnung des Buchstaben) nur zu besonderen Zwecken erfahren. — Wenn also namentlich die Gabelsbergersche Stenographie als ein entschiedenes Förderungsmittel der Kalligraphie angesehen werden muß, so würde die Einführung derselben als Unterrichtsgegenstand die Begründetheit des eventuellen Wunsches des Abgeordneten Schultz, für die Schulamtscandidaten lieber ein Examen in der Kalligraphie, als in der Stenographie einzuführen, erheblich schmälern.

Wenn in kalligraphischer Hinsicht endlich noch als ein Mangel der stenographischen Schrift gegenüber der Kurrentschrift angegeben wurde, „daß es schwerlich angängig wäre, von einer charakteristischen Stenographie zu sprechen, wie man mit Recht von einer charakteristischen Handschrift spricht," so ist dies eben auch nur ein auf Unkenntniß der Sache beruhender Irrthum. Der Stenographie-Kundige unterscheidet die Handschriften verschiedener Stenographen mit ähnlicher Sicherheit, wie Kurrenthandschriften zu unterscheiden sind; und selbst in den verschiedenen Schrift-Lithographieen, welche wir weiter unten vorlegen werden, ist eine ungemeine Mannigfaltigkeit der Handschrift sogar dem Laien-Auge erkennbar.

Leichte Lesbarkeit. Auf gleichem Irrthume beruht die Meinung des Abgeordneten Schultz, „daß selbst bei geübten Stenographen, was sie geschrieben haben, im Allgemeinen nur für sie und zwar meistens nur unmittelbar nachher noch geläufig lesbar ist." Diese Ansicht wird einfach durch die Thatsache widerlegt, daß im Jahre 1862 23 Zeitschriften in Gabelsbergerscher und 9 in Stolzescher Schrift erschienen (es sind seit Beginn dieses Jahres schon wieder in gleichem Verhältnisse neue Zeitschriften in beiden Systemen hinzugekommen), die größtentheils authographirt sind. In den in Wien erscheinenden östreichischen Blättern für Stenographie

werden als Leseübungen in den Kammern gehaltene Reden nach der Originalaufnahme in der allerkürzesten Debattenschrift mitgetheilt und von den Kundigen in allen Theilen des Vaterlandes (also auch nicht unmittelbar hinter der Aufnahme) ohne Anstoß gelesen; und der Verfasser dieser Denkschrift ist sicher keine singuläre Erscheinung, wenn er sich bei seinen schriftlichen Arbeiten stets der Stenographie bedient und die etwa erforderliche Uebertragung in die Kurrentschrift durch einen andern Stenographen besorgen läßt. Es ist endlich ein Erfahrungssatz, das schlecht geschriebene stenographische Schrift ungleich viel leichter zu entziffern ist, als schlecht geschriebene Kurrentschrift, was sich eben daraus erklärt, daß trotz aller individuellen Charakteristik doch nie willkürliche Züge und Verschnörkelungen vorkommen.

Zeitersparniß. Wenn derselbe Abgeordnete ferner glaubt, die Einführung der Stenographie in die Schulen würde „eine Art Verlockung sein für den Schüler, noch längere Zeit als bisher im Schulzimmer zu sitzen;" — so wird dabei übersehen, daß die Erlernung der Stenographie, wie wir noch weiter unten zu erläutern Gelegenheit haben werden, verhältnißmäßig sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt und daß der Schüler sehr bald im Stande ist, die auf die Stenographie zu verwendende Zeit durch deren Gebrauch bei seinen häuslichen Arbeiten (Conzepten und Präparationen) überreichlich zu ersparen.

Reichensperger. Ausführlicher wird derselbe Scheingrund gegen die Einführung der Stenographie in Schulen vom Abgeordneten Reichensperger (Beckum) geltend gemacht, der nicht mit Unrecht bemerkt: „Wir verlangen zuviel vom Geiste der Jugend und gestatten ihrem Körper zu wenig." — Wenn aber irgend etwas diesem Uebelstande abzuhelfen im Stande ist, so ist es gerade die Einführung des Stenographie-Unterrichts, wie der Abgeordnete Bernhardi mit den soeben von uns angeführten Gründen gerade auch von seinem ärztlichen Standpunkte aus rechtfertigt. Wir werden bald Gelegenheit haben in Betreff der Ausführbarkeit der Einführung des Stenographie-Unterrichts den Nachweis zu liefern, daß durch denselben nicht bloß Zeit für englischen und italienischen Unterricht, den der Abgeordnete Reichensperger für wesentlich ausführbarer und eventuell wünschenswerther, als den stenographischen hält,

sondern auch noch für die Ausbildung des Körpers gewonnen und damit der Grundbedingung genügt werden kann, welche nach Ansicht desselben Abgeordneten erforderlich ist, um den ihm „fühlbaren Mangel von Charakteren, Individualitäten und Originalitäten“ abzuhelfen*).

Angriff der Abgeordneten Schultz und Techow, betreffend die Gefahr der Vielschreiberei. Endlich kommen wir zum letzten Angriff des Abgeordneten Schultz, der von ihm selbst fast weniger nachdrücklich geführt wird, als seine übrigen Angriffe, aber in unsern Augen der wichtigste ist. Er wird auch vom Abgeordneten Reichensperger aufgenommen und schließlich von durchaus competenter Seite vom Abgeordneten Gymnasialdirektor Techow mit Nachdruck weiter ausgeführt; und gerade des Gewichtes wegen, das wir selbst diesem Angriffe beilegen, dürfen wir es nicht umgehen, seine volle Wucht in ungeschwächter Kraft entgegen zu nehmen.

Der Abgeordnete Schultz formulirt ihn also: „Wenn aber die Studirenden auf den Universitäten buchstäblich die Vorträge der Docenten und Professoren nachschreiben sollten, dann ginge nach meiner Meinung der eigentliche Werth dieser akademischen Vorträge verloren. Mit Recht hat man von jeher auf die Bedeutung und den Werth der vox viva hingewiesen und wie soll es möglich sein, wenn einer Wort für Wort die Reden nachschreibt, mit Geist und Herz die vox viva auf sich einwirken zu lassen. Es wird unvermeidlich bleiben, daß derjenige, der einen Vortrag stenographisch nachschreibt, von dem Geist und dem Inhalt und dem Leben desselben meistens außerordentlich wenig Eindruck empfängt.“

Der Abgeordnete Techow spricht sich schon bei der Schule anknüpfend also aus: „Ich stelle nicht in Abrede, daß eine Zeitersparniß für sie (die Schüler) herbeigeführt wird, wenn sie bei ihren häuslichen schriftlichen Arbeiten von dieser Schreibweise Gebrauch machen; aber sie werden sich darauf nicht beschränken, sondern sie werden, und das fürchte ich außerordentlich, die Steno-

*) Wir können zur angemessenen Berücksichtigung aller hier in Anregung gebrachten Punkte nicht dringend genug die Beachtung folgender Schrift empfehlen: Der deutsche Schulunterricht. Ueber Schulunterricht vom ärztlichen Standpunkte von Dr. med. Gustav Passavant. 1863.

graphie in den Lehrstunden selbst vielfach anwenden. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, daß wir Lehrer immer sehr dagegen zu kämpfen haben, daß unsre Schüler zuviel in den Stunden schreiben. Statt auf das mündliche Wort des Lehrers zu hören, statt in einen geistigen Austausch mit ihm zu treten, bemühen sie sich historische Notizen, einzelne Bemerkungen und ganze Vorträge aufzuschreiben und dann hinterher dem Gedächtniß einzuprägen. Sie werden mir zugestehen, daß ein wesentlicher Nutzen unsers Unterrichts, Weckung und Bildung des Geistes, dadurch verloren geht. Das die Besorgniß, die ich hege."

Diese Besorgniß ist um so erklärlicher, als die Lehrer nicht bloß gegen die Untugend des Zuvielschreibens seitens der Schüler, sondern sicher auch noch im eignen Lager gegen die korrespondirende Untugend des Zuvieldiktirens zu kämpfen haben. Verfasser dieses, dessen Schul- und Universitätsjahre in die Zeit von 1840—1850 fallen, hat auf dem Gymnasium noch sehr häufig, auf den Universitäten bei älteren Docenten nicht selten die Unmethode des Diktats gefunden, welche dem Wesen des mündlichen Unterrichts direkt widerspricht; und so ist es natürlich und entschuldbar, daß man sich die Schwierigkeiten des Kampfes nicht vergrößern will durch Zulassung einer neuen Gefahr, die allein schon in der Verlockung der Schüler liegt, eine Kunst, die sie erlernt haben, auch wirklich anzuwenden, sei es auch nur der Uebung wegen.

Widerlegung. Hier haben wir nun folgende Erwägungen entgegenzustellen. Die Laien gehen zunächst häufig von dem Irrthume aus, stenographiren bedeute eben nichts anderes, als einen mündlichen Vortrag wörtlich nachschreiben, und wer sich der Stenographie bediene, thue es namentlich in dieser Rücksicht, so daß, abgesehen von den Fachstenographen, der eigentliche Zweck der Stenographie in die Schul- und Universitätsjahre falle und dann seine Endschaft erreiche.

Zweck der Stenographie. Nun aber ist die wörtliche Nachschrift der Rede allerdings das höchste Ziel und der Triumph unsrer Stenographie; allein dies ist so wenig der einzige Zweck, daß von der großen Zahl der Anhänger und Kundigen doch ein bedeutender Theil unter den jetzigen Unterrichtsverhältnissen die dazu erforderliche Fähigkeit nicht erlangt, ohne daß man deshalb sagen

könnte, daß somit das Ziel verfehlt sei. Sobald die Stenographie durch Einführung ihres Unterrichts in Schulen zu einem Gemeingut aller Gebildeten gemacht werden soll, ist ihr weitester Zweck: Abkürzung des mechanischen Schreibgeschäfts überhaupt, und zwar eben nicht bloß für die Zeit der Schuljahre, sondern erst recht für das praktische Leben.

Zeitersparniß. Wenn der Stenograph bei dem wörtlichen Nachschreiben einer Rede sechsmal weniger Zeit gebraucht als ein gewöhnlicher Kurrentschreiber, so abstrahire man einmal von dem Begriffe des bloßen Nachschreibens und denke überhaupt nur an jegliche Art des Schreibens und man wird staunen über das sich ergebende Resultat, daß die Schreibzeit einer ganzen Arbeitswoche sich für den Stenographen in einen einzigen Arbeitstag zusammendrängt. Nun bringen es freilich, wie gesagt, nicht Alle bis zu dieser Fertigkeit, aber die Zahl derer ist noch geringer, welche es bloß bis zu dem Grade der Fertigkeit bringen, daß nur die halbe Zeit gewonnen wird, während man mit Sicherheit annehmen kann, daß die durchschnittliche Geläufigkeit eine solche Zeitersparniß zu Wege schafft, daß die einstündige Arbeit eines Stenographen der 4—5stündigen eines Kurrentschreibers entspricht, und dies ist doch immer noch für alle Lebensstellungen, welche die Thätigkeit des Schreibens erfordern, ein zu gewinnreicher Preis, als daß man eines möglichen Mißbrauchs wegen ohne Weiteres auf seine Erreichung verzichten sollte.

Anwendbarkeit. Für jeden Schriftsteller von Fach, ganz einerlei welcher Wissenschaft er angehört, ist die Stenographie die unschätzbarste Arbeitshülfe und sie wird es immer mehr, je mehr sie ein Gemeingut der Gebildeten wird; denn die jetzt nur sporadisch vorhandenen Schriftsetzer, welche derselben kundig sind, werden sich in gleichem Maße vermehren. Aber auch jedem Praktiker wird sie von unberechenbarem und oft von unersetzlichem Nutzen sein. Wir erinnern nur an den Juristen, der bei der mündlichen Verhandlung der Civil- und Kriminalrechtsfälle sich die umfänglichsten Notizen machen wird, um seinem Gegner überall hin folgen zu können; an den Arzt, der vielleicht als Brunnen- und Badearzt in wenigen Wochen mehrere hundert Krankengeschichten im Kopfe behalten soll, weil ihm die Zeit fehlt, sie zu Papier zu bringen; oder an den

Prediger, welcher die Concepte nicht entbehren will, aber keine Zeit findet, sie niederzuschreiben; oder an den Feldherrn, der durch die Ersparniß von Minuten nicht selten über das Geschick ganzer Völker entschieden hat, und dem noch der Vortheil zufällt, daß dem Feinde ein aufgefangenes, stenographisch geschriebenes Schriftstück meistens eine Geheimschrift bleiben wird; oder an den Kaufmann, dem die Korrespondenz eine eigene Geschäftsbranche ist; oder an den Handwerker, dem oft zugemuthet wird, umfängliche und detaillirte Bestellungen dem Gedächtniß anzuvertrauen, weil ihm die Zeit für eine sicherere Fixirung mangelt: kurz es giebt keine Lebensstellung, welche nicht den handgreiflichsten Vortheil aus der Stenographie zu ziehen im Stande wäre.

Nothwendige Zeit der Erlernung. Der Nutzen der Stenographie im Allgemeinen ist nun freilich auch von den Gegnern ihrer Einführung in den Schulunterricht anerkannt, jedoch sicher nicht in dem ganzen Umfange, der eben nur skizzirt angegeben ist, aber sich leicht weiter ergänzen läßt, und sie haben es gewiß versäumt, ihn auf Zahlen zurückzuführen, wie es oben geschah, um auch die quantitativen Verhältnisse dieses Nutzens zu überschauen. Sobald man dies aber nicht unterläßt und demnach zu dem Resultate gelangt, daß die Stenographie erlernt werden muß, entscheidet sich die weitere Frage von selbst, daß sie eben in der Zeit der Schuljahre zu erlernen ist, denn wenn Hänschen überhaupt in Elementarsachen für lernfähiger gilt als Hans, so ist auch das nicht zu übersehen, daß die Stenographie ohne Fleiß und Uebung schlechterdings nicht zu erlernen ist, und wenn auch verhältnißmäßig geringe, doch allemal soviel Zeit in Anspruch nimmt, daß diese in späteren Lebensjahren nur unter günstigen Umständen den täglichen Anforderungen des Berufs abgespart werden kann. Die Beweise hierfür liegen Jedem, der sich um die Verbreitung der Stenographie bemüht hat, zu Dutzenden zur Hand.

Der mögliche Mißbrauch der Stenographie, welcher nun von den Schulmännern geltend gemacht wird, darf aber vernünftiger Weise doch nur in Betracht kommen, wenn er so groß ist, daß er in der That alle Vortheile der Stenographie aufwöge; denn ohne diese Beschränkung kann die bloße Möglichkeit eines Mißbrauchs die Verhinderung oder Erschwerung des Gebrauchs nicht rechtfertigen.

Man müßte konsequenter Weise den Buchdruck verbieten, weil heutigen Tags die Vergeudung von Papier und Druckerschwärze in Erzeugnissen, welche sofort als Makulatur das Licht der Oeffentlichkeit erblicken, so groß geworden ist, daß die Steigerung des Preises dieser Rohmaterialien schon auf den Preis der schriftstellerischen Waare drückt*). Oder wir kämen auch auf den Standpunkt zurück,

*) Die beispielsweise Erwähnung der Buchdruckerkunst erinnert uns unwillkürlich an einen anderweitigen Vergleichungspunkt zwischen ihr und der Stenographie. — Wie jetzt derjenige Stand, dessen eigentlicher Beruf die Fortpflanzung der Bildung und Wissenschaft in der heranwachsenden Generation ist, der Lehrerstand, als eifrigster Gegner der Stenographie auftritt; so fand die Buchdruckerkunst den heftigsten Widerstand im Mönchthum, welches für sich das Recht wenigstens in Anspruch nahm, alleiniger Träger und Verbreiter der Wissenschaft und Kultur zu sein. Sind die Motive von damals und jetzt im innersten Ursprung auch noch so verschieden; es findet sich doch ein leiser Berührungspunkt: die Befürchtung der Beeinträchtigung der geistigen Machtstellung. Ob und wie weit dies Motiv im Preußischen Lehrerstande zur Geltung kommt, wagen wir nicht zu entscheiden, da wir es nirgend direkt ausgesprochen gefunden haben. Wir kommen aber zu dieser Betrachtung, weil es in andern Staaten von einzelnen Lehrern in der That (wenn auch bisweilen etwas verblümt, z. B. durch die Behauptung, der Lehrer könne die Unterschleife durch Stenographie nicht gehörig kontroliren) geltend gemacht ist und auch bis zu einem gewissen Grade Berechtigung für sich in Anspruch nehmen darf. Es ist immerhin wünschenswerth, daß der Schüler nicht bloß die Vorstellung habe, der Lehrer sei ihm in aller und jeder Schuldisciplin im Wissen und Können überlegen, sondern daß dies Verhältniß auch faktisch stattfinde. Ein in dieser Beziehung vorhandenes Mißverhältniß ist aber immer am wenigsten fühlbar in denjenigen Disciplinen, welche weniger Bildungsgegenstand, als vielmehr Bildungsmittel sind, z. B. Kalligraphie, Zeichnen, Stenographie. — Für unsern Gegenstand liegt übrigens das einfachste Correktiv eines etwaigen Mißverhältnisses sehr nahe darin, daß es in der That auch für die Lehrer eine nur geringe Zumuthung ist, die (Gabelsbergersche) Stenographie wenigstens so weit zu erlernen, daß sie im Stande sind, etwaige Mißbräuche der Schüler zu überwachen; wenn sie auch darauf verzichten wollen, sich die zum eignen Gebrauch erforderliche Fertigkeit durch Uebung anzueignen. Wollen sie aber auch ganz vom eignen Erlernen abstehen, so ist dies immer noch kein Grund, gegen den Stenographie-Unterricht eingenommen zu sein. Wir können in dieser Beziehung hier nicht unterlassen, die treffenden Worte des Dr. Hauschild (Leipziger Blätter über Erziehung und Unterricht. II. Jahrgang. 7. und 8. Heft) anzuführen: „Mit den Alten ist nichts mehr anzufangen! Wir Alten sind — ich sage nicht: zu träge, zu faul, nein — eben nur zu alt, um die Stenographie noch zu erlernen. Das Alter hat als solches ein Recht, neue Sachen nicht zu lernen, d. h. es ist in seinen alten Gewohnheiten und Fertigkeiten zu festgefahren, daneben auch zu sehr mit andern Dingen beschäftigt,

wo die Preßfreiheit für eine unbillige Forderung und die Censur für eine Nothwendigkeit galt, bloß wegen der Möglichkeit des Mißbrauchs der Presse. Dem Mißbrauch der Presse wird ja aber dadurch entgegengetreten, daß man ihn bestraft, nicht aber dadurch, daß man den vernünftigen Gebrauch durch Fesseln erschwert und in solche Schranken legt, daß die Vortheile und der Nutzen der Presse beeinträchtigt wird.

Hierin haben wir das Analogon für unsre Frage. Der Mißbrauch der Stenographie auf den Schulen muß überwacht und bestraft, der vernünftige Gebrauch aber nach Möglichkeit zugänglich gemacht werden.

Vernünftiger Gebrauch auf der Schule. Wir verkennen nicht, daß wir dem ohnehin schon so schwer belasteten Lehrerstande durch diese Forderung keine Erleichterung seines Berufs anbieten; aber wir haben auch den Glauben, daß er nach erkannter Richtigkeit unsrer Ansicht nicht zögern wird, sich durch die Uebernahme der noch etwas erschwerteren Pflicht den Dank der späteren Generationen zu verdienen. Wir sollten auch denken, daß sich eine Controlle des Mißbrauchs während des Unterrichts nicht so gar schwer herstellen läßt, wenn der Lehrer den ernsten Willen hat; und der stenographiekundige Schüler, dem es verboten wird, während des Unterrichts sich der Stenographie zu bedienen, wird gerade desto eher dann auch auf den Gebrauch der Kurrentschrift verzichten und damit dem berechtigten Wunsche der Lehrer entgegenkommen, den mündlichen Austausch der Gedanken zum vorzüglichsten Hebel seiner Bildung zu machen.

Auf der Universität bleibt aber selbstverständlich der Student

als daß man ihm eine solche neue Kunstfertigkeit anmuthen dürfte; und es würde die Stenographie einen großen Theil ihrer Gegner alsobald verlieren, wenn sie ihre Ansprüche in dieser Beziehung mäßigte. Die meisten Gegner glauben nämlich, sie würden mit dem Zugeständniß, daß die Stenographie nützlich und gut und zeitgemäß ist, zugleich auch sich selbst die Verpflichtung auferlegen, sie zu erlernen und zu üben — und da sie zu Letzterem nur übel Lust haben, leugnen sie auch das Erstere ab.“ — Und bei diesem Standpunkte hat Dr. Hauschild sich das Verdienst erworben, zuerst den Stenographie-Unterricht in die Schule eingeführt zu haben, indem er die Gabelsbergersche Stenographie in den Lehrplan des unter seiner Direktion stehenden modernen Gesammt-Gymnasiums zu Leipzig aufnahm. Wie weit seinem Beispiele Nachfolge geleistet ist, werden wir weiterhin sehen.

auch rücksichtlich des Gebrauchs oder Mißbrauchs der Stenographie ganz seinem eignen Urtheile überlassen, wie dies ja in weit wichtigeren Dingen der Fall ist und sein muß. Es wird zu allen Zeiten Studenten geben, welche weder Collegia hören noch nachschreiben mögen und andrerseits solche, welche allen Werth darin setzen, ihren Besitz schwarz auf weiß nach Hause zu tragen; und diese werden dann freilich meistens, wie der Abgeordnete Reichensperger bemerkt, die etwa stenographisch geschriebenen noch weit dickeren (?) Hefte zweifelsohne noch weniger benutzen, als die nach der bisherigen Methode geschriebenen*). Aber es wird auch zu allen Zeiten solche geben (und wir sind der sicheren Ueberzeugung, daß sie immer die Mehrzahl bilden werden), welche die Schrift, sei es die stenographische, sei es die Kurrentschrift, dazu benutzen, wozu sie da ist, nämlich zum vernünftigen Gebrauch. Diejenigen aber sind endlich auch keine seltenen Fälle und sicher nicht die schlimmsten unter den Universitätszuhörern, welche sich den Vorträgen gegenüber nicht ausschließlich receptiv, sondern zugleich, namentlich kritisch produktiv verhalten und ohne nachzuschreiben doch der Feder bedürfen. Mag diese Produktivität objectiv werthlos, mögen die notirten Bedenken, mag etwa die skeptische Kritik des Vortrags sachlich noch so unzutreffend sein; subjectiv, für die Weckung und Bildung des Geistes, ist sie vom wesentlichsten Nutzen und ersetzt den auf der Universität nicht selten erschwerten mündlichen Austausch mit dem Lehrer um so mehr, je gründlichere Anhaltspunkte für die Wiederholung der vorgetragenen Materien und der eignen Kritik in schriftlichen Aufzeichnungen zur Hand sind, wo dann die Stenographie wiederum ihren Vorzug vor der Kurrentschrift offenbart.

Man kann eben von den Lehrern nichts weiter verlangen, als daß sie dem Mißbrauche der Stenographie auf der Schule nach Kräften entgegentreten, soweit es eben die jetzt immer mehr zur Geltung kommenden vernünftigen Prinzipien bei der Methodik des Unterrichts erheischen, den persönlichen und mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler zu heben und die Vielschreiberei ein-

*) Wiewohl man nicht außer Acht lassen darf, daß ein wörtliches Nachschreiben nach Gabelsbergers System nur so möglich ist, daß (der Ansicht des Abgeordneten Schultz entgegen) wenigstens während des Schreibens der volle Eindruck „von dem Geist und dem Inhalt und dem Leben" des Vortrags empfangen werden muß.

zuschränken. Im Uebrigen werden sie sich aber nicht den Anforderungen der Zeit entziehen dürfen und die Einführung des Stenographie-Unterrichts möglichst befördern; denn den Gebrauch der Stenographie zu hindern vermögen sie doch nicht, und mit jedem Jahre weniger, da ihre Kenntniß, wenn auch jetzt noch unter sehr erschwerenden Umständen, immer weiter in die Schulen eindringt*).

Angriffe des Abgeordneten Reichensperger. Nach Beseitigung des Hauptangriffs gegen die Einführung der Stenographie in die Schulen, sind die noch weiter vorkommenden nur der Vollständigkeit wegen zu erörtern. Der Abgeordnete Reichensperger fürchtet eine Parteispaltung zwischen dem Gabelsbergerschen und Stolzeschen System, und erklärt, daß er für seine Person am allerwenigsten für das Gabelsbergersche Partei nehmen würde, „weil dasselbe in Oestreich eingeführt ist." — Dies soll wohl nur ein Scherz sein; denn die Politik könnte sich nicht leicht schmählicher verirren, als wenn sie sich in rein wissenschaftliche Fragen mischen wollte. Wäre es gerade in der vorliegenden Frage ihre Absicht, so müßte sie sich übrigens im Interesse der deutschen Schrifteinheit ohne Rücksicht auf den Werth der beiden Systeme für das Gabelsbergersche entscheiden, welches in Oestreich, Sachsen und überhaupt in Süddeutschland weit festeren Fuß gefaßt hat, als das Stolzesche in Preußen und Norddeutschland, wo das Gabelsbergersche auch dem gegnerischen bereits den Rang streitig macht. Wir sind aber völlig einverstanden, daß diese Frage auf wissenschaftlichem Gebiete bleibe und dort entschieden werde und halten hier gerade für den Augenblick die Parteispaltung für einen Gewinn, welcher der Sache selbst zu Gute kommt, da sie deren gründliche Erörterung anregt.

Ferner fürchtet derselbe Abgeordnete: „daß die Lust am Reden-

---

*) Wir glauben wenigstens zuversichtlich, daß die Lehrer nicht mit unwürdigen Mitteln der Stenographie entgegentreten werden und daß es nur ein vereinzelter Fall gewesen ist, wenn ein Gymnasiallehrer die Würde seines Berufs so verkennen konnte, daß er einen Schüler ein ganzes Heft, bloß weil es in stenographischer Schrift geschrieben war, in Kurrentschrift übertragen ließ, obgleich dieses Heft aus einem früheren Semester herrührte und überhaupt nicht die Bestimmung hatte, dem Lehrer vorgelegt zu werden. — Diese Thatsache wird unter namentlicher Anführung eines Gewährsmannes mitgetheilt in den stenographischen Blättern, Zeitschrift des Gabelsbergerschen Stenographen-Central-Vereins zu München. XII. Jahrgang, Seite 45.

halten sehr leicht in Folge einer größeren Ausdehnung der Stenographie zunehmen könnte", da er an sich selbst fühle wie gefährlich diese Lust sei. — Aber dies wäre ja doch nur ein Nachtheil, wenn die durch die Stenographie provocirten Reden der Art sind, daß sie besser ungesprochen blieben. Wir wollen dem Selbstbekenntniß des Herrn Abgeordneten nicht widersprechen; sind aber im Allgemeinen doch der Ansicht, daß die Stenographie eine Verbesserung der Rede hervorruft (wenigstens bei denen, welchen es um die Sache zu thun ist, und nicht bloß darum, sich reden zu hören); denn der Gedanke, daß das gesprochene Wort nicht sofort verhallt, sondern für immer fixirt bleibt, mahnt fortwährend, das Gewicht jedes Wortes genauer abzuwägen, als im vertraulichen Gespräche und der Zunge den Zaum anzulegen, der es verhindert, daß man das gesprochene Wort nie zu widerrufen wünscht. Ja, wir stehen nicht an zu behaupten, daß die Stenographie gerade aus diesem Grunde verhältnißmäßig mehr vom Reden zurückschreckt, als dazu verlockt, und jeder Landtag wird Belege dafür finden, daß es nicht immer seine schwächsten Kräfte sind, welche die Arbeit in den Kommissionen, der auf der Tribüne vorziehen.

Wenn derselbe Abgeordnete endlich sagt: „Meines Erachtens ist das Schreiben eine nothwendige Fertigkeit zur Ausbildung des Geistes; daß aber auch das Stenographiren eine solche Nothwendigkeit sei, dagegen spricht doch die Erfahrung von Jahrtausenden, und ich glaube, auf dieser Erfahrung können wir zur Zeit noch basiren"; — so beruht diese Ansicht wiederum auf völliger Unkenntniß der Sache, da die Erfahrung gerade das Gegentheil lehrt. Die Stenographie ist, wie wir jetzt wissen, nichts andres, als eine Abkürzung der zur Zeit üblichen Schrift; und die Erfahrung von Jahrtausenden lehrt, daß die Nothwendigkeit solcher Kürzung der üblichen Schrift sehr oft eintrat und beachtet wurde. Die Hieroglyphenschrift der Aegypter wurde zur demotischen, die Majuskelschrift im Römischen wie im Gothischen zur Minuskel; die Fraktur nach Erfindung der Buchdruckerkunst, weil sie mit ihr nicht Schritt halten konnte, zur Kurrentschrift, und daß diese im Laufe dieses Jahrhunderts der Stenographie weichen muß, ist nicht mehr zweifelhaft, seitdem der Frachtwagen dem Eisenbahnzuge und der mechanische Telegraph dem elektrischen Platz machen mußte. Ueber-

haupt ist die entgegenstehende Erfahrung von Jahrtausenden jeder neuen nutzbaren Erfindung gegenüber das schwächste Argument der Verurtheilung, welches auch ohne spezielle Widerlegung in sich zerfällt.

Zusammenfassung. Wir haben nunmehr nachgewiesen, daß die Gründe gegen Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die Schulen fast ohne Ausnahme aus Unkenntniß der Sache hervorgingen und sämmtlich bis auf einen einzigen völlig unstichhaltig blieben. Der eine Grund jedoch, welcher die Verhütung der Vielschreiberei zum Zweck hatte, war ein an sich berechtigter. Allein wir wiesen nach, daß eines Theils die befürchteten Nachtheile trotz der Einführung des Stenographie-Unterrichts zu beseitigen seien, und soweit dies nicht möglich sein sollte, dieselben doch immer um ein Bedeutendes von den Vortheilen der Stenographie überwogen würden, welche wir hier noch einmal mit Berücksichtigung der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zusammenstellen wollen.

In dem mehrerwähnten Kommissionsberichte wurde darauf hingewiesen, „daß die wortgetreue Aufnahme öffentlicher Reden nur den geringsten Theil ihres Verdienstes bilde; das Niederschreiben weitläufiger Diktate und Verhandlungen, das Aufschreiben von Conzepten und Verfügungen, die wortgetreue Fixirung von mündlich gegebenen Befehlen und Dispositionen, sowie die mannigfaltigen Arten der Korrespondenz: dieses Alles werde durch die Stenographie theils minder Zeit raubend gemacht, theils erst ermöglicht werden, nachdem diese Kunst in den Besitz aller Beamten und Gewerbetreibenden gekommen sein wird." Wir haben diese Vortheile für verschiedene Berufsarten und Lebensstellungen mehr ins Einzelne entwickelt, und die enorme Zeitersparniß auf bestimmte Zahlen zurückgeführt und dadurch anschaulicher gemacht. Wenn nun die Kommission, sowie die Vertheidiger der Sache im Abgeordnetenhause hiermit ihre Vertheidigungsgründe erschöpft hatten und ausdrücklich erklärten, „als eigentliches Geist bildendes Mittel sei die Stenographie auch nicht aufgestellt"; — so haben wir auch diesen noch ein weit reicheres Vertheidigungsmaterial durch die Widerlegung dieser Ansicht zugeführt, indem wir den Lehr- und Bildungsstoff nachwiesen, den die Stenographie in sich trägt, wie sie zunächst die

Kalligraphie und Orthographie befördert, dann aber auch, — und das ist ihr Hauptwerth, — ganz direkt in die Geistesbildung hineingreift durch die Uebung der Denkkraft und dadurch, daß sie mit Nothwendigkeit den jugendlichen Geist in den Wort- und Begriffsreichthum der deutschen Sprache einführt.

Während die übrigen Bildungselemente in beiden stenographischen Systemen (wenn auch in bereits angegebenen verschiedenen Graden) enthalten sind, kommt dieses letztere und wichtigste lediglich dem Gabelsbergerschen System zu; und wir müssen diesen Vorzug wiederholt um so mehr hervorheben, als wir später sehen werden, daß die Gegner gerade aus ihm die schwächsten Seiten unsers Systems mit allen erdenklichen Scheingründen zu deduciren versuchen.

Ausführbarkeit der Einführung des Stenographie-Unterrichts. Nach Beseitigung aller theoretischen Einwendungen gegen den Stenographie-Unterricht, würde es sich schließlich also nur noch um die praktische Seite der Ausführbarkeit handeln, wofern dies überhaupt irgend welche Schwierigkeiten machen könnte. Allein, wir fragen einfach, warum sollte in *Preußen* nicht möglich und ausführbar sein, was in *Oestreich*, *Baiern*, *Sachsen* u. s. w. kein unüberwindliches Hinderniß fand? Wird der Unterricht in der Stenographie für *obligatorisch* erklärt, was wir *prinzipiell für richtig halten möchten*, so macht die Einführung desselben keine speziellen Schwierigkeiten. Will man aber den Uebergang durch das Stadium des *fakultativen* Unterrichts, so ist in dem Berichte der Unterrichtskommission ein ausreichend detaillirter Plan vorgelegt, den wir um so mehr für zutreffend halten, als er fast im Einzelnsten mit dem Verfahren in andern Ländern übereinstimmt, in welchen bereits Stenographie von Staatswegen gelehrt wird. Wir übergeben in den **Anlagen 8—18.** die uns zugänglich gewordenen Verordnungen andrer Staaten und sonstige in dieser Richtung zugegangene Materialien, welche die vorliegende Frage betreffen*).

---

*) In den dabei vorfindlichen gutachtlichen Berichten über die Dauer der Unterrichtskurse wird als Minimum ein 24-, als Maximum ein 60stündiger Kursus angegeben, in welchem vollständige praktische *Einübung* des Systems erzielt wird. Die nach Alter und Bildung verschiedene Lernfähigkeit verursacht selbstverständlich große Differenzen. — Wenn die Stolzesche Schule in gleicher Frist gleiche Resul-

Die für Preußen in Aussicht stehende Reform des Unterrichtswesens durch ein neues Gesetz wird im Stande sein, selbst die Zeit für den Stenographie-Unterricht ohne Benachtheiligung andrer Lehrfächer zu gewinnen. Wir zweifeln Beispielsweise nicht daran, daß die oberen Gymnasialklassen von denjenigen Stunden des lateinischen Unterrichts befreit werden, welche lediglich den Zweck haben, den schriftlichen und mündlichen Gebrauch des classischen Styls zu einer Fertigkeit auszubilden, die jetzt nicht mehr den Maßstab der höheren Bildung abgiebt, für den sie früher angesehen wurde, und so würden diese Stunden allein schon genügen, um das Bedürfniß des Stenographie-Unterrichts zu befriedigen. — Allein da in dieser Beziehung nicht bei allen Lehranstalten gleiche Gesichtspunkte zutreffen, dürfte ein näheres Eingehen in's Detail hier nicht geeignet sein.

tate erzielen will, so ist dies handgreiflicher Weise nur mit angestrengtem Privatfleiße möglich, da durchschnittlich in jeder Stunde allein schon etwa 50 Sigel gelernt und eingeübt werden müßten.

II.

Materialien zur Vergleichung der Systeme Gabelsberger und Stolze.

Welches System ist zu lehren? Nachdem die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der Einführung des Stenographie-Unterrichts in den Schulen nachgewiesen ist, kommen wir nunmehr zu der letzten entscheidenden Frage; welches der verschiedenen Systeme am meisten für den Schul-Unterricht geeignet ist?

Es handelt sich ausschließlich um die Gabelsbergersche und Stolzesche Methode, denn die einzige, welche außerdem gerade jetzt in Berlin Propaganda zu machen sucht, die Arendssche ist ein eclatanter Rückschritt, selbst gegen die Stolzesche von unserm Standpunkt aus; da sie die meisten Mängel der Stolzeschen Schrift in größerem Maße hat, als diese und außerdem noch selbstständige Mängel, die durch keine Vorzüge aufgewogen werden. Nun ist es selbstverständlich, daß jedes System für sich den Vorzug in der Weise in Anspruch nimmt, daß dem Laien jeder objective Maßstab der Beurtheilung von vornherein entzogen ist, falls er sich aus dem Streit der Schulen unter einander informiren will.

Praktische Brauchbarkeit der beiden Systeme. Die praktische Brauchbarkeit für die Nachschrift schneller, mündlicher Vorträge giebt auch kein entscheidendes Kriterium, da man vom Stolzeschen System beim Preußischen Abgeordneten-Hause, vom Gabelsbergerschen beim Preußischen Herrenhause, bei sämmtlichen östreichischen Landtagen, bei den bairischen, sächsischen, hessischen u. s. w. Kammern und bei vielen andern Gelegenheiten hinlängliche Beweise hat, daß eben beide Systeme den an sie gestellten

Anforderungen zu genügen im Stande sind. Der Laie wird also aus dem fortdauernden Schulstreit der beiden Parteien nichts entnehmen können, wenn nicht etwa bisweilen der Kampf so plump geführt wird, daß auch ohne Kenntniß der Stenographie ein Urtheil möglich ist.

So suchte vor einiger Zeit die Stolzesche Schule dadurch Propaganda zu machen, daß sie in öffentlichen Blättern die Nachricht verbreitete, ein Stolzescher Stenograph habe im Abgeordnetenhause einem Redner 204 Wörter in einer Minute nachgeschrieben; wo denn erwiesen ist und jeder Laie durch einen leichten Versuch erweisen kann, daß der zungenfertigste Redner außer Stande ist, diese Zahl von Wörtern in einer Minute verständlich zu Gehör zu bringen*). Aber auch solche Extravaganzen des Kampfeifers geben kein positives Resultat; und es fragt sich, ob wir dem Laien eine andere feste Handhabe für sein Urtheil darzubieten im Stande sind, ohne ihm zuzumuthen, das Studium der beiden Systeme in's Detail zu verfolgen.

Wie ist die Entscheidung zu finden? Die Selbstvertheidigung jedes Systems ist trügerisch, denn jede Partei wird durch die Vorliebe für wirkliche oder vermeintliche Vorzüge ihres Systems nur zu leicht blind gegen die eigenen Mängel, während sich der Blick für die fremden Schwächen schärft. Von diesem Gesichtspunkte aus scheint aber der Satz nicht ohne Berechtigung, daß dasjenige System das vorzüglichere sein müsse, welches dem andern die meisten Mängel nachzuweisen vermag. Der Laie kann also auch in Verfolgung dieses Weges, sobald wir voraussetzen dürfen, daß auf beiden Seiten mit redlichen Waffen gestritten wird, zu einem Urtheil über das gegenseitige Verhältniß der beiden Systeme gelangen, ohne daß er dieselben vollständig zu studiren nöthig hat, und so wollen wir diesen Weg um so lieber einschlagen, als wir dadurch den Beweis führen können, daß die Vorzüge des Gabelsbergerschen Systems durch alle Vertheidigungen der Anhänger weniger in's Licht gestellt werden konnten, als durch die Angriffe der Gegner.

*) Siehe Korrespondenzblatt des königl. stenographischen Instituts zu Dresden. 1861. Seite 2.

Wir überreichen in den **Anlagen 19.** und **20.** von beiden Systemen die neuesten und besten Lehrbücher, auf welche vielleicht jeder Laie recurriren wird, der sich aus eigener Prüfung ein Urtheil bilden will. Wenn er dabei nach dem oben von uns angegebenen Gesichtspunkte verfährt, so findet er auf Seite 18—20 des Rätzschschen Lehrbuchs die Mängel des Stolzeschen Systems, welche im Gabelsbergerschen nicht vorkommen, vom diesseitigen Standpunkte aus kurz dargestellt, und es entsteht der Eindruck, daß dasjenige System besser sein müsse, welches diese Mängel vermeidet. Dagegen aber bringt der Stolzesche Lehrgang auf Seite 55—82 und Seite 91—94 eine so scharfe und in's Detail eindringende Kritik des Gabelsbergerschen Systems, daß der soeben gewonnene Eindruck vollständig zerstört wird und im günstigsten Falle nur noch für die Meinung einige Berechtigung übrig bleibt, welche dem Gabelsbergerschen System allenfalls praktische Brauchbarkeit für Fachstenographen zugesteht, aber ihm allen wissenschaftlichen Werth mit unangreifbarer Sicherheit abspricht*).

Und in der That ist diese Wirkung nicht ausgeblieben. Der ehrliche Ton, der durch die Kritik geht, die zur Schau gestellte Selbstüberwindung in der Beschränkung des Lobes Gabelsbergers (Seite 55) und Abneigung andrerseits gegen das Unerquickliche des Parteitreibens (Seite 94) sowie namentlich wohl der Umfang und die Spezialität der Kritik haben die Mehrzahl der Anhänger der Stolzeschen Schule veranlaßt, blind in verba magistra zu schwören, sich aller Selbstprüfung überhoben zu sehen und von der Gabelsbergerschen Stenographie nicht mehr zu wissen, als ihnen Stolze mittheilen wollte; denn bis in die neueste Zeit wiederholen sich fortwährend bei den Schriftstellern der Stolzeschen Schule dieselben Angriffe, deren Werth wir bald erkennen werden.

Das Material liegt in Stolze's Angriffen gegen Gabelsberger. Stolze ist nämlich selbstverständlicher Weise doch nur zum Tadel berechtigt, wenn er Mängel aufzudecken vermag,

*) Es wird sich weiterhin ergeben, daß es Stolze nicht, wie es den Schein hat, um eine historische Darstellung der Entwickelung des Gabelsbergerschen Systems zu thun war, sondern lediglich um eine möglichst vernichtende Kritik desselben, wie denn die Schule selbst diesen Theil seines Lehrgangs wiederholt als ein „Muster wissenschaftlicher Kritik" proklamirt.

die in der That vorhanden sind, d. h. in der jetzt herrschenden Gabelsbergerschen Schreibweise noch vorkommen, und in diesem Falle doch auch nur dann, wenn sich dieselben Mängel in seinem eigenen Systeme nicht finden. Nun aber ist die ganze Kritik Stolze's in ihrem Hauptheil gegen das ursprüngliche in einzelnen Theilen noch mangelhafte Gabelsbergersche System von 1834 und somit zum großen Theil gegen völlig veraltete Schreibweisen gerichtet, die seit 1850 resp. 1857 nicht mehr vorkommen und durch die oben erwähnten durchgreifenden Verbesserungen des Gabelsbergerschen Systems beseitigt sind.

Es wäre freilich allerdings möglich, daß dies aus Unkenntniß geschehen sei. Stolze behauptet aber selbst und beweist durch seine weitere Darstellung auch hinlänglich, daß er der weitern Entwickelung des Gabelsbergerschen Systems gefolgt ist, und somit erweist sich die in die Form einer historischen Darstellung gekleidete Kritik des Gabelsbergerschen Systems als eine berechnete Mystification des Publikums.

Gang der Beweisführung. Wir sprechen hiermit eine schwere Beschuldigung gegen Stolze aus und werden uns daher nicht entziehen dürfen, sie bis in's Detail zu rechtfertigen, indem wir seine Angriffe Punkt für Punkt durchgehen und dabei finden werden, daß jede einzelne Ausstellung unter eine der folgenden Kategorieen zu subsumiren ist:

1. entweder ist sie völlig unbegründet, weil sie nicht mehr für das jetzige Gabelsbergersche System, sondern nur für veraltete Entwickelungsstufen desselben zutrifft; oder

2. durfte wenigstens Stolze die Ausstellung nicht machen, weil sich derselbe Mangel in seinem System gleichfalls und zwar in größerem Maße findet; oder endlich

3. beziehen sich Ausstellungen auf die Differenz der beiden Schulen rücksichtlich der Sigelkürzung oder aber der logischen Kürzungsmethode.

Nur für diese letzteren Ausstellungen, welche übrigens nur den geringsten Theil der Stolzeschen Angriffe bilden, kann Stolze für sich eine sachliche Berechtigung in Anspruch nehmen und somit bedürfen nur diese einer sachlichen Widerlegung, während bei allen

andern Angriffen der Nachweis genügt, daß unsere Behauptung hinsichtlich des Stolzeschen Verfahrens richtig ist. Es wird demnach keine spezielle Kenntniß beider Systeme nöthig sein, um gleichwohl die Streitfrage genügend entscheiden zu können, da vorzugsweise nicht über den Werth des Tadels rücksichtlich der stenographischen Methode, sondern nur über dessen thatsächliche Berechtigung geurtheilt zu werden braucht; und wir können von unserm Standpunkte aus dem Gegner nur Dank wissen, daß er uns Mittel an die Hand gab, auch dem Laien die Akten völlig spruchreif vorzulegen.

Freilich wären wir schon zufrieden, wenn er uns diese Mittel weniger reichlich dargeboten hätte. Wollen wir nämlich den Gegner seine Selbstvernichtung vollständig vollziehen lassen, so darf nicht ein einziger Angriff unberücksichtigt bleiben und wir müssen den vollständigen Nachweis führen, daß sie sämmtlich unter die obigen Kategorieen fallen; weil sonst der Einwand möglich wäre, wir hätten uns nur einige wenige Punkte herausgegriffen und die Hauptangriffe unwiderlegt gelassen. Somit sind wir denn genöthigt, die Geduld des Lesers etwas länger in Anspruch zu nehmen, als es objektiv betrachtet nöthig wäre. Wenn man aber gewahr wird, daß von diesem Verfahren aus doch auch manche aufklärende Streiflichter auf den Werth der beiden Systeme selbst fallen; so wird man sich, hoffen wir, die Mühe nicht verdrießen lassen, unsre Vertheidigung gegen die gegnerischen Angriffe durchzugehen.

Angriffe Stolze's auf das Gabelsbergersche System. Die Kritik der Gabelsbergerschen Stenographie beschäftigt Stolze in § 13 seines Lehrganges (neueste Auflage von 1861), und nachdem er in § 14 die Grundprinzipien seines eigenen Systems kurz dazwischen geschoben hat, fährt er in § 15 fort, die Gabelsbergersche Schule seit 1843 zu besprechen.

System von 1834. Angebliche Unvollständigkeit der Regeln und Wortelemente. Indem wir nun Schritt für Schritt seinen Ausstellungen folgen wollen, begegnen wir zuerst in § 13 a. dem Tadel: „Gabelsberger giebt für die Verbindung der Buchstaben zu Wörtern, wenn auch nicht genauere Regeln, doch mehr Beispiele, als seine Vorgänger; seine Bezeichnung der Wortelemente ist, obgleich nicht vollständig, doch ausreichender, als die

früherer Systeme." Dieser erste Vorwurf ist in seiner ersten Hälfte so allgemein gehalten, daß wir ihm füglich nur die Gegenbehauptung gegenüberstellen können, daß die Regeln für die Verbindung der Buchstaben zu Wörtern in der jetzigen Gabelsbergerschen Schule an Vollständigkeit den Regeln der Stolzeschen Schule nicht nachstehen. Die Unvollständigkeit der Bezeichnung der Wortelemente aber, welche bei Gabelsberger eben auf denjenigen Kürzungsgesetzen beruht, in denen der wesentliche Vorzug seines Systems vor dem Stolzeschen besteht, bleibt weit hinter der gleichen Unvollständigkeit zurück, welche in der Stolzeschen Sigelbildung zu Tage kommt. Wir werden auf diesen Punkt noch wiederholt an geeigneter Stelle zurückkommen müssen und verweisen deshalb hier auf die späteren Ausführungen.

Angebliche Unvollständigkeit der Laut-Bezeichnungen. Dasselbe gilt von dem unter b. gemachten Vorwurfe: „Gabelsbergers Bezeichnung ist keine vollständige: er ist noch zur theilweisen Unterdrückung oder unbestimmten Bezeichnung der Vokale, zur Wegwerfung von Endungen und zu andern Auslassungen gezwungen, welche die Zuverlässigkeit und Lesbarkeit seiner Schrift beeinträchtigen."

Daß die Wegwerfung von Endungen und andere Auslassungen, welche im Systeme der Gabelsbergerschen Schule durch feststehende Regeln begründet sind, die Zuverlässigkeit und Lesbarkeit der Schrift nicht beeinträchtigen, wird weiter unten seine ausführliche Begründung finden; eine „theilweise Unterdrückung oder unbestimmte Bezeichnung der Vokale" findet jedoch in weit geringerem Maße statt, als bei Stolze. In beiden Systemen wird — wie man sich aus unsrer obigen Darstellung erinnern wird — der inlautende Vokal unterdrückt, indem er symbolisch, bei Gabelsberger in den begleitenden Consonanten, bei Stolze durch die hohe, mittlere oder tiefe Schriftlinie, bezeichnet wird. Hierauf beschränkt sich die Unterdrückung des Vokals bei Gabelsberger, während bei Stolze eine vollständige Beseitigung des Vokals in allen Suffix- und Präfix-Sigeln stattfindet, selbst wenn für die Sigelbildung zunächst die symbolische Vokalbezeichnung maßgebend war.

Ein Beispiel wird dies verdeutlichen: das starke **ch** auf der obern Schriftlinie bedeutet dich, auf der untern durch, offenbar

weil die obere Schriftlinie vorzugsweise für diejenigen Wörter bestimmt ist, deren Stamm **i** zum Inlaut hat, wie die untere Wörter mit inlautendem **o** oder **u** in der Stammsilbe aufnimmt, und so ist für die genannten Sigel die symbolische Vokalbezeichnung offenbar maßgebend gewesen, weil ja sonst auch das hohe **ch** für durch und das tiefe für dich hätte verwandt werden können. In zusammengesetzten Wörtern wird aber bei Stolze das Präfix unmittelbar mit dem Stamm verbunden, und demgemäß steht im Worte durchdenken das Sigel für durch bei Stolze mit gänzlicher Unterdrückung des Vokals auf der J-Linie. Siehe Tafel I, 5.

Was aber die unbestimmte Bezeichnung der Vokale anlangt, so kann damit nur gemeint sein, daß nach Gabelsberger eine Stellvertretung der Vokale (z. B. **i** für **ü**, Glick für Glück, ei für eu, bedeiten für bedeuten) erlaubt (keineswegs geboten) ist, falls Zweideutigkeiten oder Mißverständnisse vollständig unmöglich sind; bei Stolze dagegen kommt diese unbestimmte Bezeichnung der Vokale durch Stellvertretung mehrfach als Regel zur Anwendung, z. B. wird nach § 52, d. des Lehrgangs geschrieben: machtig, Gunstling, narrisch, wortlich, Bundniß, Hundin, Voglein, Flugel, Baumchen. Auffallender wird diese Stellvertretung, wenn sein System zur bestimmten Bezeichnung schlechterdings nicht ausreicht, z. B. schreibt er statt Morast und Moräste: Morost und Moröste*), ferner Bräutegam, Nachtegall, ja Lorbor statt Lorbeer! Weitere Beispiele sehe man in § 52 g. und § 77 d. wo er beide Male diese und ähnliche Unregelmäßigkeiten mit der naiven Wendung einführt: die Schreibweise dieser Wörter wolle er mittheilen, „weil sie Anfängern Schwierigkeiten machen,“ oder „weil über die richtige Schreibweise Zweifel entstehen könnten!“ — Bei Stolze ist also die Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit der Regeln, die noch solche Schwierigkeiten und Zweifel zulassen, kein Fehler!

Die Prinzipien der einzelnen Schriftzüge. Unter c. referirt Stolze diejenigen Prinzipien, nach welchen Gabelsberger die Schriftzüge der einzelnen Buchstaben feststellte, und schließt mit der

*) Dies ist wenigstens die am nächsten liegende Entzifferung der betreffenden Wortbilder, die nach den Regeln des Systems eigentlich überhaupt unlesbar sind.

Bemerkung: „Es möchte kaum möglich sein, allen diesen Anforderungen zugleich zu genügen, und es ist daher leicht erklärlich, daß ihm dies auch nicht gelang." Gerechterweise hätte er nun im Hinblick auf sein eigenes Alphabet hinzufügen müssen, daß Gabelsberger jedoch das nur Mögliche in befriedigendster Weise geleistet habe; denn wir werden sofort finden; daß die nunmehr von Stolze im Einzelnen gerügten Mängel sich bei ihm selbst in größerem Maße finden.

Wenn es nämlich Gabelsberger auch nicht gelungen sein sollte, mit durchgängiger Consequenz die verwandten Zeichen aus den Elementarzügen zu entwickeln, so hat er doch wenigstens seine Zuflucht nicht zu absurden oder ganz haltlosen Erklärungen zu nehmen brauchen, wie Stolze z. B. § 26 seinen Schriftzug für **h** dadurch begründet, daß die Griechen (!) mit dem nämlichen Zug den Spiritus asper bezeichneten, oder wenn er § 27 f. von seinem Zeichen für **sch** sagt: „Die zweistufige Wellen- oder Schlangenlinie, welche wir dem Zischlaut **sch** geben, sollte eigentlich den sanften Zischlaut bezeichnen; da dieser uns aber fehlt, so bestimmen wir sie für den scharfen." Mit solcher Logik wird es gerechtfertigt, wenn er einen Buchstaben seinen eigenen Grundsätzen direkt widersprechend bildet!

Zeichen für d und t. Speziell tadelt Stolze, „**d** und **t** sind verwandte Laute, haben aber ganz verschiedene Zeichen" (Taf. I, 6). Wir bemerken dagegen, **c** und **z** sind verwandte Laute und haben bei Stolze gerade entgegengesetzte Zeichen (Taf. I, 7). Stolze nennt freilich § 29 auch die Zeichen für **c** und **z** verwandte Zeichen, dann wären ja aber Gabelsbergers **d** und **h**, welche ebenfalls entgegengesetzte Ausbeugungen haben, gleichfalls verwandte Zeichen, was er doch ausdrücklich gerade an unsrer Stelle bestreitet?! (Taf. I, 8).

Zeichen für t und f. In ebenso auffallender Weise fährt er dann fort: „**t** und **f** sind nicht verwandt — und doch haben beide dasselbe Zeichen erhalten," da man sieht, daß diese beiden Buchstaben gerade das entgegengesetzte Zeichen erhalten haben (Taf. I, 9), man müßte sonst z. B. auch die Zeichen h und y in der lateinischen Kurrentschrift für einerlei halten, weil das eine diejenige Form über der Schreiblinie bildet, welche von dem

andern in vollständig umgekehrter Weise nach unten gebildet wird (Taf. I, 10).

Zeichen für r. Demnächst wird behauptet, daß Gabelsberger dem flüssigsten Consonanten, nämlich dem **r**, das widerstrebendste, am wenigsten bindungsfähige Zeichen gebe. Wir wissen nicht, was der Ausdruck flüssig hier besagen soll. Frequent kann er nicht bedeuten sollen; denn jeder Druckerlehrling weiß, daß **r** nicht der frequenteste Consonant ist, da z. B. der Buchstabe **n** doppelt so häufig vorkommt, als **r**. Soll aber die leichte Aussprechbarkeit damit bezeichnet werden, was hier, wo Stolze von der Verwandtschaft der Sprachlaute mit den Buchstabenzeichen spricht, den einzig vernünftigen Sinn gäbe, so widerstrebt dieser Consonant der flüssigen Aussprache so sehr, daß seine reine Aussprache als dialektisches Kennzeichen gilt, während er in den meisten deutschen Dialekten am Gaumen haften bleibt, und darnach wäre das „widerstrebendste" Zeichen das bezeichnendste; wie denn auch Grimm*) den Consonanten **r** das Rauhe bezeichnen läßt, im Gegensatz zu dem durch **l** bezeichneten Linden.

Es liegt hier übrigens einer der vielen Fälle vor, wo Stolze seinen Gewährsmann (Beckers Grammatik) eher oberflächlich ausgeschrieben, als gründlich verstanden hat**). Denn die s. g. liquiden Consonanten heißen deshalb flüssig, weil sie dem Wandel (dem Ueberfließen in einander) mehr unterworfen sind, als die starren Consonanten (peregrinus — pellegrino); und zwar ist nach Beckers jetzt im Erscheinen begriffenen Auflage seiner Schulgrammatik **l**, nicht **r**, die flüssigste Liquida. — Die praktische Seite dieses Punktes anlangend werden wir weiterhin Gelegenheit haben, nachzuweisen, daß die im Gabelsbergerschen **r** vorkommende linksschräge Handbewegung, welche Stolze und seinen Anhängern so „widerstrebend" ist, in ihrer Schrift ungleich häufiger erfordert wird, als in der Gabelsbergerschen. (S. unten S. 63 und 64.)

Schrift der Wörter in fremder Sprache. Unter d. rügt Stolze, daß Gabelsberger fremde Sprachen nicht nach

*) Grimm: Ueber den Ursprung der Sprache. S. 42.

**) Der Schule gegenüber sind wir auf Erfordern bereit, die Behauptung der Häufigkeit dieses Falles thatsächlich zu belegen.

deren Orthographie, sondern phonetisch nach dem Klange schreibt. Er sagt nämlich von der Schreibart sche boa für je bois: „daß aber einer solchen Bezeichnung die fremde Orthographie vorzuziehen ist, weiß jeder Kenner dieser Sprache."

Nun nimmt er keinen Anstand, bald darauf gegen Gabelsbergers Schreibweise geltend zu machen: „Was der Stenograph nicht versteht, kann er auch nicht niederschreiben; am wenigsten nach dem Gehör; da er schon in seiner Muttersprache sich vor Hörfehlern hüten muß;" während er für sein System folgende Berechtigung in Anspruch nimmt. Seite 164: es darf dem Stenographen nicht verwehrt werden, bei Fremdwörtern, „wo eine lautgetreue Bezeichnung ganzer Wörter uud einzelner Wortelemente genügt und zur Kürze der Schrift beiträgt, diese anzuwenden, da sowohl lautgetreue Bezeichnung als Kürze von seiner Schrift gefordert werden. — — Wir werden daher bei den fremden Wörtern zwar im Allgemeinen die Buchstaben als ihre Elemente betrachten müssen, doch wird auch bei ihnen nicht jeder Laut, besonders nicht jeder Vokal, buchstäblich zu bezeichnen sein." — Demgemäß stellt er ganz bestimmte Regeln auf, welche bei seinem System einführen, was bei Gabelsberger nicht statuirt werden kann; nämlich in § 86 die Regel, daß das französische u wie ü, ou wie u, ai wie ä, au und eau wie o, eu wie ö bezeichnet werden soll und nach § 88 wird j und g (in der Verbindung von ge und gi) auch durch das Zeichen sch ausgedrückt.

Die weiteren Ausführungen unter d. enthalten zunächst keinen speziellen Tadel der Gabelsbergerschen Schreibweise, da Stolze für jede stenographische Schrift, also auch für die seinige, die Möglichkeit zugiebt, daß durch Verziehen eines Schriftzugs ein Wort in ein ganz andres verwandelt werden kann.

Zeichen für j und y. Dann aber erwähnt er als mangelhaft, daß j und y dieselbe Bezeichnung erhalten haben. — Die Zeichen sind freilich der Form nach gleich, allein die Schule schreibt, wie Stolze wissen muß, einen Unterschied in der Größe vor, indem das y gleiche Höhe mit den mittleren Buchstaben hat, das j aber diese Höhe noch überragen soll (s. Rätzsch Lehrb. § 23. 6. a). Will Stolze den Unterschied in der Größe nicht als Unterschied gelten lassen, so haben bei ihm folgende Buchstaben dieselbe Bezeichnung: e, b, bt, p; ferner c, th; dann n, nd, d, t; dann ch, j, cht;

dann v, f, pf; dann g, gt, k; dann r, l; dann m, sp, mp; dann n, ein; ferner n, m; ferner s, ß; ferner s, st, th; dann h, w, ph; dann sch, scht; endlich das Zeichen des Apostroph, z, zt (Tafel I, 11).

Zeichen für ss. Schließlich ist es nicht gestattet, daß Gabelsberger ss durch ß bezeichnet, dagegen lehrt Stolze § 39. b: „Wir drücken ss, welches eigentlich für **ßß** steht,“ (und consequenter Weise nach der Stolzeschen Regel deshalb durch das starke ß zu bezeichnen wäre) „durch das starke s aus“ (Tafel I, 12).

Die unter e. vorgebrachte Kritik des Gabelsbergerschen Systems betrifft fast ausnahmslos die Gabelsbergersche Schreibweise von 1834 in denjenigen Punkten, in welchen sie theils schon von Gabelsberger selbst, theils aber nach seinem Tode verbessert worden ist, so daß für die jetzigen Schreibweisen nach Gabelsbergerschem System nicht eine einzige Ausstellung mehr berechtigt ist.

Die Vokalbezeichnung überhaupt. Es heißt zunächst: „Gabelsberger huldigt dem Hauptgrundsatze, sich der Vokalbezeichnung zu entledigen, wo und wie es nur immer thunlich ist. Der Vokal soll nur da buchstäblich gesetzt werden, wo das vokallos geschriebene Wort unentzifferbar wäre; wo dagegen seine Bezeichnung bloß zur Erleichterung des Lesens wünschenswerth erscheint, soll er gleichzeitig mit dem Consonanten ausgedrückt werden.“ Stolze weiß jedoch, daß jetzt als Hauptgrundsatz gilt: der Vokal wird stets bezeichnet, entweder ausdrücklich oder symbolisch (Rätzsch Lehrb. § 25 ff.). Von der letzteren Bezeichnungsweise haben wir in unsrer obigen Skizze verschiedene Arten angegeben.

Stolze fährt fort: „die Regeln über die Anwendung dieser verschiedenen Mittel sind jedoch unbestimmt“ (es kann mit diesem Vorwurf nur gemeint sein, daß Gabelsberger bei der symbolischen Bezeichnung ursprünglich nicht unterschied zwischen **ab** und **ba, ad** und **da** u. s. w., sondern den Vokal im Consonanten ausdrückte und aus dem Wortbilde entnehmen ließ, ob er vor oder nach dem Consonanten zu lesen sei. Stolze weiß aber, daß seit länger als 10 Jahren diese Unbestimmtheit ganz bestimmten Regeln hat weichen müssen) „und widersprechen zum Theil einander.“

Es fehlt jeder Nachweis oder auch nur ein Beispiel für diese Behauptung (man wird in den Lehrbüchern der Schule vergeblich in diesem Punkte Widersprüche suchen) und der daraus gezogene

Schluß, „so daß man sich die Art der Vokalbezeichnung für jeden Consonanten besonders merken muß,“ erweist sich demnächst als eine auf Täuschung berechnete Erfindung Stolze's*). Man braucht nur die Citate, welche Stolze selbst macht, in Gabelsbergers Anleitung von 1834 nachzulesen, um sich zu überzeugen, mit welcher Gewissenlosigkeit dieselben entstellt sind. Stolze fährt nämlich fort: „Gabelsberger hat zu diesem Zwecke ein Schema aufgestellt u. s. w.“ — Gabelsberger sagt jedoch am angeführten Orte: „Um die Anwendung dieser Prinzipien zur gehörigen Anschauung zu bringen, habe ich ein Schema u. s. w.“ und ein einziger Blick auf das Schema beweist dann auch sofort, daß es sich nicht darum handelt, sich für jeden Consonanten die Vokalbezeichnung besonders zu merken, sondern daß die vorher entwickelten Prinzipien übereinstimmend auf die verschiedenen Consonanten angewandt werden.

Stolze weiß ferner, daß die Vokalisationslehre schon durch Gabelsberger selbst und später nach seinem Tode vollständig umgestaltet ist und der Satz: „die meisten dieser Bezeichnungen können sich sowohl auf den vorhergehenden, als auf den nachfolgenden Vokal beziehen“ keine Gültigkeit mehr hat (Rätzsch Lehrb. § 25 ff.).

Bezeichnung des e und a. Dasselbe gilt von folgenden Sätzen: „Wenn der Vokal **e** mit einem Consonanten verbunden ist, bleibt dessen Zeichen markirungslos, ohne Verstärkung oder Vergrößerung. Durch eine Verstärkung des Zeichens wird an allen Consonanten, **t** und **f** ausgenommen, der Vokal **a** ausgedrückt; aber auch „in den meisten Fällen, wo die gewöhnliche Schrift eine Verdoppelung der Vokale, Dehnungszeichen oder Verdoppelung der Consonanten vornimmt, um die Betonung der Silben anzudeuten,“ soll man „eine Verstärkung des nächstfolgenden Consonanten, auf den sich der Ton hinüberlegt, anwenden.““ Eine Vergleichung mit unsrer obigen Skizze der Vokalisationslehre, wie sie jetzt in jedem Lehrbuch der Gabelsbergerschen Schule zu lesen ist, zeigt, wie dieselbe in diesen Sätzen bis zur Unkenntlichkeit entstellt wird. Die

*) Einer der eifrigsten Anhänger Stolze's erklärt übrigens bereits 1859 in der Zeitschrift für Stenographie und Orthographie VII. Seite 167 ausdrücklich, daß die Stolzianer heute die Bemerkung nicht mehr unterschreiben, daß man sich die Art der Vokalbezeichnung bei jedem Consonanten besonders merken muß.

schließliche Angabe über Verstärkung betonter Silben gilt aber gar nicht mehr (Rätzsch Lehrb. § 22).

Bezeichnung des i. Für den Vokal **i** giebt Stolze sodann diejenigen Bezeichnungsweisen als Regel, welche jetzt nur (und zwar auch nur zum Theil) als vereinzelte Ausnahmen vorkommen (Rätzsch Lehrb. § 30 bes. II. A.).

Dabei enthält der Satz: „das höhere Zeichen von **r** bezeichnet dagegen **rr**" eine Entstellung schon der Gabelsbergerschen Theorie von 1834, die entweder absichtlich oder aus Unverstand geschieht, weil Stolze nicht weiß, daß **rr** durch Aneinanderreihung zweier **r** entsteht, wodurch das obere **r** etwas höher, keineswegs aber in die Höhe eines **r** kommt, in welchem der Vokal **i** mitlautet. Für die absichtliche Entstellung spricht übrigens, daß Stolze, wie wir bald sehen werden, recht gut weiß, wie Gabelsberger das Wort: „Herr" schreibt, und darnach hätte er ebenso gut sagen können, das tiefere Zeichen von **r** bedeutet **rr**! (Tafel I, 13).

In den nächsten Sätzen faßt Stolze selbst massenhaft Consonanten zusammen, für welche er gleiche Prinzipien der Vokalbezeichnung für **i** und **u** aus Gabelsberger entnimmt. Diese Regeln gelten freilich auch nur für das System von 1834, beweisen aber zugleich, daß wir vorhin nicht zu hart urtheilten, wenn wir Stolze eine auf Täuschung berechnete Erfindung vorwarfen, da er hier ja selbst faktisch seine obige Behauptung widerlegt, „daß man sich die Art der Vokalbezeichnung für jeden Consonanten besonders merken müsse."

Nochmals die Zeichen von t und f. „Das Zeichen von **t** wird durch die Stellung unter der Schriftlinie in **f** verwandelt!" — Diese Ausdrucksweise rührt nicht von Gabelsberger her (welcher vielmehr **f** aus einer Verwandlung des **p** ableitet)*), sondern Stolze legt sie ihm in den Mund mit hinzugefügtem Ausrufungszeichen der Verwunderung. Er sollte aber wissen, daß er mit ähnlichen Absurditäten auch in seinem eignen Systeme witzeln könnte. Zum Beispiel, wenn er sagen wollte, durch Umkehrung wird sein **c** in **z** verkehrt, oder durch Vergrößerung **m** in **sp**, oder bei ganzen Wörtern, durch Tiefstellung wird Mist in Most verwandelt (Tafel

*) Gabelsberger, Anleitung u. s. w. 1834. II. Seite 60.

I, 14). Wir erinnern auch an das obige Beispiel aus der lateinischen Kurrentschrift, wie man h in y verwandelt (Tafel I, 10).

Bezeichnung des o. In Betreff des Vokals **o** schiebt Stolze seinem Gegner die völlig sinnlose Erklärung zu: „Jedes Consonanten-**Zeichen** mit auffallend gewölbtem Anfang oder Auslauf soll **o** bezeichnen!" — Die citirte Stelle lautet bei Gabelsberger so, daß sie vernünftigen Sinn hat: „Wir lesen jedes Consonantenzeichen mit auffallend gewölbtem Anfang oder Auslauf mit dem Tone **o**."

„Die gerade Linie des t geht hierbei ganz in eine Bogenlinie über, welche aber unter der Linie nicht etwa wie man aus der Verwandlung von t in f schließen sollte **fo**, sondern **po** bedeutet." Hieraus konnte Stolze selbst sehen, daß die von ihm erdachte Verwandlungstheorie eine Absurdität war, und Gabelsberger ist für die Schlüsse, die Stolze aus seinen eigenen sinnlosen Erfindungen macht, selbstverständlich nicht verantwortlich. — „Das Zeichen von **o** wird zur Bezeichnung von **ro** am Anfang, zur Bezeichnung von **or** in der Mitte verstärkt." Der erste Theil dieses Satzes giebt eine falsche Vorstellung von der Entstehung des Bildes für **ro**, da es heißen müßte: das nachfolgende **o** wird beim **r** wie bei jedem andern Consonanten durch eine Ausbogung am Consonanten dargestellt; der zweite Theil des Satzes ist unwahr (Tafel I, 15). Ebenso ist unwahr: die Verlängerung des Zeichens bedeutet bei einigen Consonanten „ei" (Rätzsch Lehrb. § 27 u. § 32).

Es folgt nun bei Stolze eine Reihe von Beispielen, welche die Gabelsbergersche Vokalisationslehre erläutern sollen. Die von uns gerügten Mängel der Stolzeschen Darstellung bringen es denn nun auch zu Wege, daß von den ersten 27 Beispielen nur 7 schulgemäß sind!!

Nochmals die Vokalbezeichnung im Allgemeinen. Stolze fährt fort: „Es fehlt an Regeln darüber, in welchen Fällen der Vokal gar nicht, in welchen er buchstäblich, in welchen er symbolisch zu bezeichnen ist, und welche Art der symbolischen Bezeichnung den Vorzug hat, wenn verschiedene Arten zulässig sind." Dieser Satz ist selbst für das Gabelsbergersche System von 1834 nicht ganz richtig, für das heutige System völlig falsch (Rätzsch Lehrb. § 25 ff.).

Dann wird getadelt, daß Gabelsberger bei mangelhafter Bezeichnung auf das Sprachgehör verweist, „da Niemand $\overset{a}{\text{n}}$dacht für Nadacht, sondern Andacht lesen wird, $\overset{a}{\text{b}}$nd könne man aber Abend und Band lesen.“ Dies ist wiederum selbst für das älteste System unrichtig, denn Gabelsberger giebt an der von Stolze citirten Stelle die (von Stolze verschwiegene) Regel, daß Zweideutigkeiten durch solche mangelhafte Bezeichnung nicht entstehen dürften. Nach dem unmittelbar Voraufgehenden ist jedoch außerdem nach Gabelsberger das anlautende **a** in Abend buchstäblich zu schreiben. Die heutige Schule schreibt den anlautenden Vokal regelmäßig stets buchstäblich und drückt den inlautenden am nachfolgenden Consonanten aus, so daß eine Verwechselung von Abend und Band gar nicht denkbar ist (Tafel I; 16).

Uebrigens macht Stolze in seinem System ganz andere Anforderungen an das Sprachgehör, wenn er verlangt, daß man die Namen Horaz, Abraham, Vespasian, Anaxagoras richtig lesen soll, wenngleich seine systematischen Regeln (sobald man deren Geltung nicht noch besonders aufhebt) nur folgende Schreibungen zulassen: Horetz, Ebbrrehhem, Vespspesian, Anaxxregoras (Lehrgang S. 184).

Bezeichnung des ü. Dann folgt die Bemerkung: „Die Durchkreuzung von **f** durch **r** müßte nicht früh, sondern für gelesen werden.“ Dies trifft freilich zu für Gabelsbergers ursprüngliche Schreibweise; Stolze weiß aber aus Rätzsch Lehrb. § 36, daß jetzt gerade umgekehrt geschrieben wird (Tafel I, 17).

„Gabelsberger schreibt hell, halb, Helm, Hals, halt und andere Wörter, in denen kein **ü** ist, mit der Durchkreuzung (welche **ü** bezeichnen soll).“ — Stolze weiß jedoch (Rätzsch ebenda I.), daß zwischen Durchkreuzung und Hineinlegung unterschieden wird, und letztere kein **ü** mehr bezeichnet (Tafel II, 1).

Stellvertretung der Vokale. „Bei der symbolischen Bezeichnung soll ä durch e, ö durch o oder e, ü durch i oder u, eu und äu durch ei vertreten werden, und wir finden in der Schriftprobe: glick, firt, muden, erzeigt (statt erzeugt).“ Stolze weiß aber, daß es verkehrt ist, zu sagen „soll vertreten werden,“ daß er vielmehr hätte sagen müssen „soll vertreten werden können,“ nämlich wenn es ohne Mißverständniß thunlich ist. Soll dieser Vorwurf

trotzdem ein Mangel des Gabelsbergerschen Systems sein, so steht wenigstens Stolze keine Rüge zu, da er gleichfalls eine Stellvertretung der Buchstaben untereinander als Regel aufstellt. Es heißt § 31 ausdrücklich: „Wir können das Wort in stenographischer Schrift auf drei verschiedene Arten abkürzen: 1. indem wir für einen Buchstaben eine Nebenform oder einen andern verwandten Buchstaben setzen; 2. u. s. w." Hier sind auch noch die bereits oben, Seite 54, massenhaft angeführten Beispiele der Vokalvertretungen bei Stolze zu vergleichen.

Consonanten-Verbindungen. Unter f. tadelt Stolze die Consonanten-Verbindungen des Gabelsbergerschen Systems; kehrt aber den Satz Gabelsbergers: „die Trennung der Consonanten durch den fortlaufenden Haarstrich dient zum Merkmal, daß zwischen zwei auf solche Weise getrennten Consonanten ein Vokal gelesen werden muß," um, und folgert, daß nun auch jeder ausgelassene Vokal durch einen Haarstrich bezeichnet werden müßte, was aber keineswegs Gabelsbergers Absicht ist und aus der obigen Regel keineswegs folgt.

Verbindungen mit r. Speziell tadelt er ferner die Handwidrigkeit der Schriftzüge, welche durch Verschmelzung von **r** mit dem Vorlaut entsteht, z. B. dr, kr, pr, schr, spr, wr. — Diese linksschräge Richtung der Schriftzüge kommt aber bei Stolze nicht minder häufig vor, und bisweilen in handwidrigerer Weise. In § 88 c. seines Lehrgangs findet sich eine Regel, welche linksschräge Stellung vorschreibt (Taf. II, 2).

Unter g. erläutert Stolze seine Ausstellungen an den Gabelsbergerschen Consonanten-Verbindungen durch eine Reihe nicht mehr schulmäßiger Beispiele. Er behauptet zuerst: daß Gabelsberger Frist und First, fahrst und fraßt seinem eignen Hauptgrundsatz widersprechend schreibe. — Stolze weiß aber, daß dies seit Jahren nicht mehr geschieht, und führt demnach falsche Wortbilder auf seinen Tafeln an (Rätzsch, Lehrb. § 30. II. A. 8). Er weiß, daß Gabelsberger selbst sich noch in der ersten Ausgabe von 1834 rücksichtlich der Wörter Frist und First verbessert hat (Gabelsberger II, S. 121). Er weiß ferner, seiner eignen Behauptung entgegen, daß Wurm selbst von Gabelsberger nicht regelmäßig Wum, daß es jetzt nie so geschrieben wird (Rätzsch, Lehrb. § 31. C. 3). Er weiß

ebenso endlich, daß „Herr" und „Heer", „hüt" und „Hütte" nicht gleich geschrieben werden (Rätzsch, Lehrb. § 26 D. — § 36. I a. — s. Taf. II, 3).

Ferner führt Stolze Gabelsbergersche Wortbilder für Krepp, Krämpe, Krüppel, Krapfen, Krampf, schröpfen, schrumpfen, an, welche er der Schwierigkeit der Schriftrichtung wegen verwirft. Von diesen allen wird heutzutage nur noch das Wortbild für schröpfen, und dies auch in einer weniger handwidrigen Lage geschrieben, als Stolze die Nachschreibung für gut befunden hat. (Rätzsch, Lehrb. § 26, 3. — § 29 A. 4. — § 31 A. 9). Die hier verworfene handwidrige Lage der Schriftzüge hat Stolze aber selbst in sein System aufgenommen, wie wir vorhin bereits nachwiesen (Taf. II, 2 und 4).

Die lexikalischen Bedürfnisse des Gabelsbergerschen Systems. Endlich behauptet er hier, „der Anfänger muß sich erst mit Mühe nach und nach ein eignes Wörterbuch entwerfen, um dadurch alle die Fälle kennen zu lernen, die ihn beim Schreiben in Verlegenheit setzen würden" und habe deshalb Gabelsberger ein Lexikon verheißen, welches aber nicht erschienen sei.

Hier ist wieder ein eklatanter Fall der völligen Verdrehung der Gabelsbergerschen Darstellung. Gabelsberger berichtet die Art und Weise, wie er die Consonanten-Verbindungen gefunden habe. Indem er nämlich aus Adelungs großem Wörterbuche alle deutschen Wurzeln und Stammsilben nach dem Zusammentreffen der Consonanten lexikalisch geordnet habe, sei ihm eine Uebersicht über die Iterations- und Combinations-Verhältnisse entstanden; und so habe sich zufällig zugleich dabei ein Silbenlexikon gebildet, welches er zunächst für seine Studienzwecke gebrauchte und veröffentlichen würde, wenn seine Arbeit Beifall fände. Er will also dies Lexikon als Beleg der Wissenschaftlichkeit seiner Arbeit publiciren, wie er aus diesem Grunde überhaupt sein Werk weit umfänglicher ausgearbeitet hat, als es für bloß praktische Zwecke nöthig gewesen wäre. (Gabelsberger Anleit. Vorrede, IV.)

Für Stolze paßt es aber besser, zu sagen, Gabelsberger verhieß das Lexikon, weil man ohne ein solches seine Stenographie nicht erlernen könne, und wohlwollend fügt er hinzu: „hätte er aber vollständige, brauchbare Regeln über die Verbindung der

Buchstaben zu Wörtern gegeben, so wäre ein Wörterbuch der Art offenbar ganz unnütz." — Wie stimmt es jedoch hiermit, daß das erste lexikalische Werk bis 1849 auf sich warten ließ? — daß trotzdem damals schon mehr praktische Gabelsbergersche Stenographen ausgebildet waren, als es bis zum heutigen Tage Stolzesche giebt? — daß die letzteren 1847 den wörterbuchlosen Gabelsbergerschen den Platz räumen mußten? —

Es sind freilich seitdem öfter lexikalische Schriften publicirt, allein die Kritik der Schule hat das Bedürfniß derselben vorwiegend in Abrede gestellt, und für den etwaigen Irrthum Einzelner ist die Schule doch selbstverständlich nicht verantwortlich. Daß die Stolzesche Stenographie aber bei ihrem Sigelreichthum der lexikalischen Hülfsmittel nicht entrathen darf, geht schon aus den verschiedenen Sigelverzeichnissen hervor, welche in Stolze's Lehrgang selbst enthalten sind; und an Nachfolgern fehlt es nicht.

Vorsilben. Unter h. heißt es: „Die meisten Vorsilben werden mit dem Stamme nicht verbunden, z. B. Ver-besserung, erzeugt." Regel wie Beispiele sind falsch (Tafel II, 5. — Rätzsch, Lehrb. § 57). Regelmäßig werden nur die Vorsilben un und ge getrennt geschrieben. Soll diese Bemerkung übrigens ein Tadel sein, so ist zu beachten, daß Stolze § 53 a, eine Regel aufstellt, nach welcher auch bei ihm Vorsilben unverbunden vorkommen.

Endungen. Sodann heißt es ferner: Gabelsberger „schreibt feg, flog statt fähig, flohig." Dies ist wiederum unwahr, da beide Wörter regelmäßig buchstäblich geschrieben werden; wo ein Mißverständniß nicht möglich ist, findet man bisweilen eine Verkürzung des Stammes auf Grund der Wortkürzungslehre (Rätzsch, Lehrb. § 58. 13).

Ferner meint Stolze: Da die Endung lich entweder vollständig oder nur durch **l** bezeichnet wird, und wir auch die Endung el haben, „so würde diese Abkürzung zu Zweideutigkeiten führen, mündlich z. B. wie Mündel geschrieben werden, wenn man sich nicht diejenigen Wörter, bei denen die Kürzung unbedenklich ist, besonders merkt."

Hiergegen ist zu erinnern: 1. Wäre es gar nicht so bedenklich, wenn für zwei verschiedene Begriffe wie mündlich und Mündel ein und dasselbe Wortbild vorkäme, da eine Verwechselung dieser

Begriffe nach dem siebenten Lebensjahr nicht mehr zu befürchten ist. Hat doch jede Sprache und jede Schrift Wortbilder dieser Art, über deren Begriff nur der Zusammenhang der Rede entscheidet, und Stolze soll es wohl ohne diesen Anhaltspunkt unentschieden lassen, ob das Wortbild „Stolze" im einzelnen Fall seinen Namen oder den Plural des Adjectivs „stolz" bezeichnen soll, und wenn wir das Wortbild „Strauß" schreiben, so wird er ebensowenig sagen können, ob wir den Vogel, einen Blumenstrauß, den Walzercomponisten oder den Strauß im Sinne haben, welcher zwischen seiner und der Gabelsbergerschen Schule gekämpft wird.

2. Wer aber durchaus schon im Wortbild eine mögliche Verwechselung vermeiden will, der kann sich immerhin diejenigen Wörter besonders merken, bei denen diese Kürzung unbedenklich ist; denn warum soll dies in diesem einen Fall eine so schwache Seite des Gabelsbergerschen Systems sein, da Stolze dasselbe in seinem System wiederholt verlangt. Man vergleiche § 95 d. welche Ausnahmen man sich merken muß, um eine Verwechselung zwischen „die Position, die Fusion, die Region, die Mission" und „Disposition, Diffusion, Direction, Dimission" zu vermeiden; — ferner ebenda unter c. zur Vermeidung von Verwechselungen zwischen „approbiren" und „anprobiren" und ähnlichem; — ferner muß man sich nach § 67 b. besonders merken, bei welchen zusammengesetzten Wörtern eine Verbindung der einzelnen Wörter aus dem Grunde unzulässig ist, weil Verwechselungen oder Verdunkelungen des Wortbildes entstehen können; — ebenso muß man sich nach § 74 b. (S. 151) merken, wann zur Vermeidung solcher Mißverständnisse die Präpositionen nicht als Präfixe geschrieben werden dürfen. Aehnliches wird auch § 77 b. verlangt. Bei allen diesen Fällen darf man nicht übersehen, daß es sich bei Stolze in der That stets um mögliche Mißverständnisse handelt, welche nicht immer durch den Zusammenhang der Rede aufzuklären sind. — Was soll also jener Tadel gegen Gabelsberger eigentlich bedeuten?

Nochmals die Verbindung des r. Dieselbe Frage, welche wir schon so oft stillschweigend thun mußten, ist sofort wiederum am Platze, wenn Stolze tadelt, daß das **r** mit der Endung ung verschmolzen wird, und fortfährt: „In dieser Weise werden einige

Endungen auch mit dem Auslaut des Stammes verschmolzen, wodurch aber die Construction des Stammes gestört wird." 1. Findet nämlich diese Verschmelzung nicht bei einigen Endungen statt, sondern nur bei der einzigen Endung „ung", und 2. geschieht Aehnliches auch bei Stolze, wenn z. B. auf Tafel 23 des Lehrgangs bei dem Worte Kindlein die Endung lein vollständig mit dem Stamm verschmolzen wird. Wenn ferner nach § 89 a. die Auslaute b und d der Präfixe amb und red mit zum Stamm gezogen, und gegen die Abstammung mit den Präfixen am und re geschrieben werden (Tafel II, 6).

Der nächste Tadel trifft die Schreibung des Wortes „Verwirrung", welches jedoch nicht mehr in der angeführten Weise geschrieben wird (Rätzsch, Lehrb. § 57). Ferner im Wort „Meinung" wird das n des Stammes, gegen Stolze's Angabe, mitgeschrieben (Tafel II, 7. — Rätzsch, Lehrb. § 58. 23).

Nochmals die Stellvertretung der Consonanten. In dem Satz: „Die Endung bar wird durch wr bezeichnet, aber auch ber geht in wr über, z. B. Zauberschein," wird wiederum die Stellvertretung der verwandten Consonanten untereinander getadelt. Zunächst ist zu bemerken, daß zwischen bar und ber, gegen Stolze's Behauptung, unterschieden wird, indem das eingelegte **r** zur Andeutung des **a** verstärkt wird, wie es Gabelsbergers System vorschreibt; sodann aber erinnere man sich, daß Stolze diese Stellvertretung im Prinzip für zulässig erklärt, (S. die bereits citirte Stelle § 31, 1) und demgemäß für **ph** im Auslaut **f** (§ 27 a), für **t** im Auslaut **d** (§ 27 e), für schw, zw und kw aber schv, zv und kv, (weil in den romanischen Sprachen das **v** den w-Laut hat!!) schreibt (§ 36 b, 4); — ferner **t**, aufwärts gezogen, für **th** gelten läßt (§ 38 a); — ferner wird nach Stolze „Witt**v**e, Ing**v**er und Zit**v**er" geschrieben (§ 52 g); die Vorsilbe emp wird durch den Buchstaben **n** (!) bezeichnet, was zugleich auch ent und ant bedeutet (!) (§ 53 b); die fremden Präfixe pro, per, peri u. s. w. werden bro, ber, beri u. s. w. geschrieben (§ 89). Diese Beispiele mögen für den Nachweis genügen, daß wenigstens Stolze nicht berechtigt ist, die Gabelsbergersche Vertretung des „b" durch „w" in den Endungen „ber" und „bar" zu bemängeln.

Die logischen Kürzungen. Alle Ausstellungen, welche nun

von S. 65 an bis § 14 auf S. 70 folgen, concentriren sich fast ausschließlich auf den einen Punkt, in welchem allerdings der prinzipielle Unterschied der beiden Systeme durchgebildet ist, und worin jedes System den Vorzug vor dem andern zu haben behauptet. Man wird sich aus der obigen Darstellung der beiden Systeme erinnern, daß sie außer der Kürzung der Schrift durch die Vereinfachung der Buchstabenzeichen noch zwei hauptsächliche Kürzungsmittel besitzen, nämlich 1. die Kürzung durch Anwendung von Sigeln, d. h. den Gebrauch einzelner Buchstaben in ein für allemal feststehender Bedeutung eines Wortes, und 2. die logische Kürzung, welche die Weglassung von Buchstaben, Silben und selbst einzelnen Wörtern nach bestimmten Regeln zuläßt, wenn dieselben aus dem Zusammenhange sich von selbst ergänzen.

Der Unterschied der beiden Systeme, rücksichtlich der Anwendung dieser beiden Kürzungsmethoden, besteht nun darin, daß im Gabelsbergerschen System die Sigel als das Unwesentliche betrachtet, und deshalb auf eine geringere Zahl beschränkt werden, als ein beschäftigter Kurrentschreiber sich ähnliche Abkürzungen zu bilden pflegt; die logische Kürzung dagegen ist als ein unentbehrliches Grundprinzip der Stenographie zu einem so durchgebildeten System verarbeitet, daß durch deren Anwendung die schnellsten Reden wörtlich nachgeschrieben werden können, in der Weise, daß die buchstäbliche Zuverlässigkeit der Schrift verbürgt ist.

Umgekehrt wird von Stolze das Hauptgewicht auf die Kürzung durch Sigel gelegt, für deren Bildung er ein System aufgestellt zu haben vorgiebt, das wir aber bereits oben als bloßen mnemotechnischen Kunstgriff bezeichneten, und als solchen noch näher kennen lernen werden, während er die logischen Kürzungen in systemloser Weise nur dann anwenden will, wenn er mit der Nachschrift einer schnellen Rede ohne sie nicht fertig werden kann.

Diese unsre letztere Behauptung steht freilich in direktem Widerspruch mit sehr vielen ausdrücklichen Erklärungen Stolze's; denn er selbst behauptet, diese Kürzungen überhaupt nicht zu kennen, und er macht gerade sie wiederholt zum Gegenstande seiner schärfsten Angriffe auf das Gabelsbergersche System. Allein der Kunstgriff seiner Polemik, daß er bei Gabelsberger für unstatthaft erklärt, was er selbst mit der größten Unbefangenheit und in weit größerem

Maßstabe anwendet, ist uns bereits hinlänglich bekannt geworden, und wenn er hier nur in großartigerer Weise und etwas mehr maskirt zur Anwendung gebracht wird, so scheint es Stolze hauptsächlich darum zu thun zu sein, das Publikum und die Neulinge seiner Schule durch Scheingefechte gegen das Gabelsbergersche System zu täuschen, weil gerade hier der schwächste Punkt seines Systems zu finden ist. Denn trotz seiner positiv entgegenstehenden Erklärungen werden wir den Nachweis liefern, daß das Stolzesche System ohne diese (schlecht nachgemachten) logischen Kürzungen nicht im Stande sein würde, einem einigermaßen schnellen mündlichen Vortrage wörtlich zu folgen.

Stolze's logische Kürzungslehre. Stolze verlegt die Lehre, welche von den logischen Kürzungen Gabelsbergers entlehnt ist, in einen Anhang, welcher auf Tafel 68—73 seines Lehrganges in stenographischer Schrift mitgetheilt wird. Den Laien ist er also überhaupt nicht zugänglich, und den Anhängern der Stolzeschen Schule erst, nachdem sie den Kursus beendigt haben, wo es dann mittlerweile zu spät ist, sich zu entscheiden, ob man nach Stolzeschem oder Gabelsbergerschem System die Stenographie erlernen soll. Wir geben diesen Anhang in wörtlicher Uebertragung in der **Anlage 21**, und machen zunächst nur darauf aufmerksam, daß die Ueberschrift dieses Anhanges (Abkürzungen, welche nicht im System enthalten sind), nicht minder charakteristisch ist, als das in der ganzen Einleitung des Anhanges enthaltene Bemühen, diesen absolut nothwendigen Theil der Stolzeschen Stenographie als etwas eigentlich Ueberflüssiges darzustellen, bis Stolze dann endlich faktisch die gesammte Gabelsbergersche logische Kürzungstheorie aufnimmt, freilich durch halbes Verständniß und gänzliches Mißverständniß fast bis zur Unkennbarkeit verstümmelt und überall durch die Schranken seines Systems so eingeengt, daß ihr wesentlicher Vorzug, die Basirung auf das strenge und unbeugsame Gesetz der Logik, wiederum fast völlig verschwindet, und nur der leidige Anspruch auf Gedächtnißarbeit, die überall wieder durchbrechende organische Krankheit des Stolzeschen Systems, übrig bleibt.

Nothwendigkeit derselben für sein System. Der Beweis, daß die Stolzesche Stenographie ohne die „nicht im System

enthaltenen Abkürzungen" für die wörtliche Aufnahme schneller Reden nicht ausreicht, ist zunächst thatsächlich geführt, als im Jahre 1847 Gabelsbergersche Stenographen nach Berlin berufen werden mußten, weil die Stolzeschen damals den gestellten Anforderungen nicht genügten. Nicht der schlechte Platz des Stenographentisches und andre Aeußerlichkeiten (wie die Anhänger Stolze's wiederholt behaupteten), waren Schuld daran, daß die Stolzeschen Stenographen das nicht zu leisten vermochten, was die aus Dresden berufenen Gabelsbergerschen zur Zufriedenheit ausführten; sondern lediglich die Unzureichlichkeit des Systems. Denn es ward sofort innerhalb der Stolzeschen Schule die Forderung der weiteren Ausbildung des Systems, und zwar durch sogenannte Spezialsigel, aufgestellt, da jeder Stenograph sich jetzt solche auf eigene Hand bildete, und es doch zur Wahrung der Schrifteinheit wünschenswerth erschien, daß auch hier allgemein gültige Gesetze gegeben würden.

Es wird dies auch unumwunden von Stolze anerkannt, wenn er seinen Anhang beginnt: „Die Ansicht, daß die im System enthaltenen Sigelbezeichnungen zum Nachschreiben schneller Reden nicht ausreichen, ist zum Theil (!) eine irrige"; denn wenn sie nur zum Theil irrig ist, so ist sie doch im Ganzen richtig*).

Fernere thatsächliche Beweise dafür, daß die Stolzesche Schulschrift nicht zum Nachschreiben schneller Reden ausreicht, sind durch jede faktisch vorkommende Aufnahme einer Debatte nach Stolzeschem System zu erbringen, da man vergeblich eine Aufnahme in bloßer Schulschrift suchen wird, welche in der That von Stolze selbst überhaupt nicht verlangt wird**).

*) Man mag übrigens die Sache wenden, wie man will, so ist mit dieser merkwürdigen Ausdrucksweise: „ist zum Theil eine irrige" — vernünftigermaßen gar kein Sinn zu verbinden. Stolze will und kann berechtigter Weise nur sagen: „Die Ansicht, daß die Sigelbezeichnungen des Systems für die Nachschrift von Debatten nicht ausreichen, ist zum Theil eine irrige; denn für ganz langsame Reden reichen sie aus, nicht aber für die gewöhnlichen schnelleren Reden." — Dies Zugeständniß jedoch zu vermeiden ist ihm die Hauptsache, und deshalb entschließt er sich lieber, etwas völlig Unverständliches zu sagen.

**) Die Einheit des Stolzeschen Systems ist selbstverständlich durch den Urheber vertreten, denn er hat das Recht, jede Abweichung zu reprobiren. Er hat nun den Stolzeschen Verein zu Berlin zum Mittheilnehmer dieses Rechtes erhoben,

Endlich kann jeder Laie sich mit leichter Mühe selbst von der Unwahrheit der Stolzeschen Angaben überzeugen. Wir geben auf Tafel II, 8, den ersten Satz dieses Anhanges bis „widerlegt worden" in buchstäblicher Nachschrift der Stolzeschen Stenographie. Man versuche nun mit einem Stift, ich will nicht sagen, den Zügen nachzugehen, sondern nur die ungefähre Zahl der Handbewegungen zu machen, welche in der stenographischen Schrift enthalten sind, oder man schreibe in der geläufigen Kurrentschrift 250 vollständig ausgeschriebene (nicht bloß angedeutete) Züge, (so viele sind nämlich ungefähr in dem mitgetheilten Satze enthalten), während ein Anderer den Satz in nur mäßig schneller Rede liest, und man wird allemal um mindestens ein Viertel bis ein Drittel der zum Aussprechen erforderlichen Zeit zu kurz kommen. Es fallen auf 108 gesprochene Silben 250 Handbewegungen, welche eine Schrift darstellen sollen, bei der die größte Genauigkeit der einzelnen Züge Haupterforderniß ist. Dieser Versuch ist wiederholt angestellt worden und er ist ohne alle stenographischen Kenntnisse auszuführen, so daß jeder Laie sich von der Richtigkeit unsrer und der Unrichtigkeit der Stolzeschen Behauptung überzeugen kann*).

Schluß auf den wissenschaftlichen Werth der beiden Systeme. Der soeben ausführlicher erörterte Hauptunterschied der beiden Systeme, wornach das Gabelsbergersche seine wissenschaft-

---

insofern in demselben eine sogenannte Prüfungskommission constituirt ist, welche über sog. Systemfragen entscheidet, und die Prüfung der Lehrer der Stenographie sowie der praktischen Stenographen zu besorgen hat. In § 4 des Programms der Prüfungskommission heißt es (Michaelis: Zeitschr. II, 150): „Wer als praktischer Stenograph geprüft zu werden wünscht, hat in dem von der Kommission angesetzten Termine 1. ein schnelles Diktat stenographisch nachzuschreiben und darauf das flüchtig Geschriebene in Schulschrift zu übertragen." — Deutlicher kann der von Stolze selbst anerkannte Unterschied zwischen Kammerschrift und Schulschrift doch nicht ausgedrückt werden, (wenn einmal durchaus der ominöse Name Kammerschrift vermieden werden sollte) — denn wenn das flüchtig Geschriebene auch schon in Schulschrift geschrieben sein soll, so kann höchstens von einer Reinschrift, nicht aber von einer Uebertragung die Rede sein.

*) Der Vergleichung halber haben wir den nämlichen Satz (Taf. II, 8) in Gabelsbergerscher Korrespondenzschrift, sowie in so weit gekürzter Kammerschrift gegenübergestellt, daß bereits eine Reduktion um 50—60 Handbewegungen eingetreten ist, was begreiflicher Weise bei einem einzigen, mäßig langen Satze schon sehr viel ausholt.

liche Bedeutung in die logischen Kürzungen, das Stolzesche aber die seinige in die Sigelbildung verlegt und dabei gegen die logische Kürzung so eingenommen ist, daß es sie, wo es ihrer nicht entbehren kann, nach Möglichkeit in die Zwangsjacke der Spezialsigel schnürt, — läßt übrigens schon ganz allein ohne alle Detailkenntnisse beider Systeme einen Schluß a priori auf ihren wissenschaftlichen Werth zu.

Die Gabelsbergersche Schrift, deren Kürzungsmethode nicht abhängig ist von den Wortformen der Sprache, sondern aus dem Geist der Sprache sich auf Grund der ewigen Gesetze des Denkens immer neu erzeugt, ist unabhängig von den formellen Umwandlungen, denen die lebende Sprache unterworfen ist und kann somit nie veralten. — Wie aber will die in feststehende Sigelformen gepreßte Schrift Stolze's, welcher er mit größter Geflissentlichkeit gerade in den Sigeln die starrste Stabilität zum Gesetz macht, die er dann als ihren Vorzug preist, — wie will diese Schrift den Wandlungen der lebenden Sprache folgen, die bekanntlich schon im Laufe jeden Jahrhunderts eine beträchtliche ist und sich nicht minder an den Wortwurzeln wie an den Bildungstheilen vollzieht? — Mit dem Sigelprinzip, als dem Prinzip ihrer Wissenschaftlichkeit, hat die Stolzesche Schrift sich sofort selbst auf den Aussterbe-Etat gesetzt; denn sie ist, wenn auch nicht todt-, so doch lebensunfähig geboren. —

Weitere Angriffe Stolze's. — Wortkürzung. Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen können wir nun fortfahren, die speziellen Angriffe Stolze's auf das Gabelsbergersche System weiter zu beleuchten. Wo wir auf S. 65 seines Lehrganges stehen blieben, heißt es weiter: „Von mehreren Endungen bezeichnet Gabelsberger oft nur die letzte"; — Altkeit für Alterthümlichkeit. — Stolze schreibt: Betriebkeit, Sparkeit, Eitkeit, Dakeit für Betriebsamkeit, Sparsamkeit, Eitelkeit, Dankbarkeit. (Anhang I, 3.) Dann fährt Stolze fort: „Er geht dann noch weiter, wirft in vielen Wörtern selbst den Stamm weg, und läßt nur die Vorsilbe und die letzte Endung stehen. Hätte er einige solche Abkürzungen als Sigel aufgestellt, so wäre dagegen nichts zu sagen; er giebt sie als Beispiele, nach denen man andere bilden soll, und dies ist nicht zu billigen", und führt dann das Beispiel Un-keit an, welches Un-

billigkeit, Undankbarkeit, Unfähigkeit u. s. w. bedeuten soll. Man vergleiche, welche merkwürdigen Abkürzungen Stolze im Anhange I, 5, durch Weglassung des Stammes zu Stande bringt, z. B. ben = bemerken, ben = bestimmen, **ben** = abstimmen, und erwäge, daß dies doch auch alles nur Beispiele sind, nach denen der Stolzesche Stenograph sich Spezialsigel bilden darf, und nun vergleiche man beide Methoden rücksichtlich ihrer Wissenschaftlichkeit, was bleibt dann Gutes an der Stolzeschen!

Wo seine Nachahmung des Gabelsbergerschen Systems mit Nothwendigkeit darauf hinführt, einer freieren Geistesthätigkeit Raum zu geben, ist er auf das sorgfältigste bedacht, sofort die nöthigen Fesseln bereit zu halten, damit bei Leibe nichts andres, als bloßes Material für Gedächtnißarbeit entstehe; denn im letzten Absatz der Einleitung des Anhanges bezeichnet er ausdrücklich als oberstes Gesetz, daß jedes Sigel nur **eine** Bedeutung haben darf*). Ich bin nun nach Stolze berechtigt (Anhang I, 5), mir für das Wort „Unfähigkeit“ das Sigel „Un-keit“ zu bilden, ein Andrer darf mit demselben Sigel das Wort „Undankbarkeit“ bezeichnen. Wir vertauschen unsre Schrift, und ich lese: „Dieser Abgeordnete zeichnet sich durch seine Undankbarkeit im öffentlichen Reden aus“, während der Andre liest: „Unfähigkeit ist ein Laster“, sobald wir uns nämlich an das Gesetz des Meisters halten; aber vernünftiger Weise hält jeder sich von selbst an die Gabelsbergerschen Prinzipien, und wir lesen beide keinen Unsinn. Ich selbst, der ich Un-keit für Unfähigkeit gewählt habe, würde keinen Augenblick anstehen; „Un-keit ist ein Laster“ zu schreiben, obgleich dies direkt gegen das Gesetz meines Meisters verstoßen würde; denn ich würde ja wissen, daß der gesunde Menschenverstand doch noch etwas sicherer leitet, als das Stolzesche Gesetz.

Klangkürzung. „Dasselbe gilt von seinen sogenannten Klangkürzungen“ fährt Stolze fort, nämlich daß solche nicht als Beispiele aufzustellen, sondern mit einmaliger unabänderlicher Bedeutung zu

*) Diese Regel gilt nicht bloß für den Anhang, sondern die Eindeutigkeit ist von Stolze überhaupt als Begriff des Sigels zuerst aufgestellt. Freilich ohne Ausnahme kann er diesen Begriff schon im System selbst nicht durchführen. So haben heit, keit, tät, ität, — ferner Mensch und enschaft, — ferner fach und fern, mal und man u. s. w. dasselbe Sigel. (Lehrgang § 51. § 81 u. a.).

belegen sind. Wir erinnern an unsre obige Darstellung dieser Kürzungen (S. 18 u. 19), für welche als erstes Gesetz gilt, daß der Zusammenhang des Satzes die ausgelassenen Buchstaben, Silben oder Wörter mit *Nothwendigkeit* ergänzen müsse, und da sind gerade diese Klangkürzungen der redendste Beweis, daß das Stolzesche System den Mangel hat, den es als Hauptvorwurf gegen das Gabelsbergersche erhebt. Die Consequenz der Klangkürzungen, wie überhaupt aller logischen Kürzungen Gabelsbergers soll nämlich *absolute Willkürlichkeit* sein. Die ganze folgende Seite 67 bei Stolze variirt dies Thema, indem dort als Vordersatz aufgestellt wird: „Den Zusammenhang eines Satzes habe ich nur dann, wenn ich die einzelnen Wörter kenne"; woraus dann bei der angeblich mangelhaften Bezeichnung der Gabelsbergerschen Stenographie als Schluß folgt: „es entsteht ein Rathen und Entziffern; an Lesen ist gar nicht mehr zu denken."

Wenn wir den Vordersatz zugeben wollen (was freilich vernünftiger Weise nicht geschehen kann, und zwar nicht bloß von denjenigen Philologen, deren Geschäft die Ergänzung der Lücken in den alten Klassikern ist), und dann auf alle oben gegebenen Beispiele rekurriren, so fragen wir ganz einfach, *kennen* wir denn dort die einzelnen Wörter nicht? — Wir haben dort absichtlich die Kürzung „An^a" in *vier* verschiedenen Bedeutungen gewählt, aber jedesmal kennen wir die spezielle Bedeutung des Wortes ganz genau, und nicht bloß *wir*, sondern jeder andere, dem der Sinn des *ausgeschriebenen* Satzes verständlich ist, und das Rathen und Entziffern würde bloß den in verba magistri schwörenden Anhängern Stolze's überlassen bleiben, die dann allerdings auch folgende Sätze ungelesen lassen müssen: „Er starb plötzlich an einem Schlagan^a." „Die Insurgenten hatten sich in großer An^a gesammelt;" — und wie viele Beispiele sich noch sonst mit der Klangkürzung „An^a" bilden lassen, (wie Anhalt, Andacht; ferner ankam, annahm, ansah, antrat u. s. w.).

Wenn die Gegner einwenden *wollten*, „An^a" sei gar kein Wort, und man kenne deshalb die einzelnen Wörter doch nicht, aus denen sich der Zusammenhang ergeben solle, so können wir diesen Einwand durchaus nicht gelten lassen; denn es handelt sich für das

Verständniß doch allemal nicht um die Form des Wortes, sondern um dessen Begriff, und der Begriff wird bei unendlich vielen Wörtern aller Sprachen, auch bei vollständiger Formbezeichnung des Wortes, doch nur aus dem Zusammenhange erkannt, wie wir oben schon die Beispiele: Stolze, Strauß, anführten, die sich aus jeder Grammatik auch für Verbal- und Adjectivformen u. s. w. stark vermehren lassen; (z. B. geschickt, verschieden, gestanden, erblich, gebet, ein: ein Sängerchor fiel ein: „Nur ein Gott lebt"), und so auch in andern Sprachen, z. B. die mindestens sieben Bedeutungen des lateinischen Wortes os, die etwa zehn Bedeutungen des englischen head, die fünf Bedeutungen des französischen air u. s. w.

Das hier aber überall waltende unbeugsame Gesetz der Logik, woran kein Mensch zu rütteln vermag, nennt Stolze und die Seinigen „Willkür!" — Aber das Belieben Stolze's, welches den Buchstaben „pi" die Bedeutung „Pilger" beilegt, ist ein zwingendes Gesetz der Nothwendigkeit!!

Doch weiter! — Stolze führt nun eine Reihe „lächerlicher" Beispiele Gabelsbergerscher Klangkürzungen an. Diese sind zum Theil der Art, daß sie nach den Verbesserungen des Systems seit 1843 in andrer Form vorkommen würden; dann aber versuche man ernsthaft zu bleiben bei dieser Stolzeschen Kürzung: br^{lbe} = Provinzialbehörde! (Anh. I, 5) und die Genossen dieser Kürzungsmethode finden sich, wie man sieht, in dem verfänglichen Anhange zu Dutzenden.

Stolzesche Sigel. Rücksichtlich der Stolzeschen Sigel ist hier eine Zwischenbemerkung am Orte. — Bei der stets wiederkehrenden Behauptung der Stolzeschen Schule, daß die Gabelsbergersche Schrift nur „gerathen und entziffert" werden kann, hat sich uns immer die Frage aufgeworfen, wie denn unter diesen Umständen die Gegner überhaupt im Stande sind, unsre Schrift zu verstehen. Wir finden nämlich, daß die Zeitschrift für Stenographie und Orthographie, wenn sie, wie sehr häufig geschieht, die in Gabelsbergerscher Schrift erscheinenden vielfachen Zeitschriften unsers Systems bespricht, nie etwas falsch verstanden hat, sondern mit ihrem „Rathen und Entziffern", das nach Meinung der Schule so leicht zum falschen Ver-

ständniß führen soll, stets den richtigen Wortsinn liest. Dies muß also doch so schwer nicht sein, wie die Schule es sich selbst und namentlich den Laien immer auszumalen liebt.

Andrerseis gestehen wir gern, daß uns die Entzifferung der in Stolzescher Schrift geschriebenen Zeitschriften stets ein höchst zeitraubendes und langweiliges Geschäft ist, da es bei der genauesten Bekanntschaft mit den sonstigen Regeln des Systems schlechterdings ohne Benutzung der lexikalischen Hülfsmittel nicht möglich ist, das Heer der Sigel zu bewältigen. Der bereits von uns widersprochenen, stets wiederkehrenden Behauptung der Gegner, die Aneignung der Sigel sei nicht Sache des Gedächtnisses, sondern des Verstandes, schlagen sie selbst immer in's Gesicht, indem überall in Almanachen, in Zeitschriften und speziellen Werken eine Unmasse von bereits mehreren Hundert Sigelversen nach Art der lateinischen Genusregeln producirt ist, welche durch die Klage der Schüler über die Schwierigkeit der Aneignung der Sigel motivirt werden. — Ein Beispiel statt vieler, bis zu welchen Verirrungen die Pädagogik der Stolzeschen Schule bei den Fremdwörtersigeln gelangt ist*):

Vil kämpfen muss ein her-**os**; doch steht mit îm in **all-iance**
ein himmliches wesen, so kann er behalten die conten-**ance**.
Dem Odysseus half einst Pall-**as**, dem Achill die mutter Thet-**is**,
Vos Gabelsbergeriani prüd-**ence** im kopf **hab-etis**.

Zur Aneignung von acht Sigeln also dieser Gallimatthias! und dies ist noch nicht einmal das fadeste Zeug. Man überzeuge sich selbst: Zeitschr. f. Sten. III, S. 173—180. — Wir aber möchten den Schulmann kennen, der es mit seinem Berufe vereinbar halten würde, 13—14jährigen Schülern solche Unterrichtsmittel in die Hand zu geben**)!

---

*) Die Silben, welche durch Sigel bezeichnet werden, sind durch den Druck besonders hervorgehoben worden; die Gebrauchsanweisung für den Schüler lautet bisweilen, daß er die Verse nicht auswendig zu lernen, sondern nur so lange abzuschreiben hat, bis er im Gebrauch der Sigel sicher ist.

**) Die in Betreff dieser Verse vom Verfasser in ästhetischer Beziehung erbetene Nachsicht kann der Schulmann absolut nicht gewähren. Der Erfinder dieser Plattheiten nennt sich Dr. K. Lobeck, nach Ausweis der Zeitschr. f. Sten. u. Orth. eins der hellsten Lichter des Stolzeanismus. Man denke sich darnach die dii minorum gentium der Schule!

Gabelsbergersche Sigel. Stolze fährt fort: „Gabelsberger hat einigen Buchstaben eine bestimmte Sigelbedeutung beigelegt; andere Einzelbuchstaben aber haben mehrfache Bedeutung, z. B. „i" steht auf der Schriftlinie für ich, in, ihn, über derselben für ist; „w" über der Linie für werde, werden, wirst, wird." Soll dies ein Tadel sein, so ist wiederum zu bemerken, daß Stolze allen Buchstaben mehrere Bedeutungen beilegt; den verschiedenen Zeichen für ſ allein 15! (Stolze, Lehrgang, Tafel 27—31.) Freilich sind bei diesem Beispiele die verschiedenen Bedeutungen durch die Stellung oder sonstige Markirung unterschieden, allein auch für einen und denselben Buchstaben kommen verschiedene Bedeutungen ohne solche Unterscheidung vor. Es heißt z. B. in § 61 d. „**n** in zweifacher Länge bezeichnet das Adverb und Zahlwort ein, den Artikel ein und das Hülfsverb sein"; — und somit steht es wiederum Stolze nicht zu, die dreifache Bedeutung des Gabelsbergerschen „i" zu tadeln.

Die Ausstellungen auf S. 67 unter i. haben wir bereits kurz vorher soweit beseitigt, daß nur noch der Satz herauszuheben ist: „Hieraus geht auch hervor, daß die Regel, den Vokal in der Mitte des Wortes überall, wo keine Zweideutigkeit daraus entsteht, unbezeichnet zu lassen, ohne Werth ist." — Diese Regel giebt es, wie Stolze weiß, im jetzigen Gabelsbergerschen System schon längst nicht mehr.

Verschiedene Schreibung desselben Wortes. Auf Seite 68 heißt es dann; „Wie daher ein Wort einmal abgekürzt wird, muß es immer abgekürzt werden," weil nämlich, wie unmittelbar vorher gesagt wird, das Auge sich einmal an bestimmte Wortbilder gewöhnt, deren jeweilige Veränderung beim Schreiben stören würde. Bei Stolzescher Schrift ist dies aber kein Mangel, denn Seite 189 heißt es wörtlich: „Manches Wort kann auch nach den gegebenen Regeln auf zwei verschiedene Arten geschrieben werden; es wird daher Jedem freistehen, sich der einen oder der andern zu bedienen, und es ist in den Lese- und Schreibe-Uebungen absichtlich nicht immer die gleiche Orthographie festgehalten worden, damit das Auge sich auch an die verschiedenartige Bezeichnung mancher Wörter gewöhne." — Auch werden in § 52 unter b. verschiedene Schreibweisen desselben Wortes als möglich aufgestellt.

Lesbarkeit der Schrift. Weiter heißt es S. 68: „Wenn Stenographen bei unvollständiger Bezeichnung ihrer Schrift viel geleistet haben, so ist dies unter Verhältnissen geschehen, die es möglich machten. Die von ihnen nachgeschriebenen Reden werden bald darauf in gewöhnliche Schrift übertragen, und das Gedächtniß leistet dabei die nöthige Aushülfe. Wenn es aber darauf ankommt, eigene Schrift nach längerer Zeit, oder fremde Schrift zu lesen, dann zeigt sich die Schwierigkeit." — Unter günstigen Verhältnissen leisten also die Gabelsbergerschen Stenographen bisweilen so viel, daß sie eine nach logischen Gesetzen gekürzte Schrift wiederlesen können*); die Stolzeschen Stenographen sind aber natürlich von vornherein gescheitere Leute; denn zu Ende des dritten Absatzes des verfänglichen Anhanges heißt es: „Wenn dann auch in den Sigeln selbst mancherlei Abweichungen vorkommen, der Eine ein Zeichen in dieser, der Andere in jener Bedeutung als Sigel benutzt, so wird das doch für Schriften, die nur der Schreiber selbst wiederlesen will, ohne allen Nachtheil sein. — Aber auch wenn Fälle eintreten sollten, wo solche Schriften von andern Stenographen gelesen werden müßten, wird dies kein wesentliches Hinderniß sein, da schon mehrmals die von einem Stenographen niedergeschriebenen Reden von einem andern Stenographen, der mit den dabei benutzten Spezialsigeln zum Theil unbekannt war, ohne große Schwierigkeiten übertragen worden sind."

Nochmals die Vollständigkeit der Schrift. Das demnächstige Citat aus Gabelsberger ist natürlich aus seinem Werke von 1834 entnommen, und deshalb in Betreff der späteren Verbesserungen des Systems wesentlich zu modificiren; denn das Gabelsbergersche System ist nicht bloß „fähig", den Laut jedes Wortes zu bezeichnen, sondern thut dies auch „wirklich", wenigstens ebenso vollständig und vollständiger, als das Stolzesche; und da dies sich Ausnahmen gestattet — S. § 47 am Ende, wornach man Traur, Feur, Feir, Gemäur schreiben soll — ist nicht abzusehen, weshalb gerade bei Gabelsberger „ohne Ausnahme" vollständige Be-

*) Vergleiche Häpe: Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand, S. 57 und 58, wo vorzügliches faktisches Material zur Widerlegung dieses Vorwurfes in vortrefflicher Weise benutzt ist.

zeichnung nöthig ist. Nachdem Stolze nun nochmals fälschlich behauptet hat, daß nach Gabelsberger fegen für fähigen geschrieben werde (vergl. oben S. 65; Stolze hält **f-g** für ein passendes Sigel für fähig, Anh. I, 6), hält er es für erwähnenswerth, daß Gabelsberger so wenig gründlich bei der Erfindung seiner Kunst zu Werke gegangen sei, daß er bereits mit seinen Schriftzeichen im Reinen gewesen wäre, „bevor er wußte, ob und welche Werke über Geschwindschreibekunst überhaupt irgendwo existirten.“ Stolze macht die Folgerung, daß es sich hieraus erkläre, wenn seine Theorie nicht mit der Praxis in Einklang zu bringen sei; er ahnt jedoch nicht, daß er für den Kenner der Gabelsbergerschen Stenographie, vielleicht auch schon für den aufmerksamen Leser dieser Blätter nicht bezeichnender die angeborne Genialität und den Beruf Gabelsbergers zum Schöpfer der deutschen Stenographie hervorheben und rühmen konnte, als in diesem vermeintlichen Tadel geschieht.

Stolze's Besprechung des eignen Systems. Stolze macht nunmehr eine kurze Pause in seinen Angriffen auf Gabelsberger, um vorerst die Vorzüge seines eignen Systems in ein grelles Licht zu setzen, so daß die späteren Verbesserungen der Gabelsbergerschen Stenographie von vornherein verdunkelt bleiben sollen.

Historisches. Er referirt also zunächst nach Absolvirung des Gabelsbergerschen Systems von 1834 den historischen Gang seiner eignen Entdeckungen, welche von 1819—1838 dauerten, und sich auf aufmerksame Beachtung aller Versuche Andrer stützten. — 1838 fand er, daß seine bisherige „mühsame Auswahl der Schriftzeichen und Sigel ganz unbrauchbar“ war. Er verwarf sie vollständig, nahm das Gabelsbergersche Prinzip an, wornach die Schriftzeichen aus der Kurrentschrift zu entlehnen sind, und recipirte, wie wir auf Tafel I, 1 sahen, viele Buchstaben Gabelsbergers theils in gleicher, theils in andrer Bedeutung; das Vokalisationsprinzip ward dem Billharzschen nachgebildet, wie wir weiterhin sehen werden, und an eigner Zuthat kam ein verfehltes Unternehmen hinzu, die Schrift zum Bilde der Sprachelemente zu machen, worüber wir auch bald näher unterrichtet werden.

Die Vorzüge seiner Methode vor allen früheren giebt er nun in folgenden Sätzen an, welche wir mit den nöthigen Bemerkungen von unserm Standpunkte aus zu versehen haben:

„Meine Methode unterscheidet sich von den früheren dadurch:

a) daß sie die **vollständige Bezeichnung** aller Laute jedes einzelnen Wortes als obersten Grundsatz aufstellt. Ueberall muß der Buchstabe den Laut, den fehlenden Buchstaben die Regel vertreten."

Welchen andern Systemen gegenüber Stolze Recht hat, ist hier nicht von uns zu untersuchen. Wir haben bloß zu constatiren, daß er dem Gabelsbergerschen System gegenüber Unrecht hat; da dies den unter a. ausgesprochenen Satz vollständig unterschreibt und als sein eignes Prinzip mit Recht in Anspruch nimmt.

Es handelt sich bloß um Interpretation des Wortes „Regel." Die Regel, welche bei Stolze den fehlenden Buchstaben ersetzt, ist, wie wir gesehen haben, die kategorische Bestimmung des Erfinders; bei Gabelsberger ist sie jedoch die festere und unverbrüchliche der Logik; und wenn bei dem gleichlautend ausgesprochenen Prinzip beider Systeme, wie es unter a. gefaßt worden ist, doch noch ein Unterschied zwischen beiden stattfinden soll, so besteht er darin, daß die Regel, welche den Gabelsbergerschen Bau stützt, eine sicherere ist, als die des Gegners. — Es heißt weiter:

„b) daß sie mit dieser Vollständigkeit die nöthige **Kürze** der Bezeichnung vereinigt." Hierin ist von der Gabelsbergerschen Stenographie kein andrer Unterschied zu finden, als daß die Gabelsbergersche im Allgemeinen noch etwas kürzer ist, als die Stolzesche.

„Dazu dienen ihr, außer der erwähnten Vokalbezeichnung, noch folgende Mittel:

1. Sie stellt, neben den alphabetischen Buchstaben, noch mehrere **Nebenformen** auf, die, nach bestimmten Regeln benutzt, zur Kürze und Einfachheit der Schrift beitragen."

Die Nebeneinanderstellung der beiden Alphabete auf Taf. I, 1 zeigt, daß, dem Gabelsbergerschen System gegenüber, wieder eine Unwahrheit ausgesprochen ist, denn auch hier findet sich eine mehrfache Form für „z"; (man kann allenfalls auch die zwei Zeichen bei „p" und „v" dahin rechnen). Uebrigens halten wir die Nothwendigkeit von Nebenformen eher für einen Mangel, als für einen Vorzug; denn die Consequenz wäre, daß die Schrift um so einfacher und kürzer sein müßte, je mehr Nebenformen jeder Buchstabe hätte. — Weiter:

„2. Sie trachtet nach möglichster Kürze und Einfachheit ihrer **Sigel** und stellt sogenannte Stammsigel für häufig vorkommende Wortstämme auf, denen die Endungen auf einfache Art angefügt werden."

Diesen Unterschied lassen wir gelten, und finden hierin die größte Schwäche des Stolzeschen Systems, wie wir jetzt schon mehrfach auseinanderzusetzen Gelegenheit hatten, und bald noch weiter begründen werden.

Wortverbindungen. „3. Sie verbindet in den meisten Fällen den Artikel mit dem Nomen, die Präposition mit dem regierten Casus."

Daß solche unmittelbare Verbindung zweier Wörter ein so merkwürdiger Vorzug ist, daß er in einem eigenen Absatz hervorgehoben werden muß, ist eigentlich nicht abzusehen. Für das Stolzesche System mit den drei Schriftlinien war es allerdings wichtig, die Selbstständigkeit des Artikels und der Präposition als eigener Wörter zu beseitigen, da sonst die Feder noch weit öfter, als es jetzt noch erforderlich ist, von einer Linie auf die andere zu springen hätte. Aber damit ist es keineswegs gerechtfertigt, aus dieser Noth eine Tugend zu machen. Ueberdies ist es dann auch wieder unwahr, daß hierin ein Unterscheidungsmoment seines Systems von dem Gabelsbergerschen liege. Denn wenn Gabelsberger auch nicht gezwungen ist, diese Kürzungsmethode so häufig anzuwenden wie Stolze, so verschmäht er sie keineswegs, indem nicht bloß regelmäßig die Präposition mit dem regierten Artikel verschmolzen wird, sondern auch, wo es ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit und Lesbarkeit geschehen kann, selbst ganze Wörter mit einander verbunden vorkommen (Tafel II, 9).

Endlich schließt Stolze also:

„c) Daß sie vollständig ist in ihren Regeln über die **Verbindung der Buchstaben zu Wörtern.** Sie stellt für diese Verbindung ein neues Prinzip auf, da die Stenographie das für unsre gewöhnliche Schrift geltende nicht anwenden kann (§ 3, b.). Dies haben die Bearbeiter früherer Systeme ganz übersehen. Das Prinzip der gewöhnlichen Schrift verlassen sie alle, ein andres aber stellt keiner auf. Es ist ihnen daher auch nicht möglich, bestimmte

und vollständige Regeln über die Buchstaben=Verbindung zu geben; sie tappen vielmehr dabei selbst im Dunkeln umher."

In diesem Schlußsatze der Stolzeschen Apologie seines Systems ist Wahres mit Falschem gemischt, denn die meisten Systeme, welche das Prinzip der gewöhnlichen Schrift verlassen, stellen ein andres Prinzip für die Verbindung der Buchstaben zu Wörtern auf, namentlich aber thut es das Gabelsbergersche System (wie schon aus der obigen Skizze desselben hervorgeht) *durchaus vollständig*, und braucht weniger im Dunkeln zu tappen, als das Stolzesche; (man sehe die oben angeführten Beispiele von: Bräu**te**gam, Nach**te**gall, Ing**ve**r, Witt**ve** u. s. w., wie Stolze schreiben *muß*, weil sein Prinzip für eine richtigere Schreibweise nicht ausreicht).

Richtigere Bezeichnung. Stolze hat jedoch in der so eben angeführten Stelle nicht sowohl die Verbindung der *Buchstaben* zu Wörtern (wie er selbst sich ausdrückt) im Auge, als vielmehr, wie aus den weiteren Ausführungen folgt, die Verbindung der *Wortbildungselemente* zu *Wortbildern*, und in dem dafür aufgestellten Prinzip unterscheidet sich sein System allerdings von allen andern Systemen. Da Stolze und seine Schule dies neue Prinzip für ein besonders werthvolles halten, und es auf den ersten Anblick ganz geeignet erscheint, seinem System einen Anstrich von Wissenschaftlichkeit zu geben, dürfen wir es nicht umgehen, es einmal näher anzusehen, und auf seinen wahren Werth für die Stenographie zurückzuführen.

Beurtheilung des Stolzeschen Prinzips. Die Lehre von der Verbindung der Laute zu Silben und Wörtern behandelt Stolze im § 7 seines Lehrganges. Alles was hier unter a. und b. vorkommt, nämlich die Verschmelzung zusammenlautender Buchstaben in ein einziges Schriftzeichen, hat Stolze, wie aus der obigen Skizze der beiden Systeme hervorgeht, von Gabelsberger entlehnt, und trifft deshalb schon aus diesem Grunde der Stolzesche Tadel nicht zu, „daß Gabelsberger kein neues Prinzip für die Verbindung der Buchstaben zu Wörtern aufgestellt hat." Das Neue des Stolzeschen Prinzips findet sich unter c.—e. und bezieht sich lediglich auf die *Schreibung* **mehrsilbiger** *Wörter*. Stolze macht darauf aufmerksam, daß bei mehrsilbigen Wörtern grammatikalisch nicht die *Sprechsilben*, sondern die *Wortglieder*

(Stamm und Endung) in Betracht kommen, und schließt daraus, daß eine vollkommene Schrift diese Wortelemente dem Auge in den Wortbildern klar erkennbar vorlegen muß.

Wenn nun die Vokalisation die eigentlich belebende Seele der Sprachlaute ist, so hat Stolze die Unterordnung der Endung (und der mit den Endungen in eine Kategorie gestellten Vorsilben) unter den Stamm dadurch zu einem sichtlichen Ausdruck bringen wollen, daß sein ganzes Vokalisationsprinzip, wie man sich aus der obigen Darstellung seines Systems erinnern wird, sich ausschließlich auf den Stamm der Wörter beschränkt, indem Endungen und Vorsilben als Affixe in ein für allemal feststehender Sigelgestalt dem Stamme angefügt werden, ohne daß ihre Stellung auf, über oder unter der Schriftlinie Einfluß auf ihre Bedeutung hat, und wer also die Bedeutung der Vorsilben= und Endungs=Sigel vollständig inne hat, soll mit einem Blick in dem Wortbilde die Wortelemente übersehen.

Scheinbare Wissenschaftlichkeit des Prinzips. Auf den ersten Anblick hat dies Prinzip, wie gesagt, etwas durch die scheinbare Wissenschaftlichkeit Frappirendes, da keine einzige Schrift einer lebenden oder todten Sprache, welche der arischen Sprachfamilie angehört*), sich zu dieser Vollkommenheit herausgebildet hat**); aber wir werden sehen, daß Stolze diesem Prinzipe sowohl an und für sich einen Werth beigelegt hat, der ihm überhaupt gar nicht zukommt, als auch insbesondere seine Geltung für die Stenographie ganz verkehrt angeschlagen hat. An und für sich hat es nämlich um deswillen keinen großen Werth, weil der Gebrauch der Schrift allemal so viel Sprachkunde voraussetzt, daß man auch ohne äußere Zeichen zu unterscheiden weiß, was mit den Bezeichnungen Stamm= und Nebensilben gemeint wird. Es würde immer nur von Werth sein für die Erlernung der Sprache durch einen Fremden. Allein jede Sprache ist zunächst für die Heimischen da und nicht für die

*) Diese Beschränkung ist nothwendig, da die unvollkommneren Sprachen der turanischen Klasse in dieser Beziehung anders zu beurtheilen sind, wie wir bald sehen werden.

**) In Betreff der deutschen Sprache führt Stolze beispielsweise an: „sie schreibt Erblich, Gebet, und überläßt es dem Leser, aus dem Zusammenhange zu ersehen, ob hier lich und et Endungen oder Theile des Stammes sind.“

Fremden; und so ist denn auch in der That in keiner Sprache der (wie wir bald sehen werden) durch die neusten Resultate der Sprachforschung theoretisch und durch Stolze's Stenographie praktisch als unmöglich erwiesene Versuch gemacht worden, eine Schrift zu erfinden, die der Darstellung der grammatikalischen Wortelemente vollständig Rechnung zu tragen vermöchte.

Das Prinzip ist kein stenographisches. Sodann ist dies Problem an sich gar kein stenographisches, d. h. kurzschriftliches, sondern ein solches, welches die Vervollkommnung der Schrift überhaupt bezwecken würde und immerhin auch durch das Gegentheil der Kurzschrift, durch größere Umständlichkeit der Schrift gelöst werden könnte. Es wird bei Stolze erst zu einem stenographischen Elemente dadurch, daß er für die Vorsilben und Endungen Sigel eingeführt hat, und somit ist hier wiederum die Sigelbildung der Kern des Prinzips.

Endlich würde ein solches Schriftprinzip nur dann einen reellen wissenschaftlichen Werth haben, wenn es durchaus ohne alle Ausnahme durchzuführen wäre.

Werth des Prinzips. Dies ist aber unmöglich; und Stolze's Versuch, der diese Unmöglichkeit praktisch auf schlagende Weise darthut, ist aus diesem Grunde ebenso sehr von bleibendem historischen Interesse, als das praktische Interesse, welches augenblicklich noch für seine Schrift vorhanden ist, ein vorübergehendes sein wird*).

---

*) In Betreff des theoretischen Beweises der Unmöglichkeit verweisen wir auf J. Grimm, über den Ursprung der Sprache, S. 39 u. flgd., wo es heißt: „Allen aus dem gegenwärtigen Sprachstande nach dem Etymon eines Wortes Forschenden pflegt es damit meistens fehl zu schlagen, da sie weder die Bildungstheile von der Wurzel rein abzulösen, noch den sinnlichen Gehalt derselben zu ermitteln vermögen." Als Consequenz dieser neusten Resultate der Sprachforschung hat sich ergeben, daß die gewöhnliche Zerlegung der einzelnen Wörter in Stamm- und Nebensilben für alle Sprachzweige der arischen Sprachfamilie, zu der die deutsche Sprache gehört, nicht mehr als wissenschaftlich begründet festgehalten werden kann, sondern nur noch eine conventionelle Geltung hat, da in der That keine feste Grenze zwischen Wurzel und Bildungstheilen in den Wortelementen zu Tage tritt. Es liegt hierin das charakteristische Unterscheidungsmerkmal der arischen von der turanischen Sprachfamilie (deren Hauptrepräsentant die türkische Sprache ist); indem diese Sprachen die Wortelemente in formell völlig selbstständigen Bildungstheilen darstellen. —

Unanwendbarkeit bei deutschen Wörtern. Schon durchaus deutsche Wörter entzogen sich der Anwendbarkeit des Prinzips. Wir erinnern an die wiederholt vorgekommenen Beispiele Nachtigal, Bräutigam u. a., und machen darauf aufmerksam, daß Stolze sehr häufig den Stamm sammt Endung in die Vorsilbensigel hineinzieht (z. B. **g** heißt in verschiedenen Stellungen und Markirungen ge**wesen**, ge**habt**, ge**wöhnlich**; **b** — be**sonders**), oder den Stamm in ein Endungssigel verlegt (z. B. nennt er das Sigel „**s**" für „selig" ein Endungssigel), oder endlich soll die unbezeichnete Endung am Stammsigel enthalten sein (z. B. fi = finst**er**, Anlaut-n = neb**en**, o = word**en**, pi = pilg**er**, schv = schwier**ig**, spl = splitt**er**, va = vat**er** u. s. w.).

Unanwendbarkeit bei Fremdwörtern. Die Fremdwörter aber stehen zum größten Theile ganz außerhalb des Prinzips, und dies will viel sagen, wenn man weiß, wie weit Stolze die Grenze derselben steckt, da er z. B. die Wörter: „Masse, Familie, Rest, natürlich" u. s. w. zu den Fremdwörtern zählt. Man braucht nur einen Blick auf Tafel 56—58 des Stolzeschen Lehrgangs zu werfen, wo die Fremdwörter-Affixe aufgeführt sind, um das Prinzip überall durchlöchert zu sehen, indem fortwährend die wesentlichsten Theile des Stammes ohne Weiteres als Suffixe behandelt werden oder mit der Endung verschmolzen sind, z. B. log, krat, graph, ificat, ification, ificiren, ificirung, ister u. s. w. — Aehnlich wird biblio als Präfix betrachtet, ferner bei Zusammensetzungen mit amb und red das **b** und **d** ohne Weiteres zum Stamm gezogen, und dasselbe geschieht sogar mit ganzen Vorsilben kath, meth, eph, aph (s. § 89).

Klippe des Systems. Die Fremdwörter bilden überhaupt die Klippe, an welcher nicht bloß das eben behandelte Prinzip, son-

---

S. Max Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, bearbeitet von Böttger, 1863, besonders 8. Vorlesung. S. 231 ff. — Hiernach wäre das Stolzesche Prinzip wissenschaftlich nur für die turanische Klasse der Sprachen (Türkisch und Verwandtes) gerechtfertigt. — Auch von Grimm wird a. a. O. weiter hervorgehoben, wie die Verwachsung der Wortelemente in der Entwickelungsgeschichte der Sprache eine so innige und organische geworden ist, daß der Schluß nahe liegt, die Zerlegung eines Wortes in seine Elemente wird oft nur auf Kosten seines organischen Gefüges, in den meisten Fällen aber überhaupt nicht ausführbar sein, wie wir es oben noch weiter durch Stolze erweisen lassen.

dern die Einheit des ganzen Stolzeschen Systems scheitert, so daß der Vorgang Stolze's, den Fremdwörtern einen eigenen Abschnitt seines Lehrgangs zu widmen, in den sonstigen Lehrmitteln seiner Schule eine noch consequentere Nachfolge findet, indem ohne Weiteres das System in zwei spezielle Systeme zerlegt wird, eins für die deutschen und das zweite für die Fremdwörter und Eigennamen; wie wir denn auch bald sehen werden, daß für diese beiden Systeme ganz verschiedene Grundsätze bestehen.

In der Stenographie der Fremdwörter finden wir die Prinzipien des deutschen Systems in vollständiger Auflösung begriffen. Den einen Bruch haben wir so eben erörtert, indem wir nachwiesen, daß das Prinzip der sichtlichen Scheidung der Wortelemente in der Schrift für die Fremdwörter nicht mehr gilt.

Vokalisation der Fremdwörter. Eine fast noch erheblichere Erschütterung erleidet das System aber in dem Prinzip der Vokalisation, welche in § 85—87 des Lehrganges dargestellt ist. Die Wörter werden nicht mehr in Stämme und Endungen getheilt, sondern da in den Fremdwörtern mehrsilbige Stämme nicht ungewöhnlich sind, in Haupt- und Nebensilben; und da wird denn ganz einfach die erste Silbe oder die erste Silbe nach einem Präfixe ohne Weiteres zur Hauptsilbe ernannt, für deren Vokalisation das eigenthümlich Stolzesche (der drei Schreiblinien) beibehalten wird, und alle andern Silben sind unbekümmert um ihren grammatikalischen Werth Nebensilben, welche entweder durch Ausschreibung der Vokale oder (man höre!) durch das von Stolze getadelte Gabelsbergersche Grundprinzip der Hoch- oder Tiefstellung der einzelnen Buchstaben vokalisirt werden!

Consonanten-Bezeichnung in Fremdwörtern. Es folgen in den nächsten Paragraphen ganz neue Lehren für die Consonanten-Bezeichnung, und endlich die Lehre von den Suffixen, welche wiederum neues und noch erschwerteres Material für die Gedächtnißarbeit bringt.

Fremdwörter-Sigel. Eine Menge schon bekannter Sigel muß nämlich jetzt in einer zweiten Bedeutung erlernt werden. Das Sigel, welches wir z. B. bisher nur als das Präfix „an" kannten, erhält nun plötzlich noch folgende Bedeutungen: a, ac, af, ag, al, ap, ar, as, at, amb, am; das Zeichen für

heit und keit bedeutet jetzt auch tät und ität, das für sam wird jetzt zu as, aß, u. s. w.

Keine Grenze zwischen Fremd- und einheimischen Wörtern. Diese Kalamität, welche für die Fremdwörter ein neues System erheischt, ließe sich nun allenfalls durch ein gutes Gedächtniß überwinden, wenn nur schließlich nicht der Hauptmangel zu Tage träte, daß die Grenze zwischen Fremdwörtern und deutschen absolut nicht zu finden ist.

Lautverhältnisse. Stolze klassificirt in § 84 folgendermaßen: „Wir unterscheiden in Bezug auf ihre stenographische Bezeichnung zwei Klassen von Fremdwörtern: a) diejenigen, welche vollständig deutsche Ton- und Lautverhältnisse angenommen haben und eingebürgert sind, z. B. Körper, Kloster, Fenster, Pulver, Tafel, Muskel, Engel, Lattich, Teppich, Rettig. Diese schreiben wir wie deutsche Wörter; — b) diejenigen, welche ein fremdes Ton- oder Lautverhältniß behalten haben, und sich daher nicht ohne Verfälschung dieses Verhältnisses nach deutscher Weise schreiben lassen, z. B. Journal, Genie, Page, Postillon, Logement, Logis. Diese müssen, wenn sie auch in die Sprache des Volkes aufgenommen sind, doch durchaus nach den, für die fremden Wörter aufzustellenden Regeln geschrieben werden, und nicht etwa, wie einige Grammatiker und Stenographen wollen: Schurnal, Schenie, Pasche, Postiljon, Loschemang, Loschie."

Diese Regel wird, wie die meisten Stolzeschen Regeln*), nur zum Schein aufgestellt, um den Eindruck zu erzeugen, als sei Alles bei ihm auf einfache Grundgesetze zurückgeführt. Sie wird nämlich auch nicht im geringsten befolgt; denn bei weitem die meisten Fremdwörter werden lautlich von der deutschen Aussprache der Buchstaben nicht unterschieden, z. B. Chroma, Cantor, mnemonisch, Alkohol, Protokoll, Methodist, Registrator u. s. w., und alle diese und tausend andre Wörter werden nicht nach den Prinzipien der Nicht-Fremdwörter geschrieben, sondern nach den für die Fremdwörter eigends erfundenen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie sich nach dem regelmäßigen System überhaupt nicht schreiben lassen.

*) Den gründlichen Nachweis dieser Behauptung liefert Häpe: Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand. II. Theil.

Umgekehrt schreibt Stolze Laute fremder Sprachen **gegen** **seine** Regel mit ähnlich lautenden Buchstaben der deutschen Schrift, und während es, wie wir eben gesehen haben auf S. 166 noch falsch ist, „wie einige Grammatiker und Stenographen (er meint natürlich Gabelsberger) wollen,“ **Schenie** zu schreiben, wird schon S. 169 gerade das Wort **Genie** auch unter denjenigen Wörtern aufgeführt, in denen das **g** durch **sch** bezeichnet werden soll! — Das an die Spitze gestellte Prinzip der deutschen oder aber fremdsprachlichen Aussprache wird also, wie wir sehen, nicht im Entferntesten beachtet, denn Satz für Satz finden sich solche Verstöße dagegen, wie wir hier nur beispielsweise einige angeführt haben.

Einbürgerung. Man möchte deshalb nach einem andern Prinzip der Unterscheidung der Fremdwörter von den einheimischen suchen und dies in der oben mitgetheilten Stolzeschen Distinction in den Worten „**und eingebürgert sind**“ finden, indem man also annähme, daß die **eingebürgerten** Wörter nach dem regelmäßigen stenographischen Prinzip, die **nicht eingebürgerten** nach dem Prinzip der Fremdwörter zu schreiben sein würden.

Damit kommen wir aber wieder nicht weiter; denn es fehlt die Norm, wornach die Einbürgerung zu beurtheilen ist. Während „Körper, Kloster, Fenster, Pulver, Tafel, Muskel, Engel, Teppich“ u. a. unter den eingebürgerten Wörtern aufgeführt werden, würden dann „Kapaun, Kalender, Gruppe, Büste, Soldat, Figur, Natur, Puls, System, Rest, Manier, Billet, Fabrik, Notar, nervös, Kanal, Politik, Münster, Punkt, Form, Flamme, Religion, Regierung, Masse“ u. s. w. u. s. w. für nicht eingebürgert gelten! Wo bleibt da das maßgebende Kriterium?

Einbürgerung nach dem Begriffe. Man ist mit Recht gewohnt, die Einbürgerung nicht nach der **Aussprache**, sondern nach dem **Begriffe** zu beurtheilen, wobei es schon vorkommen kann, daß noch in fremder Zunge gesprochene Wörter doch vollständiges Bürgerrecht erworben haben, z. B. Billet, Gensdarm u. a. Rechnet man nun alle Fremdwörter zu den eingebürgerten, welche mit den gleichbedeutenden deutschen Wörtern vollständig promiscue gebraucht werden, wie „historisch“ und „geschichtlich“, so bleibt nur ein so kleines Häuflein von Fremdwörtern übrig, daß ein halber Blick etwa auf S. 180 oder 181 des Stolzeschen Lehrganges ge-

nügt, um uns zu überzeugen, daß dies auf keinen Fall das Stolzesche Kriterium der eingebürgerten Wörter ist.

Aber auch das Kriterium würde keinen Anhalt geben, wenn man nur diejenigen für eingebürgerte Wörter erklären wollte, deren wörtliche Uebertragung ins Deutsche den mit dem fremden Worte verbundenen Begriff nicht präcis wiedergiebt, so daß uns eigentlich das deutsche Wort ganz fehlt; denn alle oben angeführten Beispiele: Kapaun, Kalender u. s. w., die sich allein aus dem Lehrgange noch auf mehr als das zehnfache Maß vermehren lassen, sind gerade solche Wörter, für die wir keinen völlig entsprechenden Ausdruck besitzen, und doch sind sie nach Stolze Fremdwörter und nicht eingebürgert. Ja, bei den Wörtern „Brosame, Halunke, Kartoffel, Kaninchen" u. a. (S. 183) genügt der Umstand, daß Stolze nicht weiß, welche von ihnen deutschen und welche fremden Ursprungs sind, sie sämmtlich ohne Weiteres als Fremdwörter zu behandeln, obwohl so viel doch auch für Stolze feststehen muß, daß an deren völligen Einbürgerung (z. B. des auch der Abstammung nach echt deutschen „Hallunken") nicht zu zweifeln ist, und wir fragen wiederum: warum sind denn „Körper, Engel, Pulver" eingebürgert, bei denen die fremde Abstammung doch sicher ist? Genug, man sieht, ein wissenschaftliches Prinzip ist nicht vorhanden, und man muß schon sehen, ob man nicht aus der Stolzeschen Praxis den Schlüssel zu seiner Theorie zu finden vermag*).

---

*) Wir können uns hier nicht versagen, eine kleine Probe der Kritik mitzutheilen, welche die Zeitschrift für Stenographie und Orthographie. VII, S. 184 über ein Lehrmittel ihrer Schule (Winters stenographische Fibel, auf welche wir später noch zurückkommen) ausspricht: — — „nur zwei ausstellungen haben wir zu machen: erstens, daß manche fremdwörter indertat zu fremd sind d. h. nicht etwa zu selten vorkommen, sondern aus allerlei lexicis fremder sprachen entnommen zu sein scheinen (z. b. algospasmus, antilömisch, artialisiren, hossie, inguschen, infamerie, perigueur, remiß, rogaterialös), wogegen andrerseits follständig eingebürgerte wörter als fremde aufgeführt werden (z. b. alpen, deut, fant, kladde, trott, zander). Zweitens meinen wir, daß die schreibart mancher beispile sich schwer rechtfertigen lassen möchte; namentlich finden wir die erlaubnis Stolze's, gegen die abstammung zu schreiben zu weit ausgedent in wörtern wie pro-ceres (geschriben mit dem präfix prǫ), sur-giren, pangl-oß, pol-ynesien, ab-ordage, ab-oulie, impro-priation, ina-bundanz, monten-egro u. s. w." — Beweis genug wie Theorie und Praxis im Argen liegt, wenn solche Lehrmittel möglich sind!!

Stolzescher Begriff der Fremdwörter. Da ergiebt sich denn allerdings sehr bald, daß Stolze zum Begriff der Fremdwörter auf diese Weise gekommen sein muß: er stieß auf Wörter, bei denen sich sein Vokalisationsprinzip, sowie das Prinzip der Zerlegung des Wortes in Stamm und Endung nicht anwenden ließ. Dies waren zufällig Fremdwörter, denn bekanntlich sind die romanischen Sprachen, welche uns das größte Contingent stellten, reicher an mehrsilbigen Stämmen, als die germanischen, und so wurde für die Fremdwörter ein neues System erfunden, und alle diejenigen Wörter wurden zu den Fremdwörtern gerechnet, welche sich nach dem alten System nicht schreiben ließen, während diejenigen Fremdwörter, welche die Schreibung nach dem alten System gestatteten, eingebürgert sind; „so ging der theoretischen Begründung seines Systems dessen Ausbildung durch empirische und praktische Versuche voran, und man kann es sich daher wohl erklären, daß sein Versuch, die Theorie hinterher mit der Praxis in Einklang zu bringen, mißglückte*)!"

Die Fremdwörter bei Gabelsberger. Dieser Zerrissenheit des Systems in zwei ganz disparate Theile ohne alle Abgrenzung gegen einander hat nun freilich das Gabelsbergersche System nichts Ebenbürtiges gegenüberzustellen. Es begnügt sich ganz einfach, die Fremdwörter nach seinem einen Prinzip ebenso buchstäblich zu schreiben, wie die Wörter deutschen Ursprungs, und bedient sich zur Kürzung eben derselben logischen Kürzungsmittel, welche wir für die

---

*) Stolze über Gabelsberger S. 70 des Lehrgangs. Uebrigens müssen wir der Gerechtigkeit wegen ausdrücklich hinzufügen, daß Stolze noch bei weitem öfter umgekehrt verfuhr und die Theorie der Praxis voraufgehen ließ, indem er höchst einfache Regeln aufstellt, diese aber, weil sie praktisch nicht durchführbar sind, so mit Ausnahmen durchlöchert, daß nichts von der Regel übrig bleibt. Nur den einzig richtigen Weg, den Gabelsberger einschlug, Theorie und Praxis stets an einander zu messen und in Einklang zu setzen, hat er durchaus verfehlt. Für diese Behauptung bringt die Häpesche Schrift, die Stenographie als Unterrichtsgegenstand, in ihrer zweiten Hälfte (von Seite 78 an) zahllose Beweise; wie denn unsre obige Kritik der Theorie für die Schreibung der Fremdwörter dort noch eine ausführliche Ergänzung findet, (s. besonders S. 146—151). Uebrigens erklärte 1853 selbst das Organ der Stolzeschen Schule, die Michaelissche Zeitschrift für Stenographie I, S. 23, die Fremdwörter-Theorie für unvollständig. Es ist aber inzwischen keine ausreichende Vervollkommnung erfolgt, wie wir eben sahen.

deutschen Wörter kennen und die sich hier wegen der vielen Vorsilben und prägnanten Endungen nicht minder ergiebig erweisen. Und so hat das Gabelsbergersche System denn auch die Lösung des ganz unfruchtbaren Problems, die Wortelemente im Wortbilde sichtlich vorzuführen, gar nicht in der Richtung versucht, dies Problem zu einem Prinzip des Systems zu erheben (da überdies, wie bereits erwähnt, an und für sich auch kein kurzschriftliches Moment darin gefunden werden kann); sondern es hat diesen grammatikalischen Bedingungen der Wortbildung nur soweit Rechnung getragen, als es darauf ankam, unter Umständen eine Zweideutigkeit zu vermeiden. Die oben schon einmal angeführten Beispiele „Gebet" und „erblich" zerlegt die Gabelsbergersche Schrift noch erkennbarer in die Wortelemente, als die Stolzesche es thut (Tafel II, 10).

Daß aber endlich das ganze Prinzip Stolze's praktisch, auch ohne solche theoretische Hindernisse, gar nicht zur Geltung kommt, setzt ihm die Krone auf. Beispiele, wie die aus dem Spezialsigel-Anhang entnommenen Wortbilder „angedeutet" „von einem ausgezeichneten" (Taf. II, 11) lassen sich unzählige anführen. Man wird schwerlich behaupten können, daß die Wortelemente (und namentlich sogenannter Stamm und Affixe) hier dem Auge auf den ersten Blick entgegenspringen*).

Schlußbemerkung zur Stolzeschen Selbstkritik. Was wir hier so eben an Stolze erlebt haben, ist übrigens bei wissenschaftlichen Forschungen keine singuläre Erfahrung. Es kommt im Gegentheil sehr häufig vor, daß man in dem Streben, einem Ideale gerecht zu werden, ganz übersieht, daß dies Ideal für die speziellen relativen Zwecke nicht bloß völlig werthlos, sondern noch nachtheilig ist; weil man in Selbsttäuschung befangen, nur zu leicht dem unerreichbaren Ideale zu Liebe Erreichbares opfert. So mußte Stolze dem Prinzip der Scheidung der Wortelemente zu Liebe die Einheit des Systems opfern, ohne jedoch sein Ideal erreichen zu können und den eben geführten bezüglichen Nachweisen gegenüber wird es klar, in wie große Selbsttäuschung er sich begeben hat, wenn er hofft, gerade durch dies so verhängnißvoll gewordene Prinzip seiner „Me-

*) Die Häpesche Schrift bestätigt diese Bemerkung ganz eklatant. Man vergl. dort die Beispiele auf Taf. XXVI und XXVII.

thode so viel Vertrauen zu erwerben, daß man Alles, was dessenungeachtet in ihr noch als willkürliche Bestimmung enthalten ist, zu den, bei den einfachen Mitteln der Stenographie unvermeidlichen Beschränkungen zählen werde!"

Nachträgliche Glossen. Dem Schlußsatze seiner Apologie können wir jedoch noch einige Glossen nicht vorenthalten. Er schließt nämlich: „Oft habe ich lieber Ausnahmen von der Regel aufstellen" — (ja, dies geschieht leider sehr oft, z. B. in § 38 a. und b. findet man eine Regelanhäufung, wobei es bis zur Ausnahme von der Ausnahme einer Ausnahme kommt!!), — „als zu gesuchten Erklärungen meine Zuflucht nehmen wollen." — Folgende Erklärungen sind also nach Stolze's Begriffen ungesucht: der Schriftzug für „h" wird dadurch gerechtfertigt, daß der griechische spiritus asper dieselbe Form hatte (§ 26); — im Französischen vereinigt man den Artikel „in manchen Fällen mit dem Nomen in ein Wort, z. B.: l'âme, l'homme. Dies wird seine Verbindung (mit dem Nomen) in unsrer Schrift rechtfertigen"! (§ 45, 2); — die Conjunction „und" wird bei Stolze mit dem folgenden Wort als Präfix verbunden. „Dies rechtfertigt sich dadurch, daß im Lateinischen die Conjunction que mit dem vorangehenden Worte verbunden wird!" (§ 66 b.) — Wir enthalten uns jeden weitern Commentars über diese Grundlagen des „echt deutschen, auf den Gesetzen der Sprache so einheitlich sich erbauenden Systems*)!"

Stolze's Beurtheilung des Gabelsbergerschen Systems seit 1843. Nachdem Stolze in § 13 seines Lehrgangs, wie wir gesehen haben, das Gabelsbergersche System von 1834 angegriffen, in § 14 sein eignes System allen früheren Systemen gegenübergestellt hat, ohne den Nachweis erbringen zu können, daß die sogenannten Vorzüge seines Systems dem Gabelsbergerschen fehlen, wendet er sich nun in § 15 zu den im Jahre 1843 von Gabelsberger veröffentlichten „Neuen Vervollkommnungen in der deutschen Redezeichenkunst." — Zunächst verhält er sich abwehrend gegen einige Angriffe, welche Gabelsberger auf ihn gemacht hat, indem er die Vokalbezeichnung Stolze's für unpraktisch hielt.

Stolze's Verhalten in der Defensive entspricht durchaus

*) Zeitschrift für Stenographie und Orthographie. III, 114.

dem Verfahren, welches wir in der Offensive hinlänglich kennen gelernt haben.

Stolze und Billharz. Denn wenn er den Gabelsbergerschen Angriff so zurückschlägt: „Hierbei bringt er mich und Billharz in dieselbe Kategorie, und da wirkliche Schriftproben seine Leser über diesen Kunstgriff aufgeklärt haben würden u. s. w.“; so wollen wir auf Tafel II, 12 nur das Billharzsche und das Stolzesche Vokalisationsprinzip neben einanderstellen, und zwar aus den eignen Darstellungen Stolze's auf Tafel 7 und 12 seines Lehrganges, um jedem unbefangenen Leser das Urtheil darüber anheimzugeben, ob Gabelsberger Unrecht haben würde, Stolze mit Billharz rücksichtlich des **Prinzips** der Vokalbezeichnung in eine Kategorie zu bringen*).

Ob Stolze bei diesem Vokalisationsprinzip nun Recht hat, wenn er sagt: „Aber weder bei diesem Satze“ (einem in § 15 angeführten Beispiele), „noch überhaupt, hat die Hand beim Absetzen der Feder in meiner Schrift mehr, oder größere Sprünge zu machen, als in der seinigen“ (nämlich der Gabelsbergerschen); — darüber können wir die Entscheidung füglich dem Leser selbst überlassen, der sich bei Schriftproben beider Systeme durch den Augenschein, noch besser aber dadurch, daß er den Schriftzügen mit einem Stift nachgeht, bald ein Urtheil darüber bilden wird, welche Schrift sprungvoller und weniger handgerecht ist. Wir können diese Probe dem Laien nur auf das Angelegentlichste empfehlen; es ist dies wenigstens ein unparteiischer Rath. Probenummern von Zeitschriften beider Systeme legen wir später vor und sind auch durch jede Buchhandlung zu beziehen**).

---

*) Uns scheinen hier folgende Notizen am Platze: S. 71 des Lehrgangs sagt Stolze: „Im März des Jahres 1838 fand ich endlich, was ich suchte. Die aufgefundenen Grundsätze der Vokalbezeichnung forderten aber besondere Eigenschaften der Schriftzeichen, und machten dadurch alle meine früheren Versuche, die mühsame Auswahl der Schriftzeichen und Sigel, ganz unbrauchbar.“ — Statt der verworfenen Schriftzeichen sind, wie wir wissen, die Gabelsbergerschen eingeführt mit denjenigen Modifikationen, welche sich durch sein im März 1838 gefundenes Vokalisationsprinzip, das keine Unterlänge der Schriftzeichen brauchen konnte, ganz von selbst ergaben. — Das Billharzsche System wurde im Jahre 1838 veröffentlicht!

**) Man vergleiche auch die Schriftproben auf Taf. II, 8.

Stolze's Angriffe auf die Form der logischen Kürzungen. Von jetzt an gefällt Stolze sich öfter darin, den Kampf vom sachlichen Gebiet auf das persönliche zu übertragen. Wir gehen darauf nicht näher ein und theilen bloß das Faktische mit. Stolze fährt fort: „Am Schlusse seines herben Tadels fügt er (Gabelsberger) noch mit der größten Dreistigkeit hinzu: „„Nachdem wir um der Vokalbezeichnung willen gar nie in den Fall kommen, einzelne Silben oder Worte über oder unter die Zeile zu schreiben: so bleibt uns die Benutzung solcher isolirten Bezeichnungen unverkümmert für Zwecke offen, die uns zu einer zusammenhängenden Reihe höchst wichtiger Abkürzungsvortheile führen können."" Er war aber allerdings schon in diesen Fall gekommen, z. B. (G. II, 84) Letter, Luther, lauter, Litera; (G. II, 235) kegelförmig, kugelförmig. Sogar der Verbindung wegen stellte er Wörter über und unter die Schriftlinie."

Hierauf haben wir zu bemerken: 1. ist „der Verbindung wegen" ganz etwas anderes, als „um der Vokalbezeichnung willen", 2. hat Gabelsberger für Jeden, der ihn nicht absichtlich mißverstehen will, gesagt, daß eine Versetzung von Silben und Wörtern über oder unter die Linie nie aus dem Grunde geschehe, weil er den Vokal nicht anders bezeichnen kann; sondern der eigentliche Grund der Versetzung von ganzen Silben und Wörtern ist allemal ein andrer: nämlich die Anzeige, daß eine logische Kürzung folgt, wodurch denn allerdings nicht ausgeschlossen ist, daß diese Gelegenheit benutzt wird, gleichzeitig den Vokal auszudrücken; und in diesem von Gabelsberger gemeinten Sinne bleiben seine Sätze noch fortwährend von Bestand.

Stolze's Beschwerden über Entlehnungen. Stolze fährt fort mit den Persönlichkeiten, indem er im Vorworte Gabelsbergers zu den „Neuen Vervollkommnungen" „offene und verdeckte Angriffe auf sein System und seine Person" zu erkennen glaubt, und dann schließt: daß Gabelsberger seine 1839 gefundenen Vervollkommnungen aus seinem Lehrbuche entlehnt habe!! — Wenn überhaupt hierauf etwas ankäme, so sind noch unverdächtige Zeugen genug vorhanden, welche einen rechtsgültigen Beweis liefern könnten, daß Gabelsbergers Vervollkommnungen in der That vor der Veröffentlichung des Stolzeschen Systems erfunden sind.

Sachlich ist dies übrigens gleichgültig, denn der Werth der Gabelsbergerschen Vervollkommnungen würde um nichts gemindert, wenn er irgend etwas derselben von Stolze entlehnt hätte. — Die Gabelsbergersche Schule kann es bereitwillig anerkennen, wenn ihr von der Stolzeschen Brauchbares überliefert wurde oder noch zugeführt werden könnte, und kann Stolze's umgekehrtes Verhalten, die Vermuthung jeder Anlehnung an Gabelsberger ängstlich zurückzuweisen, nicht aus sachlichen Motiven gerechtfertigt finden.

Angriffe auf das Wesen der logischen Kürzung. Wenn Stolze demnächst den neuen Vervollkommnungen (welche hauptsächlich oben als sogenannte Formkürzungen näher beschrieben sind) wenigstens die Anerkennung zu Theil werden läßt, daß sie allerdings relativ Verbesserungen enthalten, so muß er doch — S. 75 des Lehrgangs — seinen früheren Tadel gegen die logischen Kürzungen dahin wiederholen, daß ein verläßlicher Gebrauch nicht möglich ist, „da ein Stenograph beim Nachschreiben einer schnellen Rede nicht Zeit haben würde, zu überlegen, wo und in welcher Art solche Kürzungen verfänglich seien, die ja auch zu Anfang der Sätze und Perioden, wo er dies noch gar nicht beurtheilen kann, angewendet werden." Stolze muß das intellectuelle Organ absolut nicht besitzen, das eigentliche Wesen der logischen Kürzung zu erkennen; es wäre sonst völlig unmöglich, so gedankenlos über sie zu urtheilen. Ihr Wesen besteht ja gerade darin, daß sie nur angewendet wird, wenn und wo der Stenograph ihre Anwendbarkeit vollständig beurtheilen kann. Natürlich ist dies auch im Anfange von Sätzen und Perioden möglich, da in einer fortlaufenden Rede die einzelnen Sätze nicht minder in logischem Zusammenhange stehen müssen, als die einzelnen Wörter innerhalb eines und desselben Satzes.

Stolze's entsprechende Kürzungen. Trotz alledem verlangt Stolze aber nach Inhalt seines Anhangs weit kühnere Operationen von seinen Stenographen (s. Anhang unter III). Wir wollen nur ein Beispiel statt vieler geben. Der Stenograph soll sich folgendes Sigel bilden können: $^{\text{ch}}\text{s}$, ($^{\text{ch}}$ bedeutet ich, **s** = sam); und dies Sigel „ichsam" soll heißen: ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen. Sehr gut! — Nun ist Grundregel, ein Sigel darf nur eine Bedeutung haben, die der Stenograph, der es

sich gebildet hat, im Gedächtniß behalten muß, und der arme Stenograph, der sich am Anfang der Rede dies Sigel geschaffen hat, ist sofort den ärgsten Chikanen des Redners ausgesetzt, wenn dieser in den folgenden Sätzen so fortfährt: „Ich gestatte mir ferner darauf aufmerksam zu machen;“ — „ich will darauf aufmerksam machen;“ — „ich mache endlich darauf aufmerksam.“ — Ihm bleibt nichts übrig, als vollständig auszuschreiben, oder immer neue Sigel zu bilden, z. B. ich machen = ich gestatte mir darauf aufmerksam zu machen; ich auf = ich will darauf aufmerksam machen*) u. s. w., und das unglücklich belastete Gedächtniß muß wissen, welche Auslassung „erlauben“, welche „gestatten“, und welche „wollen“ bedeutet. Oder aber es muß zu Gabelsbergerschen logischen Kürzungen greifen, die sich selbst erklären, und nicht wie „ichsam“ erklärt werden müssen.

Und jenes Alles ist nach Stolzeschen Regeln zulässig, während er § 3, 5) seines Lehrgangs folgendes Gesetz aufstellt: „Willkürliche Abkürzungen und Auslassungen, welcher Art sie auch sein mögen, dürfen durchaus nicht gestattet werden“ —!!

Beurtheilung des Gabelsbergerschen Systems seit 1850. Jetzt folgt die zweite umgearbeitete Auflage von Gabelsbergers „Anleitung“, welche im Jahre 1850 aus Gabelsbergers hinterlassenen Papieren in wesentlichen Verbesserungen hervorgegangen ist. Die Verbesserungen bestehen darin, daß 1. die bis dahin willkürlichere Vokalbezeichnung an diejenigen festen Regeln geknüpft wurde, welche noch jetzt gelten, und oben in der skizzirten Darstellung des Systems mitgetheilt sind. Diese Verbesserung charakterisirt Stolze also: „Die Vokalbezeichnung wird durch die dafür aufgestellten Regeln, welche sich zum Theil einander widersprechen, noch mehr in Verwirrung gebracht.“ Der Beweis dieser Behauptung fehlt. — 2. wurde die Lehre von den Prädikatkürzungen, wie Gabelsberger seine logischen Kürzungen zuerst genannt hatte, systematischer ausgebildet, wie sie oben skizzirt ist; und hier war also der eigentliche Punkt, wo Stolze das jetzt gebräuchliche System der logischen Kürzungen angreifen mußte, wenn er das Prinzip als solches bekämpfen zu müssen glaubte. Hier beschränkt er sich

*) Nach der vorwiegenden Ansicht der Schule ist übrigens auch nicht einmal dieser Ausweg möglich, weil die Spezialsigel vor dem jedesmaligen Gebrauch schon fertig gebildet sein sollen.

jedoch darauf, daß er beispielsweise eine Anwendung der logischen Kürzungen giebt, und eine Schriftprobe in Kurrentschrift überträgt, und zwar beides wieder in solcher Weise, daß dem unbefangenen Laien gegenüber wiederum einige Aufklärungen gegeben werden müssen, um die Stolzesche Weise wissenschaftlicher Polemik zu beleuchten.

Das **Beispiel der logischen Kürzung** lautet nämlich so: „**k** bedeutet z. B. Kammer; über der Linie stehend Fabrik, Blick, Schick, Glück, Rück, Stück; unter der Linie Druck, Kunst, Kunde. **ei** steht über der Linie und bedeutet Schrei, Zeit, Arbeit." — Wer das Wesen der logischen Kürzungen sich vergegenwärtigt, wird sofort die Entstellung derselben durch Stolze, (der selbst diese Theorie zu kennen behauptet), gewahr werden; denn er weiß, **k** bedeutet nicht „Kammer", sondern kann unter Umständen „Kammer" bedeuten, wenn es eben nichts andres dem logischen Zusammenhange nach bedeuten **kann**; über der Linie stehend also **ik** bezeichnend; und unter der Linie stehend, also in der Bedeutung **uk** oder **ku**, hat es nicht die feststehenden sechs, oder beziehungsweise drei Bedeutungen, welche Stolze ihm fälschlich beilegt; sondern es kann diese, aber außerdem auch noch sehr viele andre Bedeutungen haben, wenn die beabsichtigte sich nur stets unzweifelhaft aus dem Zusammenhange ergiebt. Z. B. in dem Satze: „Geometrie und Arith^{k} sind Spezialgebiete der Math^{k}", bedeutet das über der Linie stehende **k** einmal metik und einmal ematik, wenn man in der Stolzeschen Sigelausdrucksweise sprechen will. Die Gabelsbergersche Schule drückt dies freilich nicht so aus: „es bedeutet"; sondern sagt: es zeigt an, daß eine Ergänzung nöthig ist, auf welche man durch den (in der Hochstellung angedeuteten) Klang **ik** und den Satzzusammenhang nothwendig geführt wird. — Es bleibt also eben immer nur die Alternative: entweder versteht Stolze die Gabelsbergersche Stenographie nicht; dann darf er auch nicht über sie urtheilen; oder er entstellt ihre Lehren absichtlich*)!

*) Wie überall folgt auch in Betreff des Verständnisses der logischen Kürzungen die Schule dem Meister unbedingt nach. — So findet ein ungenannter Kritiker noch in der ersten Nummer der diesjährigen Zeitschrift für Stenographie und Orthographie (XI. Jahrgang. 1863. S. 31) des „Pudels Kern" darin: „Man läßt einfach alles dasjenige fort, was man glaubt wieder ergänzen

Zu demselben Resultat kommt man bei der Stolzeschen **Uebertragung einer Schriftprobe** in Kurrentschrift. Es heißt nämlich: „Nachstehende Uebertragung zeigt, was bei dem Lesen der Schriftprobe aus dem Zusammenhange ergänzt werden muß: „in

---

zu können.“ — Unsre obige, skizzirte Darstellung der logischen Kürzungen gab nur ihre Classifikation, nicht die Regeln der Anwendung, die sich aber aus den zugefügten Beispielen mit sehr geringem Aufwande von Nachdenken sehr leicht abstrahiren lassen. Wer sich diese Mühe nimmt, wird an einem weitern Beispiele, welches wir hier folgen lassen, erkennen, daß des „Pudels Kern“ *nicht* jene von den Gegnern stets behauptete *Willkür* ist, sondern daß hier sehr fest begrenzte Schranken gegeben sind, welche die richtige Auflösung der scheinbar kühnsten Kürzungen mit Nothwendigkeit überaus leicht machen.

Der Satz: „der reisende $^{\text{te kl}}$ wieder;“ — kann, wenn der Zusammenhang *es erfordert*, sehr wohl heißen: „Der Reisende keh**rte** glü**ckl**ich wieder;“ und wird in diesem Falle von jedem Kundigen unbedingt auch so gelesen. — Er kann aber *nie* heißen: „Der reisende **Te**chniker **kl**opfte wieder;“ — *selbst wenn der Zusammenhang auch noch so sehr gerade diesen Satz erforderte;* indem z. B. unmittelbar vorher gesagt ist, daß ein reisender Techniker vergeblich geklopft hätte. — Soll diese zweite Bedeutung in *diesem* Zusammenhange gemeint sein, so kürze ich *also*: „Der reisende $^{\text{ker te}}$ wieder.“ — Jeder, der die einfachen Anwendungsregeln der logischen Kürzungen kennt, wird in dem gegebenen Falle *ohne Rathen und Entziffern* sofort das Richtige lesen. — Diese letztere Kürzung kann aber *nie* (auch wenn der Zusammenhang noch so sehr darauf hindrängte) gelesen werden: „Der Reisende **ker**t heu**te** wieder;“ — da ich *diesen* Satz nach den bestehenden Regeln wiederum *anders* kürzen müßte. U. s. f. — Diese Beispiele sind schlagend genug, da die scheinbar näher liegende Bedeutung der Kürzung immer eine solche ist, auf welche der *Kundige* nie verfallen *kann* (selbst wenn der Zusammenhang sie zu fordern scheint), weil eben die Regeln der logischen Kürzung jene Bedeutungen absolut nicht zulassen.

Noch auf dem Wege in die Druckerei begegnet diese Anmerkung der öffentlichen Ausstellung, welche ein Kritiker —y der Stolzeschen Schule von seinen Verstandeskräften in der eben erschienenen Nr. 2 der citirten Zeitschrift veranstaltet hat! — Wer das in gutem Glauben annimmt, was am angeführten Orte in dem sogenannten ersten und zweiten Artikel der Kritik des „*Stenographischen Fremdwörterbuchs von Faulmann*“ geschrieben steht, der muß nothwendig den Schluß ziehen, die Gabelsbergersche Stenographie sei von einem Geisteskranken als Zeitvertreib für Leidensgefährten erfunden! — Dies ist übrigens nur möglich geworden durch eine so *muthvoll* ausgeführte Sinnentstellung, daß wir diese eben gewählte Umschreibung der wahren Bezeichnung des Verfahrens vorziehen müssen. (Man vergleiche die zweite Hälfte des ersten Artikels dieser Kritik mit dem Schluß des vorletzten Absatzes im Faulmannschen Vorworte.)

alt eiten muß die ganz Natur lebendiger und sinnvoller gewesen sein als heutig. Wirkungen, die jetzt kaum noch die Thiere zu bemerken einen, und die Menschen eiglich allein noch empf und geßen, bewegten damals leblose Körper, und so war es lich, daß k reiche Menschen allein Dinge lich machten und Ereinungen hervorchten, die uns jetzt völlig unglaublich und elhaft dünken." Kein Unbefangener wird glauben, daß eine so mangelhaft bezeichnende Schrift geläufig gelesen werden könne."

Kritik der Uebertragung. Es drängt sich zuvörderst die Bemerkung auf, daß z. B. die Nätherinnen Berlins doch einen besseren Glauben an den gesunden Menschenverstand haben, als Stolze, und — was das Gute dabei ist — sie täuschen sich nicht. Denn wenn es z. B. in Nr. 278 der Berliner Vossischen Zeitung von 1862 buchstäblich heißt: „E. tücht. Näh., w. auch etw. schneid., w. n. einige Tage i. d. W. — Näh. Leipziger Str. 15 v. 2 Tr. r."; so liest dies jeder, den es angeht, ebenso geläufig, wie die aus derselben Quelle täglich zu schöpfende Liebesstenographie sich von selbst entziffert, z. B. ebenda Nr. 277: „O! k. Sie i. m. Hrz. blck. d. w. Sie, w. i. leide, u. w. i. f. Sie fühle!" — Oder noch kürzer in Nr. 292: „B. A. M. 15. — H. D. f. D. l. B. d. m. s. gl. m.;" — und Stolze kann an diesen aus dem Leben gegriffenen Beispielen sehen, daß es dem unbefangenen Menschenverstande nicht widerspricht, sich im Vertrauen auf den Zusammenhang nicht bloß mit überaus kurzen Andeutungen zu begnügen, sondern auch einer und derselben Abkürzung in verschiedenen Bedeutungen zu bedienen, wie hier ohne die entfernteste Möglichkeit einer Zweideutigkeit die Bezeichnung „Näh." unmittelbar neben einander für „Nähterin" und „Näheres", und im andern Beispiel D. D. d. in den Bedeutungen „Dank, Deinen, der", gebraucht wurde.

Richtigere Uebertragung. Nun aber ist die Stolzesche Uebertragung der Gabelsbergerschen Schriftprobe, wofern alles fortgelassen werden sollte, was nicht buchstäblich geschrieben ist, völlig falsch gemacht worden. Wir geben deshalb nachstehend eine buchstäbliche Uebertragung, bei welcher nur die Kenntniß der Buch-

stabenzeichen und der regelmäßigen Grundsätze der Vokalbezeichnung vorausgesetzt wird, und zwar, wie Stolze es hier will, nach der Vokalisirung von 1850, die freilich in Folge der Dresdner Beschlüsse von 1857 vielfach nicht mehr gilt. Darnach müßte man schreiben:

„i alt $^{\text{eiten}}$ uß di ga natur lebendier u sinnvoller ge $^{\text{ein}}$ als heitig. wirkungen di jez kaum noch di tiere z bemeken $^{\text{einen}}$ u di menschen eig$^{\text{lich}}$ aleinoch empf u ge$^{\text{ißen}}$, bewegten damal leblose körper, u so $^{\text{a}}$ es $^{\text{lich}}$ da $_{\text{tu}}$reiche menschen alein dinge $^{\text{lich}}$ machten u er$^{\text{einungen}}$ hervor$^{\text{chten}}$ di us jez völlig ugl$^{\text{lich}}$ u $^{\text{elhaft}}$ dünken."

Nun wird man nicht begreifen, wie wir zur Vertheidigung der Deutlichkeit des Gabelsbergerschen Kürzungssystems eine weit unleserlichere Uebertragung geben können, als unser Gegner; allein dies hat seinen guten Grund, indem hier die passende Gelegenheit ist, das oben (S. 20) versprochene Beispiel zu geben, um wie viel befremdlicher die Stolzesche Schrift sich in solcher Umwandlung ausnimmt. Wenn man nun auch ebenmäßig beim Stolzeschen System, wie bei dem unsrigen, das am angeführten Orte entwickelte psychologische Moment zur Abschwächung des fremdartigen Eindrucks in Anschlag bringen muß, daß gerade die große Bekanntschaft mit den Kurrentbuchstaben eine anders geartete Verbindung derselben auffallender erscheinen läßt, als solche Verbindung mit bis dahin unbekannten Schriftzeichen sich darstellt; so wird doch immer ein relativer Maßstab aus solchen Uebertragungen zu entnehmen sein, wornach die Entscheidung nicht schwer fällt, welches System die verwickeltere und schwierigere Verbindung der Buchstabenzeichen anwendet.

Uebertragung der Stolzeschen Schrift. Die obige Schriftprobe, welche wie gesagt noch ältere Schreibweisen des Gabelsbergerschen Systems enthält, an deren Stelle jetzt deutlichere treten, lautet nach Stolze's heutzutage geltender Schrift, unter denselben oben angegebenen Voraussetzungen übertragen, folgendermaßen:

„i laten zen **ß** dgae nat**r** lebendeger usinnllr $^{\text{gein}}$ ls heut $^{\text{z}}$tae. wirkengun di jiz mo no dithie $^{\text{z}}$ bemerken schen, udenschen

eigentech laein no enfinden u genißen, bewegten damals lebloe körper; u so a e maich, ß kureiche nschen laein dinge maich machten neschengun he**v**braen di su jiz lög unglach ufabelha dünken.

Dem Laien fehlt natürlich die Controle, ob wir bei den beiden Uebertragungen gleichmäßig verfuhren; wir gaben sie ja nur, weil Stolze einmal dies Beispiel gewählt hatte.

Jetzt wollen wir aber noch ein **kürzeres Beispiel** hinzufügen, welches jeder Laie in Anleitung der auf Tafel I, 1 mitgetheilten beiden Alphabete, der skizzirt oben angegebenen Vokalisationsregeln beider Systeme und dem Tafel I, 3 gegebenen Schlüssel zum Verständniß einiger mit dem Buchstaben **r** verschmolzenen Consonanzen (pr, dr und rs) mit Leichtigkeit selbst in Kurrentschrift übertragen kann.

Die beiden Schriftproben Tafel II, 13 enthalten denselben Satz. Wir nehmen an, daß wir Jemanden zunächst bloß die Bedeutung der Buchstabenzeichen lehren, so wird er den Auftrag einer buchstäblichen Uebertragung der Stolzeschen Schrift also ausführen:

$_{\mathbf{p}}\overset{n}{\mathbf{u}}$ ur **kn** br $_{p}\mathbf{p}^{p}$ u $^{eie\mathbf{d}re}$ p,

der Gabelsbergerschen Schrift jedoch also:

$_{p}{}^{7}$ ur **km** pr post **pr** p^{lgr} u ^{e} 3^{t} prs.

Nun gehen wir weiter und lehren ihn die regelmäßige Vokalisation beider Systeme, so wird die Stolzesche Schrift jetzt lauten:

pu $\overset{n}{\mathbf{u}}$ kaen ber po pa pi u eie**d**re pe;

die Gabelsbergersche dagegen:

$_{p}{}^{7}$ ur kam per post par pilgr u ^{e} 3^{t} pers.

Wir fragen jetzt einfach, bei welchem System ist nun noch mehr zu lernen und vorauszusetzen, um auf den Sinn des Satzes zu kommen? — Während es bei Gabelsberger zu wissen genügt, daß man selbstverständliche Flexionssilben fortlassen darf (kam statt kamen), daß die Consonanz gr auch für die Endung ger gebraucht wird und die Stellung von Buchstaben über oder unter der Schriftlinie eine logische Kürzung andeutet, wobei die Tiefstellung auf den Vokal **u** deutet ($_{p}$ = pu, welches hier = punkt sein muß), — muß man bei Stolze, abgesehen von der unnöthigen Geheimschrift für die Zahlzeichen, noch lernen, daß der auf der Linie stark geschriebene

Buchstabe k den Wortstamm kam, der in fünf verschiedenen Stellungen und Verstärkungs-Modifikationen geschriebene Buchstabe p die sogenannten Stämme (?) paar, person, pilger, post, punkt, bedeutet, daß per mit b geschrieben werden muß, ferner die Sigel von eine und dritt.

Resultat. Wo sind denn hier nun die Vorzüge der Stolzeschen Schrift vor der Gabelsbergerschen? — Ist sie kürzer? Nein; beide Sätze erfordern in der stenographischen Schrift fast auf ein Haar dieselbe Zahl der Handbewegungen. — Ist sie zuverlässiger? Nein; im Gegentheil, sobald das Sigelgedächtniß trügt, und z. B. aus dem pi einen Piraten statt eines Pilgers macht, wird der Sinn wesentlich verändert. — Kommt denn endlich der Vorzug zur Geltung, auf den die Stolzesche Schule so gewaltiges Gewicht legt, daß die Wortbilder die Wortelemente von Stamm und Endung anschaulich machen sollen? Nein, auch nicht einmal dies; denn dann durfte Stamm und Endung des Wortes „Pilger" nicht durch einen einzigen Buchstaben ausgedrückt werden; — und das ganze Resultat der Stolzeschen Polemik gegen die zweite Auflage der Gabelsbergerschen „Anleitung" ist, daß Stolze im Interesse der von ihm vertretenen Sache besser gethan hätte, lieber ganz zu schweigen, als mit solchen Waffen zu kämpfen, die sich unfehlbar gegen ihn selbst wenden müssen*).

---

*) Zur Rechtfertigung der Methode unsrer obigen Beweisführung müssen wir uns noch einige Bemerkungen erlauben, da auf sie von Seiten der Stolzeschen Schule bereits das Anathema geschleudert ist, daß eine solche Uebertragung, wie wir sie von der Stolzeschen Schrift gegeben haben, „nicht bloß in Einzelheiten, sondern durchweg unsinnig, falsch und offenbar nicht aus Unverstand falsch ist, sondern in der Absicht, das Publikum hinter's Licht zu führen;" — was dann im weitern Verlauf mit Ausdrücken, wie „kecke Stirne", „plumpe Weise" u. s. w. illustrirt wird (Michaelis, Zeitschrift für Stenographie u. Orthographie. V. Jahrgang. S. 178 und folg., besonders 184—186).

Wir haben wiederholt hervorgehoben, daß die Uebertragung einer stenographischen Schrift in Kurrentschrift oder Druckschrift immerhin für den Laien etwas Mißliches hat. Soll diese Uebertragung zum Zweck der Vergleichung zweier verschiedenen Systeme geschehen, so ist es selbstverständlich, daß man für beide Systeme dieselben Voraussetzungen der Uebertragung gelten lassen muß. Dieser Forderung glaubt die Stolzesche Schule dadurch zu entsprechen, daß sie sagt, ein Sigel mit feststehender Bedeutung ist der buchstäbliche Ersatz des durch das Sigel Bezeichneten; das Sigel muß also in der Uebertragung die vollständig buchstäbliche Bezeichnung erhalten, und zwar gleicher Weise bei Uebertragung Gabelsbergerscher wie

Die Lehrmittel beider Systeme. Er wendet sich nunmehr vorläufig weniger gegen das Gabelsbergersche System, als vielmehr gegen die Lehrmittel, welche nach Gabelsbergers Tode erschienen sind. Hier werden wir uns auf einige wenige illustrative

Stolzescher Schrift. So kommt es denn, daß eine Stolzesche Uebertragung Stolzescher Schrift jedesmal der buchstäblichen Kurrentschrift entspricht, da Stolze angeblich nur durch Sigel (über 1200 feststehende und in infinitum zu bildende Spezialsigel) kürzt. — Diese Methode ist aber weder relativ (d. h. dem Gabelsbergerschen System gegenüber), noch absolut richtig. — Dem Stolzeschen Kürzungsprinzip durch Sigel und Spezialsigel entspricht, wie man sich erinnert, das Gabelsbergersche Kürzungsprinzip durch logische Kürzung und einige wenige Sigel. Soll nun die Uebertragung dem Laien irgend einen Aufschluß gewähren, so müssen selbstverständlich bei Gabelsbergerscher Schrift logische Kürzungen und Sigel und bei Stolzescher Schrift die Sigel nicht durch ihre Bedeutung, sondern durch ihre Buchstabenbezeichnung übersetzt werden, wenn die Voraussetzungen der Uebertragung gleich gemacht werden sollen; denn die Stolzesche Methode würde dahin führen, daß auch eine Uebertragung Gabelsbergerscher Schrift ganz wörtlich gemacht werden müßte. — Absolut unrichtig ist die Stolzesche Weise, weil ein Sigel nicht, wie Stolze meint, buchstäbliche Bezeichnung ist, sondern nur bedeutet; also gerade nicht ist. Es wird ja Niemandem einfallen, das Sigel „u. s. w." eine buchstäbliche oder auch nur wörtliche Bezeichnung von „und so weiter" zu nennen; und zumal bei Stolzeschen Sigeln ist die Grenze doch sehr bald überschritten, bei der man auf diese Weise ins Gebiet des Lächerlichen oder Absurden gelangen würde; denn consequenter Weise müßte man sagen, durch das Sigel „chs" sei buchstäblich geschrieben: ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen. (!!) Da nun die Bedeutung der Sigel erlernt werden muß, während die Bedeutung der logischen Kürzungen sich von selbst ergiebt, so tritt zugleich die Ungerechtigkeit der unrichtigen Stolzeschen Uebertragungsweise zu Tage. — Unsre Methode dagegen macht für beide Systeme die ganz gleichen Voraussetzungen, indem wir zunächst bloß Kenntniß der Buchstabenzeichen und ihre Verschmelzung zu Doppelconsonanzen, und dann Kenntniß der regelmäßigen Vokalisationsregeln verlangen (alles übrige fällt dann unter die Rubrik der Sigel oder logischen Kürzungen). Um gewiß nicht ungerecht zu sein, haben wir aber in der That für die Uebertragung der Stolzeschen Schrift bisweilen noch einige weitere Conzessionen gemacht, z. B. die Vorsilbe be und ge mit dem richtigen Vokal übertragen, und wo verschiedene Deutungen möglich waren (wie z. B. die Verstärkung zu verschiedenen Zwecken angewendet wird), haben wir diejenige Bedeutung genommen, welche am leichtesten auf den richtigen Sinn führt (z. B. hätten wir statt sinnllr sonst auch sinnlar setzen können). Endlich machten wir für die Stolzesche Uebertragung (hier wie beim obigen Beispiele) noch die Voraussetzung, daß man wisse, daß die Stellung einfacher, als Sigel vorkommender Consonanten, regelmäßig den inlautenden Vokal bezeichne; denn ohne diese Regel würde man z. B. mit den fünf verschiedenen „p" überhaupt nichts anfangen kön-

Bemerkungen beschränken können. Denn wenn wir auch keineswegs gesonnen sind, die Stolzesche Kritik der Lehrmittel unsrer Schule zu unterschreiben, so haben wir um deswillen keine Veranlassung, in diesen Punkten mit ihm zu rechten, weil in abstracto nicht zu bestreiten ist, daß eine gute und brauchbare Wissenschaft in mittelmäßigen und schlechten Lehrbüchern behandelt werden kann.

Stolze's Lehrgang. Umgekehrt werden die Mängel des Stolzeschen Systems dadurch nicht beseitigt, wenn wir unumwunden anerkennen, daß sein „Lehrgang" als Lehrmittel betrachtet, allen billigen Anforderungen durchaus Genüge leistet.

Lehrbuch von Gratzmüller. Wir erwähnen also nur, daß Stolze das „kurzgefaßte Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie" von Gratzmüller, welches in Veranlassung der ersten allgemeinen Versammlung Gabelsbergerscher Stenographen zu München im Jahre 1852 erschien, und die dort beschlossenen Aenderungen des Systems aufzunehmen bestimmt war, zu kurz findet, weil nach seiner Ansicht „eine vollständige, klare, übersichtliche Darstellung der Gabelsbergerschen Methode auf dem Raume von fünf Bogen zu den Unmöglichkeiten gehört*)."

Lehrbuch von Albrecht. Verfasser dieses, welcher in der Lage war, die Stenographie durch Selbstunterricht erlernen zu müssen, ist nicht der einzige, welcher dies nach dem Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie von Dr. Karl Albrecht zu Stande gebracht hat, dessen erster, nach der sog. kalkulirenden Methode Ahns bearbeiteter Kursus noch keine 4 Bogen umfaßt. Seitdem in einem zweiten, etwa 6 Bogen starken Kursus noch eine wissenschaftliche Darstellung des Lehrgebäudes gefolgt ist, hat die Schule nach unsrer Ansicht an diesem Werkchen ein Lehrmittel, welches nicht bloß den elementaren und bloß praktischen Anforderungen entspricht. Wir überreichen in **Anlage 22.** ein Exemplar dieses Lehrbuches,

---

nen. — Wir glauben die Fehlsamkeit der Stolzeschen und die Richtigkeit unsrer Methode hinlänglich gerechtfertigt zu haben, und die Unhöflichkeit der Gegner scheint uns an diesem so einfachen Sachverhältniß nichts ändern zu können.

*) Weiter unten werden wir sehen, wie es Stolze an einem andern Orte besser paßt, die Gabelsbergersche Stenographie sehr wohl aus einer nur 3 Bogen starken „Anleitung zur Erlernung der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst" erlernbar zu finden.

sowie in **Anlage 23.** ein Exemplar des Gratzmüllerschen Lehrbuches.

Stenographische Fibel von Winter und Anleitung von Stolze. Zur Vergleichung aber fügen wir vom Stolzeschen System in den **Anlagen 24.** und **25.** hinzu: Die „stenographische Fibel von Winter“ und eine „Anleitung zur deutschen Stenographie, auf Veranlassung des stenographischen Vereins zu Berlin bearbeitet und herausgegeben von W. Stolze.“ — Die Wintersche Fibel entspricht nach unsrer Ansicht (auch in der Methode) am meisten dem Albrechtschen Lehrbuche und scheint zum Selbstunterrichte vorzugsweise geeignet; während Stolze's Anleitung in seinem Systeme vielleicht dieselbe Stelle einnimmt, welche Gratzmüllers Schrift im Gabelsbergerschen Systeme zukommt. — Stolze's Anleitung soll nach Ansicht der Gegner auch zum Selbstunterrichte sehr geeignet sein*).

Beschlüsse der Münchner Stenographen-Versammlung. Bei der Erwähnung der verschiedenen Lehrbücher der Gabelsbergerschen Schule hatte Stolze bereits hervorgehoben, daß sich in ihnen von einander abweichende Schreibweisen finden, und berichtet er nun, daß die oben erwähnten Beschlüsse der ersten Münchner Stenographen-Versammlung nicht geeignet waren, diese Uebelstände zu beseitigen, weil sie im eignen Lager auf Widerspruch stießen, und der Dr. Krause, Mitglied des stenographischen Instituts zu

*) Die Zeitschrift für Stenographie und Orthographie I, S. 121 f. erzählt mehrere Autodidakten-Geschichten und behauptet IV, S. 127 „daß schon Handwerksgesellen, die lediglich auf Grund der kurzgefaßten Anleitung in ihren wenigen Mußestunden die Stolzesche Schrift ohne Lehrer erlernt haben, bereits öffentliche Vorträge und Predigten nachschrieben, und zwar mit einer Schrift, in welcher keine Spur von Satzkürzungen zu finden ist.“ — Wir nehmen zunächst Act von dem implicite abgelegten Geständniß, daß sich anderweitig dann doch Spuren von Satzkürzungen in der Stolzeschen Schrift finden müssen. Sodann können wir folgende Bemerkung nicht unterdrücken: Verfasser begann seine autodidaktischen Studien, bevor ihm das Albrechtsche Lehrbuch zu Händen kam, gleichfalls mit der Stolzeschen Anleitung, und muß nach seinen eignen Erfahrungen gestehen, daß er sehr bezweifelt, daß in sämmtlichen angeführten Beispielen der Begriff der Autodidaktik streng genug gefaßt ist. Außerdem fehlt Angabe der Zeitdauer des Selbstunterrichtes und des Grades der Regelrichtigkeit der Schrift, um den Werth der Beispiele beurtheilen zu können.

Dresden, sie für Conzessionen an Stolze's System erklärt habe; ja daß zu befürchten war, daß die Anhänger der Gabelsbergerschen Stenographie in drei Schulen, die Münchner, Dresdner und Wiener auseinanderfielen.

Wenn wir diese Thatsachen zugeben, so geschieht dies unter der ausdrücklichen Verwahrung: daß sie in ein ganz andres Licht gestellt werden müssen, falls das Publikum nicht irre geleitet werden soll. Man denkt nach Stolze's Darstellung, daß es sich um ein Zerfallen des Systems in drei verschiedene Systeme handelt, die sich bald gegenseitig nicht mehr verstehen würden. So stand die Sache aber weder damals, noch jetzt, wo selbst nach der Feststellung der Schreibweisen durch die Dresdner Beschlüsse von 1857 innerhalb der Gabelsbergerschen Schule eine fortdauernde Ventilation sogenannter Systemfragen stattfindet.

Diese **Systemfragen** seit Gabelsbergers Tode bedeuten aber nicht Fragen über das System, sondern Fragen innerhalb des Systems, und sind das wahre Kennzeichen, daß das Gabelsbergersche System vom lebendigen Blut der Wissenschaft durchströmt und nicht durch Diktatur beherrscht wird. Daß diese Systemfragen aber praktisch nicht die Bedeutung haben, welche man nach Stolze's Darstellung erwarten möchte, geht schon daraus hervor, daß jeder Stenograph der einen Schule, (wenn wir einmal Stolze's Bezeichnung adoptiren wollen) die Stenographie der andern auch damals vollkommen geläufig las, ja daß ein nach den Dresdner Beschlüssen gebildeter Stenograph noch heute sich mit Leichtigkeit in Gabelsbergers ursprüngliche Stenographie von 1834 hineinliest, die doch schon durch Gabelsberger selbst sehr wesentliche Veränderungen erfahren hat.

Man kann dies Sachverhältniß passend vergleichen mit der Entwickelung der deutschen Orthographie. Der Gebildete unsrer Tage liest die vor 100 Jahren, ja die zu Luthers Zeiten geschriebenen Bücher ohne Anstoß, und gegen die hier erscheinende Kluft sind die Verschiedenheiten, welche sich in den Schreibweisen der Gabelsbergerschen Schule geltend machten, kaum bemerkbar. Die Orthographie in der Michaelisschen Zeitschrift ist ein Beweis, daß die Gegner wenigstens in gewissem Gebiet dies Recht der Wissenschaft anerkennen; denn schon eine oberflächliche Durchsicht der vorliegenden zehn Jahrgänge dieser Zeitschrift zeigt sofort, daß

ihre Orthographie in fort- und auch rückschreitender Wandelung begriffen ist.

Systemfragen der Stolzeschen Schule. Auf dem Gebiete der Stolzeschen Stenographie selbst wird dies Recht der Wissenschaft weniger unumwunden anerkannt. Man würde sich nämlich sehr täuschen, wenn man glauben wollte, daß innerhalb der Stolzeschen Schule nicht in ganz gleicher Weise, wie in der Gabelsbergerschen, Systemfragen auftauchten. Die Entscheidung derselben ist jedoch faktisch monopolisirt, indem sich die oben (Seite 71) bereits erwähnte Prüfungskommission vorzugsweise auch den Zweck und das Recht beigelegt hat, Systemfragen (eventuell nach Anhörung der Meinung der Vereine) endgültig zu entscheiden*). Sobald die Systemfragen in freiere Diskussion gezogen werden, steht es ohne Zweifel Stolze frei, durch die Prüfungskommission oder durch den stenographischen Verein zu Berlin seine Nichtanerkennung zu erklären, wie es z. B. mit „Jakobi's System der Stolzeschen Schrift" geschehen ist**); wird dies aber immer so bleiben können? wird der Berliner Verein auch aus eignem Rechte die Monopolisirung der Stolzeschen Wissenschaft in Anspruch nehmen dürfen? — wird er immer im Stande sein, diejenigen, welche sich gegen ihn auflehnen, und die zum Theil behaupten, eine Verbesserung des Stolzeschen Systems darzubieten, mit der Erklärung beseitigen zu können, ihr System sei nicht das Stolzesche***)?

---

*) Bei der Durchsicht der Entscheidungen dieser Kommission (Zeitschrift für Stenographie II, 9. 150. 241; III, 2. 140. 165; IV, 70) wird man vielfach bemerken, daß die Regeln der Stolzeschen Stenographie nicht im entferntesten so feststehend sind, wie die Schule es regelmäßig darzustellen liebt.

**) In der Zeitschrift für Stenographie I, 144 erklärt der stenographische Verein zu Berlin, daß die oben genannte Schrift und mehrere andre so viele Abweichungen von dem System enthalten, daß sie keine richtige Kenntniß desselben gewähren. Der stenographische Verein zu Berlin kann dies nur auf Grund eines wirklichen oder fingirten Mandats Stolze's; denn sonst würde jeder andre Stolzesche Verein das Recht zur entgegengesetzten Erklärung haben, oder Jakobi's Behauptung, er lehre die Stolzesche Schrift, hätte an und für sich denselben Werth, den die entgegengesetzte des Vereins beanspruchen dürfte.

***) Wir wollen hier beiläufig auf einen bezüglichen Fall aus neuester Zeit hinweisen. An das Berliner Stolzesche „Archiv für Stenographie" ist von der Schweiz aus das Gesuch ergangen, die Berliner Prüfungskommission möge

Erledigung derselben im System Gabelsbergers. Sollten Umwandlungen des Gabelsbergerschen Systems versucht werden, die das System selbst alteriren, so bedarf die Schule keiner Zwangsmittel zu deren Beseitigung, da sie an der eignen Lebensunfähigkeit untergehen; innerhalb des Systems aber führt freie Diskussion und freie Vereinbarung einerseits zur fortschreitenden Entwickelung der Wissenschaft, und andrerseits zur Bewahrung der Schrifteinheit, so daß die Befürchtung der Zersplitterung der Schule überall nicht besteht, und auch nie mit Grund bestanden hat.

Stolze und Professor Phöbus im Bunde. Stolze scheint diese Befürchtung auch nur deshalb auszusprechen, um Gelegenheit zu erhalten, eine wissenschaftliche Autorität für sich in die Schranken zu führen. Er fährt nämlich also fort: „Von einer andern Seite her ließ sich eine unparteiische, warnende Stimme vernehmen. Der Prof. Dr. Phöbus in Gießen äußerte sich in einem Aufsatze über die deutsche Stenographie (Deutsche Vierteljahrsschrift Nr. 72, Oct. — Dez. 1855) nach einer Vergleichung der Systeme von Gabelsberger und Stolze, es bleibe der Gabelsbergerschen Schule nur die Wahl, entweder sich selber besiegt zu geben, oder den Versuch zu machen, sich durch Adoption der Stolzeschen Prinzipien zu vervollkommnen. Sie zeige aber zu keinem von beiden Neigung. Die Strafe für solche Verleugnung des Besseren werde daher auch nicht ausbleiben."

Uns wundert nur, daß Stolze und die Seinigen nicht müde werden, sich auf diesen Aufsatz des Professor Phöbus zu berufen, nachdem ihnen dadurch bereits so vielfache Verlegenheiten bereitet worden sind. Allein sie scheinen dem Reize nicht widerstehen zu können, dem Publikum damit zu imponiren, daß auch ein Universitäts-„Professor" einmal für sie eine Lanze gebrochen hat. — Nun,

---

die hinsichtlich verschiedener Schreibweisen und etwaiger Lücken im Stolzeschen System mehrfach ergangenen Anfragen veröffentlichen. Dies Gesuch ist in Berlin abgelehnt. In einer bezüglichen Veröffentlichung des Organs des allgem. schweiz. Stenographen-Vereins, der „stenographischen Zeitschrift für die Schweiz" heißt es unter anderm: „Versteht sich das Berliner Organ und die Prüfungs-Kommission nicht dazu, auf Systemfragen einzugehen, so müßten es andre Zeitschriften thun." — Man sehe Näheres im Korrespondenzblatt des königl. sten. Inst. zu Dresden 1863. S. 23.

wenn es hierauf ankommt, so haben wir auch einen „Professor" aufzuweisen, der es „für wahrscheinlich hält, daß gerade dem Gabelsbergerschen System der Sieg im Wettstreit der verschiedenen Systeme gesichert sei." Wollten wir nun Autorität gegen Autorität setzen, so stehen beide Parteien wieder völlig gleich und nur der eine Unterschied liegt vor, daß unser „Professor", dessen Name übrigens unter den ersten genannt wird, wenn wir uns nach den Philosophen und Pädagogen unsrer Zeit umschauen*), ausdrücklich erklärt, er habe nur geringe Kenntniß von der Stenographie, während Phöbus diese Erklärung, wenigstens rücksichtlich der Gabelsbergerschen Stenographie, abzugeben vergessen hat. Inwiefern das Urtheil des Professor Phöbus ein unparteiisches ist, inwiefern er überhaupt berufen war, ein Urtheil abzugeben, inwiefern sein Urtheil schließlich durchaus zu Gunsten des Gabelsbergerschen Systems ausfällt, wird eine kurze, aber vollständige Analyse seiner Abhandlung ergeben. Wir überreichen das betreffende Heft der deutschen Vierteljahrsschrift in **Anlage 27.**

Abhandlung des Professor Phöbus. Zunächst interessiren uns einige Anmerkungen der fraglichen Abhandlung. — Note 20 lautet: „Ich habe vor Jahren das Glück gehabt, unter der Anleitung des Herrn Stolze selbst den ersten Anlauf zu machen, freilich nur unvollkommen, weil mein Aufenthalt in Berlin zu kurz war." — (Stolze verlegt diese Unterrichtszeit in den Mai 1843 — Zeitschrift f. Stenographie IV, 21). — „Ich mußte dann, fortdauernd allzu stark beschäftigt, zu meinem großen Bedauern 11½ Jahre! warten, ehe ich mit Mühe und Opfern so viel Muße erübrigen konnte, um mit Hoffnung des Erfolgs einen zweiten Anlauf nehmen zu dürfen." Dieser zweite Anlauf fällt also nach Stolze und Phöbus in das Ende des Jahres 1854, und wir erfahren am Schluß der Abhandlung, welche im 4. Heft der Vierteljahrsschrift von 1855 erschien, daß der Verfasser sich bis dahin „mit der Stolzeschen Stenographie bis zu einiger Geläufigkeit vertraut

*) Es ist Rosenkranz, der als Ehrenmitglied des Gabelsbergerschen Central-Vereins zu Königsberg am 9. Febr. 1862 die als **Anlage 26.** beigefügte Festrede hielt. Nach dem Inhalt derselben sind wir versucht, die Selbstbeurtheilung des Redners rücksichtlich seiner Nichtkenntniß der Stenographie auf Rechnung zu großer Bescheidenheit zu setzen.

gemacht hat," sich aber „schließlich durch ihre zu geringe Lesbarkeit an ihrer unausgesetzten Benutzung gehindert" sah.

Was er von der Gabelsbergerschen Stenographie weiß, geht aus Note 3 und dem zugehörigen Text hervor, es heißt nämlich von ihr: Sie hat „ausreichende Proben ihrer Brauchbarkeit zum Auffassen öffentlicher Verhandlungen abgelegt, läßt aber dennoch an Zuverlässigkeit und Lesbarkeit des Geschriebenen noch viel zu wünschen, (Note 3): wie Stolze, Lehrbuch, S. 28—45, sehr gründlich nachgewiesen hat."

Dieser gründliche Nachweis ist nun nicht einmal die Kritik Stolze's vom Jahr 1852, sondern Phöbus hat seine ganze Kenntniß des Gabelsbergerschen Systems aus Stolze's Kritik von 1841 (!) geschöpft, die das gegenwärtige Gabelsbergersche System selbstverständlich noch weniger trifft, als die Kritik von 1861, deren Werthlosigkeit wir schon hinlänglich ins Licht gesetzt haben.

Historisches. Ausgerüstet also mit einer „gewissen Vertrautheit" mit der Stolzeschen, und so viel Kenntniß der Gabelsbergerschen Stenographie, wie ihm durch Stolze mitgetheilt ist, beginnt unser Autor die Abhandlung selbst, nach einer Bemerkung über den Nutzen der Stenographie im Allgemeinen, mit einigen historischen Notizen. Wir erfahren von der Gabelsbergerschen Stenographie das eben Mitgetheilte, und nach einigen geschichtlichen Bemerkungen über das Stolzesche und andre Systeme wird der eigentliche Gegenstand der Abhandlung mit der Behauptung eingeführt: „Man darf, wenn man die Leistungen der heutigen deutschen Stenographie würdigen will, unbedenklich die der Stolzeschen allein ins Auge fassen." (!)

Phöbus über Gabelsberger. Zum Beweise dieser Behauptung wird gesagt, die Gabelsbergersche Schule huldige dem Prinzip, daß man, wenn es besondere Eile gilt, alles hinweglassen dürfe, was sich aus dem Zusammenhange ergänzen lasse. Dies wird mit einigen Stolzeschen Argumenten eine Seite lang ausgeführt; dann werden die Akten geschlossen und es folgt das Schlußurtheil, welches Stolze fast wörtlich, wie wir es oben angegeben haben, in seinen Lehrgang aufnahm, und welches fortwährend von der Stolzeschen Schule als der schlagendste

und unanfechtbarste Beweis der Vorzüglichkeit des Stolzeschen Systems vor dem Gabelsbergerschen citirt wird!!

Wir sind hier auf der sechsten Seite der Abhandlung. Ueber Gabelsbergers System erfahren wir aber in den weiter folgenden 30 Seiten nichts Weiteres, als daß „Stolze alles praktisch Brauchbare, was er bei Gabelsberger vorfand, mit großer Umsicht in seine eigne Stenographie übertragen hat."

Phöbus' Darstellung des Systems Stolze. Es folgt eine gedrängte Darstellung der Prinzipien des Stolzeschen Systems, welche mit den (nach Stolze's Meinung außerhalb des Systems stehenden) Spezialsigeln schließt. Bei diesen wird speziell hervorgehoben, daß sie nicht aus dem Stegreif zu schaffen sind, sondern ihre Bildung vor dem Gebrauch zu bewerkstelligen ist. (!!) (Wie dies wohl gemacht wird, wenn man zufällig den Gegenstand eines stenographisch aufzunehmenden Vortrags vorher nicht erfährt?) —

Dessen Kritik. Nachdem nun der Triumph der Wissenschaft im Stolzeschen System gebührend proklamirt ist, fährt unser Autor fort: „Freilich, wie kein Menschenwerk vollkommen, so finden sich auch hier manche Mängel im Kleinen: die Wissenschaftlichkeit und die Consequenz müssen bisweilen der Schnelligkeit kleine Opfer bringen (Note 11), bei manchen Sigeln kommt die Wissenschaftlichkeit sogar stark in die Brüche (Note 12); die Consequenz wird bisweilen unpraktisch (Note 13); manche Sigel für veraltete oder selten vorkommende Wörter (Note 14) belästigen nur; u. s. w.*).

*) Die Noten 11—14 enthalten ausführlichere Belege für die aufgestellten Behauptungen, von denen wir hier einige mittheilen wollen, als Probe, wie das Stolzesche System von einem Anhänger kritisirt wird, den man als Vorkämpfer in die erste Reihe zu stellen liebt. In Note 11 heißt es: „Die Anfangsconsonanten der Bildungs- und Biegungssilben, deren Vokal **e** ist, werden noch zur Stammsilbe gerechnet, wenn sie sich mit derselben zu einer Silbe vereinigen lassen; es wird also in Zierde, kleinster, sagte das **d**, **st**, **t** mit dem vorangehenden **r**, **n**, **g** so innig verbunden, als wenn es noch mit zum Stamm gehörte. Ebenso das bloße **t**, welches in einem Zeitwort unmittelbar auf den Stamm folgt, z. B. in sagt. — Gegen die allgemeinen Prinzipien der Vokalisation wird **ai** höher gestellt als **ei**. — In der Regel wird **ie** in **i** verkürzt, obwohl hiermit nur ein Minimum von Zeit erspart wird; diese Verkürzung ist wohl um so weniger zu rechtfertigen, da das **ie** oft diphtongische Bedeutung hat (Grimm, Grammatik) u. s. w."

Doch diese unsre Ausstellungen betreffen nur Untergeordnetes." Es kommen also jetzt die eigentlichen Ausstellungen.

Zuverlässigkeit. „Die Stolzesche Schule behauptet, ihre Stenographie sei ebenso zuverlässig, wie die gewöhnliche Schrift, man habe dabei ebenso wenig zu rathen," — und nun beweist Phöbus auf zwei Seiten ausführlich, daß dies ein Irrthum sei, da unter Umständen selbst der geschickteste Stolzesche Stenograph auf Rathen angewiesen sein müsse.

Lesbarkeit. „Die Stolzesche Schule behauptet ferner, ihre Schrift sei ebenso lesbar, als die gewöhnliche. Dies kann ich, selbst ein exemplarisches Schreiben vorausgesetzt, nicht zugeben;" — und nun wird auf drei Seiten unter fünf speziellen Punkten nachgewiesen, warum die Schule Unrecht hat. (Bei Punkt 5 findet sich der Zusatz: „Dies Moment beeinträchtigt außer der Lesbarkeit bisweilen sogar auch die Zuverlässigkeit."

Brauchbarkeit. Es folgt nunmehr eine Abgrenzung der Brauchbarkeit der Stenographie nach diesen Gesichtspunkten: „1. sie ist unbedingt zu empfehlen für den Zweck, einem Redner zu folgen." — Wird ausgeführt. — „2. Für zahlreiche Fälle von Schreibarbeit, wobei Zeitersparniß wichtig ist." — Wird weiter ausgeführt. Dabei wird in Bezug auf Korrespondenz gesagt: „Um dieses Zweckes willen wünscht Stolze ein orthodoxes Festhalten an allen Regeln der Schule, während in der Gabelsbergerschen Schule sehr unangenehme Heterodoxien aufgetaucht sind, und den Verkehr erschweren." Dies wird gegenüber der Thatsache, daß ein beständig im Fluß befindlicher Verkehr zwischen allen existirenden Gabelsbergerschen Vereinen stattfindet, rein aus der Luft gegriffen, dem Publikum vorgeredet! Wenn dann gesagt wird: „Auch die Stolzesche Schule gestattet zwar das Verbessern und Fortschreiten, aber nur unter der Aufsicht und Genehmigung des stenographischen Central-Vereins zu Berlin;" so haben wir vorhin unsre entschiedene Mißbilligung jeder akademischen Monopolisirung der Wissenschaft ausgesprochen. Sodann heißt es aber von der Stolzeschen Stenographie: „3. Sie ist durchaus unbrauchbar für Dokumente." — Wird bewiesen. „4. Auch ist es durchaus unzulässig, ja man darf sagen: unmöglich, sie zur einzigen Schrift des gewöhnlichen Lebens zu machen." — Wird mit schlagenden Gründen belegt. — „5. Sie ist nur bedingt

brauchbar zu Conzepten für öffentliche Vorträge." — Wird begründet. — „6. Sie ist nur bedingt brauchbar zum Entwerfen größerer Arbeiten." — Hier wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Korrekturen und Einschaltungen zwischen die Zeilen die drei Schriftlinien nicht inne zu halten sind; die Vokalunterscheidungen fallen ganz fort und es giebt keinen Unterschied mehr zwischen richten und rechten, Huhn und Hahn u. s. w. — „7. Sie ist kaum empfehlenswerth zu Manuscripten, in denen zahlreiche und mannigfaltige Fremdwörter oder Eigennamen vorkommen." — Wird weiter ausgeführt unter Hervorhebung, daß die Stolzesche Behandlung der Fremdwörter überhaupt „kein Resultat ergebe, welches einen unbefangenen Beurtheiler befriedigen könnte." — 8. Sie ist endlich kaum und nur ausnahmsweise empfehlenswerth zu Manuscripten für den Druck." — Wird begründet, und folgt dann als Resume: „Wie sehr wir sonach die Stolzesche Stenographie als eine gediegene, ja ich darf sagen: bewundernswerthe und zugleich vielfach nützliche Schöpfung anzuerkennen haben, so leistet sie doch bei Weitem nicht alles das, was man von der Stenographie gern geleistet sähe. Auch kostet ihre Erlernung, ganz besonders aber die Einübung bis zur Geläufigkeit, einen nicht geringen Zeitaufwand. — Dieser Zeitaufwand ist wohl das hauptsächlichste Hinderniß, weshalb die Stolzesche Schule, ungeachtet der ansehnlichen geistigen Mittel, welche ihr seit einer Reihe von Jahren zu Gebote stehen, sich so langsam ausbreitet."

Wissenschaftlichkeit. Die nächsten Seiten der Abhandlung beschäftigen sich damit, die Behauptung der Stolzeschen Schule, daß die Auswahl der Schriftzüge die verschiedene Bildungsweise der Laute berücksichtige, als unzutreffend darzustellen. Es geschieht dies mit vielen durchschlagenden Gründen (wenn wir auch nicht allen beistimmen können) in zum Theil sehr krasser Weise, (wenn es z. B. heißt: „Die Hülfszeichen für **m, n** und **s** stürzen vollends ohne Gnade den ganzen Consequenzbau um u. s. w."). Ebenso wird sehr richtig hervorgehoben, daß in solcher Consequenz der Schriftzüge überall nicht der wissenschaftliche Werth enthalten ist, den die Schule gern hineinzulegen wünscht, worüber wir bald noch Näheres zu sagen haben werden.

Endlich interessirt noch die nachfolgende Stelle: „Stolze legt ferner Werth darauf, daß seine Stenographie die Gliederung der Wörter veranschauliche. Dies ist wahr, aber sie thut es zunächst nur zur Beförderung der Lesbarkeit, und um einem Mangel an Zeichen zu begegnen, — ihre Wissenschaftlichkeit erscheint also hier als unfreiwillige, — und sie erlaubt sich dabei so mancherlei Inconsequenzen, daß eine erheblich geförderte Kenntniß der Muttersprache dadurch wohl für Niemanden gewonnen wird, daß vielmehr in wissenschaftlicher Beziehung ihre Leistungen auch hier nur den Werth von Parade-Kamaschen, die vor dem Feinde abgelegt werden müssen, erhalten"!!

Wir selbst haben uns oben glimpflicher über diesen kranken Punkt des Stolzeschen Systems ausgelassen, als es hier der Verfechter desselben für nöthig hält, welcher sein Gesammturtheil über die gegenwärtige Gestalt des Systems dahin zusammenfaßt, daß Stolze sich seinem Ziele „in einer zu ferneren Versuchen sehr aufmunternden Weise wenigstens ansehnlich genähert hat. Wenn statt einer solchen beschränkten Anerkennung mehrere, selbst der strenger wissenschaftlich gebildeten, Anhänger der Stolzeschen Stenographie geneigt sind, mit Uebersehung der Mängel von einem bereits erreichten Ziele zu sprechen, so sieht das einer Lobhudelei ähnlich, und ist gewiß nicht zum Vortheil der Sache." (!)

Phöbus' Verbesserung des Systems Stolze. Von jetzt an wird die Abhandlung noch bedeutungsvoller für die Gabelsbergersche Stenographie, denn der Verfasser übernimmt jetzt selbst das Geschäft der Verbesserung der Stolzeschen Stenographie zum Zweck einer größeren Verallgemeinerung.

Verschiedene Stufen. Er meint, daß es zweckmäßig sein würde, für die verschiedenen Bedürfnisse der Schnelligkeit des Schreibens verschiedene Stufen der stenographischen Kürzungsmittel einzuführen, und zwar würde nach diesen Gesichtspunkten erfordert werden: 1. eine Schrift für den Fachstenographen; 2. eine Schrift für die meisten Beschäftigungen der Literaten und vieler Geschäftsleute; 3. eine Schrift, welche dem höchsten Grade der Genauigkeit, wie wichtige Dokumente ihn erfordern, gerecht zu werden vermag.

Dritte Stufe. Die letztere dürfe nur in einer Vereinfachung der Buchstabenzeichen bestehen und würde mit der Zeit die deutsche

Kurrentschrift werden müssen. Für die **erste Stufe** sei durch die Stolzesche Stenographie mit Einrechnung des Anhanges über die Spezialsigel (!) ausreichend gesorgt, und es handle sich also nur noch um die Erfindung einer Stenographie für die zweite Stufe.

Zweite Stufe. Die drei Stufen müßten unter einander im innigsten Zusammenhange stehen, aus einem System entspringen, wie die Pitmansche Phonographie einen Korrespondenzstyl und einen Reporterstyl (für Fachstenographen) unterscheide, und so habe er sich für seinen Privatgebrauch eine zweite Stufe aus der Stolzeschen Stenographie gebildet, deren Skizze als Beispiel mitgetheilt wird, wie man die Sache etwa anzufassen haben würde.

Darnach sind a) die mehr relativen, nur auf die Größe hinauslaufenden Unterschiede zwischen den einzelnen Lettern durch mehr absolute ersetzt. Es mußte zu dem Ende eine Anzahl neuer Buchstaben eingeführt werden; — b) es sind Majuskeln vorhanden; — c) damit jedes Wort auch außerhalb der zusammenhängenden Zeile vollkommen charakterisirt sei, mußte auf die Vokalbezeichnung durch die Schriftlinie großentheils verzichtet werden; d) auf eine Menge schwieriger und nur verhältnißmäßig geringen Vortheil gewährender Regeln und Sigel ist Verzicht geleistet worden; — e) der Lesbarkeit wegen bleiben oft einzelne Worttheile getrennt. — f) für den Setzer ist ein stenographisch-deutsches Wörterbuch angefertigt.

Die Stolzesche Stenographie in der Schule. Am Schlusse der Abhandlung spricht sich der Verfasser über die Möglichkeit der Einführung der Stenographie in den Schulunterricht aus, warnt von seinem ärztlichen Standpunkte aus die Kurzsichtigen und Schwachsichtigen vor dem Gebrauche der Stolzeschen Stenographie, meint aber im Uebrigen rücksichtlich des zu lernenden Systems, es möchte vorläufig am gerathensten sein, das Stolzesche System bis auf die Orthographie unverändert beizubehalten, wenigstens seien weitgehende Modifikationen dem einzelnen Lehrer nicht zu gestatten. „Noch weniger dürfte man die Gabelsbergersche Stenographie zulassen, die keine Zukunft hat." Punktum! — Damit sind wir beseitigt; und gereifte Männer werden endlich auch noch vor der

Stolzeschen Stenographie gewarnt, denn „es könnte Manchem gehen wie mir, daß er, nachdem er sich mit der Stolzeschen Stenographie bis zu einiger Geläufigkeit vertraut gemacht, schließlich durch ihre zu geringe Lesbarkeit sich an ihrer unausgesetzten Benutzung gehindert sähe."

Kritik der Abhandlung des Professor Phöbus. Man begreift in der That nicht, wie Stolze darauf kommt, sich auf diese „unparteiische, warnende Stimme" noch in der neuesten Auflage seines Lehrganges zu berufen, zumal er doch weiß, wie unbedacht die Schule ihm nachfolgt, die, wie gesagt, bei jeder passenden Gelegenheit diesen Aufsatz des Professor Phöbus als ihr Orakel citirt*)! — Er kann doch wirklich nicht leichtsinniger gegen sich selbst zu Werke gehen, als durch die Hinzuziehung dieses Bundesgenossen, der zunächst erklärt, daß er die Stolzesche Stenographie keineswegs ganz fertig inne habe, von der Gabelsbergerschen aber nicht mehr weiß, als er aus Stolze's Kritik erfahren hat, dann aber sehr gründlich nachweist, daß die Stolzesche Stenographie mit so vielen Mängeln behaftet sei, daß sie durchaus nicht den Ansprüchen genügt, die man an eine Stenographie für den allgemeinen Gebrauch machen müsse, weshalb er selbst eine Modifikation erdacht habe.

Phöbus gegen Stolze und für Gabelsberger. Nun ereignet dem Professor Phöbus der Unfall, daß er in den Hauptpunkten seiner eignen Modifikation des Stolzeschen Systems gerade diejenigen Prinzipien adoptirt, durch welche sich das Gabelsbergersche System hauptsächlich von dem Stolzeschen unterscheidet, (!) und dabei hat er ganz harmlos erklärt, „es bleibe der Gabelsbergerschen Schule nur die Wahl, entweder sich selber besiegt zu geben, oder den Versuch zu machen, sich durch Adoption der Stolzeschen Prinzipien zu vervollkommnen." (!) (Wunderbare Selbstironie!) — „Sie zeige aber zu keinem von beiden Neigung. Die Strafe für solche Verleugnung des Besseren werde daher auch nicht ausbleiben." (!)

So rächt sich das vorschnelle Aburtheilen über Dinge, welche

*) Wir wissen wirklich keinen andern Erklärungsgrund dieser Unvorsichtigkeit, als etwa die Hoffnung, es möchten sich Wenige die Mühe nehmen, die Vierteljahrsschrift nachzulesen!

man gar nicht kennt. Hätte Phöbus, statt in verba magistri zu schwören, sich die Mühe genommen, ein kleines Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie durchzusehen, so würde er gefunden haben, daß alles schon in systematischer Ordnung vorlag, was er selbst mühsam konstruiren mußte und sicher in jenen sechs Monaten unvollkommener zu Stande gebracht hat, als Gabelsberger und seine Schule in fast dreißigjähriger angestrengter Arbeit. Er würde gefunden haben: — (wir weisen zurück auf die Punkte a., c. und d. seines eigenen Entwurfes, s. S. 115) — daß es bereits ein Alphabet gab, wo der relative Größenunterschied der Buchstaben nicht mehr beseitigt zu werden brauchte, sondern die ihm nöthigen neuen Buchstaben in musterhafter Auswahl vorlagen; — daß es ein durchgebildetes Vokalisationsprinzip gab, bei welchem die Dreizeiligkeit der Stolzeschen Schrift vermieden war; — daß ein ausgebildetes System der Stenographie existirte, welches den Stolzeschen Aufwand an Sigeln entbehren konnte; — daß ein solches System in schönster Blüthe stand, welches die hauptsächlich von ihm gewünschten Stufen der Stenographie in sich vereinigte, indem das einfache Mittel der mehreren oder minderen Anwendung der logischen Kürzungen eine Gradationsfähigkeit in sich schließt, welche den Anforderungen der Dokumentenschrift nicht weniger zu genügen vermag, als den Bedürfnissen der Korrespondenz- und der Debattenschrift*).

---

*) Stolze bespricht selbst diesen Aufsatz des Professor Phöbus ausführlicher in der Zeitschrift für Stenographie und Orthographie IV. Seite 20. Er sagt daselbst von seiner Stenographie: „Die von ihm (Phöbus) gerügten Mängel derselben sind zum großen Theil allerdings vorhanden, und von mir schon beim Abschluß meines Systems schmerzlich empfunden worden; da ich aber auch jetzt noch nichts Vollkommneres liefern kann, so muß ich mich darauf beschränken, an meiner Arbeit so lange kleinere Mängel zu beseitigen, bis sie durch ein wissenschaftlicheres und consequenteres System verdrängt wird." Dann fügt er hinzu, daß er die Irrthümer des Professor Phöbus widerlegen wolle. Wir finden diese Widerlegungen nirgend durchschlagend, und müssen überall gestehen, daß uns die citirte Ausführung Stolze's, seiner angeblichen Kenntniß des Gabelsbergerschen Systems gegenüber, völlig unverständlich bleiben würde, wenn wir nicht schon hinlänglich die Taktik der Schule kennten.

Wen trifft die Schuld? Wenn Professor Phöbus durchaus damals seine Stimme abgeben zu müssen glaubte, so hätte er allerdings gewissenhafter sein und etwas mehr eigne Prüfung auf die Sache verwenden sollen; allein sein Verfahren ist wenigstens nicht ganz unentschuldbar, und wir bedauern es mehr, als daß wir ihm einen Vorwurf daraus machen. — Der Vorwurf fällt auf den Meister zurück, der den Schüler auf die falsche Fährte leitete. Und hier haben wir das redendste Beispiel, wie richtig unsre oben (Seite 50) ausgesprochene Behauptung war, daß der ehrliche Ton, der durch die Stolzesche Kritik der Gabelsbergerschen Schule geht, wohl geeignet ist, die Schüler zu blenden, und in gutem Glauben dem Meister nachsprechen zu lassen, was er ihnen mala fide vortrug. Wir sind der sichern Ueberzeugung, daß der Professor Phöbus nur einen ganz kleinen Bruchtheil derjenigen Anhänger Stolze's repräsentirt, die ihrem System nur anhängen, weil sie von dem Gabelsbergerschen nichts weiter wissen, als was Stolze ihnen zu sagen für gut findet.

Phöbus' Prophezeihung. Die Gabelsbergersche Schule aber kann dem Professor Phöbus nur dankbar sein; denn glänzender konnten ihre Vorzüge vor der Stolzeschen Schule nicht ins Licht gestellt werden, als durch diesen Anhänger Stolze's, der vielfach an demselben rüttelte, dann einen Neubau auf Gabelsbergerschen Prinzipien begann, und trotzdem endlich erklärte: Die Gabelsbergersche Stenographie hat keine Zukunft! Die Strafe für die Verleugnung des Besseren wird nicht ausbleiben!

Deren Prüfung. Es mag hier am Orte sein, diese Nicht-Zukunft und die nicht ausgebliebene Strafe einmal näher ins Auge zu fassen. Wir haben in **Anlage 4.** den stenographischen Almanach für das Jahr 1863 übergeben, und legen hier noch als **Anlagen 28—30.** denselben für das Jahr 1862, den Gabelsbergerschen Kalender auf das Jahr 1862 und das Taschenbuch für Gabelsberger Stenographen für 1863 als Belege für die nachfolgenden statistischen Bemerkungen bei.

Verbreitung der beiden Schulen. Im Allgemeinen. Für die Jahre 1861 und 62 ergeben sich folgende Verhältnisse der Verbreitung der beiden Schulen:

	Gabelsbergersche,		Stolzesche Schule:	
	Vereine:	Stenographen:	Vereine:	Stenographen:
1861:	162	6130	93	2352
1862:	193	7941	97	2757
Letztjähriger Zuwachs	31	1811	4	405

Vereine. Die Zahl der Gabelsbergerschen Stenographen-Vereine ist fast um das achtfache vermehrt gegen die Stolzeschen Vereine; die Zahl der Gabelsbergerschen Stenographen hat fast 30 % Zuwachs erhalten, während die der Stolzeschen etwa um 20 % gewachsen ist.

Bei dieser Zusammenstellung ist jedoch ein großer Rechenfehler zu Gunsten der Stolzeschen Schule gemacht. Die Stolzeschen Almanache lassen als statistische Quellen alles zu wünschen übrig, da sie eben nichts weiter sind, als eine Aufzählung der Vereine und ihrer Mitglieder. Es fehlt eine übersichtliche Zusammenstellung nach den verschiedenen Staaten, wie die Gabelsbergerschen Kalender sie geben (in dem für 1862 S. 74, im Taschenbuch für 1863 S. 70), und vor allen Dingen wird die Gesammtzahl aus einer bloßen Summirung, wie wir sie für die obige Zusammenstellung gemacht haben, deshalb eine durchaus unzuverlässige, weil eine sehr große Anzahl von Personen doppelt und mehrfach gezählt wird. Bei den Gabelsbergerschen Kalendern ist Sorge getragen, daß kein Name mehr als einmal gezählt worden ist.

Ehrenmitglieder. Wir finden demnach hier als Ehrenmitglieder nur 58 im Taschenbuch für 1863 verzeichnet, während eine Zählung aller einzeln namhaft gemachten Ehrenmitglieder fast 200 ergeben würde.

Korrespondirende Mitglieder. Dasselbe gilt von den korrespondirenden Mitgliedern. In den Stolzeschen Almanachen dagegen ist eine solche genauere Zählung nicht beschafft. Darnach repräsentiren z. B. Stolze selbst und Dr. Lobeck in Berlin neun Personen. Aber auch ordentliche Vereinsmitglieder finden sich in großer Anzahl doppelt gezählt, indem die Mitglieder der Vereine zu Zürich, Thalheim, Wädensweil und andern schweizerischen Orten im „allgemeinen schweizerischen Stenographenverein“ (Almanach für 1863 S. 70), oder im „Bund der geflügelten Feder in Sorau“ (ebendas. S. 31) Mitglieder der zum Bunde gehörigen Vereine, oder Mitglieder des

Vereins Rostock=Bützow=Güstrow (S. 69) unter dem Verein Mecklenburg (S. 61) und Norddeutscher Stenographenbund (S. 32) wiederholt aufgeführt sind, was sich noch bei manchen andern Bundesvereinen findet. Bei den weitern statistischen Bemerkungen, welche wir noch zu machen gedenken, wollen wir dies Mißverhältniß so weit berücksichtigen, daß wir auf beiden Seiten die Ehren= und korrespondirenden Mitglieder fortlassen.

Stenographen außerhalb der Vereine. Erwähnen müssen wir übrigens noch Folgendes: Die Gabelsbergerschen Kalender führen außer den Mitgliedern von Vereinen auch diejenigen Stenographie-Kundigen auf, welche sich keinem Vereine angeschlossen haben. Die Zeitschrift für Stenographie und Orthographie (X. S. 121) äußert sich darüber folgendermaßen: „Wir sind der Ansicht, — — daß die Aufzählung der Namen von solchen Personen, welche, ohne sich einem der Vereine angeschlossen zu haben, dieser oder jener Nachricht zufolge (?), als Stenographen bezeichnet worden sind, doch eine etwas mißliche und trügerische Sache ist; es ist bei einer solchen Aufstellung unvermeidlich (?), daß Namen von Personen aufgeführt werden, die sich vielleicht einmal eine kurze Zeit lang um Stenographie bekümmert, aber diese längst wieder gänzlich vergessen haben, oder von solchen, welche vielleicht schon längst in das Lager eines andern Systems übergegangen sind, oder endlich von solchen, welche schon seit längerer Zeit nicht mehr unter den Lebenden weilen."

Diese Bemerkung ist wiederum höchst charakteristisch. Statt nachzuweisen, daß solche Fehler in der That vorliegen, werden sie ohne Weiteres als vorhanden angenommen, und dem königlichen stenographischen Institut zu Dresden der Vorwurf einer gewissenlosen Arbeit gemacht, während doch eine Vergleichung der verschiedenen Jahrgänge sofort den Beweis liefert, daß bei diesen Aufzählungen durchaus korrekt verfahren wird. Es kam der Zeitschrift für Stenographie u. s. w. eben nur darauf an, der Gabelsbergerschen Schule über 3000 Stenographen zu entziehen, denen die Gegner deshalb keine entsprechende Zahl gegenüber zu stellen haben, weil sich bei ihnen zur Vermehrung der Zahl der Vereine Alles in Vereine schaart, so daß nach einer genauen Zählung fast 400 Schüler und Gymnasiasten in Vereinen sind, welche wesentlich alle der Stolzeschen Stenographie Kundigen dieser Klasse repräsentiren;

während die Zahl der Gabelsbergerschen Stenographen, wenn man die nicht in Vereinen gruppirten Schüler und Gymnasiasten hinzurechnen wollte, schon aus Baiern und Oestreich allein einen Zuwachs von mehr als 2000 erhalten würde, wie wir bald näher sehen werden.

Dem Stolzeschen Almanach ist es dagegen ohne Weiteres gestattet, nicht in Vereinen lebende Stolzesche Stenographen aufzunehmen, wie Seite 31 des Almanach für 1863 Stenographen in Minden und Umgegend, wie ferner Seite 65 des Almanach für 1862 in Stendal, wo nach Ausweis des folgenden Almanach erst im Jahre darauf ein Verein gebildet worden ist, wie endlich Seite 55 verzogene und ein ausgeschiedenes Mitglied des Königsberger Vereins aufgeführt sind. Daß ein von dem letzteren Verein angemeldetes verstorbenes Mitglied aufgenommen ist, halten wir übrigens auch von unserm Standpunkte aus für einen unangemessenen Redaktionsfehler*).

Die von uns schon einmal citirte 1861 erschienene Rösersche Karte hat größere Zahlen für die Stolzeschen Stenographen angegeben, welche außerhalb der Vereine stehen, aber noch nicht 19 % der Vereins-Stenographen ausmachen. Wir haben in Rücksicht hierauf bei der obigen Zusammenstellung ohne Weiteres einen Zuschlag von 20 % bei der Stolzeschen Schule berechnet**). Da dieser aber höchst unsicher fundirt ist, und namentlich für die Vertheilung auf die einzelnen Länder gar kein Maßstab vorliegt, wollen wir die Mitberechnung desselben in den folgenden Zusammenstellungen nur in Parenthese hinzufügen.

Einige speziellere statistische Notizen über das Verhältniß der beiden Schulen in den verschiedenen einzelnen Staaten ist auch in der Rücksicht von Interesse, als die Berechtigung der in der Stolzeschen Schule geltenden Tradition, sie herrsche ebenso

*) Das statistische Material der Stolzeschen Schule ist übrigens, wie wir bald sehen werden, offenbar deshalb so schlecht, um den ihr schädlichen Vergleich mit der Gabelsbergerschen zu erschweren. Es wäre sonst eine unverzeihliche Vernachlässigung des Interesses für das eigne System.

**) Die Zählung aus den beiden Stolzeschen Almanachen ergiebt nämlich für 1861 nur 1960 Stenographen statt der von uns angegebenen 2352, und für 1862 nur 2298 statt 2757; mithin nur einen Zuwachs von 338 statt 405.

in Norddeutschland, wie die Gabelsbergersche in Süddeutschland, dadurch ins richtige Licht gesetzt wird.

In **Süddeutschland** ist die Vertheilung der Stenographen und ihr Zuwachs im Laufe des abgewichenen Jahres also gewesen:

	Oestreich.		Baiern.		Würtemberg.		Baden.	
	Gab.	Stolze.	Gab.	Stolze.	Gab.	Stolze.	Gab.	Stolze.
1861	708 :	7 (8)	1211 :	0	36 :	0	26 :	26 (31)
1862	1164 :	20 (24)	1487 :	0	55 :	0	52 :	0
Zuwachs	456 :	13 (16)	276 :	0	19 :	0	26 :	−26 (−31)

Demnach scheint die Tradition der Stolzeschen Schule rücksichtlich der Herrschaft des Gabelsbergerschen Systems in Süddeutschland zutreffend.

Mitteldeutschland verhält sich also:

	Königr. Sachsen.		Hessen-Darmstadt.		Nassau.		Uebriges Mitteldeutschland.	
	Gab.	Stolze.	Gab.	Stolze.	Gab.	Stolze.	Gab.	Stolze.
1861	1382 :	121 (145)	951 :	11 (13)	18 :	58 (70)	798 :	0
1862	1775 :	159 (191)	184 :	14 (17)	22 :	35 (42)	838 :	0
Zuwachs	393 :	38 (46)	89 :	3 (4)	4 :	−23 (−28)	40 :	0

Für Mitteldeutschland gilt also noch sehr eklatant das in Süddeutschland waltende Verhältniß.

Norddeutschland aber bietet folgendes Verhältniß dar:

	Preußen.		Hannover.		Mecklenburg.		Hamburg und Lübeck.		Uebriges Norddeutschland.	
	Gab.	Stolze.	Gab.	Stolze.	Gab.	Stolze.	Gab.	Stolze.	Gab.	Stolze.
1861	352 :	869 (1043)	195 :	36 (43)	120 :	101 (121)	6 :	137 (164)	422 :	0
1862	590 :	1203 (1444)	219 :	51 (61)	143 :	120 (144)	32 :	105 (126)	379 :	0
Zuwachs	248 :	334 (401)	24 :	15 (18)	23 :	19 (23)	26 :	−32 (−38)	−43 :	0

Der Gesammtzuwachs der Gabelsbergerschen Schule in Norddeutschland hat im verflossenen Jahre 278 betragen, der Stolzeschen Schule 336 (404), also 58 (126) mehr; der Gesammtbestand belief sich auf 1363 der Gabelsbergerschen gegen 1479 (1775) der Stolzeschen Stenographie-Kundigen, also von letzteren 116 (412) mehr. Nun aber zeigt ein Blick auf die letzte Tabelle, daß dieser Ueberschuß gar nicht einmal aus ganz Norddeutschland herrührt, sondern lediglich aus dem Königreich Preußen und den Städten Hamburg und Lübeck; denn in Hannover finden sich 219 Gabelsbergersche nur 51 (61) Stolzeschen gegenüber, in Mecklenburg

143 der ersteren gegen 120 (144) der letzteren Schule, und der größere Zuwachs des verwichenen Jahres findet sich in beiden Ländern gleichfalls auf Seiten der Gabelsbergerschen Schule; in Oldenburg, Schleswig-Holstein und Bremen finden sich 379 Gabelsbergersche gegen 0 Stolzesche; in Hamburg und Lübeck ist überdies die Stolzesche Schule im Rückschreiten begriffen, während die Gabelsbergersche wächst, und zwar in Hamburg allein schon gerade im umgekehrten Verhältniß; und somit bleibt schließlich ein reelles Uebergewicht der Stolzeschen Schule nur für das Königreich Preußen übrig, welches aber auch im Laufe dieses Jahres völlig beseitigt sein wird, falls die diesjährigen Wachsthumsverhältnisse den vorigjährigen entsprechend bleiben*). Während nämlich die Gabelsbergersche Schule im vorigen Jahre in Preußen einen Zuwachs von 70½ pCt. hatte, belief sich der Zuwachs der Stolzeschen Schule nur auf 38½ pCt.! — Dies winzige Resultat des Uebergewichts der Stolzeschen Schule in Preußen soll nun die für sie traditionell gewordene Behauptung rechtfertigen, sie sei dasselbe in Norddeutschland, was die Gabelsbergersche Schule für Süddeutschland ist!?

Nehmen wir einmal die Bezeichnung „Norddeutschland" geographisch streng, indem wir Schlesien, die Rheinprovinz und Kurhessen zu Mitteldeutschland zählen, so hat die Gabelsbergersche Schule 50, die Stolzesche 294 an Mitteldeutschland abzugeben. — Das Verhältniß in Mitteldeutschland wird dadurch nur unmerklich alterirt; denn die Gabelsbergersche Schule überwiegt trotzdem dort noch mit mehr als 2000; das Verhältniß in Norddeutschland kehrt sich dann aber gerade um, indem nur noch 1185 der Stolzeschen Schule gegen 1313 der Gabelsbergerschen bleiben, so

---

*) Die Abrechnung ist billiger Weise zu verschieben, bis von beiden Seiten wiederum gleichmäßiges Material vorliegt. Indessen wollen wir bemerken, daß die Wachsthumsverhältnisse für die Gabelsbergersche Schule inzwischen sich noch verbessert haben. Während das in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres in der Redaktion abgeschlossene Taschenbuch für Gabelsbergersche Stenographen nur 170 Anhänger im Bereiche des Stenographen-Central-Vereins für Ost- und West-Preußen in Königsberg i. Pr. aufweist, umfaßt dieser Central-Verein nach dem als **Anlage 31.** mitgetheilten neuesten Verzeichnisse vom 9. Februar 1863 schon 367 Anhänger. Man vergleiche dies Resultat mit den Zusammenstellungen unsrer letzten Tabelle.

daß die letztere also jetzt schon die Ueberzahl von 128 hat*); und so wäre nach dieser Rücksicht, welche der von der Stolzeschen Schule beliebten Bezeichnungsweise entspricht, der allseitige Sieg der Gabelsbergerschen Schule in Deutschland überall keine Streitfrage mehr**).

Von **außerdeutschen Ländern** kommt für die Stolzesche Stenographie nur die Schweiz in Betracht, wo, wie wir bereits oben sagten, die Stolzesche Schule noch einen Vorsprung vor der Gabelsbergerschen hat. Während aber auch hier nach Ausweis der überreichten Quellen die Gabelsbergersche an Terrain gewinnt, ist die Stolzesche in Abnahme begriffen, da der letzte Almanach nur noch 10 Stolzesche Vereine anführt, gegen 15 Vereine des voraufgehenden Almanaches.

Die Gabelsbergersche Stenographie hat noch zwei Vereine in England; nämlich in London und Manchester.

Stete Prävalenz des Gabelsbergerschen vor dem Stolzeschen System. Nach welchen andern Gesichtspunkten man übrigens nun auch noch das gegenseitige Verhältniß der beiden Systeme betrachten möchte, allemal stellt sich dasselbe Resultat des ganz erheblichen Uebergewichts des Gabelsbergerschen heraus. — Rechnet man nach der Zahl der Vereine, so ist zu beachten, daß der erste Stolzesche 1844 in Berlin, der erste Gabelsbergersche 1846 in Leipzig begründet wurde, und das Stolzesche System hiernach in 18 Jahren 97 Vereine hervorrief, während im Gabelsbergerschen System in nur 16 Jahren 193 Vereine entstanden. — Oder will man auf die erste Publikation der beiden Systeme zurückgehen, so sind im Gabelsbergerschen System jährlich durchschnitt-

*) Mit dem Zuschlag von 20 pCt. würde freilich noch eine Prävalenz von 109 für die Stolzesche Schule bleiben, da sie bei einer Abgabe von 353 an Mitteldeutschland noch 1422 in Norddeutschland behalten würde.

**) Wir wollen hier nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß sowohl in der 10. Auflage des Brockhausschen Conversationslexikons, als auch in Hirzels Hauslexikon sich wahrheitswidrige Mittheilungen über das gegenseitige Verhältniß beider Systeme befinden. An beiden Orten wird das Stolzesche System als das bessere und verbreitetere bezeichnet. Letzteres ist um so auffallender, als das Organ des königl. sächs. stenogr. Instit. in Dresden erklärt, daß beiden Redaktionen früher Gelegenheit geboten war, sich aus zuverlässigen amtlichen Quellen zu belehren. Korrespondenzblatt des königl. stenogr. Instit. zu Dresden. 1862. S. 44.

lich 7, im Stolzeschen noch nicht 5 Vereine entstanden. Derselbe Zeitpunkt für die Zahl der Stenographie-Kundigen in Ansatz gebracht, ergiebt für das Gabelsbergersche System einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 284, während für das Stolzesche nur 109 resultiren. Wir schließen in **Anlage** 32 und 33. noch diejenigen Karten bei, welche von beiden Schulen zur Uebersicht der Verbreitung der Stenographie herausgegeben sind. Die neuere derselben giebt ein sehr anschauliches Bild der Gruppirung der beiden Schulen.

Diese bisherigen Berechnungen repräsentiren aber immer erst eine einzige Seite der Verbreitung und Anerkennung der beiden Systeme. Wir wollen deshalb nach Anleitung des Gabelsbergerschen Taschenbuchs für 1863 noch einige andre Vergleichspunkte beleuchten.

Literatur der beiden Schulen. Auf Seite 71 desselben findet sich eine Uebersicht der im Jahre 1862 erschienenen Gabelsbergerschen Schriften, deren unter verschiedenen Rubriken 53 aufgeführt sind. — In der Zeitschrift für Stenographie und Orthographie für 1862 sind dagegen nur 12 Novitäten der Stolzeschen Schule besprochen. Sollten immerhin einige Neuigkeiten unbesprochen geblieben sein, so wird das Verhältniß jedenfalls nicht wesentlich modifizirt.

Zeitschriften. Zeitschriften der Gabelsbergerschen Schule sind im verflossenen Jahre 23 erschienen, der Stolzeschen Schule nur 9. Wir legen in den **Anlagen** 34. und 35. Probenummern dieser sämmtlichen Zeitschriften beider Schulen vor*), welche in mannigfaltiger Beziehung interessante Vergleichspunkte darbieten. Die meisten sind lithographirt oder autographirt, nur das Hauptblatt der „östreichischen Blätter für Stenographie" erscheint in Stenotypen-Druck. Die „kosmopolitischen Blätter für Gabelsbergersche Stenographie" erscheinen in französischer und englischer Sprache in Kurrent- und stenographischer Schrift.

Diese Zeitschriften gewähren dem Laien hinlängliches Material, sich selbst ein Urtheil über die kalligraphischen Eigenthümlichkeiten

*) Von den Zeitschriften des Gabelsbergerschen Systems fehlen drei, welche nur für die Mitglieder des redigirenden Vereins bestimmt sind.

der beiden Systeme zu bilden. Man stelle die sich entsprechenden einander gegenüber, wie wir z. B. in Bezug auf die beste Herstellung durch Lithographie das in Berlin erscheinende „Archiv für Stenographie“ den in München erscheinenden „Stenographischen Blättern“ vergleichen möchten; in Bezug auf die beste Herstellung durch Autographie die „stenographischen Blätter aus Breslau“ dem „Dresdner Korrespondenzblatt.“ Man versuche mit einem Stift den Schriftzügen nachzugehen, und beachte dabei deren Handgerechtigkeit, sowie die kalligraphischen Eigenschaften, welche von der Beobachtung oder Nichtbeobachtung der Haar- und Grundstriche, der einfachen oder dreifachen Schriftlinie abhängen, und man wird auch ohne Verständniß der Zeichen hinlängliche Anhaltspunkte für die Vergleichung der beiden Schriftweisen finden*).

Bibliotheken. Zur weitern Beleuchtung der Literatur beider Systeme überreichen wir in den **Anlagen 36.** und **37.** die neuesten Kataloge der Bibliotheken des königl. stenographischen Instituts zu Dresden und des stenographischen Vereins in Berlin. Beide geben ein reichhaltiges Bild nicht bloß der Literatur der beiden Systeme, sondern auch der Stenographie überhaupt. Der erstere, übrigens erst bis 1860 reichende, zählt 137 Nummern des Gabelsbergerschen und 42 des Stolzeschen Systems, der letztere, welcher bereits bis 1863 reicht, 106 des Gabelsbergerschen und 66 des Stolzeschen Systems.

Uebertragungen auf fremde Sprachen. Gabelsbergersches System. Wenn unter den im vorigen Jahre erschienenen Lehrmitteln (S. 71 des Taschenbuchs unter 9 und 10) Uebertragungen des Gabelsbergerschen Systems auf die ungarische und italienische Sprache aufgeführt sind, so knüpft sich daran die Bemerkung, daß außerdem bereits Uebertragungen auf die dänische, schwedische, neugriechische, polnische, czechische, russische, englische und französische Sprache vorliegen, und eine Ueber-

*) Beim Mangel andrer Vorlagen mache man den Versuch an den Schriftproben auf Taf. II, 8, welche in allen diesen Punkten auch hinlängliche Auskunft geben. Der Mangel der Zeilenlinie in der Stolzeschen Schrift wird recht augenfällig, wenn man die Blattfläche horizontal in der Augenhöhe hält und das Blatt so wendet, daß die Richtung der Zeilenlinie in die Richtung der Sehlinie fällt.

tragung in die finnische bearbeitet wird. Die Uebertragungen ins Englische und Französische finden in den „kosmopolitischen Blättern" praktische Anwendung, die Uebertragungen ins Dänische, Neugriechische, Ungarische, Italienische finden Anwendung in Landesvertretungen, (die italienische auf dem Landtage zu Zara in Dalmatien).

Uebertragungen des Stolzeschen Systems. Diesen Uebertragungen hat das Stolzesche System nur den Versuch einer Uebertragung auf die lateinische und eine Uebertragung auf die polnische, sowie eine auf die französische Sprache gegenüberzustellen. Charakteristisch ist hier wiederum, daß die Stolzesche Schule, so lange sie keine Uebertragungen hatte, sich also über die Uebertragungen und leichte Uebertragbarkeit des Gabelsbergerschen Systems äußerte*): „Diesen Triumph haben wir ihnen nie beneidet, unser System ist ein echt deutsches, auf den Gesetzen der Sprache so einheitlich sich erbauendes, ihren Eigenthümlichkeiten so eng angepaßtes, daß es eben nur für diese geschaffen ist, und fürwahr! soll das ein Lob für ein stenographisches System sein, daß es sich ganz leicht auf alle möglichen andern verschiedenartigsten Sprachen übertragen läßt, so dünkt es uns mindestens ein sehr zweideutiges; denn es liegt der Schluß ganz nahe, daß es dann für keine recht paßt, daß es aus dem Wesen und Geiste keiner von allen diesen Sprachen hervorgegangen ist." — Die Werthlosigkeit dieser Phrase bewies die Schule selbst demnächst durch die Vornahme von Uebertragungen**). Sie dokumentirt dadurch, daß sie die Richtigkeit des Grundsatzes der Gabelsbergerschen Schule anerkannte, daß die Uebertragbarkeit eines Systems nicht ein Zeichen seiner Schwäche sei, (ein deutscher Stenograph würde ja beispielsweise auch stets in Verlegenheit kommen, sobald ein Redner sich Citate aus fremden Sprachen bedient). Allein die producirte Uebertragung auf die französische Sprache (von Dr. Michaelis, die der Stolzeschen Methode auf dem Titel den auffallenden Zusatz giebt: adoptée en Prusse!***) be-

*) Zeitschr. f. Stenogr. und Orthogr. III, 114.

) Stolze selbst erklärt im Jahre 1861 diese Erscheinung für erfreulich. — S. **Anlage 21. Schlußabsatz.

***) Die Michaelissche Zeitschrift f. St. u. O. hat hiernach keinen Grund, sich über die mangelhaften Kenntnisse der Franzosen lustig zu machen, indem sie

weist, daß das Stolzesche System nur übertragbar ist, wenn es einige von seinen Grundprinzipien opfert*). Gleiches gilt von einer schon 1857 versuchten Uebertragung auf das Polnische (Zeitschr. für St. u. D. V, S. 122—126).

Praktische Leistungen. Dem auf S. 75—80 des Gabelsbergerschen Taschenbuchs gegebenen reichhaltigen Verzeichnisse praktischer Leistungen des Jahres 1862 kann das Stolzesche System selbstverständlich kein entsprechendes gegenüberstellen, noch weniger aber kann es mit der großen Anzahl der praktischen Leistungen concurriren, welche das Gabelsbergersche System überhaupt aufzuweisen hat. Diese sind auf der statistischen Uebersicht des königl. sächsischen stenographischen Instituts vom 1. Juli 1862, welche wir als **Anlage 38.** beifügen, unter II. und III. aufgeführt.

Stenographie-Unterricht. Das Gleiche gilt von dem Verzeichnisse der Unterrichtsanstalten, in welche die Gabelsbergersche Stenographie Eingang gefunden hat. In den meisten der angeführten Unterrichtsanstalten ist der Stenographie, so weit wir in Erfahrung haben bringen können, eine Stelle im Lehrplan eingeräumt**). Für die Stolzesche Stenographie giebt es an der Universität zu Berlin einen Lector; ob noch an andern Unterrichtsanstalten dies System gelehrt wird, haben wir nicht mit Sicherheit ermitteln können, ohne übrigens in Abrede nehmen zu wollen, daß es hier oder dort in den Lehrplan einer Schule Aufnahme gefunden haben mag. Die Gabelsbergersche Stenographie wird nach dem mitgetheilten Verzeichniß gelehrt in Oestreich an 97 Unterrichtsanstalten (darunter 35 Gymnasien und 5 Universitäten), in Preu-

(IV, S. 3) berichtet, daß eine französische Geschichte der Stenographie über Deutschland erzählt: „man sagt, daß jetzt in Sachsen zwei vorzügliche Systeme der Stenographie existiren, dasjenige von Scholz und das von Zabelsberg."

*) Wir verweisen auf die Kritik in der „Warte", Beiblatt zum Dresdner Korrespondenzblatt, 1862, Nr. 2—5. Hier wird berichtet, daß ein Schüler der Stolzeschen Kunst bemerkt haben soll, das System passe eigentlich besser für die französische Sprache, als für die deutsche. Wir wiesen oben nach, daß es am besten für die türkische Sprache passe (S. 85). Die salbungsvolle, oben angeführte Verkündigung, daß es ausschließlich ein echt deutsches sei, nimmt sich somit seltsam aus.

**) Es ist z. B. das Gymnasium zu Wismar nicht mit aufgeführt, obwohl dort unter Vorstand eines Lehrers ein Gymnasial-Stenographenverein besteht.

ßen an 12 Anstalten (3 Gymnasien, 1 Universität), in Baiern an 59 Anstalten (28 Gymnasien), in Sachsen an 27 Anstalten (4 Gymnasien), in Würtemberg an 3, in Hessen-Darmstadt an 2, in Sachsen-Meiningen an 2, in Bremen an 3, in Frankfurt a. M. an 7, in Athen an 2, in Sachsen-Weimar-Eisenach, Oldenburg, Reuß, Dänemark und Rußland an je einer Anstalt; — im Ganzen also an 219 Unterrichtsanstalten*).

Genauere statistische Berichte über die Theilnahme der Schüler an dem Unterrichte liegen uns zur Zeit nur aus Baiern vor, wo im abgelaufenen Jahre etwa 900 Schüler auf den 28 Gymnasien (und über 1200 auf den Gymnasien und Realschulen) sich beim Unterricht betheiligten**). In Wien allein wurde zu Ende vorigen Jahres stenographischer Unterricht 722 Personen, mit wenigen Ausnahmen Schülern der betreffenden Unterrichtsanstalten, ertheilt***).

Schluß der Episode. Wir schließen denn hiermit einstweilen die faktischen Illustrationen, welche wir zur Prophezeihung des Professor Phöbus zu machen hatten: die Gabelsbergersche Stenographie habe keine Zukunft, und die Strafe für die Verleugnung des Besseren werde nicht ausbleiben! — und kehren zur Stolzeschen Polemik zurück.

Stolze über die Dresdner Beschlüsse. Auf Seite 80 des Lehrganges, wo wir stehen geblieben waren, berichtet Stolze, daß nun im Jahre 1857 eine Revision des Gabelsbergerschen Systems stattfand: „Um es für den Schulunterricht und eine allgemeine Geschäftsschrift brauchbar zu machen“; es seien 3677 Beschlüsse des königl. stenographischen Instituts zu Dresden einer zweiten allgemeinen Stenographen-Versammlung zu Dresden vorgelegt, und von den hier gefaßten Beschlüssen könne man viele

---

*) Wir haben uns für alle statistischen Mittheilungen das Jahr 1862 als Grenze gesteckt. Außerdem würden wir zu registriren haben, daß inzwischen unser System als Lehrgegenstand auch an der Handelsschule zu Offenbach und an der Universität zu Heidelberg aufgenommen ist. — Der Häpeschen Schrift entnehmen wir die Mittheilung, daß die Gabelsbergersche Stenographie an der königl. sächs. Artillerieschule zu Dresden als obligater Lehrgegenstand eingeführt ist.

**) Stenographische Blätter. München. XII, S. 91. XIII, S. 1.

***) Oestreichische Blätter für Stenographie. Neue Folge. I. 1862. Beilage, S. 94 und 103.

wiederum (?) mit Recht (?) als Concessionen an das Stolzesche System bezeichnen.

Nochmals Kritik der Lehrmittel. Statt jeden Versuches eines Beweises dieser Behauptung, hält Stolze es auch hier für zweckmäßiger, bloß die nach diesen Beschlüssen redigirten Lehrmittel zu besprechen.

Lehrbücher von Gratzmüller und Rätzsch. Das umgearbeitete, kurzgefaßte Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie von Gratzmüller taugt nach seiner Meinung auch jetzt noch nicht, und das mit „lobenswerthem Fleiße" verfaßte Lehrbuch des Professor Rätzsch, das sich „durch eine zweckmäßigere Anordnung des Lehrstoffes vortheilhaft von dem vorher genannten unterscheidet", wird gleichfalls ausführlich bemängelt. Soweit die Ausstellungen nicht das Gabelsbergersche System, sondern dessen Darstellung in dem genannten Lehrmittel betreffen, — und dies sind die meisten — können wir sie durchaus auf sich beruhen lassen. Nur in Betreff eines Punktes möchten wir uns einige wenige Bemerkungen erlauben.

Die Prinzipien für die Wahl der Buchstaben. Stolze tadelt bei Gelegenheit der Rätzschschen Explikation des Verhältnisses der Buchstaben-Zeichen zu ihrem Laute die Gabelsbergersche Eintheilung der Consonanten.

Es ist mehrfach zwischen den beiden Schulen die Streitfrage erörtert worden, welches System das getreueste Bild der Sprache darstelle, wobei die gegenseitige Beurtheilung der Wahl der Buchstabenzeichen eine große Rolle spielt, insofern ein jedes System glaubt, daß es am zweckmäßigsten in dem Zeichen zugleich den Laut ausdrücke und auf entsprechende Weise die Verwandtschaft der Laute bezeichne. Unter den oben besprochenen speziellen Angriffen Stolze's auf einzelne Gabelsbergersche Buchstaben waren sehr viele von diesem Gesichtspunkte aus gemacht. Wir haben uns oben mit der Widerlegung der einzelnen Angriffe begnügt, ohne uns über die Prinzipien als solche auszusprechen, was wir jetzt kürzer nachholen können.

Grammatikalische Klassifikation. Wir stimmen nämlich den Ausführungen des Professor Phöbus dahin vollständig bei, daß zunächst die grammatikalische Klassifikation der Laute keinen dauernden Anhalt gewährt, indem sowohl seit Gabelsbergers erstem

Auftreten mit seiner Schrift, als seit der Feststellung der Stolze-schen Klassifikation, die Ansichten mit mehr oder weniger Berechtigung gewechselt haben, und wenn die neuesten Resultate*) nicht befriedigen, vielleicht noch öfter wechseln werden. (Phöbus hält die Lösung der Aufgabe von dem physiologischen Standpunkt aus für unmöglich.)

Physiologischer Gesichtspunkt. Sodann hebt Phöbus richtig hervor, daß der Nutzen und wissenschaftliche Werth einer Bildung der Buchstabenzeichen nach physiologischen Gesichtspunkten (die Möglichkeit einmal zugestanden) ein verhältnißmäßig sehr geringer sein würde. „Es bleibt immer in einem gewissen Grade willkürlich, durch die Form der Zeichen an die Art des Lautes erinnern zu wollen", und der einzige mögliche wissenschaftliche Zweck, die Förderung der Etymologie, wird doch verfehlt; denn „dem geübten Etymologen ist an der kleinlichen Hülfe, welche zweckmäßigere Zeichen der Laute ihm gewähren könnten, gewiß gar nichts gelegen; und dem Anfänger könnte man damit höchstens einige Sandkörner von einem Berge voll Schwierigkeiten hinwegräumen; ein Paar tabellarische Anordnungen der Lettern nach einem und dem anderen Prinzip werden ihm weit mehr nützen, als die nach ihrer Form in Gruppen zusammenstellbaren Zeichen, bei denen er wegen der häufigen Wiederkehr gewiß sehr bald sich entwöhnt, an das Prinzip, welches bei der Auswahl der Formen leitete, zu denken." So der Anhänger Stolze's.

Praktischer Standpunkt. Wir sind geneigt, diesem wissenschaftlichen Momente hauptsächlich wegen seiner praktischen Brauchbarkeit bei Erlernung der Schriftzeichen einige Bedeutung beizulegen. Dazu reicht es aber vollständig aus, wenn die Aehnlichkeit verwandter Lautzeichen cum grano salis zu erkennen ist. Man stelle sich vergleichsweise die Zeichen für die Lippenbuchstaben b, p, f, v, w nach beiden Systemen gegenüber, und man wird, ohne eine gewisse Verwandtschaft der Gabelsbergerschen Zeichen unter einander bestreiten zu können, die Stolzeschen möglicherweise für verwandter unter einander erklären. Allein wir nehmen doch den Vorzug für die Gabelsbergerschen Buchstaben in Anspruch; denn Stolze hat nur

*) Vergleiche: Deutsche Grammatik. Mit Rücksicht auf vergleichende Sprachforschung von Dr. H. B. Rumpelt.

aus der Noth eine Tugend machen müssen, welche jedoch ihre eignen Nachtheile mit sich bringt.

Consonanten bei Stolze. Da er nämlich bei der Dreizeiligkeit seiner Schrift nur Buchstaben mit Oberlängen und keine mit Unterlängen gebrauchen kann, so war er in der Wahl seiner Zeichen beschränkter, als Gabelsberger. Er wählte deshalb den Ausweg, ein und dasselbe Zeichen für zwei, drei, ja vier Laute zu verwenden, und nur einen Unterschied in der Größe zu machen. (S. Tafel I, 11.) Auf diese Weise war es allerdings leicht, für verwandte Laute sehr verwandte Zeichen zu finden; allein die zu nahe Verwandtschaft hat eben auch die Nachtheile, welche Phöbus in seiner Kritik des Stolzeschen Systems richtig hervorgehoben hat: die Leichtigkeit der Verwechselung, die Schwierigkeit, zwischen den Zeilen mit kleiner Schrift zu verbessern u. s. w.

Consonanten Gabelsbergers. Gabelsberger war aber bei der Einzeiligkeit seiner Schrift nicht an Oberlängen gebunden, so daß ihm eine weit mannigfaltigere Auswahl der Zeichen zu Gebote stand. Diese benutzte er von richtigen praktischen Grundsätzen ausgehend so, daß die Schreibflüchtigkeit, Verbindungsfähigkeit und Häufigkeit der Buchstaben vorzugsweise maßgebend war für die bestimmte Auswahl der Zeichen, und demnächst ließ er erst das Moment der Lautverwandtschaft anklingen.

Die wesentlichen Züge entlehnte Stolze ja von Gabelsberger: die Mediä der Gaumen- und Lippenlaute (**b** und **g**), die Tenuis der Zungenlaute (**t**), die Zeichen für **m** und **n**, nahm er einfach aus Gabelsbergers System, und hatte nun leichte Sache, die verwandten Zeichen durch Vergrößerung zu konstruiren.

Vokale Stolze's. Wo er aber selbstständig zu Werke geht, bei den Vokalen, bleibt er mit seiner Wissenschaftlichkeit sofort eine erhebliche Strecke hinter Gabelsberger zurück. Denn alle physiologischen Momente bei Seite setzend, heißt es: die Grundlaute (**a, i, u**) bezeichnet der letzte Schriftzug ihres Kurrent-Buchstaben (nämlich der deutschen Kurrentschrift); **i** wird also durch den I-Punkt, **u** durch den U-Strich bezeichnet, **e** und **o** durch die schwächeren Züge der entsprechenden Grundlaute (Lehrgang S. 98). Für diese Lautzeichen normirt also die Willkür des Zufalls, der bei der Bildung der deutschen Kurrentschrift mitwirkte.

Vokale Gabelsbergers. Bei Gabelsberger dagegen wird **a** als der einfachste, klarste, kräftigste Ton, als der Mittelpunkt des Vokalsystems durch den starken runden Punkt, **e** als flachster, gedehntester Ton durch den horizontalen Strich, **i** als der höchste, spitzeste, scharf durchdringende Vokal durch die nach oben gerichtete, spitze Vertikal-Linie, **o** als der volle, hohle Ton durch die hohle Bogenwölbung, endlich **u** als der tiefste, dumpfste Vokal durch die sich zur Tiefe neigende Schlangenlinie bezeichnet, wodurch also in einfachster Weise das physiologische Moment in den Zeichen symbolisirt ist (S. Taf. I, 1). — Soll also einmal auf dies Moment überhaupt ein wissenschaftliches Gewicht gelegt werden, so sind wir mit gutem Rechte der Ansicht, daß das Gabelsbergersche Alphabet keineswegs hinter dem Stolzeschen zurücksteht.

Schlußangriff auf die Dresdner Beschlüsse. Wir sind hiermit endlich zum Schlusse der Stolzeschen Kritik unsrer Schule gelangt; denn der allerletzte Angriff, welcher auf S. 82 dahin ausgesprochen wird, daß durch die sogenannten Dresdner Beschlüsse die Grundschäden des Systems (die zu verwickelte Vokalbezeichnung und die großen Schwierigkeiten der Consonanten-Verbindungen) noch klarer hervortreten, ist zu allgemein gehalten, als daß eine spezielle Widerlegung möglich wäre. Wir werden aber gleichwohl noch bald auf diesen Schlußangriff zurückkommen müssen, da erst hier der Ort ist, eine oben von uns nur kurz begründete Behauptung gegen jeden gegnerischen Widerspruch sicher zu stellen.

Rückblick auf unsre bisherige Taktik. Als wir nämlich oben bis zu der Frage gelangt waren, welches System das vorzüglichere, namentlich in Betreff der Unterrichtsfrage sei, gingen wir von der Ansicht aus, daß der Laie zu einer endgültigen Entscheidung dieser Frage instruirt werden könne, ohne daß er es nöthig haben würde, beide Systeme in allen Einzelheiten zu studiren. Wir erinnern daran, daß uns eine nur oberflächliche Kenntniß der Systeme für diese Entscheidung nicht ausreichend erschien, und man somit glauben müßte, es bliebe nur der beschwerliche Weg des Detailstudiums übrig.

Allein in dem Offensivverfahren unsrer Gegner eröffnete sich für uns noch ein andrer, höchst vortheilhafter Weg, indem wir

lediglich in der Defensive verbleibend, den Nachweis führen konnten, daß die Stolzeschen Angriffe entweder:

1. nur gegen das ursprüngliche Gabelsbergersche System, nicht aber gegen das jetzt gebräuchliche stichhaltig sind, oder:

2. die gefundenen angeblichen Mängel im Stolzeschen System gleichfalls und oft in größerem Maße vorhanden sind, oder endlich:

3. der Tadel sich auf diejenige Verschiedenheit beider Systeme bezieht, welche in den allgemeinen Prinzipien der Kürzung (durch Sigel oder logische Kürzung) beruht, in Betreff derer also eine Detailkenntniß der Systeme nicht unbedingt nöthig ist.

Wenn wir nun auf diesem Wege der Defensive beharrten und nur soweit offensiv auftraten, als es bei der Vertheidigung unerläßlich ist, so waren wir freilich bei der Masse der Angriffe des Gegners genöthigt, die Geduld des Lesers stark anzuspannen; allein wir durften nach unsrer Ueberzeugung keinen Angriff übergehen, wenn wir uns nicht der abseitigen Verdächtigung aussetzen wollten, wir hätten nur einige wenige Punkte herausgenommen und die wesentlichsten Angriffe unberührt gelassen.

Diese unsre Vollständigkeit setzt uns aber einer noch schwereren Verdächtigung aus, welcher wir um so mehr von vornherein entgegentreten müssen, als ihr wenigstens eine Scheinbegründung nicht schwer werden kann.

Präsumtive Replik der Gegner. Wir wollen die Gegner aller Mühwaltung überheben, und so gewissenhaft der Sachwalt ihrer Replik sein, daß sie in der Sache selbst nichts hinzuzusetzen finden sollen und höchstens in der Bezeichnung unsers Vertheidigungsverfahrens diejenigen Kraftausdrücke vermissen werden, deren Gebrauch wir ihnen gern als Vorrecht ihrer Partei zugestehen.

Dolus auf unsrer Seite. Man wird unsre Vertheidigung als eine durchaus dolose hinstellen, die uns nur dadurch möglich wurde, daß wir wider besseres Wissen den Angriffsstandpunkt Stolze's verrückten und ihm eine Masse Vorwürfe gegen das heutige Gabelsbergersche System in den Mund legten, welche ihm weder in den Sinn gekommen sind, noch überhaupt in den Sinn kommen konnten.

Beweis. Stolze verfuhr historisch. Der Beweis dieser

Replik ist sehr leicht zu führen. Stolze verspricht in § 7 seines Lehrgangs, den Entwickelungsgang der Stenographie darzustellen, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Stenographie. Dies geschieht in folgender streng chronologisch-historischen Ordnung:

Stenographie bis Gabelsberger. I. Die Stenographie bei den Alten. Wird für Griechen und Römer in § 8 abgehandelt. II. die Stenographie bei den neueren Völkern. — § 9 bespricht die Stenographie der Engländer; § 10 die der Franzosen. Dann folgt die Darstellung der historischen Entwickelung der deutschen Stenographie in versprochener größerer Ausführlichkeit; und zwar in § 11 die Systeme bis 1830 und einige spätere, welche insgesammt als gemeinsames Moment die Anlehnung an die englischen oder französischen Systeme haben. In § 12 folgt die Darstellung des Systems von Nowack.

Gabelsberger. Dann kommt in § 13 das System von Gabelsberger von 1834, an der ihm chronologisch zukommenden Stelle.

Stolze durfte also bei der Darstellung des Systems an diesem Orte überall keine Rücksicht auf spätere Veränderungen desselben nehmen, da er dann zuvor seine Absicht hätte aufgeben müssen, den historischen Entwickelungsgang der deutschen Stenographie zu zeichnen, und dazu lag ja doch nicht der geringste Grund vor. Er war also vermöge seiner Intention berechtigt und durch die Forderung einer gewissenhaften Erfüllung seiner Intention verpflichtet, die Mängel der Gabelsbergerschen Stenographie von 1834 ausführlicher mitzutheilen.

Stolze. Auf die Gabelsbergersche von 1834 folgt historisch die Stolzesche Stenographie von 1841, von welcher er demgemäß in § 14 die Vorzüge ihrer Grundprinzipien vor den bisherigen Systemen mittheilt.

Gabelsberger seit 1843. Dann folgt wiederum historisch gerechtfertigt in § 15 die Darstellung des Gabelsbergerschen Systems in seinen verschiedenen Stadien der Verbesserung und zwar 1. die Darstellung der neuen Vervollkommnungen von 1843, wo Stolze S. 74 ausdrücklich die wirklichen Verbesserungen des Systems angiebt; 2. die Darstellung der zweiten Ausgabe der Gabelsbergerschen Anleitung von 1850, wo

Stolze S. 76 ebenso ausdrücklich das Streben der Bearbeiter nach kürzerer Fassung und zweckmäßigerer Anordnung des Stoffes anerkennt; 3. endlich die Darstellung der sogenannten Dresdner Beschlüsse, von denen es S. 82 heißt: „durch die Dresdner Beschlüsse und die nach ihnen redigirten Lehrbücher ist ein wesentlicher Fortschritt zum Besseren erreicht worden, da die Regeln des Systems jetzt bestimmter gefaßt und die Schreibweisen festgestellt sind."

Stenographie nach Gabelsberger. Hieran schließt sich zuletzt in § 16—18 in weiterem Verfolg der historischen Darstellung die Besprechung der deutschen stenographischen Systeme des letzten Decennium.

Resultat. Stolze hat also in Folge seiner Intention, einen historischen Abriß der Entwickelung der Stenographie zu geben, einen nicht nur korrekten, sondern auch durchaus loyalen Weg eingeschlagen, wenn er das ursprünglich mangelhafte System Gabelsbergers zunächst darstellte und dann successive dessen Verbesserungen folgen ließ und als solche anerkannte. Und wenn aus diesem Verfahren sich als Resultat herausstellt, „daß er die Heilung der gleichwohl übrig bleibenden Schäden ohne eine Aenderung in den Fundamenten des Systems nicht für erreichbar hält;" so ist ihm daraus doch kein Vorwurf zu machen, daß er zu diesem Resultate auf historischem Wege gelangte, vielmehr spricht diese Gründlichkeit für die Richtigkeit seines Resultats.

Wir aber, die Gegner Stolze's, verfahren durchaus inkorrekt und illoyal*), da wir den angeführten Thatsachen gegenüber Stolze's ausgesprochene und ausgeführte Absicht einer historischen Entwickelung der Stenographie vollständig ignoriren, indem wir Stolze's Ausstellungen an dem Gabelsbergerschen Systeme von 1834 mit den Verbesserungen von 1857 widerlegen und somit dem Publikum die Meinung beibringen, Stolze habe lediglich das heutzutage geltende Gabelsbergersche System einer Kritik unterziehen wollen.

Unsre Duplik. Wir glauben nicht, daß die Gegner noch

---

*) Die präsumtiven Repliken der Stolzeschen Schule werden hier vielleicht kräftigere Ausdrücke vorziehen.

irgend welche thatsächlichen Momente hinzuzufügen haben werden, um den Nachweis unsers dolosen Verfahrens zu begründen. Sie können somit sachlich mit unsrer Anwaltschaft zufrieden sein und werden sich zunächst noch besser gestellt sehen, wenn wir unsre Entgegnung mit dem Zugeständniß beginnen, daß alle angegebenen Thatsachen in Betreff der Intention Stolze's und deren Ausführung durchaus wahr und unbestreitbar sind. Dennoch beharren wir bei unsrer Ansicht, daß unsre Vertheidigungsweise eine korrekte und rechtmäßige ist, indem wir uns nicht durch die Finte verleiten ließen und lieber den Hieb selbst parirten, wie wir jetzt kurz nachweisen werden.

Dolus nur auf gegnerischer Seite. Wir stellten an die Spitze unsrer Vertheidigung die Behauptung, daß es Stolze wesentlich gar nicht um eine Darstellung der historischen Entwickelung der Stenographie zu thun gewesen sei, sondern nur darum, sein System allen andern und namentlich dem Gabelsbergerschen gegenüber, als das allein brauchbare dem Publikum vorzuführen.

Geschichtliche Darstellung nur zum Schein. Die chronologische Aneinanderreihung ergiebt sich von selbst im Allgemeinen als zweckmäßig und ist hier doppelt zweckmäßig, weil sie es möglich macht, die eigentliche Intention Stolze's so zu verdecken, wie wir es in der Replik gethan haben, die wir den Gegnern supponirten.

Beweis. Wir werden jetzt zunächst wieder einige Zahlen für uns reden lassen. — Die Stenographie der alten Völker ist auf 13 Seiten des Stolzeschen Lehrgangs abgehandelt. Die Stenographie bei den Neueren bis Gabelsberger wird auf 24 Seiten vorgetragen, und zwar sind etwa 12 Systeme ausführlicher besprochen, so daß durchschnittlich dem einzelnen Systeme höchstens zwei Seiten zugestanden sind. Gabelsberger allein erhält demnächst aber 16 Seiten bloß für die Darstellung der ersten Fassung seines Systems von 1834. Außer der im Eingange in 20 Zeilen ausgesprochenen allgemeinen Anerkennung, daß Gabelsberger seine Vorgänger übertrifft, und einen so reinen Eifer für die Sache zeigt, daß Stolze seinem Lobe nur ungern Schranken anlegt, ist auf diesen 16 Seiten nicht eine bloße Darstellung des Gabelsbergerschen Systems enthalten, sondern an einige spär-

liche Notizen über das System selbst, knüpfen sich lauter ins kleinste Detail gehende Angriffe gegen das System, wie wir sie oben Satz für Satz beleuchtet haben; und die Darstellung schließt mit der Hervorhebung, daß Gabelsbergers Versuch als verfehlt zu betrachten sei.

Nachdem Stolze nun die Vorzüge seines Systems vor allen andern auf zwei und einer halben Seite dargestellt hat, deren Werth wir oben hinlänglich aufgedeckt haben, folgt die Kritik der neuen Vervollkommnungen des Gabelsbergerschen Systems. Sie enthält die in der Replik angegebene Anerkennung von Vervollkommnungen in fünf Zeilen, außerdem eine oben nachgewiesene fälschliche Darstellung des Wesens der eigentlichen Vervollkommnungen (der logischen Kürzungen, sogenannten Prädikat-Kürzungen) in sechs Zeilen, und im Uebrigen vier Seiten von Angriffen, deren Werth bereits bekannt ist.

Dann wird von der zweiten Ausgabe der Gabelsbergerschen Anleitung allerdings (wie wir in der Replik hervorhoben) gesagt: „das Streben der Bearbeiter nach kürzerer Fassung und zweckmäßigerer Anordnung des Stoffes ist zwar anzuerkennen" — es folgt aber der Zusatz: „doch hat es leider zu keiner klaren Darstellung des Systems geführt. Der schwierigste Theil desselben, die Vokal-Bezeichnung, wird durch die dafür aufgestellten Regeln, welche sich zum Theil einander widersprechen, noch mehr in Verwirrung gebracht;" — und auf weiteren drei Seiten folgen Angriffe und verurtheilende Kritiken der Lehrmittel. Endlich werden die Dresdner Beschlüsse von 1857 angeführt mit dem Zusatze, daß sie als Concessionen zu bezeichnen seien, welche dem Stolzeschen Systeme gemacht sind. Von dem Inhalte wird nichts Spezielles mitgetheilt, und anstatt die Behauptung der Concessionen zu beweisen, wird auf zwei Seiten behauptet und zu beweisen versucht, daß die nunmehrigen Lehrmittel auch jetzt noch nichts taugen. Ganz zum Schlusse heißt es in vier Zeilen, daß durch die Dresdner Beschlüsse ein Fortschritt zum Bessern erreicht wird; aber sofort auch wieder mit dem Zusatze: daß die Grundschäden des Systems dadurch nur um so klarer hervortreten.

Wahre Tendenz der Darstellung. Wir sehen also, der

Gabelsbergerschen Stenographie ist ebenso viel Raum gewidmet, wie allen englischen, französischen und übrigen deutschen (20—30) Systemen zusammengenommen. Von den 24 Seiten, welche die Gabelsbergersche Stenographie behandeln, werden (genau gezählt) noch nicht sechs Seiten mit der Darstellung des Systems gefüllt, und zwar in zersplitternden Einzelheiten (wir haben dabei alle Entstellungen und völligen Verdrehungen mitgezählt); die übrigen 18 Seiten sind mit der uns bekannt gewordenen Kritik des Gabelsbergerschen Systems gefüllt; nur 30 Zeilen zerstreuen sich in den erwähnten anerkennenden Bemerkungen, denen sofort durch die mitgetheilten Zusätze aller Werth benommen ist.

Es ist also nicht im Entferntesten von einer historischen Darstellung des Gabelsbergerschen Systems die Rede, sondern die in ein geschichtliches Gewand verkleidete Tendenz, das Laien-Publikum über das Wesen und den gegenwärtigen Entwickelungs-Standpunkt der Gabelsbergerschen Stenographie systematisch irre zu führen, wird schwerlich jemals in geschickterer Weise in Scene gesetzt werden können; und nur in dieser Beziehung ist die vom Standpunkte der Stolzeschen Schule aus mehrfach wiederholte Bezeichnung dieser Kritik als eines Meisterstückes gerechtfertigt.

Beweis. Wäre es Stolze darum zu thun gewesen, dem Publikum einen richtigen Begriff von der Gabelsbergerschen Stenographie zugänglich zu machen, damit es urtheilen könne, welches System jetzt den Vorzug vor dem andern verdiene, so mußte er vor allen Dingen, falls er ins Detail gehen wollte, die jetzt geltenden Schreibweisen nach den Dresdner Beschlüssen darstellen. Die Darstellung des längst von Gabelsberger bereits veränderten und verbesserten Systems von 1834 war durchaus überflüssig oder durfte wegen des etwaigen historischen Interesses auf allgemeine Zeichnungen beschränkt bleiben. Stolze dreht die Sache um. Bei dem System von 1834 geht er in die Kritik des einzelnen Buchstaben hinein*), aber das heute geltende

*) Der etwaige Einwand, die Buchstaben seien ja dieselben geblieben, kann nicht statuirt werden, wenn man sich unsre Abwehr seiner Kritik vergegenwärtigt.

System wird mit einigen allgemeinen und unbewiesenen Behauptungen abgefertigt.

Sollte aber durchaus diese Detail-Kritik des Systems von 1834 im Interesse der historischen Darstellung beibehalten werden und lag ihm also hauptsächlich an der Hervorhebung der historischen Entwickelung, so durfte er sie dort am wenigsten verlassen, wo er das **Resultat** derselben darzustellen hatte, sondern er mußte ebenso im Detail nachweisen, welche der früher mitgetheilten Details inzwischen aufgehoben waren und keine Geltung mehr hatten; denn wo bleibt sonst die historische Darstellung?

Es war ihm aber nicht um die historische Wahrheit zu thun; — es kam ihm lediglich darauf an, das Gabelsbergersche System zu Gunsten des seinigen um jeden Preis herabzusetzen, und deshalb scheute er sich nicht, schon in der Kritik des Systems von 1834, wie wir nachgewiesen haben, mehrere einzelne Angriffe zu machen, die schon jenem ursprünglichen Systeme gegenüber nicht zutrafen und im Systeme selbst widerlegt waren; — deshalb riskirte er es unbedenklich, wie wir weiter nachwiesen, massenhafte Angriffe vorzubringen, welche gegen sein eigenes System in gleichem oder größerem Maße gerechtfertigt sind; — deshalb zieht er sich allmählig von der Detail-Kritik immer mehr auf eine allgemeine Besprechung ohne Spezial-Beweise zurück, und — sein Verfahren blieb nicht ohne Erfolg!

Beweisprobe. Wir haben das Beispiel des Prof. Phöbus in dieser Beziehung vollständig analysirt; wir finden bis in die neueste Zeit in der polemischen Literatur immer von Neuem die Erneuerung des Kampfes um veraltete Prinzipien des Systems, die sich auf die von Stolze begründete Kritik stützt, denn die Stolzesche Beurtheilung gilt der Schule unverholen als ein Muster der Kritik*) (!); — wir können endlich Jedem nur anheimgeben,

*) Zeitschrift für Stenographie I. S. 9. — Ebenda VI. S. 84 heißt es „Meisterstück wissenschaftlicher Kritik für alle Zeiten." Beiläufig erinnern wir daran, daß wir oben der Stolzeschen Kritik Satz für Satz folgten. Man braucht nur dort die in der fetten Schrift hervorgehobene Inhaltsangabe nachzusehen, um sich zu vergewissern, daß das wirrste Durcheinander und vollständigste Planlosigkeit nach Ansicht der Schule nicht minder Mustereigenschaften einer Kritik sein müssen, als die von uns oben vielfach nachgewiesenen Entstellungen und Unwahrheiten.

selbst den Versuch mit Laien zu machen, ihnen die Stolzesche historische Darstellung in die Hand zu geben und sie dann zu befragen, zu welchem Urtheil über das Gabelsbergersche System sie gelangen. So oft wir diese Probe angestellt haben und so oft Jemand sie wiederholen will, jedesmal wird das Endurtheil dahin gehen: „das Gabelsbergersche System ist von vornherein höchst mangelhaft angelegt und die später versuchten Verbesserungen haben die wesentlichen Mängel stets verschlimmert."

Ein andres Resultat ist für jeden denkenden Laien auch unmöglich. Die 16 Seiten lang durchgeführten Detail-Ausstellungen an der Gabelsbergerschen Vokal-Bezeichnung und Consonanten-Verbindung können selbstverständlich im Einzelnen nicht im Gedächtnisse des Laien haften bleiben; er nimmt vielmehr nur den allgemeinen Eindruck mit sich, daß Vokal-Bezeichnung und Consonanten-Verbindung, d. h. das Wesentliche einer jeden Schrift, auf der mannigfaltigsten Willkür oder gänzlicher Unbestimmtheit beruhe. Diese Vorstellung wird ihm später nicht von Stolze benommen, sondern jedesmal noch ganz besonders verstärkt, sobald Stolze die späteren Verbesserungen des Systems berührt, indem es das erste Mal heißt: „der schwierigste Theil, die Vokal-Bezeichnung, wird noch mehr in Verwirrung gebracht," — und das andre Mal: „durch die Dresdner Beschlüsse treten die Grundschäden des Systems (die zu verwickelte Vokal-Bezeichnung und die zu großen Schwierigkeiten der Consonanten-Verbindungen) um so klarer hervor;" — und so ist es ganz selbstverständlich, daß die wenigen Worte, welche die vorgenommenen Verbesserungen anerkennen, dem Laien ganz bedeutungslos bleiben.

Dem Kundigen aber erschließen sie den vollständigen Bankbruch der Stolzeschen Kritik; denn er weiß, daß diejenigen Verbesserungen, welche eine bestimmtere Fassung der Regeln des Systems und Feststellung der Schreibweisen zur Folge hatten, lediglich die Vokalbezeichnung nnd Consonanten-Verbindung betreffen; daß Stolze also seiner ausdrücklichen Anerkennung, „daß die Regeln des Systems bestimmter gefaßt und die Schreibweisen festgestellt sind," durch welche er faktisch seine ganze voraufgehende Kritik wieder zu nichte macht — in sinnloser Weise widerspricht durch jenen Zusatz, welcher durch die

Verbesserung des Systems die Grundschäden noch heller ins Licht gestellt sieht. Rechtfertigen läßt sich dieser Widerspruch jedoch nur durch die ganze Tendenz der Stolzeschen Kritik, welcher am Schlusse die Krone aufgesetzt werden mußte.

Urtheilsgesuch. Wir aber appelliren an die Gerechtigkeit derjenigen, welche außerhalb des Streites der Schulen stehen, und erwarten das Urtheil, daß unsre Vertheidigung dem Angriffe in durchaus korrekter Weise entspricht, in der bestimmten Zuversicht, daß die Mängel, mit welchen unsre Vertretung unsrer Sache behaftet sein mag, nur uns persönlich anzurechnen sind, nicht aber der Sache selbst zum Nachtheil gereichen werden.

Wer die Akten der Polemik der beiden Schulen kennt und weiß, bis zu welchem Grade der Leidenschaftlichkeit sie entbrannt ist und wie oft sie zu Mitteln griff, die nicht zu billigen sind, der wird zugestehen, daß es nicht ganz leicht ist, den oft gerechten Unwillen so zu bemeistern, daß er nicht zu Ungerechtigkeiten gegen den Gegner verführt. Uns selbst steht kein Urtheil darüber zu, ob wir bei aller Parteiliebe zur Sache die Ungerechtigkeit stets zu vermeiden wußten. Daß unser Streben wenigstens dahin gerichtet war, mag aus verschiedenen Anzeichen geschlossen werden können.

Wir haben die Mängel und die Verbesserungsfähigkeit unsers Systems unumwunden anerkannt, und nur daneben nachgewiesen, daß die Mängel im Stolzeschen System größer sind, daß diese aber schwerer zu verbessern sind; wir haben andrerseits den positiven Werth und die historisch nicht zu unterschätzende Bedeutung des Stolzeschen Systems gleichfalls nach unsrer besten Ueberzeugung beleuchtet; wir haben die Materialien zur Beurtheilung beider Systeme überall in gleicher Vollständigkeit und Güte herbeigeschafft; wir haben nach Möglichkeit urkundliche Belege beigebracht und wo wir gezwungen waren, ein hartes Urtheil über das Verfahren der Gegner im Kampfe gegen uns auszusprechen, haben wir nicht versäumt, unsre Behauptungen auf das sorgfältigste mit den schlagenden Beweisstellen zu versehen; wir haben die Vertheidigung des Gegners nach bestem Wissen ausführlich versucht und haben nur dann eine unbillige Tendenz auf seiner Seite mit Bestimmtheit behauptet, nachdem wir detaillirt nachweisen konnten, daß die Grenze zwischen Irrthum und Unbilligkeit nicht inne ge-

halten war und der Gegner nur durch wiederholte Sub- und Obreptionen seiner eigenen Sache eine scheinbar vortheilhafte Stellung verschaffen konnte.

Dagegen konnten wir uns nach dem, was in seinen eigenen, wie in den Schriften der Schule vorliegt, unmöglich verschließen; und so könnten wir denn hier in Erwartung eines billigen Urtheils die Streitverhandlung abbrechen, wenn Stolze selbst nicht noch einmal den Kampf in solcher Weise erneuerte, daß wir nicht umhin können, ihn noch kurz aufzunehmen, um den provocirten Nachweis der Richtigkeit unsrer Darlegungen nochmals zu bekräftigen.

Stolze's Siegesgewißheit. Nachdem Stolze nämlich noch die stenographischen Systeme, welche nach ihm und Gabelsberger entstanden sind, in Kürze beleuchtet hat, sieht er sich veranlaßt, nochmals das gegenwärtige Verhältniß beider Systeme speziell zu betrachten, um daran ein Prognostikon für die Zukunft zu knüpfen.

Im Resume des § 19 sagt er nämlich: „von den verschiedenen Methoden der deutschen Stenographie haben zwei, die Gabelsbergersche und die meine, sich in größeren Kreisen verbreitet: erstere hauptsächlich in Süddeutschland, letztere in Norddeutschland und in der Schweiz." — Wir verweisen nun auf unsre obigen statistischen Mittheilungen, in welchen die enorme Prävalenz des Gabelsbergerschen Systems vor dem Stolzeschen in Süd- und Mittel-Deutschland und die höchst wahrscheinlich gleiche Geltung in Nord-Deutschland mit Zahlen nachgewiesen ist, um die Unbilligkeit der Stolzeschen Behauptung ans Licht zu stellen. Denn im Jahre 1861 (wo der Stolzesche Lehrgang erschien) und in den voraufgehenden Jahren sind die Verhältnisse, wie aus obiger Darstellung hervorgeht, die nämlichen gewesen.

Nähere Motivirung. Sodann erwähnt Stolze den Kampf der Systeme mit den Worten: „Der Streit, welcher zwischen den Anhängern Gabelsbergers und den meinen entbrannt ist, wird, wenn man ihn nur mit ehrlichen Waffen auskämpft, dem bessern Systeme den Sieg verschaffen. Wohin dieser sich schon jetzt neigt, werden folgende Anzeichen dem Unbefangenen zu erkennen geben. Der Lehrer F. G. Wagner in Dresden stellt in seinem Pamphlet: „Gabelsberger und Stolze, 1852", die hervorragendsten Nachtheile der Stolzeschen Stenographie gegen die Gabelsbergersche unter sieben

Nummern zusammen, und sagt, indem er nach einem bekannten Grundsatze den größten Nachtheil zuletzt vorbringt, unter Nummer 7: „der höchste Grundsatz Gabelsbergers, die äußerste Kürze, beschäftigt fortwährend das Nachdenken, und mitten in der Thätigkeit des Stenographirens ist der Gabelsbergersche Stenograph geistig thätig, um mit seiner Schrift den kürzesten Ausdruck zu finden, während der Stolzesche Stenograph nur die fix und fertig in seiner Seele liegenden Wortbilder einfach, wie er's gelernt hat und schon lange kann, hinzeichnet." "

Beleuchtung. Welch' völlige Haltlosigkeit ist in diesen Sätzen gegenüber den von uns erwiesenen Thatsachen; welche Finten der Argumentation, welche logischen Kraftsprünge werden hier von einem „der scharfsinnigsten Denker unsrer Nation*)" producirt! — Mit ehrlichen Waffen soll gekämpft werden. Gut. Wie kann denn aber der Unbefangene, wie Stolze es natürlich wünscht, zu dem Glauben gebracht werden, der Sieg neige sich auf Stolze's Seite? Stolze kennt ja doch die statistischen Verhältnisse eben so gut, wie wir; weiß also, wohin der Sieg sich in der That neigt.

Aber aus der Statistik soll der Unbefangene auch gar nicht den Stand der Sache kennen lernen, sondern aus einer Behauptung, welche Jemand in einem „Pamphlete" aufgestellt haben soll! Es ist zunächst interessant, daß Stolze eine Schrift, welche sich vorzugsweise mit der Besprechung der Stenographie überhaupt und insbesondere der Gabelsbergerschen Stenographie und ihrer Vorzüge beschäftigt und noch nicht auf dem sechsten Theile ihres Umfangs die Mängel der Stolzeschen einfach aufzählt, ein Pamphlet nennt! — Wenn er sich bei einem Rechtsverständigen Auskunft über den Begriff dieses Wortes erholt, wird er erfahren, daß er sich mindestens höchst unvorsichtig auszudrücken beliebte.

Wir überreichen dies „Pamphlet" in **Anlage 39.** — Die „Nachtheile der Stolzeschen Stenographie gegen die Gabelsbergersche" sind auf S. 16—20 unter sieben Nummern aufgeführt, und zwar leider ohne Befolgung des „bekannten (?) Grundsatzes", den größten Nachtheil zuletzt vorzubringen. Der Unbefangene kann sich überzeugen, daß die Beseitigung der andern sechs Nachtheile Herrn

---

*) Zeitschrift für Stenographie und Orthographie XI. S. 5.

Stolze nicht thunlich war, und er es gerathener hielt, den siebenten so fragmentarisch mitzutheilen, daß man über den von Wagner gemeinten Sinn allenfalls zweifelhaft bleiben kann. — Und hieraus soll nun erkannt werden können, daß der Sieg sich dem Stolzeschen System zuwende?!

Weitere Beweismittel Stolze's. Inwiefern dann aber die Beschlüsse der Münchner Stenographen-Versammlung im Jahre 1852 den Sieg des Stolzeschen Systems beweisen sollen, ist uns völlig unverständlich. Die Stolzesche Logik liegt hierbei so weit außer unserm Gesichtskreis, daß wir nicht einmal errathen, was er eigentlich gemeint haben mag. Die von Stolze angeführten Beschlüsse gehen nämlich dahin, daß die Versammlung 1. die sogenannten Prädikat-Kürzungen (die logischen Kürzungen) für einen nothwendigen Theil des Gabelsbergerschen Systems und 2. erklärt hat, daß das Gabelsbergersche System das vorzüglichste sei. — Wir fragen, in welchem Zusammenhange stehen diese Beschlüsse mit dem Siege des Stolzeschen Systems??

Urtheilsfindung nach Stolze. Wenn endlich Stolze sagt: „Ein richtiges Urtheil über die Vorzüge der einen oder der andern Methode wird, meiner Ueberzeugung nach, nur derjenige abzugeben im Stande sein, welcher eine gründliche Kenntniß der Lautlehre und Wortbildung unsrer Sprache besitzt und mit beiden Methoden genau bekannt ist"; — so sollte von Rechtswegen diese Behauptung richtig sein. — Allein wir glauben, daß auch unsre Methode, dem Laien ein Urtheil über die beiden Systeme möglich zu machen, zu einem sichern Resultate führt; denn das System, welches den offenen Kampf verschmäht, muß schon der moralischen Selbstvernichtung anheim fallen. Und bis zum letzten Augenblicke kann Stolze den einmal betretenen Weg nicht verlassen; denn nachdem er dem Laien gesagt hat, zum richtigen Urtheil gehöre die Kenntniß der beiden Methoden, leitet er ihn sofort wieder auf falsche Fährte, indem er fortfährt: „Freunden meiner Methode, welche sich näher mit der Gabelsbergerschen Stenographie bekannt machen wollen, ist zu empfehlen: „J. Knövenagel, Anleitung zur Erlernung der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst. Berlin 1855*)." Zu einem

*) Dies Heftchen ist nur 3 Bogen stark. Wir machten schon oben (S. 104) auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß Stolze das 5 Bogen starke Gratzmüllersche Lehrbuch für zu kurz hielt.

gründlicheren Studium derselben ist „die Anleitung von Gabelsberger“ in zweiter und erster Auflage unentbehrlich.“

Erste Auflage der Gabelsbergerschen Anleitung. Nun muß man wissen, daß die erste Auflage der Gabelsbergerschen Anleitung längst vergriffen wurde, und somit schwer zugänglich ist, so daß Stolze mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen kann, daß nicht all zu viele „Freunde seiner Methode“ sich in das Studium dieses übrigens sehr umfänglichen Werkes vertiefen werden*). Sodann wissen wir ferner hinlänglich, daß das Studium dieser Gabelsbergerschen Schriften gerade nicht die Kenntniß des heutigen Gabelsbergerschen Systems vermittelt, sondern dies eben nur aus jedem guten neueren Lehrbuche der Schule (Rätzsch, Albrecht u. s. w.) gründlich zu lernen ist. Aber an diese neueren Lehrbücher der Schule verweist Stolze den Laien bei Leibe nicht; das würde seinem Systeme zu gefährlich werden können, und — er schickt lieber denjenigen, der sich über den praktischen Betrieb und Nutzen der Eisenbahnen belehren will, an den zünftigen Frachtfuhrmann!

Knövenagel ist nämlich ein sehr eifriger Anhänger des Stolzeschen Systems und will den Freunden der Stolzeschen Methode die Gabelsbergersche Stenographie dadurch zugänglich machen, daß er in der Darstellung den Gang der Stolzeschen Lehrbücher befolgt. Nun entgeht es ihm keineswegs, daß dies eigentlich gar nicht möglich ist, da derselbe Ausdruck in beiden Systemen in verschiedenem Sinne gebraucht wird, oder bestimmte Begriffe des einen Systems im andern gar nicht vorkommen; — allein dies ist ihm gerade recht, denn es kommt ihm im Wesentlichen nur

*) Wir von unserm Standpunkte aus können allerdings auch nur dringend wünschen, daß die Originalwerke Gabelsbergers, welche eins der schönsten Denkmäler des deutschen Forschergeistes bilden und als solche schon die Anerkennung der Zukunft finden werden, bekannter und namentlich von denjenigen berücksichtigt würden, von denen definitive Entscheidungen in der Unterrichtsfrage abhängen. Gegen die wissenschaftliche Gründlichkeit, auf welcher schon das erste Werk Gabelsbergers ruht, gegen die lebensfrische, originale Genialität, von welcher es in allen Theilen durchweht wird, sticht das Stolzesche Produkt, sobald man der Beckerschen Grammatik das Ihrige zurückgiebt, in jeder Beziehung so grell ab, daß eben die Blindheit des Partei-Fanatismus erforderlich ist, wenn man den Ruhm Gabelsbergers auf Stolze zu übertragen versucht, der ohne Gabelsberger mit dem eignen Streben resultatlos blieb und auf ihn gestützt auch nur das zu Tage förderte, was den Werth des Originals als Folie ins volle Licht stellt.

darauf an, das Gabelsbergersche System lächerlich zu machen. Wir müßten zum Beweise unsrer Behauptung eine Uebertragung dieses Machwerkes beifügen (es ist nämlich wohlweislich, damit nicht zu Viele in die Karten sehen möchten, in Stolzescher Schrift lithographirt); allein der Kundige würde uns diese Verschwendung von Zeit und Mühe mit Recht verdenken und überdies hat Herr Knövenagel die Güte gehabt, neuerdings seinen Standpunkt im Schulstreit so zu legitimiren, daß ein ausreichender Rückschluß auf den wissenschaftlicheu Werth jenes Opus gestattet ist.

Die Münchner stenographischen Blätter (1862. Nr. 10) berichten Folgendes: „Als vor einiger Zeit über den Göttinger (Gabelsbergerschen) Verein in einer Zeitung referirt war, erhielt der Vorstand des Göttinger Vereins folgendes Schreiben, das wir hier wörtlich abdrucken:

„Zu meiner Freude habe ich aus dem Tageblatt ersehen, daß Sie sich in Göttingen um die Stenographie verdient machen, ich kann jedoch nicht unterlassen, Ihnen mein Bedauern darüber auszudrücken, daß Sie sich der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst zugewandt haben, einer Kunst — nicht System oder Methode, denn von einer solchen kann nicht die Rede sein, man müßte denn die unverantwortliche Gewalt, welche die in Rede stehende Schrift der deutschen Sprache anthut — Methode nennen wollen, — einer Kunst, die nicht werth ist, daß ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann sie vertritt, wenigstens seit der Zeit nicht mehr werth ist, seit welcher das deutsche Volk eine auf den Sprachbau gegründete Kurzschrift besitzt. Es ergeht daher meine Bitte an Sie dahin, daß Sie sich mit redlichem Eifer der Stolzeschen Kurzschrift zuwenden, indem ich gern bereit bin, Ihnen vollkommen uneigennützig darin die Hand zu bieten." — Darunter hatte er in Kurrentschrift geschrieben: „Sollten Sie vorstehende Zeilen zu lesen nicht im Stande sein (und ich muß solches annehmen, da es mir unbegreiflich wäre, wie ein wissenschaftlich gebildeter Mann, bekannt mit der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst und der Stolzeschen Kurzschrift, die erstere vertreten könnte), so geht meine Bitte einfach dahin, solche zu lernen. Die Consequenzen werden dann von selbst folgen. Bis dahin Ihr ergebenster

Knövenagel."

Man weiß nicht, über wen man sich mehr wundern soll, ob über diesen Vorkämpfer der Stolzeschen Schule, oder über Stolze selbst, der solchen Bundesgenossen nicht verschmäht, sondern ausdrücklich herbeiruft?!

Schluß der Stolzeschen Kritik. Doch genug. Wir sind endlich am Schlusse der Stolzeschen Beurtheilung des Gabelsbergerschen Systems angelangt und wissen jetzt, was wir davon zu halten haben, wenn Stolze die Schulstreitigkeiten für unerquicklich erklärt, „weil das Parteiinteresse häufig zu Entstellungen der Wahrheit und zu ungerechter Beurtheilung des Gegners führt.“

Wir konnten leider dem Leser die Geduldsprobe nicht ersparen, bisweilen mit uns in die Kleinlichkeiten des Schulstreits näher einzudringen, soweit nämlich selbst der Meister des gegnerischen Systems es nicht verschmäht hat, Stütze und Hülfe bei ihnen zu suchen; allein der oben von uns angegebene Zweck unsrer Taktik machte es uns zur Pflicht, und wir glauben, auf diese Weise, indem wir Stolze eine völlige Selbstvernichtung seines Systems vollziehen ließen, ein uns günstiges Urtheil vorbereitet zu haben, ohne daß wir von dem Richter zu beanspruchen brauchten, daß er beide Systeme vorher sich aneigne.

Wir haben uns dem Gegner gegenüber ausschließlich in der Defensive gehalten, und griffen selbst nur soweit an, als die Vertheidigung es nothwendig mit sich bringt. Hätten wir selbst die Offensive ergreifen und das heutige gegnerische System so in seinem Detail kritisiren wollen, wie Stolze es mit dem Gabelsbergerschen System von 1834 machte, so würde sich ein weit größeres Verzeichniß der Mängel und Schwächen des Stolzeschen Systems ergeben, als Stolze bei dem ursprünglich mangelhaften System Gabelsbergers zu finden vermochte. Da aber diese Detail-Kritik nothwendig eine sachverständige Kenntniß beider Systeme voraussetzt, so halten wir sie nicht am Orte, sondern sparen sie uns für den weitern Schulstreit auf, falls die Gegner ihn provociren sollten. Die Materialien liegen hinlänglich gesammelt zur weitern Erörterung bereit. —

Soweit übrigens eine Offensivkritik auch dem Laien zugänglich gemacht werden kann, ist es in ausgezeichneter Weise in der so eben

erschienenen Schrift Häpe's*) geschehen, welche wir in der **Anlage 40.** überreichen und jedem Leser empfehlen, der sich gründlicher über das Detail der Systeme belehren will, als es in unserm Plane lag**).

*) Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand. Ein Beitrag zur Lösung der Frage: ob und nach welchem Systeme die Stenographie in Schulen zu lehren sei. Von H. Häpe, Geh. Regierungsrath zu Dresden. Dresden 1863 bei Adler.

**) Es ist hier der geeignete Ort zur weitern Begründung unsrer schon vorweg genommenen Erklärung, daß wir uns durch das Erscheinen dieser Schrift zu keiner Abänderung an der unsrigen veranlaßt sahen, außer daß wir den obigen Schlußabsatz aufgenommen und bisweilen auf die Schrift verwiesen haben. Wir fanden nämlich, daß beide Schriften in einem so günstigen Verhältnisse der gegenseitigen Ergänzung stehen, daß auch die wenigen unvermeidlichen Wiederholungen von Ansichten und Argumenten der Sache nur zu Gute kommen können, insofern sie von verschiedenen Seiten zu derselben Wirkung beleuchtet wird. — Die Häpesche Schrift behandelt in ihrem ersten Theile ebenso wie die unsrige den Stenographie-Unterricht überhaupt. Während wir aber an die konkreten in Preußen obwaltenden Verhältnisse und die hier erhobenen Verhandlungen der Frage anknüpften und dadurch die Grenze unsrer Erörterungen vorgezeichnet fanden; bespricht Häpe die Frage von einem allgemeinen Standpunkte aus und hat somit, wie wir schon wiederholt anzudeuten Gelegenheit hatten, manche sehr wichtige Punkte, welche wir überhaupt nicht erwähnten oder nur oberflächlich berührten, in eine ausführliche und gediegene Betrachtung gezogen. — Im zweiten Theile, in welchem Häpe die beiden Systeme vom Standpunkte des Unterrichts mit einander vergleicht, ist eine in's Detail gehende Offensiv-Kritik des Stolzeschen Systems in vortrefflicher Weise geübt worden, die den Beweis giebt, daß wir selbst etwas zu ängstlich waren, wenn wir eine solche oben dem Laien gegenüber für unausführbar erklärten. Deshalb die Aufnahme des obigen Schlußabsatzes. — Dagegen ist die Defensiv-Kritik, welche Häpe nur kurz behandelt, für uns der Hauptvorwurf des zweiten Theiles unsrer Abhandlung geworden und hat uns zugleich Gelegenheit gegeben, alle diejenigen statistischen Erörterungen und urkundlichen Nachweise zu erbringen, welche von Häpe nicht beabsichtigt sind.

Um jedoch vorweg zu verhindern, daß dies gegenseitige Verhältniß der beiden Schriften in unzulässiger Weise von den Gegnern ausgebeutet werde, haben wir noch auf zwei Punkte besonders aufmerksam zu machen. Es liegt sehr nahe, daß die Gegner nach Widersprüchen zwischen den beiden Autoren suchen und die etwa gefundenen gegen beide benutzen werden. Diejenigen Widersprüche, welche wir selbst antrafen, sind verschiedener Art. Einmal sind sie nämlich nur scheinbare, wie wenn wir behaupten, die Zahl der Stolzeschen Sigel gehe über 1200 hinaus, während Häpe sie über 2000 schätzt (indem 2000 ja auch mehr, als 1200 sind, und Häpe bei der Schwierigkeit, den Stolzeschen Sigeln überall nachzuspüren, sorgfältiger zu Werke ging), oder wenn unsre Uebertragung der Stolzeschen Schriftprobe in Kurrentschrift (S. 100) von der Häpeschen (S. 61) abweicht (indem wir

zur Häpeschen Uebertragungsweise noch die Beachtung des Stolzeschen Vokalisationsprinzips hinzufügten; s. auch die Anmerkung zu Seite 102); oder wenn wir von der Dreizeiligkeit der Stolzeschen Schrift sprechen, während Häpe in genauerer Definition der Zeile behauptet, die Stolzesche Schrift habe gar keine Zeilen, sondern nur drei Schreiblinien.

Zweitens aber kann auch ein wirklicher Widerspruch vorliegen, der jedoch ohne wesentlichen Einfluß auf die Unterrichtsfrage, sowie auf die zwischen den beiden Systemen obwaltende Differenz bleibt. — Wir selbst haben in dieser letztern Beziehung nur die einzige Abweichung gefunden, daß wir weniger Werth auf die durchgängige wissenschaftliche Rechtfertigung der Wahl der einzelnen Buchstabenzeichen legen, als Häpe. Diese Abweichung ist eine lediglich vom subjektiven wissenschaftlichen Standpunkte abhängige, ohne alle objektiven Folgen für das System; und wenn wir nachwiesen, daß unsre Anschauung dem Werthe des Gabelsbergerschen Systems keinen Abbruch thun könne, so kann die andre Anschauung selbstverständlich noch weit weniger diese Wirkung haben.

Ferner werden aber die Gegner höchst wahrscheinlich nicht versäumen, von unsrer Methode des Kampfes auch für sich gegen die Häpesche Schrift Vortheil ziehen zu wollen. Wenn wir nämlich sehr viele Angriffe des Gegners dadurch zurückschlugen, daß wir nicht das Objekt derselben wegleugneten, sondern nur nachwiesen, daß das Getadelte in gleichem oder größerem Maße im Systeme des Angreifers vorliege; so kommen einige wenige Punkte in der Häpeschen Schrift zur Erörterung, bei denen die Gegner scheinbar das gleiche Recht der Vertheidigung in Anspruch nehmen könnten. — Beispielsweise wird nachgewiesen (Häpe, S. 124), daß die Unterscheidung verschiedener Wörter oft durch kaum merkliche Schriftunterschiede bewerkstelligt werden muß, so daß z. B. „Formel" und „formlos" sich nur dadurch unterscheiden, daß das l im ersten Worte eine halbe Stufe höher steht. Wollten die Gegner nun sagen, ein Grund zum Tadel liege deshalb nicht vor, weil in Gabelsbergerscher Schrift (um ein möglichst ähnliches Schriftbild vorzuführen) sich „tschis" von „tsches" nur dadurch unterscheide, daß in ersterem das s höher stehe; so ist freilich die Thatsache richtig (Taf. II, 14): allein der Kern des Häpeschen Angriffes liegt hier (wie überall in den wenigen ähnlichen Fällen) darin, daß das Getadelte bei Stolze nicht nur nicht durch irgend eine Regel seines Systems gerechtfertigt ist, sondern auf völliger Willkür für den einzelnen gegebenen Fall beruht, oder aber gar seinen Regeln direkt widerspricht, wie Häpe in allen einzelnen Fällen zur Genüge nachweist. Dies ist aber im Gabelsbergerschen System nicht der Fall. Für das gegebene Beispiel wird man sich erinnern, daß die Art der Unterscheidung aus den Prinzipien der Gabelsbergerschen Vokalisation folgt. — Im Uebrigen aber ist zu bemerken, daß freilich auch Stolze in seiner Kritik den Vorwurf aussprach: „Giebt Gabelsberger zuweilen (!) auch eine bestimmte Regel, so befolgt er sie doch gewöhnlich selbst nicht," (Lehrgang, S. 62); — daß aber das einzige Beispiel, welches er für diesen so hyperbolisch eingekleideten Vorwurf aufzuführen wußte, ein im jetzigen System nicht mehr haltbares war (s. oben S. 62. „Bezeichnung des ü").

Schluß.

Zusammenfassung unsrer Gesammtdeduktion. Es sei uns gestattet, am Schlusse den Gesammtinhalt unsrer Deduktion in einem kurzen Ueberblicke zusammenzufassen.

Nachdem man seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts verschiedentlich versucht hatte, eine deutsche Stenographie durch Uebertragung englischer oder französischer Systeme zu schaffen, ward ein durchaus originales System für die deutsche Sprache von Gabelsberger erfunden und im Jahre 1834 zuerst veröffentlicht. Die Mängel, welche diesem ersten selbstständigen Versuche noch anhafteten, veranlaßten Verbesserungsversuche Andrer, unter denen das Stolzesche System den ersten Rang einnimmt.

Gabelsbergers System von 1834 war zunächst vorzugsweise für die Kammerschrift bestimmt. Er selbst und seine Nachfolger haben es in stetiger Entwickelung vervollkommnet, so daß seine Schrift auch zur Geschäftsschrift im Privatleben in dem Maße verwendbar wurde, daß sie in mehreren deutschen Staaten seit Jahren mit dem besten Erfolge als Unterrichtsgegenstand in die Schulen eingeführt ist und eine sehr große und fast ausschließliche Verbreitung in Süd- und Mittel-Deutschland gefunden hat.

Die Stolzesche Schrift trat umgekehrter Weise zunächst als Geschäftsschrift auf und bildete sich zur Kammerschrift, seit die Verleihung der Verfassung in Preußen den Anlaß dazu darbot. Sie hat aber nicht die verhältnißmäßige Verbreitung finden können, wiewohl ihr früher als der Gabelsbergerschen jene Pflege in Vereinen zu Theil ward, welche gerade die Verbreitung der

Schrift zum Zwecke hat. Ihre Vorherrschaft in Norddeutschland beginnt seit mehreren Jahren der Gegenströmung der Gabelsbergerschen Stenographie zu weichen.

Diese Thatsache erklärt sich hinlänglich aus dem minderen wissenschaftlichen Werth und der minderen praktischen Brauchbarkeit des Stolzeschen Systems. Denn während das Gabelsbergersche System von vornherein und in seiner Fortentwickelung stets als Ziel vor Augen hatte, Wissenschaftlichkeit und Brauchbarkeit, Theorie und Praxis in Einklang zu setzen, hatte das Stolzesche System zunächst vorwiegend das wissenschaftliche Moment ins Auge gefaßt und versäumte das praktische Moment, ohne jedoch den Anforderungen der Wissenschaft gerecht werden zu können, und so mußte in beiden Beziehungen die subjektive Willkür des Erfinders aushelfen, welche an die Stelle objektiver Gesetze der Wissenschaft trat.

Während das Gabelsbergersche System also in consequenter Entwickelung innerhalb und gemäß seiner ursprünglichen Prinzipien sich zu einer durch Wissenschaftlichkeit erhaltenen und wachsenden Lehre gestaltet hat, welche von Jahr zu Jahr überall tiefer ins Leben eingreift und immer gebieterischer den ihm gebührenden Platz im Wissensschatze jedes Gebildeten fordert, hat die Stolzesche Stenographie nur lokal beschränkte Kreise der Verbreitung vorzugsweise im Preußischen Staate und in der Schweiz finden können.

In letzterem Lande ist sie in Abnahme begriffen und auf Preußen dringen von allen Seiten Gabelsbergersche Vereine ein: im Norden von Oldenburg und Mecklenburg aus; im Osten hat der Königsberger Central-Verein schon ein Bundes-Terrain gewonnen, und die mehrfache Aufnahme des stenographischen Unterrichts in öffentliche Lehranstalten (Universität, Gymnasien und Realschulen) erreicht; von Schlesien und Sachsen aus breiten sich Gabelsbergersche Vereine ins preußische Gebiet hinein; die mitteldeutschen Vereine rücken immer mehr gegen den Rhein vor (wo die Stolzesche Stenographie noch einmal concentrirter auftritt); und selbst im ursprünglichen und festesten Sitze des Stolzeschen Systems, in Berlin, wo die Gabelsbergersche Stenographie übrigens nie aufgehört hat, im praktischen Dienste der Landes-

vertretung zu stehen, beginnt ein Gabelsbergerscher Verein Boden zu fassen.

Während eine fast 20jährige Vereinsthätigkeit, welche dem Stolzeschen Systeme zur Seite stand, in Bezug auf staatliche Anerkennung des Systems keinen weitern Erfolg aufzuweisen hat, als den offiziellen Gebrauch der Stolzeschen Stenographie bei den Verhandlungen der Preußischen Landesvertretung und die Zulassung eines Lectors der Stenographie an der Berliner Universität; ward in Sachsen die Vereinigung von Gabelsbergerschen Stenographen sehr bald zu einem Staats-Institut erhoben, und der Stiftung des ersten sächsischen Vereins im Jahre 1846 folgte zwei Jahre später die Einfügung der Stenographie in den Schulplan eines Gymnasiums; — ward in Baiern wenige Jahre nach Errichtung des dortigen ersten Vereins die Stenographie von Regierungswegen als fakultativer Lehrgegenstand bei den Gymnasien und andern Mittelschulen eingeführt; — ward in Oestreich in gleich kurzer Frist der gleiche Erfolg erzielt; — ward endlich in Preußen in noch kürzerem Zeitraume die Einführung der Gabelsbergerschen Stenographie in höhere Lehranstalten dort erreicht, wo sie am schnellsten die ihr zukommende Anerkennung zu erringen vermochte (in Ostpreußen).

In Bezug auf Verbreitung der Stenographie über die Kreise der Fach-Stenographen hinaus ins Privatleben und unter die Gebildeten des Volkes, hat die Stolzesche Stenographie (wenn sie selbst auch immerhin zur Zeit noch in einem schwachen Wachsthum begriffen ist) vorwiegend nur eine negative Bedeutung, insofern sie die Ausbreitung des Gabelsbergerschen Systems in Norddeutschland verzögerte, ohne den dadurch entstehenden Nachtheil ausgleichen zu können.

Diese Thatsachen sprechen laut genug dafür, daß die Stolzesche Stenographie nicht zu der Mission bestimmt ist, welche sie für sich beansprucht. Was die Gabelsbergersche Stenographie überall nach kürzester Vereinspflege vermochte, hat sie in 20 Jahren in ihrem Vaterlande nicht erreichen können; ja sie hätte aus sich selber heraus nie einmal einen ernstlichen Versuch gemacht; denn die jetzt angeregte Stenographie-Unter-

richtsfrage ist wiederum lediglich ein Werk der Gabelsbergerschen Vereine.

Von demjenigen Gabelsbergerschen Vereine in Preußen, der unsrer Stenographie zuerst die ihr gebührende Anerkennung zu verschaffen wußte, gingen auch bei der Landesvertretung die ersten Anträge auf Einführung des stenographischen Unterrichts in die Schulen ein; ihm schlossen sich andere Vereine an, und erst die Wendung der innern politischen Ereignisse, welche der sofortigen Verhandlung der Anträge im Abgeordneten-Hause ungünstig war, ward von den Stolzeschen Vereinen in der oben dargestellten Weise benutzt, über deren richtige Würdigung den Gegnern bis in die neueste Zeit die Selbsterkenntniß verschlossen blieb*).

Die Opposition, welche jene Anträge auf Einführung des Stenographie-Unterrichts in die Schulen fanden, stützte sich, wie wir weiter nachgewiesen haben, vorzugsweise auf Unkenntniß der Stenographie überhaupt und Vorurtheile gegen ihren Werth als Gebrauchsschrift, und namentlich gegen ihren Werth als Bildungsmittel, welchen in der That durch die mangelhaften Seiten des Stolzeschen Systems vielfach gegründeter Vorschub geleistet wird. — Wir haben diese Vorurtheile zu beseitigen und den Nachweis zu führen versucht, daß die Gabelsbergersche Stenographie einen höchst schätzbaren Bildungsstoff für den Schulunterricht in sich trägt und nicht minder geeignet ist, die vollkommnere Schrift aller derjenigen zu werden, welche vorzugsweise auf den Gebrauch der Feder angewiesen sind.

Die statistischen Nachweise zeigten, daß sie auf diesem Wege zum Gemeingut aller Gebildeten zu werden, in einzelnen Staaten solche Fortschritte gemacht hat, daß sich schon jetzt fast mit Evidenz der Zeitpunkt berechnen läßt, wo sie dies Ziel in der That erreicht haben wird. Denn wenn in Baiern die jährliche Durchschnittszahl der Gymnasial-Schüler, welche Theil am Stenographie-Unterrichte nehmen, sich fast auf 1000 beläuft, so ist anzunehmen, daß die nächste Lehrer-Generation, welche sich aus diesen jetzigen Schülern zu ergänzen haben wird, zum größten

*) Zeitschr. f. Stenogr. und Orthogr. XI, S. 12 Anm.

Theile aus Stenographie-Kundigen bestehen muß. Es wird sich dann ganz selbstverständlich ergeben, daß gerade derjenige Stand, welcher anderwärts zur Zeit noch dem stenographischen Unterrichte am meisten entgegentritt, in Baiern vorzugsweise Propaganda machen wird; der Unterricht wird bereits ein obligatorischer geworden sein und die der Stenographie zukommende Bestimmung wird dort in stets steigender Progression ihrer Verwirklichung entgegengehen.

Aber auch jetzt schon ist die Strömung der Verbreitung in einem solchen Wachsthume begriffen, daß ein Zurückdämmen der Flut nicht mehr möglich ist und der nutzlose Widerstand gegen eine unabwendbare Forderung der Zeit geeigneterweise in die sachgemäße Förderung derjenigen Entwickelung der Stenographie zu verwandeln ist, welche der heranwachsenden Generation ihren Nutzen und Segen nicht vorenthalten wird: d. h. daß die Schule, daß der Staat den der **Gabelsberger**schen Stenographie gebührenden Rang unter den größten Schöpfungen des deutschen Genius anerkennt und sie denjenigen Wissenschaften beiordnet, deren Pflege und Förderung er seinem Selbstzwecke angemessen hält.

Möge es uns gelungen sein, die Wahrheit dessen, was wir in einem kurzen Gesammtüberblicke zusammenfaßten, in den obigen ausführlicheren Erörterungen so erhärtet zu haben, daß die Einführung der Gabelsbergerschen Stenographie als Unterrichtsgegenstand an den höheren Lehranstalten auch dort, wo ihre Nothwendigkeit bisher von Staat und Schule nicht anerkannt war, der Verwirklichung näher gebracht werde!

Recht und Stenographie-Anstalten betrieben wurde. Es wird sich dann ganz selbstverständlich ergeben, daß gerade derjenige Stand, welcher andernorts zur Zeit noch dem stenographischen Unterrichte am meisten entgegentritt, in Baiern vorzugsweise Propaganda machen wird; der Unterricht wird bereits ein obligatorischer geworden sein und die der Stenographie zukommende Stellung wird dort in ihre sichernden Prärogativen ihrer Gleichstellung entgegensehen.

Aber auch jetzt schon ist die Stimmung der Beamtenwelt in einem solchen Wachsthume begriffen, daß ein Zurückdämmen der Flut nicht mehr möglich ist und der zunächst Betheiligte gegen eine ausnahmsweise Abänderung der Schulgesetzgebung ist die sachgemäße Förderung derjenigen Gabelsberger'schen Stenographie zu erwarten ist, welche der [illegible] Augen und Ohren nicht verschlossen werden, daß die Schule, daß der Staat den der Gabelsberger'schen Stenographie gebührenden Rang unter den gelehrten Disciplinen des deutschen Geistes anerkennen und sie den übrigen Wissenschaften beiordnet, deren Pflege und Förderung er seinem Schutzwerke angewiesen hätte.

Möge es uns gelungen sein, [illegible] in einer Reihe von Thatsachen zusammenzufassen, in den obigen Erörterungen zu erhärten zu suchen, daß die Gleichstellung der Gabelsberger'schen Stenographie eine unter Sachkundigen allseitig anerkannte ist, und ihre Lebensfähigkeit bisher von Staat und Schule nicht anerkannt war, der Vervollkommnung näher gebracht werde.

Anhang.

Verzeichniß und Inhalt der Anlagen.

Anlage 1. (S. 22.)

Bericht der Kommission für das Unterrichtswesen über die Petitionen II. wegen Einführung der Stenographie als eines fakultativen Unterrichtsgegenstandes in die höheren öffentlichen Schulanstalten des preußischen Staates. (Erste Session der 7. Legisl.=Per.)

Anlage 2. (S. 23.)

Verzeichniß der bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen und den nachbenannten Kommissionen überwiesenen Petitionen. 1862 (Letzte Session der 6. Legisl.=Per.).

Anlage 3. (S. 23.)

Verzeichniß I—VI. der bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen und den nachbenannten Kommissionen überwiesenen Petitionen. 1862 (Erste Session der 7. Legisl.=Per.).

Anlage 4. (S. 24.)

Stenographischer Almanach für das Jahr 1863. Herausgegeb. von Freunden der Stolzeschen Stenographie. 10. Jahrg. Berlin 1863.

Anlage 5. (S. 27.)

Denkschrift über die Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die höheren Lehranstalten.

Anlage 6. (S. 29.)

Beglaubigte Abschrift des nachstehenden Rescripts:

Das unterzeichnete Regierungs=Präsidium hat gerne vernommen, daß Sie mit Hingebung und beharrlichem Eifer der

Stenographie, deren Wichtigkeit volle Beachtung verdient, sich widmen, und auch in Folge Ihres Erbietens vom 2. Mai c. sieben Beamte der Regierung darin unterrichtet haben.

Zur Aufmunterung in Ihrem nützlichen Streben hat das Regierungs-Präsidium Ihnen eine Remuneration von 15 Thalern angewiesen, welche Sie von der Büreau-Kasse der Regierung gegen Quittung erheben wollen.

Königsberg, den 16. Dezember 1862.

Das Regierungs-Präsidium.

(gez.) **v. Kotze.**

An den Privat-Docenten der Stenographie,
Herrn Krieg Wohlgeboren hier.
Nr. 981 P.

Anlage 7. (S. 30.)

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten. Erste Session der 7. Leg.-Per. Fünfzehnte Sitzung am Freitag den 27. Juni 1862.

Anlage 8. (S. 46.)

Beglaubigte Abschriften Königl. Bairischer Ministerial-Entschließungen in Betreff der Unterrichts-Ertheilung in der Stenographie; und zwar:

1. Verordnung der Königlich. Regierung von Ober-Baiern v. 13. Dez. 1841 an sämmtliche Polizei-Behörden von Ober-Baiern, wornach nur solchen Lehrern der Stenographie die Unterrichtsbefugniß ertheilt werden soll, welche von der Prüfungskommission in München als befähigt anerkannt sind in der in Baiern recipirten (Gabelsbergerschen) Stenographie.
2. Verord. d. Königl. Bairischen Staatsregierung vom 16. Juli 1852, betr. die Einrichtung der Prüfungskommission für die Lehrer der Stenographie.
3. Reg.-Verord. v. 30. Sept. 1854, betr. die Beförderung einer größeren Verbreitung der Stenographie. (Es werden Bestimmungen getroffen, wornach Sorge zu tragen ist, daß am Sitze von Gymnasien und technischen Schulen die nöthi-

gen Lehrkräfte für die Stenographie vorhanden sind; ferner über die Gleichstellung der Stenographie mit den übrigen nicht obligaten Unterrichtsgegenständen; über die Remuneration der Lehrer und Preisertheilung an Schüler; über alljährliche Berichte an Se. Majestät den König über Fortschritte und Verbreitung des Stenographie-Unterrichts.)

4. Auszug aus dem Regulativ für das königl. stenograph. Institut zu Dresden, wo im § 12 bestimmt ist, daß das königl. sten. Institut in der Zwischenzeit zwischen den ordentlichen Landtagen öffentliche stenographische Lehrkurse abzuhalten hat, in denen geeigneten Individuen unentgeltlich Unterricht ertheilt wird, bei welchem bis auf Weiteres das Gabelsbergersche System ausschließlich zu Grunde zu legen ist.

Das Direktorium des Gabelsbergerschen Stenographen-Central-Vereins zu München fügt den Abschriften der vorstehenden Verordnungen die Erklärung hinzu, daß durch eine höchste Entschließung vom Sept. 1857 der Unterricht in der Stenographie als fakultativer Lehrgegenstand auch an sämmtlichen technischen Lehranstalten durchgeführt wurde. Zugleich bezeugt das pp. Direktorium auf Grund langjähriger Erfahrungen, daß, um die Schüler der Unterrichtsanstalten verschiedener Kategorien zur Handhabung der Gabelsbergerschen Stenographie zu befähigen, der Zeitraum eines Schuljahres bei wöchentlich zwei Unterrichtsstunden sich durchweg als genügend herausstellte, und daß bei Unterrichtskursen, welche für erwachsene Personen gegeben wurden, die Zahl von 50 Stunden sich stets als ausreichend erwies, um die Theilnehmer in den Stand zu setzen, sich der Stenographie mit Vortheil zu bedienen. — Endlich wird noch ein Verzeichniß von 20 der zur Zeit in Gabelsbergerscher Stenographie erscheinenden Zeitschriften angehängt.

Anlage 9. (S. 46.)

Amtlich beglaubigte Abschriften folgender Verordnungen des königl. sächsischen Ministeriums d. I.:

1. Verordnung vom 4. Juni 1856, durch welche der fakul-

tative Stenographie-Unterricht an der polytechnischen Schule zu Dresden eingeführt wird.

2. Verordnung vom 17. Mai 1858, durch welche die Erfolge des vom königl. sten. Instituts zu Dresden ertheilten Elementar-Unterrichts- und Fortbildungs-Kursus durch eine besondere Gratifikation des Lehrers, Professor Rätzsch, anerkannt, deren Fortdauer verfügt, und die Einführung von Wett- und Prämienschreiben angeordnet wird.

3. Verordnung vom 8. November 1858, durch welche als ausschließliche Lehrmittel bei dem öffentlichen Unterricht des königl. stenogr. Instituts bis auf Weiteres bestimmt werden: a) Gratzmüller: Kurzgefaßtes Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie; b) Lesebuch des königl. stenogr. Instituts; c) Stenographische Vorlegeblätter nach Gabelsbergers System von Prof. Rätzsch.

Anlage 10. (S. 46.)

Amtlich beglaubigte Abschrift eines Erlasses des k. k. Ministeriums des Kultus und des Unterrichts an den Vorstand des Centralvereins der Stenographen des östreichischen Kaiserstaates zu Wien, vom 14. Mai 1860, worin die Errichtung von Prüfungskommissionen angeordnet wird für diejenigen, welche als Lehrer der Stenographie angestellt zu werden wünschen.

Angehängt ist ein provisorisches Regulativ zum Behuf der Prüfung über Stenographie, worin unter anderem bestimmt ist, daß eine Anstellung im Schuldienste nur auf Grund der Kenntniß des Gabelsbergerschen Systems und zur Ertheilung des Unterrichtes nach diesem Systeme erfolgen solle.

Anlage 11. (S. 46.)

Beglaubigte Abschrift von Verordnungen der großherz. oldenburgischen Staatsregierung vom 21. Juli 1858, 15. Dez. 1858, 19. Sept. 1861, 21. Dez. 1861, betr. die Bewilligung von Geldunterstützungen für den Stenographen-Central-Verein zu Oldenburg, Zwecks Verbreitung der Stenographie, welche auf Antrag des Staatsministeriums vom 26. Juni 1858 vom Landtage beschlossen waren.

Anlage 12. (S. 46.)

Eine Bekanntmachung der Verwaltung des Gewerbevereins der Frankfurter Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften vom 21. März 1858, worin über den von ihr wiederholt veranstalteten 36stündigen Stenographie-Unterricht Bericht abgestattet und die Gründung einer stenographischen Gesellschaft angezeigt wird.

Anlage 13. (S. 46.)

Programm des königl. Wilhelms-Gymnasiums zu München am Schlusse des Schuljahres 1854/55; von G. Gerber, öffentlichem Lehrer der Stenographie: Gabelsbergers Stenographie an Baierns gelehrten Mittelschulen.

Anlage 14. (S. 46.)

Wie kann die Erlernung der Stenographie an den bairischen Gymnasien gefördert werden? Eine Gelegenheitsschrift zum feierlichen Jahresschluß der k. kath. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg, von Hieronymus Gratzmüller, Lyceal-Professor, Direktor des „Instituts für höhere Bildung" und Lehrer der Stenographie. — Augsburg 1856.

Anlage 15. (S. 46.)

Original und kurrentschriftliche Uebertragung eines Schreibens des Vorstandes des Sten. Vereins zu Linz in Ob. Oestreich, vom 20. März 1863; worin derselbe sich gutachtlich über seine Erfahrungen als Lehrer der Stenographie am Ob. Gymnasium zu Linz dahin ausspricht, daß nach Beseitigung der Vorurtheile gegen die Stenographie, welche im Lehrer-Kollegium herrschten, jetzt fast sämmtliche Studirende des Ober-Gymnasiums (welche im Alter von 14—20 Jahren stehen), unter Aufmunterung der Professoren am Unterricht theilnehmen.

Anlage 16. (S. 46).

Erklärung der Vorstandsmitglieder des Gabelsbergerschen Stenographen-Centralvereins in Oldenburg,

daß bei den von ihnen (wie auch von den Zweigvereinen) gehaltenen Unterrichtskursen in der Regel der Schluß nach 60 Unterrichtsstunden erfolgte.

Anlage 17. (S. 46).

Gutachten des Herrn L. Hefermehl, Lehrer des sten. Instituts, sowie Lehrer der Stenographie an der Handelsschule zu Frankfurt a. M. (bestätigt von den Direktoren dieser beiden Institute), wornach der stenographische Kursus sich durchschnittlich auf 40 Stunden stellt bei Schülern von 12—18 Jahren. Die Zahl der Schüler steigt oft über 40, doch ist ein Maximum von 24 Schülern dem Unterrichte am förderlichsten.

Anlage 18. (S. 46.)

Gutachten des Herrn A. Geiger, Vice-Direktor des stenogr. Instituts zu Frankfurt a. M., (bestätigt vom Direktor des Instituts), wornach derselbe in Privatkursen 30—36 Stunden, in einem Kursus am Gymnasium nur 24 Stunden zum gründlichen Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie brauchte. Bei zwei resp. acht- und neunjährigen Kindern wurde in ¾ Jahren bei wöchentlich einer Stunde vollständige Ausbildung in der Korrespondenzschrift erzielt.

Anlage 19. (S. 50.)

Lehrbuch der deutschen Stenographie nach F. X. Gabelsbergers System. Mit Genehmigung des königl. sächs. Ministeriums d. I. verfaßt von Heinrich Rätzsch, königl. Professor der Stenographie. Herausgegeben vom königl. sten. Inst. in Dresden. 4. unveränderte Auflage. Adler und Dietze. 1862.

Anlage 20. (S. 50.)

Ausführlicher Lehrgang der deutschen Stenographie. Für den Selbstunterricht bearbeitet von W. Stolze, Vorstand des stenographischen Büreaus des Hauses der Abgeordneten. 3. verbesserte Auflage. — Berlin, Mittler und Sohn. 1861.

Anlage 21. (S. 69.)

Uebertragung des in stenographischer Schrift geschriebenen Anhangs auf Tafel 68—73 des Stolzeschen Lehrgangs. — (Die Einschlüsse in [ ] sind Zusätze, welche zur Verdeutlichung oder aus sonstigen sich selbst erklärenden Gründen hinzugefügt sind.)

Anhang.

Abkürzungen, welche nicht im System enthalten sind.

Die früher mehrfach ausgesprochene Ansicht, daß die im System enthaltenen Sigelbezeichnungen zum Nachschreiben schneller Reden nicht ausreichen und daß daher auch die Kammerstenographen sich besonderer, sogenannter Kammersigel bedienen, ist zum Theil eine irrige, und schon in Nr. 6 des Archivs für Stenographie von einem ausgezeichneten Stenographen ausführlich widerlegt worden. Gleichwohl hat man von verschiedenen Seiten die Veröffentlichung der Kammersigel gewünscht, und ich will daher hier mittheilen, wie es sich mit denselben eigentlich verhält.

Wer noch nicht geläufig schreibt, kommt leicht auf den Gedanken, die Schrift sei Schuld daran, daß er einem raschen Redner wörtlich zu folgen nicht im Stande ist, und selbst von Kammerstenographen (wie z. B. vom Dr. Raster in Nr. 4 des Archivs) ist im Anfange ihrer Thätigkeit die Meinung ausgesprochen worden, sie verdankten ihre Erfolge den Spezialsigeln, welche sie sich gebildet haben. So ist es aber eigentlich [?] nicht; sondern die im System gelehrte Schrift, die sogenannte Schulschrift, ist für diejenigen kurz genug, welche schnell genug schreiben. Einige Stenographen, die sich zuerst vieler Spezialsigel bedienten, haben diese dann größtentheils wieder aufgegeben, nachdem sie durch längere Uebung eine größere Geläufigkeit ihrer Schrift erlangt hatten. Andre Stenographen dagegen gehen von der Ansicht aus, daß ihre Schrift nicht zu kurz sein könne, daß also auch jede unverfängliche Abkürzung, die sie aufzufassen und geläufig anzuwenden vermöchten, gerechtfertigt wäre, und sie trachten daher fort und fort nach neuen Sigeln, um sich ihre Arbeit möglichst zu erleichtern. Man kann hiergegen nichts einwenden, es muß vielmehr jedem überlassen bleiben, zu beurtheilen, wie weit er bei dem, was er nur zu eignem Gebrauch schreibt, mit Sicherheit in seinen Abkürzungen gehen kann. Hierin würde eine vollständige Uebereinstimmung nicht zu erreichen sein, da zuviel von

der Individualität des Schreibenden abhängt, indem Mancher besonderer Abkürzungen gar nicht bedarf, und der Eine ohne Beeinträchtigung der Lesbarkeit mehr Sigel und kühnere Abkürzungen anzuwenden vermag, als der Andre.

Da also eine größere Zahl von Sigeln kein allgemeines Bedürfniß ist, so liegt kein Grund vor, durch Aufnahme neuer Sigel das System zu erweitern, sondern diejenigen, welche dies Bedürfniß empfinden, mögen sich die für ihre speziellen Zwecke geeigneten Sigel selbst bilden. Der Theolog, der Philolog, der Philosoph, der Mathematiker, der Historiker, der Geograph, der Kammerstenograph, jeder verlangt vorzugsweise Sigel für sein Fach; es möchte daher wohl kaum möglich sein, selbst durch eine sehr umfangreiche Sammlung von Spezialsigeln, alle zu befriedigen. Wozu der Versuch, solche Sigel auch nur für bestimmte Zwecke zu sammeln, führt, zeigt das „stenographische Taschenwörterbuch der im politischen und parlamentarischen Leben häufiger vorkommenden Wörter (nach Gabelsbergers System) von Karl Westermayer, Wien 1850." Dieses Wörterbuch enthält über 1100 Bezeichnungen und doch würde der preußische Stenograph in demselben manchen Ausdruck vermissen, wogegen viele Bezeichnungen für ihn überflüssig sind, da das Buch auf östreichische Verhältnisse berechnet ist. Welchen Umfang müßte ein derartiges Wörterbuch haben, das jede Fachwissenschaft berücksichtigen sollte? und wer würde im Stande sein, alle darin enthaltenen Bezeichnungen aufzufassen, festzuhalten und geläufig anzuwenden? — Obgleich es mir hiernach nicht rathsam erscheint, ein Verzeichniß von den Spezialsigeln zu geben, so will ich doch die Grundsätze für die Bildung derselben aufzustellen und die Art ihrer Bildung an Beispielen zu zeigen versuchen, damit wenigstens hierin einige Uebereinstimmung erreicht werde. Wenn dann auch in den Sigeln selbst mancherlei Abweichungen vorkommen, der Eine ein Zeichen in dieser, der Andre in jener Bedeutung als Sigel benutzt, so wird das doch für Schriften, die nur der Schreiber selbst wieder lesen will, ohne allen Nachtheil sein. Aber auch wenn Fälle eintreten sollten, wo solche Schriften von andern Stenographen gelesen werden müßten, wird dies kein wesentliches Hinderniß sein, da schon mehrmals die von einem Stenographen niedergeschriebenen Reden von einem andern Stenographen, der mit den dabei be-

nutzten Spezialsigeln zum Theil unbekannt war, ohne große Schwierigkeit übertragen worden sind.

Niemand gehe an die Bildung oder Benutzung von Spezialsigeln, wenn er nicht schon alle Sigel des Systems mit Geläufigkeit anwendet und eine große Fertigkeit im Lesen besitzt, so daß er ganze Sätze mit einem Blick aufzufassen vermag. Wer zu früh über die Schulschrift hinaus geht, der wird dies, wie mir die Erfahrung gezeigt hat, gewiß zu bereuen haben, denn die neuen Sigel verwirren und hindern ihn mehr, als sie ihm helfen. Wendet er dagegen die Zeit, welche er zu deren Bildung und Aneignung bedarf, zu praktischen Uebungen an, so wird er sicherer und rascher zum Ziele kommen. Anders verhält es sich mit denen, welche die Schulschrift schon so geläufig schreiben, daß sie damit einem mäßig raschen Vortrage wörtlich folgen, und mit denen, die durch eine schwere Hand oder andre Umstände verhindert sind, einen höheren Grad von Geläufigkeit in der Schrift zu erlangen. Diesen können Spezialsigel von großem Nutzen sein. Auch leisten diese Sigel da große Dienste, wo ein Stenograph allein mehrstündigen Verhandlungen folgen will, weil bei einer kürzeren Schrift die Anstrengung geringer ist, und die Hand nicht so leicht ermüdet.

Es steht natürlich im Belieben jedes Einzelnen, ob und in wie weit er die von mir nachstehend aufgestellten Grundsätze für sich als maßgebend betrachten will. Die Beispiele sind zum großen Theil aus dem parlamentarischen Leben entlehnt, welches mir am nächsten liegt, doch bleibt es jedem unbenommen, die Zeichen für seine Zwecke anders zu verwenden. Man achte darauf, daß bei manchen Beispielen zwei Arten der Sigelbildung zugleich zur Anwendung gekommen sind.

Auch für die Spezialsigel ist die lautgetreue Bezeichnung oberstes Gesetz, so daß jedes Sigel nur eine Bedeutung haben darf; alle andern Beschränkungen aber, welche bei den Sigeln der Schulschrift aufgestellt worden sind, fallen hier fort, und orthographische Unterscheidungen gleichlautender Wörter können der Kürze wegen vernachlässigt werden, also: viel = fiel, würde = Würde, war = wahr.

Zu Spezialsigeln können benutzt werden:

I. bei den einfachen oder mit Affixen zusammengesetzten Wörtern:

[Die fette Schrift bezeichnet die Verstärkung der stenographisch geschriebenen Buchstaben; das Zeichen - die weite Verbindung zwischen zwei Buchstaben; das Zeichen ⌢ bezeichnet, daß zwei stenographische Buchstaben oben, das Zeichen ⌣, daß sie unten durch den Bindestrich verbunden sind.]

1. Zeichen, welchen entweder überhaupt oder in einer gewissen Stellung und Stärke keine Sigelbedeutung beigelegt worden ist, z. B. **b** = Bitte, **r** = Rath, **f** = Finanz. Hierbei kann ein Affix für das ganze Wort stehen, indem der Vokal der nächsten Silbe durch die Stellung angedeutet wird, z. B. n = Entwurf [das Sigel n bedeutet nämlich ent, ant, emp, die tiefe Schriftlinie zeigt an, daß der Vokal der nächsten Silbe o, u, ö oder ü sein kann; unter den hiernach möglichen 12 Combinationen findet sich also auch diese: ent-u, welche im vorliegenden Falle gemeint ist und Entwurf bedeuten soll! — Wir werden bei den weitern Beispielen nicht alle in jedem Falle möglichen, sondern nur die speziell beabsichtigte Sigelentzifferung, soweit sie überhaupt erkennbar ist, in Parenthese beifügen; die eben angegebene ausführliche Analyse des einen Beispiels mag hinlänglich anzeigen, welche kühne Operationen zum Theil erforderlich sind], **n** [un-u] Unruhe, **ng** [a-ung] Versammlung, **ng** [i-ung] Regierung, **ng** [o-ung] Verordnung, nsch [i-enschaft] Wissenschaft, **r** [rück-i] Rücksicht, **nr** [unter-i] Unterschied, **nrn** [unter-en] unterstützen, c [com-i] Commission, **c** [undeutlicher Druck läßt auch die Lesung **c**ſ zu] Commissarius, c [com-o] Composition, crn [com-iren] componiren, **c** [kata-o] Katastrophe, **br**- [prä-i] Präsident, **br**-rn [prä-i-iren] präsidiren, **br**- [prä-o] Präposition, br [pro-i] Provinz, br [pro-o] Proposition, brrn [pro-o-iren] proponiren.

2. Varianten, welche eine große Zahl von Spezialsigeln geben, und zwar:

a) am einfachsten bei den Zeichen, welche für nicht biegungsfähige Formwörter stehen, z. B. **dn** [dan] Dank, **d**b [dabar] dankbar, dn [din] dingen, bd**ng** [bedi-ung] Bedingung, **d**n [du-en] dulden,

g𝖉 [gedu] Geduld, gn [geen] geben, ᵛg𝖓𝖌 [vergung] Vergebung, ᵇ𝖍n [behaen] behaupten, ᵇ𝖍𝖓𝖌 Behauptung, 𝖓e [nae] Name, nn [neen] nehmen, ᵍn [gen] genehm, v nn [vernoen] vernommen, v𝖓 [vernu] Vernunft, 𝖘n [saen] sagen, g𝖘 [gesa] gesagt, stn [steen] stellen, st𝖓𝖌 Stellung, ˢᵗⁿ [stien] stimmen, 𝖘𝖙𝖓 [ststien] stiften, n w [antwo] Antwort.

b) bei Zeichen, welche für biegungsfähige Wörter stehen, können die Varianten bei gleichen Affixen durch eine andre Anfügung derselben unterschieden werden, z. B. rn [ren] deren, rn [ren] rechten, rn [rien] irren, rn [rien] richten, rr [rir] irr, rr Richter, rg [rig] irrig, rg richtig, mn [men] meinen, m en merken, dn deinen, d en denken.

Bei Affixen, welche das ursprüngliche Sigel nicht annehmen können, ist dies nicht erforderlich, z. B. ᵇr gn [be=re=igen] berechtigen, brn [berien] berichten, br 𝖌 [beriigung] Berichtigung ᵇdn [bedeen] bedenken, ktß Kenntniß, cfl [confli] Conflict, 𝖇𝖗– 𝖏 [präju] Präjudiz, 𝖇𝖗– 𝖏rn präjudiciren, ᵇʳſp [prosp] Prospekt, ʳſp Respekt.

3. Die Weglassung einer Endung, z. B. b𝖘 [bess] besser, 𝖒𝖓𝖌 [mang] Mangel, frv [frev] Frevel. Dies kann oft bei Wörtern mit der Vorsilbe **un**, und vor einer andern Endung stattfinden, z. B. 𝖓𝖇gr [unbegreif] unbegreiflich, 𝖓𝖛gl [unvergleich] unvergleichlich, 𝖓𝖘bl [unausbleib] unausbleiblich, 𝖓vn w [unverantwo] unverantwortlich, 𝖓sch [unschein] unscheinbar, 𝖓𝖘𝖈𝖍 [unschätz] unschätzbar, btr–t [betriebkeit] Betriebsamkeit, 𝖘𝖕𝖗–t [sparkeit] Sparsamkeit, eit–t [eitkeit] Eitelkeit, 𝖉–t [dakeit] Dankbarkeit.

4. die Weglassung einer Vorsilbe, z. B. g ch [gelich] vergeblich, m𝖘 [meinsam] gemeinsam, m 𝖘𝖈𝖍 [meinschaft] Gemeinschaft, nn [noen] genommen, n 𝖌 [ne=igung] Genehmigung.

5. Die Auslassung des Stammes, selbst nebst Affixen, zwischen Affixen, z. B. au𝖘 [aufsam] aufmerksam, ben [be=en] bemerken, b𝖓𝖌 Bemerkung, ben bestimmen, b𝖓𝖌 Bestimmung, 𝖇𝖊𝖓 [ab=i=en]

abstimmen, bng Abstimmung, b^e [ab=e] Abgeordnete, m^en [mit=en] mittheilen, mng Mittheilung, vng [ver=ung] Verhandlung, vtß [ver=tniß] Verhältniß, ßtß [mißtniß] Mißverhältniß, ßß [mißniß] Mißverständniß einv [einver] einverstanden. — be Behörde, auch als Affix, z. B. br^lbe [pro=ial=be] Provinzialbehörde.

6. die Weglassung des Auslautes, selbst nebst Affix, vor einem Affix, z. B. f-g [fäig] fähig, rg ruhig, stn stehen, str Vorsteher, nch [neuch] neulich, dch [deuch] deutlich, rr [rer] Redner, k^r [kaer] Kammer, k-g [köig] König, k-ch [köch, kölich] königlich, k-r [kaier] Kaiser, k-ch [kaich, kailich] kaiserlich, -ch [öch, ölich] öffentlich, nm [unmit] unmittelbar, mr [mier] Minister, m^m [miium] Ministerium, mm [mium] Minimum, mm [maum] Maximum, m-g [mäig] mäßig, als Suffix = m- [mä] z. B. zvm- [zweckmä] zweckmäßig, vtßm- verhältnißmäßig.

7. die Weglassung des Anlautes, z. B. eim heim, erk Werk, g-rn [geören] gehören, e-rn [erären] erklären, e-r ng [erärung] Erklärung, ts Staats, auch als Präfix, z. B. tsmr Staatsminister, ts sch Staatsschuld. — eise Weise, auch als Suffix, z. B. ^i^sreise [in diesereise], gleireise [gleichereise], theise [theileise].

8. die Ableitung von Sigeln gegen die § 57 aufgestellten Beschränkungen, z. B. at [am=t] Amt, üg [^ü = würd (cond. von werden) ^g = ig] würdig. — Für „würdig" als Suffix in Zusammensetzungen nur „ü", z. B. m^ü merkwürdig, d^ü denkwürdig, lbü liebenswürdig.

9. die betonte Endsilbe eines Formwortes mit Andeutung des Vokals der nächsten Silbe, z. B. c [u=ic] public, davon: cm Publikum, crn publiciren, c-t [ic=ität] Publicität. izei Polizei, izeibe Polizeibehörde.

10. in den unbetonten Mittelsilben bekannter Formwörter die Vertretung der zwischen Consonanten stehenden Vokale durch Bindestriche, mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo dadurch eine Zweideutigkeit entstehen würde, z. B. fnmn [fundment] Fundament,

mnmn [monment] Monument, mltr [miltr] Militair, clm-t [calmität] Calamität.

11. die Biegungssilben, welche durch die Region genau bestimmt sind, können ausgelassen werden, z. B. $m\,g^{gwn}$ [mit gut gewiß (adject. = sicher) -en] mit gutem Gewissen, ^{vn}g hrz [von ganz herz] von ganzem Herzen, mnv m-d dr-kt g hn r sgl au [demunvermeid drückt gott hand ir sigel auf] dem Unvermeidlichen drückt Gottes Hand ihr Sigel auf.

II. Bei Zusammensetzungen von Begriffswörtern:

1. das Bestimmungswort und die Endung des Grundwortes, z. B. schrr [schrifter] Schriftführer, br^{r} Berichterstatter, str Stellvertreter, r^{gn} rechtfertigen, wl_{ng} [walung] Wahlprüfung, f^{r} Finanzminister.

2. das Präfix des Bestimmungswortes und das Grundwort, z. B. brfrst [präfrist] Präclusivfrist, br_{fl} [präfall] Präcedenzfall.

3. das Grundwort allein, wenn es ohne Bestimmungswort nicht vorkommt, z. B. schch [scheinlich] wahrscheinlich, blch [blicklich] augenblicklich.

III. Bei Wortverbindungen und Satztheilen:

1. Man bildet aus einigen Elementen, gewöhnlich aus dem ersten und letzten Zeichen, ein Sigel oder Monogramm, z. B. bvn [abvon] abgesehen davon, bß [abdaß] abgesehen davon daß, vnb [vonab] davon abgesehen, vnß [vondaß] davon abgesehen daß, cv [comvor] der von der Commission gemachte Vorschlag, dra [dringan] dringlicher Antrag, einrn [einren] einverstanden erklären, ^{f}f [fürfa] für den Fall, $h^{i}n$ [hand] Hand in Hand, che [iche] ich glaube, chr [icher] ich erlaube mir, chs [ichsam] ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, i g [in gegen] im Gegentheil, $^{i}mr^{in}$ [mier] Minister des Innern, $^{s}mr^{aus}$ [mier] Minister der auswärtigen Angelegenheiten, n_{au} [na auf] Namensaufruf, s-t [seintät] seine Majestät, s-t [dast] das heißt, sch^{r} [scheinir] scheint mir, vtr [vielter] viel leichter, v_{n} [vor entu] der vorgelegte Entwurf.

2. Einige mit Präpositionen gebildete adverbiale Ausdrücke lassen sich dadurch abkürzen, daß man ihr Sigel über das folgende Wort stellt, so: a [an] in Ansehung, b [ab] in Absicht, h [hin] in Hinsicht, au [auf] in Bezug auf, mau [mitauf] mit Bezug auf; z. B. seier vdnste [seiner verdienste] in Ansehung seiner Verdienste, s, w rgrte rr gs t [das, was der geerte rer gesa hat] in Bezug auf das, was der geehrte Redner gesagt hat.

3. Kommen zwei durch „und" oder „oder" verbundene Wörter gewöhnlich in dieser Verbindung vor, so kann man das Bindewort an das erste Wort anschließen und das zweite auslassen, z. B. gu [ganzund] ganz und gar, rtu [artund] Art und Weise, nu [nachund] nach und nach, vor [vieloder] viel oder wenig, mr or [mehroder] mehr oder weniger, d r or [direktoder] direkt oder indirekt.

Die preußischen Landtagsstenographen haben bei den Wahlprüfungen Veranlassung gefunden, mehrere Ausgänge polnischer Namen abzukürzen, und da in einigen Provinzen der preußischen Monarchie viele polnische Namen vorkommen, so will ich diese Abkürzungen hier mittheilen. Für k ist c, für w ist v als Stellvertreter benutzt worden. Für w steht im Auslaut überhaupt v.

[Jetzt folgen Monogramme und Beispiele für die Endungen: cki, nski, inski, ynski, rski, wski, ewski, awski, owski, wicz.]

Der Stenograph wird sich sogar für einzelne Verhandlungen Sigel bilden können, die er nach Beendigung derselben ganz wieder fallen läßt. Einige aus dem parlamentarischen Leben entnommene werden dies veranschaulichen.

gsch [gutschaft] Gutsherrschaft, gch [gutlich] gutsherrlich, g ch ch [gutlichlich] gutsherrlich bäuerlich, ar agrar, rc Agrar-Commission, arßе Agrar-Verhältnisse, zlein Zollverein, rnglio [runkelion] Runkelrübenzuckerfabrikation, strb [strafbu] Strafgesetzbuch, tre [todrae] Todesstrafe, vfrein [vorfreien] vorläufig freisprechen.

Der Stenograph wird bisweilen auch, wie es in der gewöhnlichen Schrift gebräuchlich ist, einen oder einige Buchstaben eines Wortes, und dicht dahinter einen Punkt setzen können, ja er muß sich sogar dieser Kürzungsart bei Uebertragung aus der gewöhnlichen Schrift manchmal bedienen. Dies ist der Fall bei der Bezeichnung von Vornamen durch ihren Anfang, z. B. „Fr. Haug", wo man nicht weiß, ob Franz oder Friedrich zu lesen ist. Aber auch wenn in einer Abhandlung dasselbe, einen Hauptgegenstand der Besprechung bezeichnende Wort häufig wiederkehrt, kann es bei späterem Vorkommen durch den Anfang und den Abkürzungspunkt bezeichnet werden.

Der Mathematiker, der Chemiker, der Mediziner bedient sich der seiner Wissenschaft eigenthümlichen Zeichenschrift, welche größtentheils kürzer ist, als die vollständige stenographische Bezeichnung, um so unbedenklicher in der Stenographie, als dadurch seine Schrift für stenographirende Fachgenossen nichts an Lesbarkeit verliert.

Das Schreiben in fremden Sprachen.

Will man ein System der deutschen Stenographie zum Schreiben in einer fremden Sprache benutzen, so muß es bei der Uebertragung in diese Sprache nach den Lautverhältnissen und der Wortbildung derselben umgeformt werden. Es ist erfreulich, daß sich in neuerer Zeit die Thätigkeit der Freunde meines Systems auch dieser Richtung zugewendet hat. Im Jahre 1858 sind „Grundzüge zu einer lateinischen Stenographie von W. Wackernagel" erschienen, und jetzt sehen wir der Veröffentlichung einer Stenographie für die französische Sprache entgegen. Schwieriger ist die Uebertragung auf die englische Sprache, und noch größere Schwierigkeiten bieten die slavischen Sprachen dar. Von dem Versuche einer Uebertragung auf die polnische Sprache hat Michaelis, Zeitschrift, V, 122—126 eine kurze Uebersicht gegeben.

Anlage 22. (S. 104.)

a) Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Von Dr. Karl Albrecht.

— Erster Kursus. Vollständiger praktischer Lehrgang in stufenweis geordneten Regeln und Aufgaben nach der kalkulirenden Methode Ahns. IX. Aufl. — Altona. G. Mayer. 1862.

b) Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Von Dr. Karl Albrecht. — Zweiter Kursus. Wissenschaftliche Darstellung des Lehrgebäudes. — IV. Aufl. — Altona. G. Mayer. 1862.

Anlage 23. (S. 105.)

Kurzgefaßtes Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie (Redezeichenkunst). Preisschrift. Herausgegeben von der ersten allgem. Versamml. Gabelsb. Stenographen zu München. (Der Verfasser ist Gratzmüller, vergl. Anl. 14.) Nach den Beschlüssen der stenographischen Kommission zu Dresden umgearbeitete VIII. Aufl. München. G. Franz. 1859.

Anlage 24. (S. 105.)

a) Stenographische Fibel. Ein Uebungsbuch zur Erlernung der Stolzeschen Stenographie. Zum Gebrauch in Schulen bearbeitet von C. H. Winter. — Erster Theil. Stenographie der deutschen Wörter. Mit einem Vorwort von W. Stolze. V. Aufl. Leipzig. A. Förstnersche Buchh. 1862.

b) Stenographische Fibel. Ein Uebungsbuch zur Erlernung der Stolzeschen Stenographie. Zum Gebrauch in Schulen bearbeitet von C. H. Winter. — Zweiter Theil. Stenographie der Fremdwörter und der Eigennamen. Leipzig. A. Förstnersche Buchh. 1858.

c) Kurze Anweisung zur Erlernung der Stolzeschen Stenographie. Nach der „stenographischen Fibel" für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet von C. H. Winter. Zweite durchgesehene Auflage. Leipzig. A. Förstnersche Buchh. 1862.

Anlage 25. (S. 105.)

Anleitung zur deutschen Stenographie. Auf Veranlassung des stenographischen Vereins zu Berlin bearbeitet und herausgegeben von W. Stolze. 14. durchgesehene Auflage. Berlin. Mittler u. Sohn. 1862.

Anlage 26. (S. 109.)

Festrede, gehalten bei der Feier des ersten Stiftungsfestes des Gabelsberger Stenographen-Central-Vereins für Ost- und Westpreußen zu Königsberg i. Pr. den 9. Februar 1862 von dessen Ehrenmitgliede Herrn Geh. Rath Professor Dr. Rosenkranz, und Bericht über die Thätigkeit des Vereins, erstattet von dem Vorsitzenden H. Krieg. 2. Auflage. Königsberg i. Pr. Gruber u. Longrien. 1862.

Anlage 27. (S. 109.)

Deutsche Vierteljahrsschrift. Octbr. bis Dezbr. 1855. Nr. 72. — Stuttgart u. Augsburg. J. G. Cotta. — Darin, S. 136, ein Aufsatz: „Die deutsche Stenographie." Unterzeichnet: „Gießen, im Juni 1855. — Dr. P. Phöbus, Prof. d. Med."

Anlage 28. (S. 118.)

Stenographischer Almanach für das Jahr 1862. Herausgeg. von Freunden der Stolzeschen Stenographie. 9. Jahrgang. Berlin. Enslinsche Buchh. 1862.

Anlage 29. (S. 118.)

Gabelsberger Stenographen-Kalender auf das Jahr 1862. Herausgegeben von dem königl. sächsischen stenographischen Institut. Redacteur Dr. Zeibig. Dresden. Adler u. Dietze.

Anlage 30. (S. 118.)

Taschenbuch für Gabelsberger Stenographen auf das Jahr 1863. (Neue Folge, 6. Jahrgang des Gabelsberger Stenographen-Kalender.) Herausgegeben und verlegt von dem kgl. sächsischen stenographischen Institut. Redigirt von Dr. Zeibig. Dresden. G. Dietze.

Anlage 31. (S. 123.)

Namentliches Verzeichniß der Anhänger Gabelsbergerscher Stenographie in Ost- u. Westpreußen. Herausgegeben vom Gabelsb. Stenogr. Central-Verein für Ost- u. Westpreußen zu Königsberg i. Pr, den 9. Februar 1863.

Anlage 32. (S. 125.)

Deutschland und die Schweiz, in Bezug auf die Verbreitung der stenographischen Systeme von Stolze und Gabelsberger. Gezeichnet von W. Röver.

Anlage 33. (S. 125.)

Karte des stenographirenden Deutschlands und der Schweiz. — (Beilage zum Taschenbuch für Gabelsberg. Stenographen.) Entworfen von Dr. Emil Bierey, Mitglied des königl. stenogr. Inst. zu Dresden, lithogr. von H. Höhne. Dresden. Dietze. 1863.

Anlage 34. (S. 125).

Probenummern der im Jahre 1862 erschienenen Zeitschriften des Gabelsbergerschen Systems:

1. Oestreichische Blätter für Stenographie. (Neue Folge. Wien. 15. Aug. 1862. Nr. 4.)
2. Stenographisches Wochenblatt. — (Nr. 50. Wien. 14. Dezbr. 1862. I. Jahrgang.)
3. Stenographische Blätter aus Tirol. — (Innsbruck. Nr. 1. 1862.)
4. Stenographische Blätter aus Oberöstreich. — (Linz. Nr. 2. 15. Febr. 1863. II. Jahrgang.)
5. Monatsschrift des Prager Stenographen-Vereins. (Mai 1862.)
6. Rheinisch-Westphälische Blätter. — (Essen an der Ruhr. Titel des 2. Bandes und Nr. 1 vom Jahre 1863.)
7. Stenographische Blätter. Zeitschrift des Gabelsberger Stenographen-Central-Vereins zu München. (Neue Folge. XI. Jahrgang. Nr. VIII.)
8. Monatsblätter des Gabelsb. Stenographen-Vereins zu Augsburg. — (Nr. 1. 1862).
9. Wochenschrift der Gabelsb. Stenographen-Vereine in Franken. — (Bamberg. Nr. 1. 5. Januar 1861.)
10. Stenographische Monatsschrift aus Landshut. — (Nr. 4. April 1861.)

11. Uebungsblatt des Gabelsb. Stenographen-Vereins in Nürnberg. — (III. Jahrg. 17. Mai 1860. Nr. 20.)
12. Magazin für Stenographie. Herausgegeben von Alex. Puschkin. (Serie V. Bayreuth. 12. März 1862. Nr. IV.)
13. Correspondenzblatt des königl. stenograph. Instituts zu Dresden. (Januar. Nr. 1. 1863.) Nebst: Die Warte, internationales Beiblatt des Correspondenzblattes des königl. sächs. sten. Inst. zu Dresden. (Januar. Nr. 1. 1863.)
14. Echo. Jahrbuch der Gabelsb. Stenographie. Redigirt und herausgegeben von Professor Heyde. (Dresden. I. Jahrg. 1. Lief.)
15. Unterhaltungsblatt des Gabelsb. Stenogr.-Vereins zu Glauchau. (Nr. 1 und 2. 1863.)
16. Stenographische Jugendblätter. (Schirgiswalde. Nr. 24. 1862 und Nr. 2. 1863.)
17. Norddeutsche Blätter für Stenographie. Herausgegeben vom Gabelsberg. Stenographen-Central-Verein zu Oldenburg. (Heft 4. Nr. 1 und 9.)
18. Mittheilungen aus dem Gebiete der Stenographie. Organ der Thüringer und Voigtländer Wanderversammlung sowie des Gabelsb. Stenographenvereins zu Leipzig. — (Gera. Nr. 10. 1862. III. Jahrg.).
19. Frankfurter stenographische Zeitung. Organ des Rheinischen Stenographenbundes. (Nr. 15. 30. Dez. 1862. I. Jahrgang). Nebst: Rheinische Blätter. Beiblatt der Frankfurter stenographischen Zeitung. (Nr. 15. 1862. I. Jahrg.).
20. Kosmopolitische Blätter für Gabelsbergersche Stenographie, herausgegeb. von A. Geiger. (II. Serie. Nr. 6).

Anlage 35. (S. 125.)

Probenummern der im Jahre 1862 erschienenen Zeitschriften des Stolzeschen Systems:

1. Zeitschrift für Stenographie und Orthographie in wissenschaftlicher, pädagogischer und praktischer Beziehung. Herausgegeben von Dr. G. Michaelis. (Leipzig und Berlin. XI. Jahrgang. 1863. Nr. 1).

2. Archiv für Stenographie. (Berlin. Nr. 166. Oct. 1862).
3. Stenographische Blätter aus Breslau. Organ des ostdeutschen Stenographenbundes. (VIII. Jahrgang. Nr. 85. Januar 1862).
4. Die Warte. Zeitschrift des Bundes der geflügelten Feder. (Sorau. Nr. 1. 1863).
5. Stenographischer Bote für das Sachsenland. — (Magdeburg. II. Jahrgang. Nr. 8. Januar 1863).
6. Stenographischer Courier. Organ des westdeutschen Stenographenbundes. (Mühlheim. Jahrg. II. Nr. XII. 1862).
7. Organ des stenographischen Vereins für Mecklenburg und des norddeutschen Stenographenbundes. (Schwerin. Nr. 1. IV. Jahrg. 1862).
8. Unterhaltungsblatt für Stenographen. (Rostock. 1. Jahrgang. Nr. 24. 15. Dezbr. 1862).
9. Stenographische Zeitschrift für die Schweiz. Organ des allgem. Schweiz. Stenographen-Vereins. — (Zürich. Nr. 37. Juli 1862).

Anlage 36. (S. 126.)

Katalog der Bibliothek des königl. stenogr. Instituts zu Dresden, nebst dem Regulativ über die Benutzung derselben. Dresden. 1860.

Anlage 37. (S. 126.)

Katalog der Bibliothek des stenographischen Vereins zu Berlin. — Berlin. Mittler u. Sohn. 1863.

Anlage 38. (S. 128.)

Statistische Uebersicht des Standes der Gabelsbergerschen Stenographie vom 1. Juli 1862. (Beilage zu Nr. 6 des Correspondenzblattes des königl. sächs. stenogr. Instituts). Zusammengestellt aus amtlichen Quellen des königl. sächs. sten. Instituts von Prof. Dr. Heyde und Dr. Zeibig. — Wir theilen Einiges mit aus den Nachrichten unter II. und III.:

II. Politische Körperschaften, welche Gabelsbergersche Stenographen zur Aufnahme ihrer Verhandlungen verwendet haben, beziehentlich noch verwenden.

(Mindestens 147 Sitzungsperioden). Baiern: Landtag seit 1819. — Sachsen: Landtag seit 1831. Staatsrath 1858. — Würtemberg: Landtag seit 1833. — Preußen: Vereinigter Landtag 1847; vereinigter ständischer Ausschuß 1848. Landtag seit 1848 (im Herrenhause). — Oestreich: Verhandlungen der niederöstreichischen Landstände 1846, 1861. Reichstag zu Wien und Kremsier 1848. Reichsrath und Reichstag seit 1860. Mährisch-schlesischer Landtag zu Brünn 1848/49, 1861. Tirolischer Landtag zu Innsbruck 1849, 1861. Landtag zu Gratz, zu Hermannstadt, Klagenfurt, Laibach, Linz, Pesth, Prag, Salzburg, Troppau, Zara, sämmtlich 1861. — Frankfurt a. M. und Stuttgart: Nationalversammlung 1848/49. — Frankfurt a. M.: Verfassungsausschuß der Bürgerschaft; Verhandlungen der Bevollmächtigten der deutschen Regierungen im Bundespalais 1848. — Weimar: Landtag 1848, 1849, 1859, 1862. — Bernburg: Landtag 1849/50. — Dessau: Landtag 1849. — Bremen: Bürgerschaft seit 1849. — Hannover: Landtag 1849. — Oldenburg: Landtag seit 1849 —1857. — Hessen-Kassel: Landtag. — Hessen-Darmstadt: Landtag seit 1849. — Erfurt: Reichstag 1850. — Gera: Landtag seit 1852. — Holstein: Landtag seit 1859. — Koburg: Sonderlandtag. — Gotha: Sonder- und vereinigter Landtag. — Dänemark: Kopenhagen, Reichstag seit 1850, Reichsrath seit 1856. — Schweden: Ritterhaus und Bürgerschaft seit 1861. — Finnland: Helsingfors, ständischer Ausschuß seit 1862. — Griechenland: Reichsrath.

III. Zusammenstellung sonstiger praktischer Leistungen, welche von Gabelsbergerschen Stenographen bisher bekannt geworden sind. Nachrichten über die praktischen Leistungen der Gabelsbergianer aus der Zeit vor 1860 sind nur unvollständig zu erlangen; erst in neuerer Zeit fließen die statistischen Mittheilungen hierüber reichlicher, aber immer noch nicht läßt sich die Vollständigkeit, sondern nur die Richtigkeit des Gegebenen verbürgen.

(Es werden nun bis zum Jahre 1860 49 einzelne Leistungen: Aufnahmen von Verhandlungen verschiedener Arten der alljährlichen Wanderversammlungen, Verhandlungen einzelner Behörden, Gesellschaften, Gerichtsverhandlungen u. s. w. aufgeführt; ebenso für

das Jahr 1860 allein 43 Leistungen, für 1861 109 Leistungen, und für 1862 die bis zum 1. Juli bekannt gewordenen 60 Leistungen).

Anlage 39. (S. 144.)

Gabelsberger und Stolze, oder: Was muß jeder Gebildete über Stenographie wissen und nach welchem Systeme soll man dieselbe erlernen? — Von F. G. Wagner. — Dresden. Adler und Dietze. 1852.

Anlage 40. (S. 149).

Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand. Ein Beitrag zur Lösung der Frage, ob und nach welchem System die Stenographie in Schulen zu lehren sei. Von H. Häpe, königl. sächs. Geh. Reg. Rath und commissarischem Vorstande des königl. stenogr. Instituts zu Dresden. — Dresden. Adler. 1863.

Anlage 41.

Nachtrag zu Seite 150.

(Vergleiche den Schluß der Vorrede.)

Die in dem diesjährigen Oster-Programm des Gymnasiums zu Bielefeld enthaltene Abhandlung des Gymnasiallehrers Cramer: „Die Stenographie und die Schule" (mit 5 lithographirten Tafeln) — ist in einem Sitzungsberichte des Stolzeschen stenographischen Vereins zu Berlin eine schlagende Widerlegung der von uns so eben empfohlenen Schrift: „Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand" von H. Häpe genannt worden (Erste Beilage zu Nr. 105 der Vossischen Zeitung). Letztere enthält, wie wir bereits S. 149 und 150 unsrer Abhandlung näher ausgeführt haben, eine offensive Kritik des Stolzeschen Systems, welche zu einem Umfange von zehn Druckbogen angeschwollen ist, weil Häpe für jeden einzelnen Nachweis die ausführlichen Belegstellen brachte, welche die strengste Controle seines Verfahrens ermöglichen. — Wenn nun die Cramersche Abhandlung die ganze Streitfrage zwischen den beiden Schulen rücksichtlich der System-Vorzüge auf nur zwei Druckseiten (S. 11—13) erschöpft, so folgt schon hieraus, daß sie keine

schlagende Widerlegung jener Schrift bringen kann, zu der sie übrigens bei fast gleichzeitigem Erscheinen überhaupt auch nicht in einer direkten Beziehung steht.

In der That ist denn auch auf jenen zwei Seiten der Cramerschen Abhandlung nichts weiter enthalten, als die bloße Aufzählung einerseits der angeblichen Mängel des Gabelsbergerschen Systems, und andrerseits der angeblichen Vorzüge des Stolzeschen, und zwar durchaus auf dem Boden der Stolzeschen Kritik, wie wir sie in unsrer Schrift ausführlich beleuchtet haben.

Schon an und für sich würde jene Aufzählung als eine bloße Aneinanderreihung faktischer Behauptungen (da nicht eine einzige Beweisstelle für deren Richtigkeit beigebracht ist) nur den gleichen Werth haben, den die einfach entgegengesetzten Behauptungen unsrerseits haben würden; denn sie sind bloße Parteibehauptungen, welche bei dem Ableugnen von unsrer Seite so lange als unwahr gelten müssen, bis die Gegner den Beweis der Wahrheit geführt haben; und da bloße Behauptungen niemals eine Widerlegung, am wenigsten eine schlagende Widerlegung sein können, so könnten wir unsre Berücksichtigung dieser Abhandlung auf dies ablehnende Verhalten beschränken.

Allein im Interesse unsrer Sache dürfen wir den neuen Vortheil, den unsre Gegner uns in dieser Schrift in doppelter Beziehung bieten, nicht unbenutzt lassen, und so mögen hier noch wenige Bemerkungen über ihren Inhalt eine Stelle finden.

Man trifft zunächst eine klare, faßliche Darstellung des Nutzens der Stenographie (im Allgemeinen, abgesehen von einem bestimmten System) und eine fast durchgehends vortreffliche Beseitigung der Vorurtheile, welche gegen die Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand in Schulen geltend gemacht werden. Dieser Theil der Abhandlung beweist, wie vielseitig diese Frage zu derselben Folge hin erörtert werden kann, da sich hier noch wieder Ergänzungen sowohl zur Häpeschen Schrift, als auch zu unsrer Abhandlung finden.

In sofern also diese Auseinandersetzung für jede Stenographie paßt, welche Anspruch auf allgemeine Gebrauchsfähigkeit macht, steht nichts entgegen, daß wir uns deren Inhalt mit Dank aneignen; da wir einmal die Ueberzeugung haben und als berechtigt

nachwiesen, daß das Gabelsbergersche System jenen Anspruch vor allen andern Systemen erheben darf. — Die zweite Rücksicht aber, aus welcher wir dem Verfasser zu Dank verpflichtet sind, besteht wiederum darin, daß die am Schlusse der Abhandlung angehängten wenigen Angriffe auf das Gabelsbergersche System, nur zu einer erheblichen Bekräftigung des von uns geführten Beweises dienen, daß die Angriffe der Gegner dem Gabelsbergerschen System noch nützlicher sind, als ihm nur irgend die Vertheidigung der Freunde sein kann.

Die Stolzesche Schule kennt ja, wie wir zur Genüge erwiesen, das Gabelsbergersche System vorzugsweise nur aus der durchaus fälschlichen Darstellung, welche Stolze selbst ihr dargeboten hat, und da Cramer diese nur flüchtig gelesen und in ihr noch manches falsch verstanden haben muß*), so sind die wenigen neu hinzugekommenen Angriffe noch unzutreffender, als die Stolzeschen. Dem aufmerksamen Leser unsrer Abhandlung gegenüber sind wir der Mühe überhoben, sowohl die Unbegründetheit der Angriffe (Seite 11 und 12 des Programms) auf das Gabelsbergersche System, als auch die gänzliche Verfehltheit der Vertheidigung der Stolzeschen Stenographie (Seite 13 daselbst) im Einzelnen durchzugehen, weshalb wir nur noch die wenigen vorgebrachten Nova kurz zu beseitigen haben.

1. Cramer sagt Seite 11: „Die Gabelsbergerschen Zeichen stehen zum Theil unter der Linie, wie **f, p, v,**“ (unsre Tafel I, 1 zeigt, daß sie bereits über der Linie beginnen); „diese Zeichen sowie das **t** müssen aufwärts gezogen werden und können darum nicht stark geschrieben werden.“ — Hier ist Stolze flüchtig gelesen, da er in seiner Kritik des Gabelsbergerschen Systems (Stolze, Lehrgang von 1861, S. 59) ausdrücklich sagt: „Die Zeichen für **f, v, t, st** und **p** können abwärts oder aufwärts gezogen werden, je nachdem ihre Verbindung mit andern Zeichen es erfordert.“ — Gabelsberger selbst führt diese Regel schon im ursprünglichen System

*) Diese Auffassung ist die mildeste; denn wenn Cramer seine angebliche Kenntniß des Gabelsbergerschen Systems aus Lehrbüchern der Gabelsbergerschen Schule geschöpft haben wollte, so würde ihn der Vorwurf absichtlich falscher Darstellung in noch höherem Maße treffen, als wir ihn für Stolze begründeten.

von 1834 bei jedem dieser Buchstabeln einzeln an (Gabelsberger, Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst, II, S. 46, 59—61); und diese Regel hat nie im System die geringste Abänderung erfahren (Rätzsch, Lehrbuch der deutschen Stenographie S. 40 und 41); endlich zeigt unsre Tafel I, 1, wie **p** und **v** beim Niederzug stark geschrieben werden (vgl. auch die Anm. S. 11 unsrer Schrift).

2. Cramer Seite 12: „muß **au** buchstäblich geschrieben werden, so heißt es **ua!!**" — Stolze sagt nichts hiervon; wir hoffen aber, daß Cramer diese Meinung sich vielleicht aus der Ansicht der Stolzeschen Schrifttafeln entnommen habe, sonst würden wir vorhin zu mild über ihn geurtheilt haben; denn mit Hülfe von Gabelsbergers Anleitung von 1834, II, 34, und Rätzsch, Lehrbuch S. 38, sowie mit einigem eignen Nachdenken hätte er zu folgendem Resultate kommen können: — Sowie **au** ein von **a-u** verschiedener, selbstständiger Laut ist, so ist auch das Gabelsbergersche Zeichen für **au** ein ebenso durchaus selbstständiges, wie das Stolzesche, mit dem einzigen Unterschiede, daß im Gabelsbergerschen noch die Elemente der Bildungslaute anklingen, während das Stolzesche absolut willkürlich ohne jeglichen Bezug auf die Elemente gebildet ist. (Die von Stolze, Lehrgang § 35 versuchte symbolische Erklärung ist eine inconsequente Künstelei). Das Gabelsbergersche Zeichen kann aber niemals **ua** gelesen werden, da dann (wie ua in der That geschrieben wird) das a rechts vom Auslaufe des u stehen und also dem u folgen müßte; nicht aber wie es bei **au** der Fall ist, links vor dem Auslauf (s. Taf. I, 1). Cramer wird also vor weiterem das Gabelsbergersche System noch aus richtiger Quelle zu erlernen haben.

Dagegen giebt es in der Stolzeschen Schrift eine Masse Schriftbilder, in denen das lesende Auge die umgekehrte Buchstabenfolge findet (mag immerhin die schreibende Hand die richtige Folge beobachtet haben), z. B. dr, gl, gr, kl, kr, schl, schr, str, tr, thr, lt, rt, rlt (Stolze, Lehrgang Taf. 14, 15). Dies ist die richtige Fassung des Vorwurfs, welchen Cramer aussprechen wollte; denn die geschriebene Schrift hat eben die Bestimmung, vom Auge gelesen zu werden. Aber in dieser Fassung trifft er eben

nur wiederum die Stolzesche Schrift in vielen Fällen, die Gabelsbergersche in keinem einzigen. — Zu den angeführten Fällen kommen nämlich noch alle diejenigen hinzu, in denen man den Schriftbildern in keiner Weise die beabsichtigte Aufeinanderfolge der Buchstaben ansehen kann, indem z. B. rl, rls, rlst, rlt (Stolze, Lehrgang, Taf. 15) ebensogut lr, lrs, lrst, lrt geschrieben sein können.

3. Cramer ebenda: „Manchmal kann (bei Gabelsberger) ein Wort auch auf mehrerlei Weise geschrieben werden.“ — Stolze hat nur monirt, daß nach Gabelsberger manchmal ein Wort auf mehrerlei Weise abgekürzt werden kann; rühmt aber an seinem eignen System, daß manche Wörter auf mehrerlei Weise geschrieben werden können!! — Also wieder ein für die Stolzesche Schule bedauerliches Mißverständniß Cramers. — (s. auch S. 77 unsrer Abhandlung.)

4. Cramer ebenda: „Ein Hauptübel der Gabelsbergerschen Schrift ist endlich der Umstand, daß seit dem Tode des Erfinders sich mehrere Parteien gebildet haben, deren jede nach ihren Ansichten schreibt und das System auf eigne Faust zu verbessern trachtet. — — Die bedeutendsten Parteien sind die Anhänger der „Wiener“ und „Dresdner Schule.“ Die von der letzteren 1857 beschlossene Festsetzung über die revidirte Schrift wurde von den Anhängern des „Wiener Central-Vereins“ nicht angenommen.“

Hier ist Stolze überaus flüchtig gelesen und mißverstanden. In seinem Lehrgange (S. 79 und 80) heißt es nur, daß eine Zersplitterung in drei Schulen (Münchner, Dresdner, Wiener) zu befürchten war: daß deshalb das stenographische Institut in Dresden eine Revision des Systems den „Abgeordneten der Central-Vereine zu München und **Wien**“ vorgelegt habe, daß ein nach den Revisionsbeschlüssen redigirtes Lehrbuch „vom stenographischen Institut zu Dresden und den Central-Vereinen zu München und **Wien** als gemeinschaftliches Lehrmittel anerkannt worden sei.“ — Der Wiener Central-Verein hat die Dresdner Beschlüsse von 1857 also nicht bloß nicht abgelehnt, sondern durch Abgeordnete zu einer Stenographen-Versammlung mit zu Stande gebracht; und wenn Cramer es in weitern stenographischen Studien so weit

bringt, daß er auch Gabelsbergersche Stenographie zu lesen versteht (was übrigens nicht so schwer ist, wie er sich denkt, zumal er doch die Stolzesche gelernt hat), so wird er finden, daß der Wiener Central-Verein, der die Dresdner Beschlüsse nicht angenommen haben soll, sein Organ, „die Oestreichischen Blätter für Stenographie", nach den Dresdner Beschlüssen geschrieben herausgiebt. — Siehe im Uebrigen unsre Schrift Seite 6 und Seite 105—108.

Sämmtliche übrigen Angriffe Cramers auf die Gabelsbergersche Stenographie, sowie nicht minder sämmtliche einzelne Lobpreisungen des Stolzeschen Systems sind in unsrer Schrift mit Hinzufügung der hinlänglichen Beweismittel im Voraus ganz speziell widerlegt worden und wird der aufmerksame Leser sich der betreffenden Stellen auch ohne besondern Hinweis erinnern.

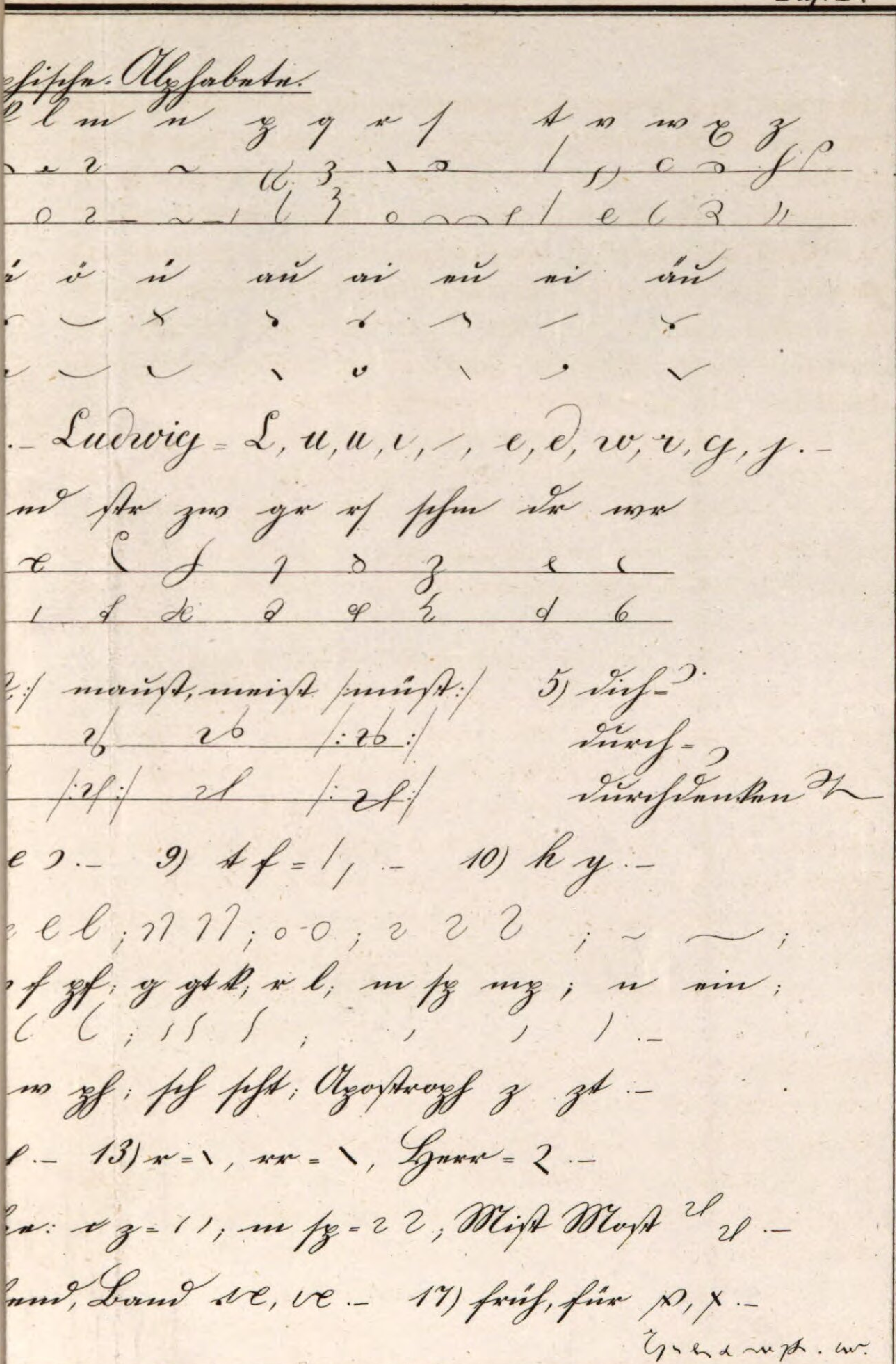
Die panegyrischen Beleuchtungen des Stolzeschen Systems, wie sie bei der Schule üblich sind, streifen übrigens bei Cramer zum Theil ans Komische. Wenn z. B. Seite 4 und 5 das Ideal einer deutschen Stenographie in der Stolzeschen vollständig erreicht dargestellt und dann fortgefahren wird: „In ähnlicher Weise gliedert sich die Darstellung der Fremdwörter, welche, auf die Etymologie (?) gegründet, einen glänzenden Beweis des Scharfsinns und der Harmonie (!?) im Stolzeschen System abgiebt;" — so klingt dies unsern bis ins Einzelnste beweislich gemachten Ausstellungen gegenüber (auf Seite 85—91 unsrer Schrift) doch wie die lauterste Ironie.

Wir danken dem Verfasser dieser Apologie des Stolzeschen Systems für den Beitrag, den er zur richtigen Würdigung beider Systeme lieferte! — Denn, wenn die Schule, wenn der Stolzesche Verein zu Berlin ihn ausdrücklich als ihren Kämpen begrüßt, indem jener Zeitungsbericht, der in der Cramerschen Abhandlung eine schlagende Widerlegung der Häpeschen Schrift fand, ohne alle Zurückweisung von Seiten der Stolzeschen Schule blieb; so ist in dem Cramerschen Aufsatze zwar kurz, aber mit genügender Gründlichkeit die Wahrheit unsrer wiederholten Behauptung bekräftigt worden: Die Polemiker der Stolzeschen Schule haben

nicht entfernt eine einigermaßen richtige Anschauung vom Gabelsbergerschen System, sondern wissen besten Falls nur das, was sie aus Stolze's Mißkritik erfuhren; — und hier liegt nicht einmal dieser beste Fall vor!!

Jener Zeitungsbericht aber möge als weitere Warnung zur Vorsicht dienen gegenüber dem öffentlichen Auftreten der Stolzeschen Schule; denn er kennzeichnet, wie wir sahen, hinlänglich die Art und Weise, in welcher die Schule es für zulässig hält, sich der Tagespresse dem großen Publikum gegenüber zu bedienen.

Berlin, Druck von Gustav Schade.
Marienstraße Nr. 10.



Ludwig
durch-
9)
10)
13)
Herr
Apostroph
Mist Most
17) früh, für

Stolze:

tr zr schr str wr; ü ü äu eu

äu ai baum schlaum traum ung ungs Frauen.

-zr, nicht, wie St. schreibt; zuzugeben, ung bei St.

Verbesserung . 6) lein, Kindlein .

, erzeugt . ambiren, redigiren .

erung, nicht; ein, ung, Meinung

Gabelsberger: (Korrespondenzschrift).

(Kammerschrift)

Stolze.

St:

et; angedeutet . 14) St.: Formel, formlos: ;

, aus, ge[illegible]; G: Schiff, Schiffs: , .

einheiten

Eggers, Karl

Die Stenographie in den Schulen nebst Materialien zur Vergleichung der Systeme Gabelsberger und Stolze

Berlin 1863